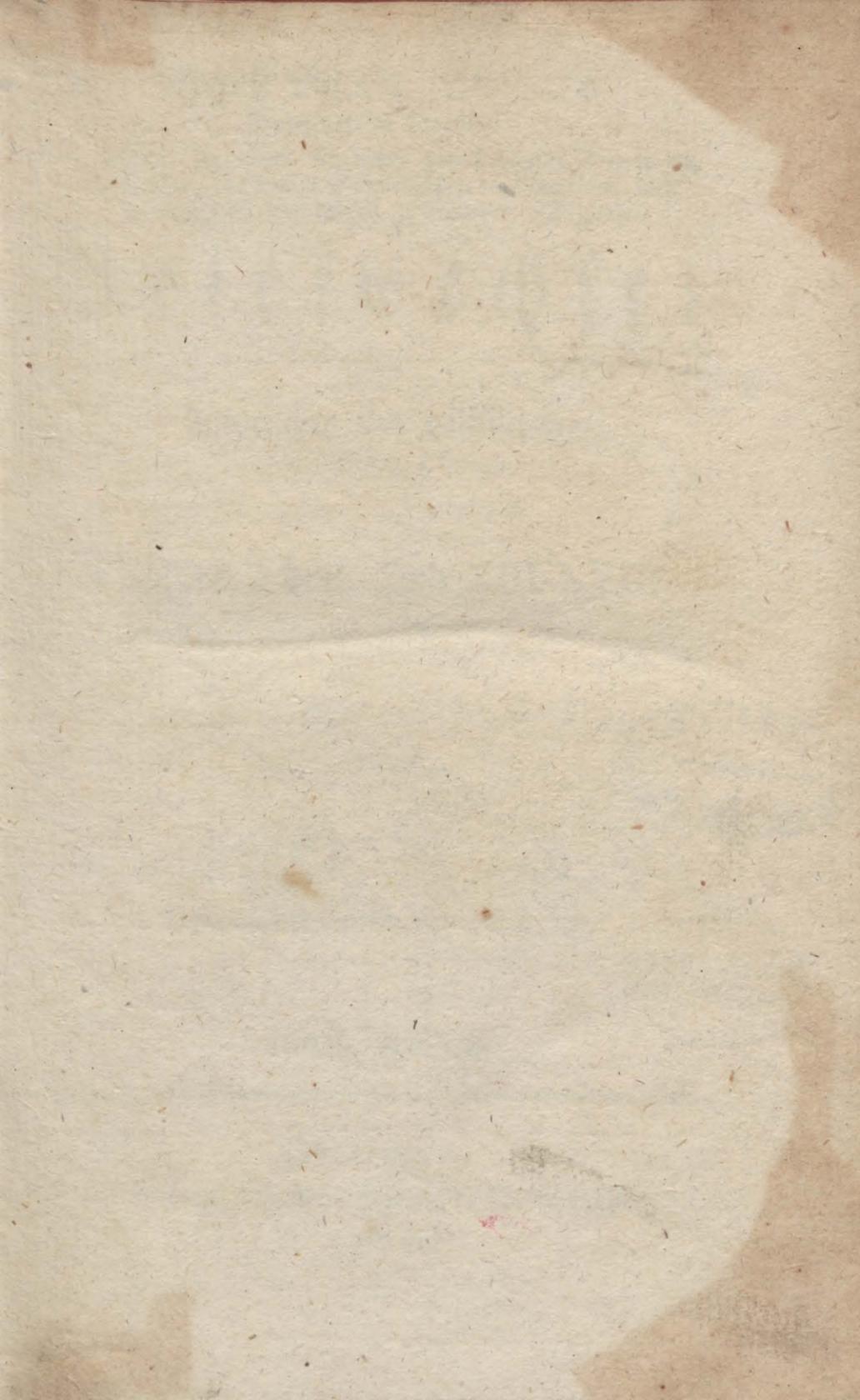


D 1314

C. C. 9.



Stadt
Bücherei
Lüding



~~214~~

August Ludwig Schlözer's

Professors in Göttingen

der kaiserl. Russischen Akademie der Wissenschaften in St.
Petersburg, der königl. Schwedischen in Stockholm, und
der kurfürstl. Bayrischen in München, Mitglieds

B r i e f w e c h s e l

meist

historischen und politischen

Inhalts

Dritter Theil, Heft XIII-XVIII,

1 7 7 8.



Zweite Auflage

Göttingen,

im Verlage der Vandenhoeck'schen Buchhandlung.

1 7 7 9.

Handwritten text at the top of the page, including the name 'Johann Baptist Schöberl' and other illegible characters.

Large, stylized handwritten characters, possibly 'B r i e f e'.

Handwritten text below the large characters, possibly 'Bibliothek des ...'.



4010



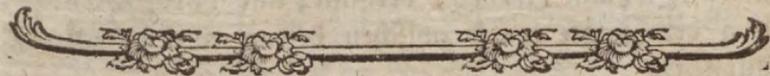
92-402



Handwritten text at the bottom of the page, including 'in Auftrag der ...'.

Briefwechsel

XIII. Heft.



I.

Elisabeth Herven, geb. Chudleigh,
sogenannte verwittwete Herzogin von Kingston.

St. Petersburg, den $\frac{2}{3}$ Oct. 1777.

Kürzlich erst sind die Criminal-Acten dieser berühmten Dame aus England bei uns angekommen. Sie sind 176 Fol. Seiten, oder 45 Bogen, stark, und haben zur Aufschrift:

The Trial of *Elizabeth*, Duchess Dowager of *Kingston*, for BIGAMY: before the Right Honourable the House of Peers, in Westminster - Hall, in full Parliament, on Monday the 15th, Tuesday the 16th, Friday the 19th, Saturday the 20th, and Monday the 22d of *April* 1776; on the last of which Days the said *Elizabeth* Duchess Dowager of *Kingston* was found GUILTY. Published by Order of the House of Peers. London, printed for Charles Bathurst in Fleet - Street. 1776.

Ich zweifle nicht, man werde in Deutschland, wo man alles übersetzt, auch diese sehr interessante "Urkunde unsers Jahrzehendes über die Schwäche des menschlichen Herzens und der brittischen Justiz", nicht unübersetzt lassen. Indes, bis solches in Extensio geschieht, empfangen Sie hier folgenden bloß historischen Auszug daraus.

Mils *Elizabeth Chudleigh*, Tochter des englischen Obersten *Thomas Chudleigh*, geb. um das J. 1726,

und seit 1743 Kammerfräulein (*Maid of Honour*) bei der Prinzessin von Wales, wurde zu *Lainston*, einem kleinen Gütchen ihrer Tante *Hanmer* und ihres Cousins *Merrill*, mit einem Lieutenant von der Flotte, *Hrn. August Johann Hervey*, bekannt; und durch Vermittelung der Tante ward zwischen beiden eine Heirat beschlossen.

Hr. Hervey war damals, eben so wie sie, noch keine 18 J. alt. Er war aus einem sehr guten Hause; aber ein jüngerer Sohn, folglich in schlechten Umständen. Beide Teile kamen daher überein, ihre Verbindung vor der ganzen übrigen Verwandtschaft äusserst geheim zu halten. Die Copulation geschah den 4 Aug. 1744, in dem einsamen *Lainston*, in der dasigen Kirche, Nachts um 11 Uhr, durch den dortigen Geistlichen (*Rector*) *Amis*: außer den Hauptpersouen, Braut und Bräutigam und Priester, war niemand dabei, als der Cousin *Merrill*, dessen guter Freund *Hr. Mountenay*, der das Licht beim Trauen im Hute hielt, die Tante *Hanmer*, und deren Magd *Anna*, die von ungefer mitlief. Die Consummation der Ehe geschah noch eben die Nacht, und die beiden folgenden Nächte.

Nach 3 Tagen mußte *Hr. Hervey* nach *Portsmouth* an sein Schiff, das nach *West-Indien* segelte: die junge *Fr. Hervey* aber gieng als *Maid of Honour* nach *London* zurück, und hieß, genommener Abrede nach, noch immer *Miß Chudleigh*.

Im *Okrob.* 1746 kam *Hr. Hervey* aus *West-Indien* zurück, und besuchte seitdem, wiewol nur insgeheim, seine junge Frau. Im nächsten *Novemb.* mußte er schon wieder zu Schiffe, nach der mittelländischen See. Er kam von dar im *Jan.* 1747 zurück, und fieng seine vorige Besuche wieder an: mittlerweile aber erhob sich
ein

ein schwerer* Zwist unter den jungen Eheleuten. Hr. Hervey reiste darüber im Maj ab, und kam zwar im Decemb. eben dieses Jars wieder nach England, sah aber von der Zeit an seine Frau nicht mer.

In diesem J. 1747 kam die Fr. Hervey mit einem Sohne nieder: der sah — wie sie selbst der Magd Anna sagte (S. 111) — Hrn. Hervey so ähnlich! Der Wundarzt Sawtins ward gerufen, um als Zeuge bei der Niederkunft zu seyn: übrigens aber ward, wie leicht zu erröchten, diese Geburt eben so geheim, wie die Ehe selbst, gehalten**. Auch starb das Kind nach wenig Wochen.

Zwölf Jare verstrichen nun, da Hr. Hervey, und Fr. Hervey, oder wie sie im Publico hieß, Miß Chudleigh, völlig getrennt lebten. Im J. 1759 aber hörte Fr. Hervey, daß Lord Bristol, dessen Würden und Güter Hr. Hervey erben würde, kränklich wäre. Sie sah eine Möglichkeit, Gräfin von Bristol zu werden; und ihre vor 15 Jaren zu Lainston geschlossene Heirat ward ihr dadurch wieder werth und wichtig. Nun reiste sie selbst, in eben dem Jar, nach Lainston, und ließ sich von dem damals noch lebenden Hrn. Amis, der sie getraut hatte, in Gegenwart von Zeugen, einen Trauschein ausfertigen: wobei sie dem Geistlichen ihre herzlichste Freude darüber bezeugte, und ihm vertraute, daß ihr dieses Certificat wol 100000 Pf. eintragen könne. Um den Trauschein desto rechtskräftiger zu machen, wurde er in ein eignes Buch geschrieben, und auch Sterbfälle, die vor
und

* "The Cause of the Displeasure, which separated them, is immaterial to be enlarged upon", sagt der Fiscal im Oberhause S. 105. Man sehe aber nur weiter unten.

** That also made but an aukward Part of the Family and Establishment of a *Maid of Honour*", Eben derselbe S. 105

und nach ihrer Trauung im Kirchspiele geschehen waren, mit hinein gesetzt. Fr. Hervey aber nahm dieses Buch nicht mit, sondern ließ es der Fr. Pastorin zurück, mit dem Auftrage, solches, wenn ihr Mann, der Pastor, sterben sollte, ihrem Cousin Merrill einzuliefern. Der Pastor starb nach 6 Wochen, und Merrill nahm den Schein zu sich. Nach einiger Zeit starb auch Merrill: sein Schwiegersohn Bathurst fand unter dessen Papieren diesen Schein, und gab ihn, weil er wie ein ordentliches Kirchenbuch aussah, an den neuen Pfarrer in Lainston ab. Fr. Hervey war anfänglich unruhig darüber, vergaß aber in der Folge die Sache, weil — Lord Bristol sich wieder erholt hatte, und ihr also der Schein nicht mehr brauchbar war.

Neun Jare verstrichen nun abermals, ohne daß Hr. Hervey und Fr. Hervey weiter von einander Notiz nahmen. Endlich im J. 1768 wollte Hr. Hervey gänzlich von ihr, weil er eine andre Heirat vorhatte; und ließ ihr, in der Absicht, durch den Wundarzt Hawkins, fürs erste nur eine kirchliche Separationem a thoro et mensa *propter adulterium* antragen, um sodann beim Parlament mit einer völligen Ehescheidung desto eher durchzudringen. Zugleich ließ er ihr zu wissen tun, daß er mit Beweisen hinlänglich versehen wäre; jedoch verspräche er, als ein Mann von Ehre mit ihr zu handeln, und schlug sogar selbst einen Zusammentritt zwischen seinem und ihrem Advocaten vor, die von den Papieren alles ausmerzen sollten, was zu seiner Beweisführung entberlich, und bloß ihrer Ehre nachtheilig seyn könnte. Auch verlange er keine Schadenersetzung; wogegen er hoffe, daß sie seinen Proceß nicht durch Chicanen verzögern würde.

Madame entrüstete sich über den ersten Theil dieses Antrags, und wies ihn mit den Worten ab, "sie wür-

de

de nicht selbst beweisen, daß sie eine Sure wäre". Das gegen ließ sie Hrn. Hervey zu wissen tun, daß sie selbst nächstens einen ganz andern Proceß gegen ihn anfangen, und ihn herausfordern würde, zu beweisen, daß sie seine Frau wäre. (Sie hatte nämlich eben damals einen Anschlag auf den gutberzigen ¹ Herzog von Kingston gefaßt). Jedoch halte sie ihn beim Worte, daß er als ein Cavalier und Mann von Ehre handeln, sich blos auf die Beweise einer vollgiltigen Ehe einschränken, und keine andre Proofs of Connections or Cohabitations beibringen werde".

Den 9 Novemb. 1768 kam sie mit ihrer Klage, daß Hr. Hervey sich fälschlich für ihren Mann ausgeben ², beim Bischöflichen Gerichte in London ³, wirklich ein. Hr. Hervey sollte nun beweisen; aber seine Defension ward äußerst verkert geführt. Alle Zeugen seiner Trauung waren todt, die Tante Hanmer, der Cousin Mersvill, der Pastor Amis, der getrauet, und Hr. Mounstey, der geleuchtet hatte; und die einzige noch lebende alte Magd Anna ward gar nicht abgehört: alle andre Zeugen aber konnten nichts als von Hörensagen bezeugen. Sie hingegen bewies aus einer Menge öffentlicher und gerichtlicher Handlungen, und so gar aus Handbriefen der genannten verstorbenen Zeugen selbst, daß sie die ganze Zeit über, ohne Hrn. Herveys Einspruch, nur Miss Chudleigh geheissen habe; auch versicherte sie gerade zu,

daß

1. Diesen Titel gab sie ihm selbst. "Was it not very good-natured of the Duke, to marry an Old Maid"? sagte sie einst der Frau Pastorin Amis, die um alle ihre Historien wußte, S. 132.

2. a Suit for *Adulteration of Marriage*.

3. the Consistory - Court of the Right Reverend Lord Bishop of London.

daß sie "hath not at any Time lived or cohabited with him, or he with her" S. 15 *. — Also ward den 10 Febr. 1769 das Urtheil im geistlichen Gerichte eröffnet, des Inhalts: Hr. Herven habe nicht bewiesen, was er habe beweisen sollen, folglich werde ihm hinfüro Stillschweigen auferlegt, und er in 100 Pf. Gerichtskosten verdammt. — Der Fiscal stellt S. 107 ernsthafte Betrachtungen über dieses Verfahren des hochhehrwürd. Gerichtshofs an; u. weiß die Ehre desselben nicht anders, als durch eine schöne Stelle aus einem englischen Dichter, zu retten.

Der seel. Herzog von Kingston beruhigte sich, auf die Versicherung des Advocaten Collier, bei diesem Consistorial-Urtheile; und den 8 März (nicht volle 4 Wochen nach dem Urtheil) ward ihm die Fr. Herven, als Miss Chudleigh, "auf specielle Erlaubnis des Erzbischofs von Canterbury", angetraut.

Von 1769-1774 ruhete die Sache: wenigstens findet sich in den Acten nichts. Indes aber giengen fol:

* Sie gestund nachher dem Chirurgo Sawkins (der mit bei ihrer Niederkunft gewesen): "ihr sei Anfangs bange gewesen, man würde sie auf einen positiver Eid treiben, daß sie nicht verheiratet sei; und so einen Eid, sagte sie, würde sie für alles in der Welt nicht abgelegt haben: allein derjenige, den man ihr nachher vorgelegt, sei mit andern gewislich falschen Dingen (z. Er. daß die Trauung zu Sparshot, anstatt Lainston, in Merills Hause, anstatt in der Kirche etc., geschehen) so complicirt gewesen, daß sie ihn mit völlig ruhigem Gewissen ablegen können. Was die Copulations-Cerimonien beträfe: so wären solche so läppisches Zeug und so unvollständig gewesen, daß sie eben so gut positiv hätte schwören wollen, sie wäre nicht verheiratet". S. 124. Dem Lords fiel diese Aussage des Wundarztes beim ZeugenVerhör so auf, daß sie sich solche noch einmal aus dem Protokoll vorlesen ließen. Ebendas.

folgende Veränderungen vor, die 5 Tage nachher alles wieder in Rührung brachten. Die Fr. Pastorin Amis hatte nach ihres Mannes Tod den (Steward) Haushofmeister des Herzogs von Kingston wieder geheiratet: dieser aber kam zu Ende des J. 1771 mit Verdruss aus des Herzogs Dienste. Der Herzog selbst starb, und hinterlies ein für seine Gemalin sehr vorteilhaftes Testament. Hr. Hervey wurde Lord und Graf Bristol. Die alte Magd Anne wurde ausgespähet. Das Kirchenbuch zu Lainston kam zum Vorschein u. s. w. Nun erwachten die natürlichen Erben des seel. reichen Herzogs: dessen sogenannte Witwe reisete zwar nach Italien; aber in ihrer Abwesenheit nahm ihr Bigamie-Proceß seinen Anfang.

Den 9 Jan. und 14 Febr. 1775 erhielten die *Justices of Oyer and Terminer at Hicks' Hall in Saint John-street in and for the County of Middlesex*, Edniglichen Befehl, die Elisabeth verheiratete Hervey zu arretiren, und ihre Sache vorzunehmen. Ersteres konnte nicht geschehen, denn sie war in Italien; letzteres aber geschah, und das Gericht fand sie schuldig. Indes kam die Beklagte freiwillig nach England zurück, protestirte gegen das vorige Gericht, und verlangte, nur vom Oberhause gerichtet zu werden. Da sowol ihr anmaßlicher Mann, der seel. Herzog von Kingston, als ihr wirklicher Mann, Hr. Hervey damals Lord Bristol, Peers waren: so konnte ihr dieses nicht verweigert werden. Den 11 Novemb. 1775 befahl daher der König obbemeldetem Gerichte, alle Acten an das Oberhaus zu liefern: unter dem 15 Apr. 1776 ernannte er den Kanzler, Grafen Bathurst, zum High Steward bei diesem Hochgerichte; und an eben dem Tage fieng der Proceß im Oberhause an.

Die Gefangne wurde vorgeführt. Madame, bezwills

willkommte sie der Lord High Steward, Sie stehen hier angeklagt, daß Sie, noch bei Lebzeiten Ihres ersten Manns, einen zweiten genommen hätten. Dieses Verbrechen zerstört so sehr den Hausfrieden und die häusliche Glückseligkeit, und ist in seinen Folgen so beleidigend (injurious) für das Wol und die gute Ordnung in der bürgerlichen Gesellschaft, daß vor Zeiten, nach unsern Landesgesetzen, bei Ihrem Geschlechte die Todesstrafe darauf stand. Doch hat die Gelindigkeit neuerer Zeiten eine mildere Strafe eingeführt. Diese Betrachtung (daß es nicht mer an den Hals, sondern nur an den Daumen, geht) muß notwendig Ihre Bestürzung bei dieser schreckensvollen Gelegenheit mindern u. s. w. S. 7.

Zwischen dem 15- 22 April war der Proceß an 5 verschiedenen Tagen vor, und er hatte 3 Perioden.

I. Behauptete ihr Anwalt, die ganze Sache wäre bereits durch obiges Urtheil des geistlichen Gerichtshofs abgetan, folglich finde kein neuer Proceß Statt. Ueber diese vorläufige Frage wurden in 3 Sessionen viele lange und gelehrte Reden S. 9-103 gehalten; und zuletzt, den 19 Apr., legte das Oberhaus der Court of Common Pleas die beiden Fragen vor (S. 167.):

1. whether a Sentence of the Spiritual Court against a Marriage in a Suit for Jactitation of Marriage is *conclusive* Evidence, so as to stop the Counsel for the Crown from proving the said Marriage in an Indictment for Polygamy?
2. whether admitting such Sentence to be conclusive upon such Indictment, the Counsel for the Crown may be admitted to avoid the effect of such Sentence, by proving the same to have been obtained by *Fraud* or *Collusion*?

Tags darauf, den 20 Apr., gab die Court of Common Pleas ihr mit historischen und juristischen Gründen
beleg-

belegtes Gutachten ab, worinn die erste Frage verneint, und die zwote, selbst in dem Falle, wenn die erste Frage bejahet wäre, bejahet ward. Nun hatte also der Proceß seinen ungehinterten Fortgang, und man schritt zum Zeugenverhöre: nachdem der Fiscal vorher S. 108 die Lords erinnert hatte, daß das Gesetz gegen die Vielmannerei kein Law made for *Beggars*, not for *People of Fashion*, sei, wie der Anwalt der Gefangnen sich hatte merken lassen.

II. Man hörte eine Menge Zeugen ab: die aller vornehmsten aber waren, die alte Magd Anna, die ehemalige Pastorin Amis, und der Chirurgus Hawkins; auch der Trauschein, oder das Kirchenbuch von Lainston, kam zum Vorschein. Da ward nun alles so klar, wie der helle Mittag, was bereits oben actenmäßig erzählt worden.

Der Anwalt der Beklagten machte anfangs gegen die Zeugen Anna und Amis Einwendungen. Wie er aber damit nicht auslangte: so schob die Beklagte alle Schuld auf ihren Advocaten Collier, welcher, als ein Rechtsgelehrter, sie und den seel. Herzog von Kingston versichert hätte, daß gegen das Consistorial-Urtheil keine Einwendung je Statt haben würde. Wirklich wollten sich auch die Lords mit diesem Hrn. Collier öffentlich besprechen: allein er hatte eben das St. Antonius's Feuer, und sein Arzt beteuerte im Oberhause, daß er seinem Kranken nicht raten könne, aus der Stube zu gehen.

Nun sammelte also der Lord High Steward die Stimmen ein: und 118 Lords, ihn selbst mit einberechnet, sprachen das GUILTY upon my honour unbedingte * aus. Dem zufolge sollte die Verbrecherin gebrand-

* Der einzige Herzog von Newcastle votirte: GUILTY erroneously, but not intentionally, S. 155. Kein einziger aber sagte NOT-GUILTY.

brandmarkt*, und auf beliebige Zeit ins Zuchthaus gebracht werden.

Sie wurde vorgeführt, um ihr Urtheil anzuhören. Madame, sagte der Lord High Steward zu ihr, die Lords haben die gegen Sie angebrachte Klage und Beweise so wol, als auch alles, was Sie zu Ihrer Verteidigung angeführt haben, erwogen; und bei der ganzen Sache haben Ihre Lordschafren Sie des Verbrechens, dessen Sie beschuldigt worden, Schuldig befunden. Was haben Sie gegen dieses über Sie ausgesprochne Urtheil einzuwenden?

III. Statt der Antwort übergab Ihre Gnaden eine Schrift, worinn sie um das *Benefit of the Peerage according to the Statutes** supplicirte.

Nun giengen neue schwere und lange Debatten darüber an, ob Madame auf diese RechtsWolthat Anspruch machen könne? Der Fiscal läugnete es schlechterdings, philosophirte in die Länge und Breite über die Gleichheit — wo nicht aller Menschen, doch — aller Sünder, und erinnerte die Lords nachdrücklich, daß sie jezo nicht wie Gesetzgeber da säßen, die zu Gunsten einer Verbrecherin neue Gesetze machen dürften, sondern als Richter, die folglich nicht klüger als das Gesetz seyn mußten.

Über

* "be branded and marked in the Hand, upon the Brawn of the left Thumb, with a hot burning Iron, having a Roman T upon the said Iron; the said Mark to be made by the Gaoler, openly, in the Court, before the Judge; and also to be further punished by Imprisonment, Whipping, Stocking, or sending to the House of *Correction*": S. 160.

* Eine Art von Credit-Edict für die Herren vom Oberhause in England, nicht Geldschulden, sondern wichtigere Schulden betreffend.

Aber zuletzt holten die Lords ein Gutachten von der Court of Exchequer ein: und dieser Gerichtshof sprach, daß "Ihro Gnaden, da Sie um das Benefit of the Peerage gebeten hätten, unmittelbar absolvirt werden müßten, und folglich weder gebrandmarkt, noch eingesperrt werden dürften".

Jezo kam die Gefangne zum letztenmale triumphirend vor, und der Lord High Steward sagte ihr:

Madame, die Lords haben Ihre Bitte um die gesetzmäßige Woltat erwogen, und sie verwilligen sie Ihnen.

Aber, Madame, lassen Sie mich hinzusetzen, daß, wenn auch die Strafe, mit der Sie jezo belegt werden können, sehr gering, oder gar keine Strafe ist, Ihre eigene Gewissensbisse diesen Mangel* ersetzen werden. Lassen Sie mich auch zugleich Ihnen die Nachricht geben, daß Sie in Ihrem Leben nie mer diese Woltat zum zweitemal** genießen können; sondern ein anderes Vergehen von eben der Art wird halbsbrechend (*capital*) seyn.

Madame, Sie sind losgesprochen (*discharged*), und bezalen Ihre Gebüren.

In dem christlichen Europa giebt es doch bekanntlich eine Menge *People of Fashion*, denen das Ehesgesetz unerträglich lästig fällt, weil, wenn sie es brechen,

Hurens

* Ja wol mangelhafte Gesetze, "nach welchen ein und eben dasselbe Verbrechen, bei übrigens gleicher Evidenz, bald mit der Strafe des Strangs, bald mit der so poetisch fürchterlichen Strafe der inneren Selbstgeißelung und der Gewissensbisse, belegt werden muß"! L.

** Sie war damals 50 J. alt.

Hurenbrüche, Kirchenbußen, oder gar noch schlimmere Sachen, hinten drein folgen. Das männliche Geschlecht konnte sich indes hiebei auf mehrere Art helfen: sie durften nur entweder — Türken, oder in einigen deutschen Stiftern (S. oben Hest VII S. 20), — Domherren, oder in Ländern und Ländchen, wo das Herkommen unsers Jahrhunderts das Jus scortandi et adulterandi unter die *Regalia* setzt, — Soverains, werden. Die Damen hingegen waren schlimmer dran, bis the *Court of Exchequer* endlich für sie die erste bequeme Auskunst erfunden hat. Nun, um Einmal wenigstens, öffentlich, und ungestraft ehebrechen zu können, dürfen sie nur — einen *Pair** von Großbritannien heiraten.

* Auch die Bischöfe sind in England *Peers*.

2.

Kirchen-Listen* von der Kaiserl. Freien und des Heil. Röm. Reichs Stadt Mühlhausen.

	N.	Sp.	M.	Cop.		N.	Sp.	M.	Cop.
1737	272		299		1743	287		211	
38	252		263		44	260		287	
39	261		269		45	294		212	
40	251		332		46	281		257	
41	262		268		47	255		390	
42	241		276		48	312	2	311	96

1749

* "KirchenListen", ist vielleicht der bequemste Name für dergleichen Aufsätze. Bevölkerung, Volksmenge, MortalitätsTabellen, VolksListen zc. ist theils zu steif, theils zu wenig oder zuviel ausdrückend. — Sp. bedeutet unehliche. Das Geschlecht der Gebornen und Gestorbenen, Todtgeborne, Zwillinge zc., sind in der gedruckten Tabelle nicht bemerkt: sie sollten es aber, die 2te Seite des Folioblattes bleibt ja so ganz weis. Wenn man doch unter unsre deutsche Hrn. Ruster etwas arithmetische Politik bringen könnte!

	N.	Sp.	M.	Cop.		N.	Sp.	M.	Cop.
1749	296	6	265	112	1763	305	14	226	96
50	312	7	329	85	64	258	4	283	83
51	289	5	312	101	65	289	4	225	75
52	279	4	276	97	66	302	9	183	100
53	311	10	298	101	67	269	7	236	72
54	268	7	288	66	68	285	7	321	75
55	279	9	244	87	69	298	3	244	95
56	283	9	466	82	70	263	3	168	70
57	299	12	371	60	71	257	4	279	76
58	205	4	403	104	72	240	4	419	76
59	305	6	251	111	73	223		242	69
60	273	3	231	77	74	303	4	203	87
61	278	5	361	94	75	260	9	201	74
62	287	16	480	74	76	234	5	277	66

Die Kirchen in Mühlhausen sind: I. in der Stadt, 1. Diui Blasii, 2. B. Mar. Virg. 3. zum heil. Kreuz, 4. St. Kiliani, 5. St. Jacobi, 6. Mar. Magdal., 7. Allerheiligen, 8. Prediger, 9. Hospital Antonii. II. in den Vorstädten, 10. Diui Nicolai, 11. St. Petri, 12. St. Georgii, 13. St. Martini, 14. St. Margaretæ.

Die jährliche Anzahl der Communicanten war sonst II bis 13000, seit 5 Jaren nur gegen 10000.

Dieses Jar hat man angefangen, auch die Volkslisten von den zu Mühlhausen gehörigen Dorfschaften drucken zu lassen. Dieser Dorfschaften sind 21: Aemilien Hof, Ammera, Bollstedt, Dachrieden, Dörna, Eigenrieden, Eigenroda, Feldte, Görmar, Groß- und Klein Grabe, Hollenbach, Höngeda, Horschmar, Kaisershagen, Lengefeld, Reiser, Saalsfeld, Sambach, Sollstädt, Windeberg. In allen waren im J. 1776

N. 164 M. 138 Cop. 52 Commun. 9562.
Mühl.

Mühlhausen, wenigstens die Stadt, nimmt ab * seit 30 Jahren: hier ist die Progression nach 4 Jarzehenden. So wachsen die Menschen in Mühlhausen nicht, wie in Rußland, in Preußen, und auf dem Eichsfelde!

1737-1746 | N.266,1 M.267,4

1747-1756 | N.288,4 M.317,9 Cop.91,9

1757-1766 | N.280,1 M.301,4 Cop.87,4

1767-1776 | N.263,2 M.258,9 Cop.76,0

Jeſo werden beträchtlich mer geboren, als ſterben: aber die böſen Jare 1768, 72, und 76, haben den Ueberſchuß der guten beinahe wieder weggerafft.

Unehlich war im lezten Jarzehend (wenigstens nach den Kirchenbüchern) nur das 51ſte, im vorhergegangnen aber (da Krieg war), jedes 36ſte Kind.

Eine Ehe giebt jeſo nur $3\frac{1}{2}$ Kinder, vormalß noch weniger.

Der ganze kleine Stat Mühlhausen, Stadt und Land zuſammen gerechnet, ſcheint etwa 13000 Seelen zu enthalten. Ein ſtarckes Drittel davon wohnt auf dem Lande: die Stadt ſelbſt möchte etwa 8000 Menſchen haben.

* Und doch haben in der Zeit die Manufacturen anſenlich zugenommen! Auf hierüber eingezogene Erkundigung bekam ich folgenden Beſcheid. "Zu viel Lüzze entvölkert ſichtbar andre Staten: zu wenig Lüzze, und allzu zähe Anhänglichkeit an alte Reichstädtiſche Simpliſität, hemmt ebenſals die Circulation des Geldes, ſolglich die Industrie, ſolglich auch die Bevölkerung. Daß viele Geld, daß die Manufacturen herein ziehen, bleibt bloß innerhalb wenigen Familien aufgeſtappelt: der große Hauſe, der vom Lüzze der Reichen lebt, genießt zu wenig davon, und zehrt also auß, oder zieht ſich an Orte, die für ihn narhafter ſind".

3.

KirchenListen* von Erfurt, von 1757-1776.

I. in der Stadt.

	COP.	NATI	MORTVI
		C. E.	C. E.
1757	143	540	790
58	194-47, 147	382- 97, 285	1135-335, 800
59	177-40, 137	600-173, 427	597-158, 439
60	189-41, 148	526-131, 395	507-130, 377
61	180-44, 136	518-117, 401	535-127, 480
62	146-41, 105	543-163, 380	609-168, 441
63	164-45, 119	418-102, 316	569-157, 412
64	170-48, 122	549-151, 398	523-170, 353
65	151-40, 111	549-158, 391	438-131, 307
66	141-41, 100	524-169, 355	531-155, 376
67	181-48, 133	502-130, 372	504-113, 391
68	166-39, 127	523-143, 380	609-157, 552
69	136-32, 104	535-160, 375	573-135, 438
70	139-31, 108	522-147, 375	502-153, 349
71	111-28, 83	454-129, 325	679-185, 494
72	130-37, 93	337- 89, 248	1112-308, 804
73	182-39, 143	425-120, 305	511-142, 369
74	154-40, 114	529-139, 390	417-121, 296
75	168-43, 125	488-143, 345	477-123, 354
76	143-43, 100	510-138, 372	499-121, 378
	3165	9974	12117

Also jährlich, in der Stadt Erfurt, nach einer Mittelzahl von 20 Jahren, worunter aber außerordentliche (Kriegs- und Hunger-) Jahre vorkommen:

COP.	N.	M.
158	499	606

Ehe

* Solche KirchenListen von deutschen Gegenden rechne ich unter die allerwichtigsten Nachrichten, die ich meinsten
III, Heft 13, B



Ehe man noch Indigo in Amerika bauete, stiegen diese Listen von Erfurt vielleicht 3mal höher. Und ehe man auf dem Eichsfelde WollenweberStühle hatte, da waren die Volkslisten vom Eichsfelde 3mal niedriger.

II. auf dem Lande.

	1758			1760		
	COP.	N.	M.	C.	N.	M.
Stadtamt	32	91	125	32	124	87
Amt Tonndorf	15	57	69	23	68	85
c. A. Mühlberg	10	30	48	10	34	27
A. Vippach	14	44	53	11	43	26
A. Sommerda	19	52	79	18	77	33
f. A. Vargula	8	13	15	3	23	21
A. Azmannsdorf	38	98	137	39	114	97
A. Hesperleben	37	121	169	32	144	100
i. A. Alach	30	83	135	25	92	106
Lehngut Isseroda	1	4	6	1	8	6
Hospitaldorf Hayn	-	4	4	-	2	-
	204	597	840	194	729	588
					1761	

nen deutschen Lesern in diesem Briefwechsel mittheilen kan: daher scheue ich auch die viele, aber Kennern wolbekannte, Mühe nicht, die ihre Anordnung und Verarbeitung kostet. Wir arme Deutsche wissen bis auf den heutigen Tag noch nicht, wie viel unsrer sind. Unter 10 deutschen Ländern ist kaum Eines, dessen Volksmenge man wüßte: und was ist das für Erbbeschreibung eines Landes, wo dieses erste und wichtigste Datum felt? — Diese Data durch Zählung von den Regierungen zu erfahren, dazu ist fürs erste noch wenig Hoffnung. Aber zu Schlüssen aus den Geburts- und Sterbelisten, findet sich eher Rat. Und trügen diese auch oft, wie sich von selbst versteht: so wird der Irrtum doch selten über oder unter $\frac{1}{2}$ gehen.

In der ersten Tabelle drucken die voranstehenden größten Zahlen die ganze Summe, von der nachstehenden kleinern aber, die erste besonders die Katholiken, und die zweite die Evangelischen, aus.

3. KirchenListen von Erfurt. 19

1761			1764			1765			1766		
C.	N.	M.									
42	106	104	51	139	90	26	134	84	37	124	93
27	60	71	23	78	49	28	80	54	21	75	71
13	21	65	10	28	18	10	27	17	8	38	19
12	36	28	19	50	26	—	—	—	12	53	50
22	61	65	19	71	76	16	77	33	23	74	41
9	17	59	8	20	21	2	18	8	7	11	19
40	115	132	32	122	76	37	122	66	36	109	93
46	113	183	45	131	147	46	143	106	36	157	91
31	79	183	36	96	62	33	91	85	23	98	53
—	7	2	2	6	3	4	3	2	4	5	2
2	—	—	1	2	4	1	4	2	—	3	2
244	615	892	246	743	572	203	699	457	207	747	534

1767			1768			1770		
C.	N.	M.	C.	N.	M.	C.	N.	M.
34	114	94	27	124	106	33	117	114
20	78	48	23	74	55	15	75	47
7	29	17	10	28	16	5	30	31
14	42	47	16	66	51	9	48	30
24	73	58	23	75	46	22	76	40
8	19	15	5	21	11	2	22	16
39	116	92	30	124	101	43	108	88
27	128	130	37	136	90	35	125	96
27	101	77	30	97	65	27	84	69
2	6	6	2	5	4	1	3	7
—	5	4	—	4	4	2	4	3
202	711	588	203	754	549	194	692	541

1771			1772*			1773		
C.	N.	M.	C.	N.	M.	C.	N.	M.
25	96	142	28	78	248	37	100	95
7	57	73	11	34	133	17	47	68
9	38	36	7	14	60	12	30	36
								8

* Hätte ganz Deutschland ein allgemeines schwedisches TabellenComtoir: was würden nicht für schreckliche Erscheinungen vom Hungerjare 1772 ans Tageslicht kommen!

	8	24	40	7	31	93	19	28	41
	20	61	89	14	56	123	23	52	97
f.	4	13	8	6	9	28	5	20	22
	29	115	137	33	82	257	83	70	114
	33	107	129	43	99	276	47	130	146
i.	20	93	118	18	64	156	29	73	102
	1	3	7	1	2	8	3	4	3
	1	1	3	2	3	4	—	—	2
	153	608	792	170	472	1386	275	554	726

Also jährlich, auf dem Lande, nach einer Mittelzahl von 10 Jaren (die allzu unnatürlichen Jare 1771 und 1772 lasse ich aus):

<i>Copul.</i>	<i>Nati.</i>	<i>Mortui.</i>	
208	629	684	
158	499	606	(Oben S. 17.)

366 1183 1235

Diese mit 30 multiplicirt, giebt etwa 36000 Seelen für Erfurt, Stadt und Land. Auf dem Eichsfelde sind 74000 Seelen (s. die folg. Nummer).

4.

Valentin Degenhard,

Hessischer Dragoner, und Stifter der Wollentmanu-
facturen auf dem Eichsfelde, seit 1680.

Das Eichsfeld, ein Ländchen von etwa 40 QuadratMeilen, ursprünglich ein Teil von Thüringen, der von den Grafen von Gleichen und den Herzogen von Braunschweig stückweise an KurMainz gekommen, hatte im Anfange dieses Jahrhunderts, nach einer damals gemachten Aufzeichnung, nicht über 25000 Seelen. Jetzt zälet man darinnen bei 74000; seit ungeser 60 Jaren also hat sich die Volksmenge triplirt! Der Mann, der dieses

dieses Wunder bewirkte, war der Dragoner Degenhard. Dieser erhob eine mäßige Grafschaft zu einem beträchtlichen Fürstentum, ohne daß, für diese wesentliche (nicht cärimonielle) StandesErhöhung, irgend eine Kanzlei einen Heller Sporteln aus dem Lande zog.

Vor 100 Jahren war nicht Ein WollenweberStul im ganzen Ländchen: jezo zählt man deren auf 3000. Man rechnet auf dem Eichsfelde, daß sich wenigstens 10 Menschen von einem Stule nähren: also 30000 Menschen haben von diesen Manufacturen ihr Brod. Man rechne ferner auf jeden Stul, einen in den andern gerechnet, alljährlich für 500 Rthlr. gefertigte Waren: also kommen jährlich $1\frac{1}{2}$ Mill. Rthlr. dafür ins Land [nicht so viel, siehe unten Heft XIV S. 133]; oder sie fließen wenigstens durch, wie Brasilisches Gold durch Portugall. "Nächst dem Backofen nährt nichts so gut, als ein Weberstul": eine alte und ware StatsRegel.

Seit dem J. 1736 boten die Schweden die Kräfte ihres ganzen Königreichs auf, um ihre durch den nordischen Krieg zerstörte Manufacturen wieder aufzurichten. Der Stat selbst arbeitete, künstelte, und verschwendete über 5 Mill. Platen an Prämien dabei. Die Sache gelang indeß, und die Nation bekam darüber rauschende Lobsprüche von dem übrigen Europa. A. 1762 waren gegen 4000 Seiden, Linnen, und WollenweberStüle im ganzen Reiche, die über 14000 Arbeiter (ohne die Spinnerinnen auf dem Lande) nährten. — Aber auf dem kleinen Eichsfelde sind, blos an WollenweberStülen, worauf Kasche, Stamine, Kamlote, Plüche, schlechte Tücher, Flanellen zc. gefertigt werden, 3000. Und diese Stüle hat nicht der Stat, nicht die Kunst, sondern blos die liebe Natur, geleitet durch den gescheuten Dragoner Degenhard, aufgestellt.

In langer Zeit habe ich in keinem Lande, auch nicht

einmal auf weiteren Reisen, so viel statistisch Merkwürdiges angetroffen, als ich vor einigen Monaten, bei einer bloßen Spazierreise, zufälliger Weise, auf dem, Ödtingen so nahen, mir aber, wie allen so gar Geographen von Profession unbekanntem Eichsfelde, fand. Ein kleines meist unfruchtbares Ländchen, das gleichwol im Durchschnitt 1850 Menschen auf Einer Quadratmeile wohnen hat: ein beinahe sich selbst (die Frohndienste abgerechnet) überlassenes Volk, ohne ökonomische Gesellschaften, ohne Schöngesterei, und überhaupt ohne glänzende Cultur, umringt von eifersüchtigen oder raffinirten Nachbarn; das gleichwol seit einem Jahrhundert in der Stille, und gleichsam sich seiner Tätigkeit unbewußt, Dinge gethan, die anderswo Genies erfinden mußten, und Parlemens und Reichstage kaum mit Großbritannischer Allmacht durchsetzen konnten: und doch bei diesem Volke, trotz aller seiner Industrie, die bitterste Armut! Ein unwürdiges Schicksal für ein solches Volk! Friedrich Karl von Erthal besuchte es diesen Sommer selbst, nahm sein Schicksal zu Herzen, und entwarf Plane, die, wenn sie ausgeführt werden, und Bestand haben, [s. unten Hest XIV S. 132] dieses Fürsten Reise dahin zu einer Zeitrechnung auf dem Eichsfelde machen werden.

Nie würde ich es gewagt haben, die unterwegs von mir von Hdrensagen, obgleich mit möglichster Vorsicht, gesammelten Nachrichten dem Publiko vorzulegen, so auffallend waren sie mir, und so mißtrauisch war ich gegen sie; wenn ich nicht das Glück gehabt hätte, einen würdigen inländischen Beamten * kennen zu lernen, der eben so gefällig als einsichtsvoll, meine Nachrichten anfangs mündlich bestätigte, ergänzte, und berichtigte, und

* Den Kurmainzischen Hofrat, Hrn. Kolligs, in Heiligenstadt.

und ihnen nachher schriftlich die Präcision gab, die sie jezo der Erscheinung im Publico würdig macht.

Ich fange von dem unsterblichen Dragoner Degenhard, dem Eichsfeldischen Alströmer, an, der den Anfang einer so wichtigen und glücklichen Revolution in diesem Lande machte; und werde, was seine Geschichte betrifft, meist mit den eigenen Worten des mir darüber zukommenden Auffaszes erzählen.

Der 30jährige Krieg hatte eine allgemeine Zerrüttung in Deutschlands Manufacturen gemacht. Wo solche vorhin blüheten, waren sie nicht mer (in Göttingen z. Ex., wo vordem 800 Tuchmacher beisammen waren); oder sie hatten sich aus einem deutschen Lande in ein anders geflüchtet (aus Pommern nach Kursachsen, oben VII S. 45). An der SeeSeite drängten sich bald die Britten mit ihren Wollenwaren ein: das Innere von Deutschland aber retteten merere glückliche Zufälle vor dem neuen HandelsJoche. Einer von diesen Zufällen war folgender:

Valentin Degenhard, ein Hessischer Untertan aus dem Dorf Friede, machte mit einem Hessischen Corps, bei dem er als gemeiner Dragoner stand, um das J. 1670 die Campagne in Flandern * mit, und lernte die dort gangbaren WollenManufacturen kennen. Nach dem Feldzuge nahm er seinen Abschied, und entschloß

* Die Niederlande scheinen die allgemeine Pflanzschule aller heutigen europäischen WollenManufacturen zu seyn. Schon zu der Römer Zeiten gab es viele daselbst: siehe Mr. du Rondeau gekrönte Preißschrift über die Frage der Brüssler Academie: quel étoit... l'état du Commerce... chez les peuples de la Belgique avant le septième siècle? (Brüssel, 4, 1774). Bekanntlich kamen sie von dar im MittelAlter nach England. Von Antwerpen kamen sie nach Pommern (oben VII S. 44) u. s. w. [vergl. unten Inhalt S. 386].

schloß sich, die gesammelten Kenntnisse und Handgriffe dieser Profession in seinem Geburtsorte in Ausübung zu bringen; oder, er wollte ein Raschmacher werden.

Aber die Tuchmacherzunft zu Eschwege erschwerte ihm sein Vorhaben, und sagte, die von Friede wären bei ihr nicht zünftig! Da verließ der entschlossene Dragoon seine Heimat [und vermutlich auch D. Luthern], gieng im J. 1680 nach Heiligenstadt, eröffnete dort sein Vorhaben, und bat um Erlaubnis, sich auf dem Eichsfelde häuslich niederlassen zu dürfen. Mit offenen Armen nahm die Kurfürstl. Regierung den nützlichen Fremden auf, versprach ihm die Bewirkung der gesuchten Erlaubnis, und ließ ihm die Wal, welchen Ort er sich zu Treibung seiner damals auf dem Eichsfelde noch ganz unbekanntem Raschmacher Profession ausersehen wollte. Er wälte hierauf das Dorf Großen Bartlos, aus der Ursache, weil sich allda kurz zuvor eine Familie aus Nachen, die mit der Wollenspinnerei umzugehen wußte, niedergelassen hatte.

Sein älterliches Vermögen bestand in 120 Rthlen. Mit diesem kleinen Fond fieng er seine Arbeit an.

Damals war die Wolle in geringem Preise, die Ware hingegen sehr teuer. [Beides eine natürliche Folge der seit kurzem erst allgemein verfallnen WollenManufacturen]. An einem Stücke Rasch wurden 1½ auch wol 2 Rthlr., ohne den Arbeitslohn, gewonnen. Dieser günstige Umstand half diesem anfangs im Kleinen arbeitenden Fabricanten in der Geschwindigkeit dergestalt auf, daß solcher bald in den Stand kam, mehr Weberstühle aufstellen zu können: zu deren Besetzung er die benötigten Weber aus Großen Burschla und der dasigen Gegend berief. Zum Absatz seiner gefertigten Waren öffnete er sich einen Weg anfänglich bei den Kaufleuten

zu Mühlhausen und Langensalza, nachher aber bei denen zu Hanau und Frankfurt.

Indes verbreitete sich im Lande der Ruf von den Vorteilen, die diese neue Profession abwürfe: und dieser Ruf lockte bald merere Sichsfelder an, ihre Kinder bei dem fremden Fabrikanten in die Lere zu tun. Wöhllich sah man merere Meister, Gesellen, und Lehrjungen, die sich alle mit Nutzen auf diese Kunst verwandten. Auch die dortigen Armen, die wegen des unergiebigem Ackerbaues, und aus Mangel andrer schicklicher Nahrung, als Tagelöner ins und aufferhalb Landes ihren Unterhalt suchen gemußt, merkten bald, daß sie sich beim Wollensrade viel gemächlicher und besser ernähren könnten; und namen daher, bei obgedachter Familie aus Nachen zu Grossen Bartlof, in der Spinnerei den nötigen Unterricht. So merten sich also, mit den Fabricanten, auch zu gleicher Zeit die Wollenkämmer und Spinner.

Aber die indes entstandene merere kleine Fabriken schrenkten sich noch bloß auf schlechte Rasche ein: gleichwol wurde damit vieles Geld gewonnen. Ein Beweis davon ist, daß Valentin Degenhard sein anfänglich in die Raschmacher Profession gestecktes kleines Kapital von 120 Rthlrn. dergestalt vermerte, daß es, einem jeden seiner hinterlassnen 7 Kinder, zu seinem Erbteil 800 Rthl. ertrug. [Und unter diesen 5600 Rthlr. war kein Kreuzer Prämie!]

Noch immer ward die Zal der Raschmacher von Zeit zu Zeit größer. Endlich fieng man gar an, darauf zu sinnen, wie man diese Wollen Fabriken mit neuen Kunst-Producten erweitern wolle.

Der erste, der solches bewerkstelligte, war wieder der ältere unter Valentin Degenhards 3 Söhnen, Namens Johann, geboren 1698. Dieser gieng in seiner Jugend nach Cassel und Berlin, lernte daselbst alle Kr-

ten von Wollenzeugen, als Stamin, Kamlott &c. verfertigen, und sieng darauf, bei seiner Rückkunft, diese neue Fabriken in seinem GeburtsOrte Großen Bartlos, mit solchem Erfolge an, daß er nicht allein den Handel nach Eisenach, Mühlhausen, und Langensalza bald in noch größere Aufnahme brachte, sondern auch zu Frankfurt einen eignen Laden hielt. Er unterlies dabei nicht, alles übrige, was zur Verschönerung der verfertigten Waren erfordert wird, und zwar aus eignen Kräften, anzuschaffen. Zu dem Ende legte er in seinem Hause eine Schönfärberei, eine Presse, eine Walkmüle, und andre zu einer guten Zubereitung der Wollenzeuge nötige Maschinen an. So ward sein Gewerbe immer blühender, und der Nachehfer seiner Landsleute war so tätig, daß von 1680 bis 1775 die Anzahl der Weberstühle von allen Wollenzeugen sich von 1 bis 3000 vermehret hat.

Wie erstaunlich, durch diese Erweiterung des ManufacturStandes, die Bevölkerung gewonnen habe, ist schon oben bemerkt worden. Aus allem dem zieht der praktische Hr. Verfasser dieser Nachrichten folgende praktische Schlüsse, die ich mit seinen eignen Worten hersetze:

I. "Die Bevölkerung eines Landes kan sich allemal eher durch die Erweiterung des ManufacturStandes, als durch einen blühenden Feldbau, einen Zuwachs versprechen. Die Wahrheit dieses Satzes läßt sich dadurch behaupten, weil das bei dem Ackerbau anzustellende Personale, allezeit mit der baubaren Oberfläche in einem richtigen Verhältnisse stehen muß, und über dieses Verhältnis nie erweitert werden kan: dahingegen der ManufacturStand sich, bei einem vorteilhaften Absatze [so lang der nämlich dauert, und so lang der Ausländer seine Rudimaterie willig hergiebt], zu seiner möglichsten Größe ausdehnen läßt; zumal wenn solcher im Kleinen
all

allgemein ist, sich auf unentbehrliche Kunst-Producte beschränkt, und dabei keine große Kosten zur Anlage erforderlich", [und Brod in der Nähe immer zu haben ist].

II. "Um eine nützliche Sache in einem Lande allgemein zu machen, ist es allemal zuträglicher, wenn man dem Volke Zeit läßt, daß es sich von dem Erfolg einer guten Unternehmung und den daraus erwachsenden Vorteilen selbst richtig überzeugen kan, und solche allenfalls nur in der Stille zu befördern sucht: als wenn man diesen Nutzen zu früh von Seiten der oberauffehenden Stellen anpreißt, und hiedurch die Nachahmung bewirken will. Ich begründe meine Meinung darinn, daß der kurzzeitige Pöbel bekanntlich gegen alle obrigkeitliche Anordnungen in allen Ländern ein beständiges Mißtrauen hat, und sich denselben, wenigstens mit einer strafbaren Trägheit, um deswillen widersetzt, weil er glaubt, daß in solchen Vorkerungen allemal der Grund zu künftigen neuen Abgaben verborgen liege".

Im Novemb. 1777.

A. L. Schldzer.

5.

Briefe aus Amerika.

I. Rhode-Island, vom 24 Jun. 1777.

Von einem Seefischen . . . * an seinen Bruder.

Mein letztes vom 5 Apr. a. c. aus *Portsmouth* wirst Du hoffentlich richtig erhalten haben. Ich meldete Dir darinn, daß der Hr. Fändrich . . . und ich, auf dem Transportschiffe Providence wären, und auch auf demselben bis America bleiben würden, welches wir auch noch, wie wir bei *Portsmouth*

an

* Wer nichts als Kriegs-Begebenheiten oder gelehrte Anmerkungen von Amerika lesen mag, muß diesen treuerzigen Brief samt seinen (relativisch) kleinen Nachrichten überschlagen. S.

ankamen, nicht anders glaubten. Allein da der Lieut. . . . auf diesem Schiffe war, der wegen seines entsetzlichen Größtums zc. der unausstehlichste Mensch von der Welt ist, mithin wir uns mit demselben nicht lange vertragen konnten: so änderten wir noch den Tag vor unsrer Abreise, als den 6 Apr., unsern Vorsatz, und begaben uns mit unsern Sachen auf das Transportschiff Lively, auf dem sich die Fändriche . . . und . . . befanden. Hier hatten wir nun, außer der Ruhe und Einigkeit, auch eine weit schönere und bequemere Kajüte: und obgleich der Commandeur der ganzen Flotte, der sein besonderes Schlafbehältnis hatte, sich mit in derselben befand; so hatte doch ein jeder von uns sein separates und verschlossnes Schlafgemach, deren nur ein einziges auf Providence war.

Den 7 Apr, nachdem wir 24 Stunden vergebens auf unsre Jäger gewartet, lichteten wir des Morgens um 4 Uhr in Portsmouth die Anker, weil der Wind sehr gut war, unter der Bedeckung des Kriegsschiffs Sommerfet von 74 Kanonen, auf welchem sich der englische General. . . ., der dem Vornehmen nach Friedens Tractaten machen sollte, befand, und in der Gesellschaft 10 andrer Transportschiffe, auf denen die 1260 Mann Anspacher Truppen verteilt waren. Aber welcher Schrecken verbreitete sich nicht unter uns allen, als wir schon den ersten Tag drei offenbare LebensGefahren aushalten mußten! Da der Wind sehr heftig und beinahe stürmisch war, mithin uns, die wir des Farens noch nicht gewohnt waren, die stete Bewegung fast unausstehlich wurde: so mußten wir bekennen, daß wir uns die Seefart nicht so entsetzlich vorgestellt hatten. Ja ich muß gestehen, daß die Ungemächlichkeiten der Seereise so groß sind, daß ich nicht fähig bin, die Größe derselben jemanden hinreichend zu beschreiben. So viel aber ist gewiß, ein jeder von uns, der diese Reise glücklich überstanden, wird sie für viel Tausend nicht wieder thun: mithin wird auch keiner, der diese Ungemächlichkeiten nur zur Hälfte kennt, sich einfallen lassen, nach Amerika zu gehen. Denn man ist nicht nur alle Augenblicke in Gefahr des Lebens, sondern auch wegen der übeln Schiffskost beständig ungesund. Diese besteht täglich aus alten Mäzen oder Zwiebacken, altem wie Mistlache stinkenden Wasser, salpeterem Schweinefleisch, muffichten Erbsen, und etwas wenigem riechender Butter. Auch der, so sich noch so wol verprobiantirt hat, ist davon nicht ausgenommen, weil er doch das Wasser und die Mäzen brauchen muß. Dazu kommt
noch

noch die Seelust und beständige Bewegung. Doch ich komme wieder zu unsrer Reise zurück.

Beinahe ehe noch eine Stunde vergangen war, hatten wir das Unglück, daß ein KaufarbeiSchiff mit vollen Segeln auf uns los kam, und kaum einen Faden oder $1\frac{1}{2}$ Ellen weit bei uns wegstreifte. Auf beiden Schiffen betrieben die Seeleute ein solches Geschrei, daß wir sicher glaubten, es wäre aus mit uns. Daher war uns in der Folge auch, wenn wir nur einen lauten Ruf oder einen Ton durch das SprachRor hörten, nicht wol zu Mute.

Zwo Stunden nachher, wie diese Gefahr vorüber war, drohete uns schon eine andere. Unserm vorausgesegelten und vor Anker liegenden Kriegsschiffe waren wir auf einmal so nahe, daß die meisten es für unmöglich hielten, demselben auszubringen. Schon heulten die Matrosenzungen: ein sonst untrügliches Zeichen einer unvermeidlichen Gefahr! Doch es glückte den Matrosen mit Hülfe der Rekruten, daß sie die Segel in der Geschwindigkeit wandten: also berührten wir das Kriegsschiff nur mit der Mitte unsers Schiffes linker Hand, und unser Schiff bekam blos einen tüchtigen Stoß, wobei zwei Seiten Stricke, die den mittlern Mast mithielten, zerrißen.

Um uns von diesem doppelten Schrecken zu erholen, begaben wir uns zu Bette. Aber eine halbe Stunde darnach weckten uns die Seeleute schon wieder durch ein gewaltiges Rufen auf. Wir sprangen alle aus den Kojen, und wollten sehen, was vor wäre. Allein ehe wir noch aus der Kajüte waren, hörten wir das Schiff schon knattern: worauf es dann sogleich einen so heftigen Stoß bekam, daß wir alle zu Boden fielen. Nun meinten wir nicht anders, als es sei aus mit uns. Wir kamen aber aufs Verdeck, und erfuhren, daß unser Schiff keinen Schaden gelitten, sondern nur ein Anspacher Schiff an unsern Anker, der zum größten Glück noch weit vorgelegen, gestoßen, und an demselben einen Theil seines Oberverdecks, und seinen s. v. Abtritt, zerbrochen habe. Da war uns nun, als wenn ein armer Sünder auf dem Gerichtsplatze Gnade erhält.

Den 8ten hatten wir zwar favorablen, aber dabei sehr heftigen und beinahe stürmischen Wind; welcher uns dann, weil es noch im Anfang war, mithin wir der Bewegung noch nicht gewont waren, sehr unbehaglich fiel.

Den 9 wurde der Wind heftiger, und den 10 im höchsten Grad stürmisch. Von beiden Sei-

ten schlugen die Wellen über das Schiff, und bis an den Mastkorb hinauf. Dieser Sturm continuirte, zu unserm größten Leidwesen, bis zu

dem 12 Nachmittags um 1 Uhr, mithin 2 Tage. Höchstvergnügt nun, daß sich solcher gelegt hatte, begaben wir uns, weil wir in den 2 Tagen kein Auge zugetan, so bald es Abend ward, zu Bette. Aber, ach! schon des Morgens um halb 3 Uhr gieng das Rufen vieler Menschen, von dem wir schon wußten, daß es nichts gutes bedeute, wieder an: und den Augenblick empfanden wir auch, daß unser Schiff zwei entsefliche Stöße bekam. Wir hörten gar, daß es Stücker gab; also dachten wir, wir wären alle verloren, Indes um unser Schicksal so geschwind als möglich zu erfahren, liefen wir außs Berdeck. Da sahen wir nun, daß uns der obere Teil des Berdecks, ingleichen die hintersten Segel, und die 4 Mast-Stricke, die wenigstens Arms dick sind, felten. Weil es aber Nacht war, und der Capitain selbst noch nicht wußte, ob es mer Schaden bekommen, sondern erst visitiren lassen wollte; so konnten wir noch nicht erfahren, wie es mit uns stünde, sondern mußten bis Tages Anbruch in unsrer marteruden Unge-
wißheit verbleiben. Als denn aber hörten wir voller Freuden, daß das Anspacher Schiff, so uns durch Nachlässigkeit seiner Matrosen den Schaden zugesügt, seine Force an unsern Segeln und Maststricken verloren, und deswegen auch seinen vordern quer voraus liegenden Mast, der wenigstens 2 Kerls dick ist, in mer als zehen Stücke zerbrochen, unser Schiff hingegen weiter keinen Schaden genommen habe. Doch sagte der Commodor, wie ihn die Matrosen zu nennen pflegen, wenn das Anspacher Schiff unseres nur um $1\frac{1}{2}$ Schuhe tiefer gefaßt hätte, so hätte unseres eingeschmissen werden müssen.

Vom 13-25ten segelten wir, ohne daß uns weiter was besonders merkwürdiges aufstieß. Den 16 war zum erstenmal gänzliche Windstille. Den 20 des Morgens bekamen wir zum erstenmal eine große Menge Seeporks zu sehen, die einen Kopf wie ein Schwein haben, hinten zu aber als ein Fisch aussehen, und dabei zweimal so lang als ein Mensch waren. Wir hatten dabei abwechselnden Wind.

Den 25 April hatten wir SO, mithin zum erstenmal rechten guten Wind. Zugleich hatten wir das Vergnügen, eine gemeine Rauchschnalbe zu sehen. Sie mochte sich versflogen haben, und kam durch ein zerbrochenes Fenster in unsre Kajüte: in der Nacht aber machte sie sich wieder weg.

Vom 26 Apr.—7 Maj hatten wir fast beständig WNW,
mit-

mithin Gegenwind. Unsere sämtliche Schiffe mußten daher, nach gegebenem Signal, und auf Befehl des Kriegsschiffes, gerade gen S segeln, wo wir den 2 Maj Nachmittags um 2 Uhr schrecklich dicke Wolken erblickten. Unser Commodor sagte, dies sei Land; und er hatte Recht. Eine Stunde nachher kam uns der Fleck als ein Felsen vor, dessen Spitze bis in die Wolken reichte: es war der Berg *Pico*.

Den 17 Maj nachmittags um 2 Uhr, starb einer von unsern Rekruten, und wurde sogleich auf die gewöhnliche Art, daß ihm nämlich ein Sack voll Sand auf die Füße gebunden, und er in eine leinene Matte geschnürt wurde, über Bord geworfen.

Den 18 fiel von einem Anspacher Schiffe ein Matros, der auf dem Mast gewesen war, ins Wasser, und ersoff. An eben dem Tag sprang auch ein Anspacher Officiers-Bedienter, der seinem Herrn ein Hemd gestolen, aus Furcht der Strafe ins Wasser. Er wurde zwar herausgezogen; aber todt war er, wie der Matros.

Den 20 des Morgens erblickten wir ein fremdes Schiff. Es hatte zwar eine französische Flagge ausgesteckt; aber unser Kriegsschiff visitirte es doch, weil man es für ein Kaperschiff hielt.

Den 26 kam eine von unsern Jägers-Weibern ins Kinderbett*.

Den 27 Nachmittags fieng sich wieder ein heftiger Sturm an. Da meinten wir wieder, die Wellen würden uns verschlingen. Das Schiff fuhr wie in die Wolken, dann wieder wie in den Abgrund: wer sich aussen von uns sehen ließ, wurde begossen u. s. w.

Den 29 Nachts um 1 Uhr starb wieder einer von unsern Rekruten.

Den 2 Jun. erblickten wir endlich, zu unsrer größten Freude, Land. Da entstand nun ein allgemeines Jubelgeschrei.

Den 3 Nachmittags um 4 Uhr, liefen wir in den Hafen von NewYork ein, und warfen nahe vor der Stadt Anker. Ich muß gestehen, daß ich in meinem Leben, dem äußerlichen Ansehen nach, kein so schönes Land gesehen, als wir beim Einlaufen in den Hafen auf beiden Seiten, wo links *New Jersey* und rechts *Tork Island* liegt, erblickten.

Den

* Die Nachricht, daß auch Ehepare mit unter den deutschen Truppen nach Amerika gegangen, ist immer zu gebrauchen.

Den 4 begaben wir, der Fändrich . . . und ich, uns in die Stadt, und meldeten uns bei dem Hrn. General Heister. Nun campirte ich das erstemal des Nachts im Lager, und zwar beim Auditeur . . .

Den 5 wurde alles von den Schiffen gebracht, und die Rekruten in eine alte Kirche verlegt. In dieser mußten auch wir, weil wir unsre Equipage nicht unterbringen, und kein Logis erhalten konnten, die Nacht auf den Leichensteinen zubringen: ein Anfang, der uns den rechten und wahren Begriff vom Amerikanischen Kriege machte.

Den 6 wurden unsre Rekruten an die Regimenter verlosset, und wir erhielten endlich auch ein lediges sogenanntes Rebellenhaus, das wirklich durchaus ledig war, zu unserm Quartier. Hieraus kannst Du nun, mein lieber Bruder, schon einigermaßen sehen, was es hier für eine Beschaffenheit mit uns hat, und daß es hier nicht wie im vorigen Kriege hergeht, wo es hieß: Bauer schaff, oder du kriegst Schläge. Ueberhaupt, muß ich Dir nur sagen, ist hier schlecht zu leben. Nicht alles, was wir bedürfen, ist jederzeit hier zu haben; und wenn es zu haben ist, so ist es übernatürlich teuer: ja in meinem Leben habe ich von einer solchen Teurung nicht gehört. So kostet 3. Gr. ein Laib Brod, so NB. von Weizenmeel gebacken ist (denn Korn wird hier fast gar keines gezogen), und bei uns 1 Albus gilt, hier 5 Albus: 1 Pf. Butter (wo aber das Pf. nur 28 Lot hat) 18 Alb.: 1 Pf. Fleisch, es sei Rind-, Kalb- oder Hammelfleisch, 10 Alb.: die Bouteille schlechter Wein 1 Rthlr., der Schnupftobak das Pf. 2 Rthlr. 8 Egr.: das Par Stiefeln 20 Gulden, die Elle schlecht Linnen 16 Alb., die Elle von den schlechtesten Wollentüchern 1 Rthlr 16 Alb. 2c.

Nun um Dir auch einen Begriff von Amerika, oder vielmehr dem kleinen Theilchen von Amerika, so wir jezo noch inne haben, zu machen: so kan ich nicht unterlassen, zu rühmen, daß es ein recht schönes, angenehmes, und ebnes Land, und NeuYork, obgleich der Theil nach der See zu abgebrannt ist, eine der schönsten und pläsantesten Seestädte ist, so ich noch gesehen habe. Denn die Häuser sind nicht nur alle nach englischer façon regulär und schön gebaut, mithin die mehresten Palästen ähnlich; sondern sie sind auch alle tapezirt, und aufs kostbarste ausmeublirt. Es ist deswegen schade, daß dieses Land, welches auch sehr fruchtbar ist, von solchen b—schen Menschen bewont wird, die für Wollust und Ueppigkeit nicht gewinst, was sie haben anfangen wollen, und daher auch nichts

nichts anderem als ihrem Hochmut ihren Fall zu danken haben. Jeder, der bei uns ihre Partei nimmt, und glaubt, sie hätten eine gegründete Ursache zur Rebellion, sollte nur einmal zur Strafe eine Zeitlang unter ihnen seyn, und dabei die hiesige Verfassung kennen (denn der schlechteste Mann hier kan, wenn er nur etwas tun will, leben wie der reichste bei uns): der würde gewiß bald aus einem andern Tone sprechen, und mit mir einsehen, daß nicht die Noth, wol aber Frevel und Wollust, die Ursache der ganzen Rebellion sei. Denn obgleich die meisten von verlaufenem Lumpengefindel, das von andern Orten vertrieben worden, abstammen: so sind sie doch so hoffärtig hier, und treiben aller Orten, zumal eben in NewYork, einen solchen Stat, als wol nirgends in der Welt getrieben wird. 3. Ex. so gehen die Weibslente hier, so fast alle sehr schön sind, es seien Schusters-, Schueiders-, oder Tagelöhners-Frauen (deren letztere jedoch sehr wenige hier sind, weil fast jeder Mensch hier einige Negers als Sklaven zu seiner Bedienung hat), täglich in sitzenden, neffeltuchenen, und seidnen Schlendern. Welcher Stat denn, da sie das viele Geld von den Truppen lösen, indem sie nicht ein Salzkorn umsonst zu geben brauchen, täglich zunimmt. Wobei dann nichts ärgerlicher ist, als daß dieselte Wolke, welches im Grunde noch lauter Rebellen sind, von den Soldaten, auf expressen Befehl des Königes, nicht nur auf das artigste muß begegnet werden, sondern ihnen auch, wie schon gedacht worden, nicht ein Salzkorn umsonst abgefodert werden darf. Es müßten daher auch die armen Soldaten Hungers sterben, wenn ihnen nicht täglich für 3 Pence (ungefähr 28 Hell.) die Schiffskost geliefert würde, welche täglich aus 1 Pf. Zwieback, eingesalznen aber fast unessbarem Schweinefleisch, einigen muffigen Erbsen, etwas HaberMehl, und etwas Rum besteht: welches sie dann, obgleich sehr viele davon ungesund werden, erhalten muß.

Den 14 Jun. wurden wir (die Rekruten) auf ein Schiff embarquirt, das nach RhodeIsland gieng, wo 4 deutsche und 1 englisches Regiment stehen.

Den 15 Nachmittags segelten wir ab, und passirten diesen Tag noch den gefährlichsten Platz unter allen, Namens *Hellickwet*, mit der größten Lebensgefahr.

Den 18 ankerten wir bei *Newport*. Den 19 verfügte ich mich in die Stadt *Newport*, die Hauptstadt von RhodeIsland, besuchte daselbst eiligst meinen kranken Bruder, und begab mich den 21 in unser Lager, welches 4 Stunden von

der Stadt an der Spitze dieses Eilandes, den Rebellen gerade gegen über, stand. Dieses Eiland ist nur 4 Stunden lang, und 2 breit, und allerwärts mit Rebellen umgeben, von denen es nur durch einen Fluß, der 3mal so breit als die Berre ist, abgesondert ist: weswegen uns denn diese, zumalen sie fast bis vor das Lager schiessen können, beständig allarmiren. Da hier wenig oder nichts gezogen wird, sondern sich die Einwohner vordem bloß mit der Viehzucht genäret haben: so sieht es hier für uns wegen der Nahrungsmittel noch übler aus; und das um so viel mer, weil hier so viele Menschen sind, und fast alles Vieh die Rebellen mitgenommen haben. Das Pf. Fleisch kostet daher hier 12 Albus; und so viel grüne Erbsen, als sich knapp einer satt essen kan, 7 Sgr.

Den 23 Jun. erhielt ich endlich, weil kein Zelt für mich da war, mithin ich nicht im Lager liegen konnte, ungefer $\frac{1}{4}$ Stunde vom Lager, nahe am Wasser, wo die Rebellen beständig her schiessen, ein Quartier in einem Bauerhause; mer aus Furcht, daß englische Officiers, welche die Americaner nicht leiden können, hinein ziehen möchten, als aus Gefälligkeit des Wirths. Dieser heist Thomas Volkner, und ist seiner Religion nach (deren es so viele hier giebt, daß sie fast nicht zu zälen sind) ein Baptist, die ihre Kinder nicht taufen lassen. Die meresten, so jezo noch hier sind, sind Quäcker, die keine Taufe und keinen Geistlichen haben: sie gehen daher in die Kirche, und warten, ob der heil. Geist kommt, und ein nem etwas eingiebt, so er sagen soll; kommt nun der nicht, wie oft zu geschehen pflegt, so gehen sie stillschweigends wieder nach Hause: denn singen tun sie niemals.

Den 24 Jun. stellten sich auch schon zwei englische Officiers ein, und wollten die Stube beziehen: allein sie mußten wieder abmarschiren, weil ich ein älterer Besitzer war, und sie so wenig in Gutem als in Bösem etwas mit mir ausrichten konnten; zumal ich ihnen noch zuletzt mit bloßer Klinge die Türe wies.

Was die hieländischen Producte betrifft; so sind solche fast die nämlichen wie bei uns, weil das Klima mit unserm beinahe einerlei, nur viel wärmer, ist. Auch die Gartengewächse kommen vollkommen mit den unsrigen überein: nur giebt es deren wenigere hier an der Art. Die Bäume aber sind etwas verschieden: denn es giebt hier Sorten, als Cassafra, Kracknuß, u. a., die ich bei uns nicht gesehen.

In Ansehung der Tiere, und zumal des Zuchtviehs, von welchem ich auch das meiste sagen kan, finde ich weiter keinen

nen Unterscheid, als daß die Pferde kleiner und leichter, hingegen aber auch weit flüchtiger und geschwinder, sind. Die Ochsen und Kühe aber sind fast noch einmal so schwer, und nach Proportion auch größer. Die Vögel hingegen sind, außer den Schwalben, ganz von den unsrigen verschieden, und noch einmal so schön. Sperlinge und Maulwürfe giebt es hier gar nicht. Womit ich schliesse u. s. w.

N. S. Wenn jemand nach der Ursache fragen sollte, warum ich wol nichts von dem Fortgange des Kriegs geschrieben: so laß Du ihm nur antworten, es geschehe darum, weil ich fast nichts mer als zu der Zeit, wie ich aus Deutschland gegangen, davon wisse, und weil außer den kleinen Attaquen, so nichts bedeuten, nichts hauptsächlich vorgesehnen, wenigstens uns hier weiter nichts bekannt wäre, als daß die Fregatte Einhorn heute 2 Rebellen-Schiffe eingebracht.

II. Aus dem Lager bei *Duar-House*,
den 31 Aug. 1777, von einem Braunschweigischen . . .
in der Burgoyne'schen Armee.

Fort Edward, 7 Aug. 1777. Die Hitze in dieser Gegend ist ungemein stark, und übertrifft die der heißesten Sommertage in unserm Vaterlande sehr merklich. Fast alle Tage kommen Gewitter, die, so stark sie sind, doch geschwind vorüber gehen, und nicht so anhaltend sind, wie oft bei uns. Dagegen kühlt es sich auch nach selbigen gar nicht ab: und die Nacht, besonders aber gegen Morgen, fällt ein so starker Tau und Nebel, der durch die Zelte in die Decken dringt, daß solche durch und durch naß werden.

Den 9 Aug. marschirte der Brigadier Fraser mit seinem Corps und den Wilden nach Fort Miller. Der Oberste Baum folgte demselben mit einem separaten Corps, bestehend aus dem Dragoner-Regimente, und Detaschements von Wilden, Canadiern, und Provinzialen 2c., auch verschiedenen andern Detaschements von den Brigaden der Brigad. Fraser und Specht, und von dem Corps des Obr. Breymanns: er nahm auch 2 6pfündige englische Kanonen unter Ordre des Hanauischen Lieutenants

tenants Bach mit. Die Absicht dieses Marsches des Obr. Baum war, um mit 521 Mann in die mer bebauten Gegenden der NewHampshirschen und andern alten englischen Provinzen, oder in ihre sogenannte Townships, eine Invasion zu tun, um unsre beschwerliche Herbeischaffung von Provisionen dadurch zu erleichtern, und zu suchen, durch Austreibung von Vieh in den verlassenen Rebellenhäusern, und durch Ankaufung desselben in den für uns wolgesinnten Habitations, uns einen Vorrat von frischer Provision, zugleich auch von Pferden und Zugvieh, zu verschaffen, um die Armee desto eher wieder in eine neue lebhaftere Bewegung setzen zu können, die durch die mühsamen Arbeiten unsrer Soldaten zur Herbeiholung ihrer notwendigen Bedürfnisse so sehr unterbrochen werden mußte. Um dieses recht verständlich zu machen, müßte ich ganze Seiten schreiben. Wenn man aber bedenkt, daß die Armee in diesen Gegenden Brod ißt, worzu das Meel in England verfertiget ist, und Fleisch genießt, das in England eingesalzen worden, und daß beide Dinge über WeltMeere, große Flüsse, Land = Seen, Wasserfälle &c., durch Arbeit von Menschen, weil es an Pferden und Karren felt, bis an unsre Köpfe und Mäuler gebracht werden müssen: so wird jeder leicht begreifen, daß ein Object von der Art, um einer Arme ihre Bedürfnisse auf eine leichtere Art zu verschaffen, eine der wichtigsten Betrachtungen eines commandirenden Generals seyn müsse; zumal gegen einen Feind, der auf alle Art durchaus geschwind aus allen seinen Vorteilen getrieben werden muß, damit er nicht Zeit habe, zu unserm Nachteil seine eigene Staten zu verwüsten. Von des Gen. von Riedesels Suite giengen 2 englische Officiers mit dem Obr. Baum, und von Seiten des commandirenden Generals der Gouverneur Skeenes, mit, um die Regulirung in Ansehung der
auf

aufzutreibenden Bedürfnisse zu übernehmen, damit kein Amerikaner über Gewalttätigkeiten schreien möchte.

Den 11 Aug. wurde der Musqu. Sasselabend aus Kölln vor der Fronte des Reg. Kiedesfel, in Beisein aller Piquets der Armee, arquebusirt. Er war desertirt, zum Feinde übergegangen, hatte bei solchem Dienste genommen, und war nun wieder von uns gefangen worden.

Den 12 Aug. Der Brigad. Fraser stand vorwärts am Hudson-Flusse, Saratoga gegen über. Der feindliche Gen. Arnold steht bei Stillwater.

Den 13 Aug. Der Obr. Breymann brach mit seinem Grenadier- und dem Jäger-Batallion nach Fort Miller auf. Der Obr. Baum hatte seinen Marsch nach der Gegend von Bennington angetreten.

Den 14 Aug. Die Armee marschirte heute am Hudsonsflusse 7 engl. Meilen herunter, und bezog ein Lager bei Fort Miller. Das Reg. von Rheß marschirte von Jones-House nach Fort Edward, und das Regim. Hessen-Hanau von Fort Anne nach Jones-House. Brig. Fraser war über den Hudson gegangen, und stand bei Saratoga. Der Obr. Breymann dagegen stand noch diesseits des Flusses, Saratoga gegen über. Es war heut eine grausame Hitze, und viele Soldaten liefen Gefahr, auf dem Marsche zu ersticken. Fort Miller liegt eigentlich jenseits dem Hudson, ist aber ganz verfallen: es hat nie in etwas mer bestanden, als in einem mit Palisaden eingefasteten Block- und Magazinhaus. Die Armee campirte bei Duars-House. Mr. Duar ist ein Mitglied des Congresses, und Commissär bei der Armee der Rebellen. Sein hiesiges Landhaus ist zwar nur hölzern, aber groß, und mit Geschmack gebaut: es ist das erste rechtliche Landhaus, welches ich seit der Abfart von Portsmouth gesehen habe.

Den 15 Aug. Der Obr. Breymann mußte dem Obr. Baum, der 24 engl. Meilen von ihm stand, zum Soutien marschiren. Er nam zwei hpsündige engl. Kasnonen unter dem Hanauer Lieut. Spangenberg mit. So wie das DragonerReg. seine Zelte, Bagage, und Standsarten zurückgelassen hatte; so ließ auch der Obr. Breymann sein Lager stehen.

Den 16. Man hatte eine Brücke über den Hudson angelegt, und die Armee erhielt Ordre, den folgenden Morgen weiter zu marschiren.

Den 17. In der Nacht, oder vielmer gegen Tages Anbruch, traf der Capit. Mr. de la Naudiere, der mit Baums Corps abgegangen war, mit der Hiobbs Botschaft ein, daß das Baumsche Corps bei *Sain Cuike mill*, nach gar großer Gegenwerc und verschößner Ammunition, sich dem Feinde auf Discretion habe ergeben müssen. Gestern Mittag, noch ehe der Obr. Breymann zum Soutien ankommen können, hatte der Feind, der in allem auf 4000 Mann geschätzt werden konnte, dieses Corps von allen Seiten angegriffen. Baum hatte sich mit seinen regulären Truppen, oder mit dem DragonerRegimente, welches aber nicht über 150 Mann stark gewesen seyn kan, und mit den InfanterieDetaschements, die ihm zugegeben waren, auf einer Anhöhe so gut verschanzt, als Zeit und Umstände es erlauben wollten. Er war vollkommen überzeugt, daß der Obr. Breymann ihm zum Soutien auf dem Marsche wäre; und nahm sich also vor, sich in seinem Posten zu halten, um von seinen bereits erhaltenen Vorteilen an aufgetriebenem Vieh, Pferden und Mehl nichts zu verlieren. Das Landvolk dieser Gegend hatte die Placate des Generals nicht allein angenommen, sondern war haufenweise zum Governor *Skeenes* gekommen, und hatte den Eid der Treue an den König abgelegt. Aber eben diese treulose Leute, die so
eben

eben den Eid der Treue geleistet hatten, griffen bald darauf als erbitterte Feinde das Baumsche Corps an. Ein starkes von Stillwater detaschirtes reguläres Detachement der Feinde hatte die Einwohner von 24 und mer englischen Meilen ohne Ausnahme dahin gebracht, ihr Gewer zu ergreifen, und haufenweise von allen Seiten aus den Gehölzen hervor zu brechen. Die Wilden, die Kanadier, und die Provinzialen wurden gesprengt, und der Obr. Baum ward mit Mut von allen Seiten angegriffen. Augenzengen haben versichert, daß die Rebellen diesmal fast mit Desperation gefochten, daß sie bis auf 8 Schritte auf die mit Kartätschen geladenen Kanonen eingedrungen, um die Artilleristen desto gewisser niederzuschießen. Die Verteidigung des Obr. Baum war einem solchen Angriffe gleich. Mer wie 3mal hat der Feind seinem Feuer weichen müssen. Endlich waren die Patronen verschossen; die 3wo Kanonen hörten auf zu feuern, weil alles Pulver verschossen war; und der Feind stürzte abermals wütend auf unsre Leute ein. Baum wehrte sich mit seinen Dragonern mit dem Pallasch in der Faust, und die Infanterie-Detachements mit dem Bajonette, und versuchten, sich zu einem Wege im Holze durchzuschlagen. Aber — hier schweigt die Geschichte, und man weiß bis jetzt nichts von dem Schicksal unsrer braven Brüder. Todt mögen wol viele seyn, blessirt noch merere, und die übrigen sind in der Feinde Händen. Die Commandeurs obbenannter leichten Truppen bei dem Baumschen Corps haben sich sämtlich sauvirt, bis auf einen Lieut. *Sallans* vom 9ten engl. Regiment, einen Schweden von Geburt, welcher todt ist. Von der Infanterie der deutschen Regimenter felen noch 127 Mann, deren Schicksal unbekannt ist. Man hofft nächstens genauere Nachrichten zu erhalten. Viele leben gewiß noch davon. Commandirte und kranke Dragoner,

goner, auch Rekruten dieses Regiments, sind noch über 80 Mann vorhanden.

Durch eben diesen Unglücksboten Mr. de la *Naudiere* erfuhren wir auch, daß der Obr. *Breymann*, gleich nach der ersten unglücklichen *Affaire*, in ein sehr hitziges Gefechte mit dem Feinde geraten sei, von dessen Ausgang er aber nichts wußte. Dem zufolge brach die ganze Armee auf, und marschirte dem Obr. *Breymann* zum *Soutien*. Weil aber eine sichere Nachricht nach der andern einlief, daß *Breymann* auf einem sichern Rückmarsche begriffen wäre: so blieb die Armee an dem Flusse *Battenkill* liegen. Nur Gen. *Burgoyne* watete mit dem 47th Regt. durch den Fluß, und marschirte *Breymann* entgegen. Gegen 4 Uhr traf *Breymanns* Corps, höchst ermattet vom Gefechte, von der Hitze des Tags, und den starken Märschen, bei uns ein. *Breymann* war gestern nachmittags um 4 Uhr bei *Sain Cuik Mill* angekommen, und sah den Feind auf einer Anhöhe postirt stehen. Er wußte nicht, daß es um das *Baumsche* Corps bereits geschehen war; wol aber hatte er durch einen Dragoner zu Pferd erfahren, daß es in größter Gefahr sei. Er marschirte also mit seinen 2 Bataill. sogleich höchst lebhaft auf den Feind, griff ihn mit Furie an, und warf ihn über eine Stunde Wegs von 3 hinter einander im Holze liegenden Anhöhen. Aber die Uebermacht des Feindes, dessen beständige Verstärkung durch *Habitants*, und zuletzt der bereits sich einfindende Mangel an Pulver und Blei, zwang das siegende Corps auf einen sichern Rückzug zu denken. Doch die Kanonen, vor welchen alle Pferde todtgeschossen waren, mußte man zurücke lassen. Weil auch diese *Affaire* im Holze und Büschen vorgefallen ist: so weiß man den eigentlichen Verlust noch nicht recht. Viele Blessirte haben liegen bleiben müssen. Todt sind 1 Cap., 1 Lieut. und 14 Mann: dies

dies weiß man gewiß. Blessirt sind und in unsern Hospitälern liegen 1 Maj., 2 Cap., 1 JägerLieut., 1 Artill. Lieut., und 63 Mann. Die Blessirten befinden sich ziemlich, und die meisten werden wieder dienstbar werden. Von 5 Offic. und 135 Mann Vermissten ist ihr Schicksal noch unbekannt. Der Obr. Breymann, dessen Rock mer wie 5 Schüsse bekommen hat, hat einen Streiffchuß am linken Bein, ist aber bei seinem Corps geblieben. — Diesen Abend bezog er sein altes Lager, und die Armee rückte gleichfalls wieder in ihr altes Lager ein: das Frasersche Corps aber nam das seinige am Batzenkill-Flusse.

Den 18 Aug. Der Gener. Maj. von Riedesel marschirte mit dem 47sten engl. Regt., und denen von Rheß und HessenHanau, auch einem Train Artillerie, nach Jones-House, um durch diese Position Fort George zu decken, von daher wir nun mit Mühe und Arbeit unsre Provisionen und übrige Bedürfnisse für die Armee holen lassen müssen. Dies hat uns bis jetzt beschäftigt, und wir haben ruhig im Lager gestanden. Viele Albanier sind bei uns angekommen, und bald haben wir ein vollständiges Regiment Provinzialen. Ueber 500 Pferde sind noch aus Canada angelangt. Der Obr. St. Leger hat Fort Standix am Mohoc-Flusse erobert, und wird nun bald mit uns gemeinschaftlich gegen den Feind agiren. Lord Cornwallis ist mit einem Corps von der Howischen Armee im Anmarsche, und wir werden so wie er an einer Conjunction arbeiten. Bald werden wir im Stande seyn, weiter gegen Albany vorzurücken: der Soldat wünschet es. Der unglückliche Vorfall bei Sain Cuik Mills hat uns nicht niedergeschlagen. Wir bedauern nichts dabei, als den Verlust braver Freunde und Mannschaften. Der Feind hat sein kleines Glück gewiß teuer erkauft, und er hat seinen Feind ken-

nen lernen. Er hat sich nicht getraut, den Obr. Brey mann über $\frac{1}{4}$ Stunde zu verfolgen. Die Gren. Comp. von Rheß und Specht müssen beim Rückzuge noch vorzüglich ins Gedränge gekommen seyn, und daher fehlen daran die Officiers und die meisten Leute. In wüsten Wäldern und Büschen ist kritisch fechten, und eine Compagnie vor der andern kan leicht glücklich oder unglücklich seyn.

Den 27 Aug. wurde ein Deserteur vom 9ten engl. Regiment vor der Fronte des Lagers arquebusirt. Es ist wahr, man handelt streng gegen die Ausreißer: allein bis jetzt ist es auch wahr, daß wol noch nie eine Armee weniger Deserteurs als die unsrige gehabt hat. Man neme dazu, daß die Rebellen durch ihre abgeschickten Commissarien, die theils englischer theils deutscher Nation sind, unsre Soldaten noch dazu zu diesem Laster zu verleiten suchen.

Aber lieben Freunde! wenn werdet Ihr wieder von mir, wenn ich von Euch, ein Schreiben zu erwarten haben? Mutter Canada hat ihre Kinder ausgesteuert, und von Mutter Canada haben wir nichts mer zu erwarten. Wir müssen unser Brod durch unsre Arme suchen, und einen andern Weg bereiten, um solches entweder in der Nähe von unsern Freunden und Feinden, oder über andre Oceans Wege und andre Flüsse und Seen aus Europa, zu erhalten. Dies ist auch der Fall mit unsrer Correspondenz. Wundert Euch daher nicht, wenn etwa lange Zeit vergeht, ehe Ihr wieder Briefe bekommt. Freudige Nachrichten mögen Euch die Winde über andre Gewässer bald zuwehen; und eben diese neuen Wege mögen mir bald die vergnügten Nachrichten von Eurem fortwährenden Wohlergehen und Andenken an mich geben &c. &c.

6.

Schreiben aus Stockholm, 16 Dec. 1777.

Auf Ihre Anfrage wegen der gegenwärtigen Volkmenge von Stockholm kan ich folgendes melden. Das letzte Jar, für welches die Berechnung von unserm TabellenComtoir completirt worden ist, wird selbst das Jar der Revolution 1772 seyn; in welchem diese Hauptstadt des Reichs 32921 Seelen männl. und 39523 weiblichen Geschlechts, zusammen 72444 Seelen, hatte. Da sich aber immer in Stockholm einige tausend Menschen finden, die nie aufgeschrieben worden, und sich nie aufschreiben lassen; vieler Reisenden und Seefarenden zu geschweigen, die sich hier kurze oder lange Zeit aufhalten: so kan die wirkliche Volkmenge zwischen 78 und 80000 Einwohner angefezt werden. Vor dem J. 1757, oder vor dem Pommerischen Kriege, war die Volkmenge in Stockholm am größten, und stieg, wegen der damals so sehr blühenden Fabriken, damals nach den Tabellen über 80000 Seelen. Aber der Krieg, mit allen seinen theils ökonomischen theils andern Wirkungen auf uns, schlug auch der Volkmenge, wie im ganzen Reiche, also auch in der Hauptstadt, eine noch nicht zugeheilte Wunde, die nachher die schwere Hungersnot 1771 und 1772 nicht wenig verschlimmert hat. Allein verleiht Gott dem Reiche Friede, und allen den weisen Verfassungen, die nun Gustaf III ungehintert macht, Fortgang: so muß auch die Volkmenge im Reich aufs neue so wie vorher, wo nicht noch mer, ins Wachsen kommen.

Doch wird, zu des schwedischen Monarchen Preis, kaum etwas angeführt werden können, was der Species Münze gleich kömmt, die Derselbe, nach so vielen bei unsern vorigen Reichstagen gepflogenen Ueberlegungen und vorgegangenen Variationen, und nach so vielen

Schrifts

Schriftwechsel im Drucke, durch eine der Nation eben so unbekannte als für sie glückliche Operation, wieder in Umlauf gebracht hat; und dies nicht eher, als bis die Silbermünze auch wirklich im Umlaufe bleiben können. Wenigstens haben wir schon eine Erfahrung von einem ganzen Jahre hiervon: große und kleine Reichsthaler gehen im Handel und Wandel zugleich mit den neuen Rthlr. Zetteln, wovon die auf 2 Rthlr. gestellte noch die geringsten sind, und mit den auf Abschied laufenden alten Dal. Kupf. M. Zetteln, die allmählich in die Bank zurücke gehen, und nie wieder ans Tageslicht kommen. Solchergestalt scheint die Weissagung, die am Ende von Hrn. Canzlers *Mémoires* steht, einem Buche, das hier zu Lande eine große Aufmerksamkeit erregt hat, noch weit entfernt zu seyn.

Unter die glücklichen Begebenheiten, die sich unter K. Gustafs III eigener Regierung ereignet haben, und bei der vorigen Staatsverwaltung schwerlich so geschwinde hätten zu Stande kommen können, müssen auch der Dockenbau in Karlskrona, und die Trollhätte-Schleusenwerke, gerechnet werden: zwei große Werke, bei deren Aufführung man die Natur hat unterjochen müssen, und welche beide in diesem Jahre nun brauchbar gemacht worden sind. Sehr unglücklich hingegen für das Reich waren die vielen Feuersbrünste, die in wenig Jahren verschiedene unsrer Bergstädte, als Gesle, Askersund, Philippstadt, Amdal und Wenersborg, in die Asche gelegt haben. Der Schaden in letztbemeldter Stadt wird auf mer als 50000 Rthlr. Spec. geschätzt. Dies ist die Stadt, vor welcher vorbei nun alles Vermelandische Eisen durch die neulich fertig gewordenen Gustafs-Schleusen, die Götha-Elbe hinunter nach Götheborg, die eigentliche Absicht des ganzen Trollhätte-Werkes, geht. Eine neue Schiffart ist in diesem Jahre, bis von dem

dem Landsee *Bark* in Dalarne an bis nach *Strömsholm* im *Mäler-See* herunter, zur Erleichterung des Transports für diese ganze weitläufige und an Eisenbergwerken reiche Gegend, errichtet worden: die Kosten dabei, mit Inbegriff der Dämme und Zugbrücken, sollen sich auf 135560 Rthlr. Spec. belaufen; das einzige *Alströmersche* Comtoir in *Götheborg*, unstreitig das vornehmste Handelshaus in Schweden, hat nicht weniger als 20000 Rthlr. dazu subscribirt. Der Hr. Director *Wißström* führt diesen Kanal aus; er ist es auch, der kürzlich die *Urboga-Schleussen* zu Stande gebracht hat: so wie sich der Hr. Oberdirector *Thunberg* bei der neuen Docks in *Karlskrona*, und den neuen Schleussen bei der *Trollhätte*, ein Denkmal gestiftet.

Unsre *Grönländische Compagnie* ist alle Tage glücklich, wenigstens eben so glücklich, gewesen, als unsre Nachbarn, die schon weit länger nach diesen Nordischen Gewässern faren. Solchergestalt geht alles, was wir mit eignen Händen und eignen Kräften tun können, wol und geschwinde fort. Aber einige von unsern edlern und künstlichern Fabriken¹ sind nicht mer so im Zunemen, wie vorhin: auch mit unserm neuen *Porto-Franco* zu *Marstrand* ist es noch nicht sonderlich weit gekommen. Alle Länder behalten nun ihre Leute und ihre Nahrungsarten; die Religion treibt niemanden mer weder in die Kirche, noch

1. Auch vom Zustande der übrigen schwedischen Wol-
len-, Linnen-, und Seiden-Manufacturen, felen uns Aus-
ländern seit 10 Jahren genaue Nachrichten. Nicht ein-
mal des Hrn. Bergmeisters *Hermelin Tal om Naring-
arnes förhållande &c.* (Stockholm 1774, eine Schrift,
die uns zuerst wieder aus der Besorgnis gebracht, daß
die vorhin so offenberzige schwedische Staatskunde, nach
dem J. 1772, schüchtern oder gar stumm werden würde)
hat in diesem Puncte unsre erlaubte Neugier befriedi-
get. S.

noch aus dem Hause: also muß es natürlicher Weise mit solchen Einrichtungen, die auf Auswanderungen aus andern Ländern gebauet sind, langsam gehen. Sollte Nordamerika unbezwinglich seyn, und keinen Parlements-Gesetzen mehr gehorchen wollen: so würde unser Marstrand bald ein ander Ansehen gewinnen². Wenigstens sind dort dieses Jar 3 Amerikanische Schiffe eingelaufen, und haben ihre Ladung, die meist in Reis, Tobak, und Indigo bestand, allda verkauft. Ja Hr. *Thomtas Woodhouse* hat sich hier häuslich niedergelassen, sich ein eigen Haus gekauft, und fährt mit seinem eignen Schiffe von 58 Lasten. Unmittelbar vor diesem Kriege ist unser Eisen, unsre Bretter, und unser Theer im Preise gestiegen, und die Ausfuhr dieser Artikel hat zum großen Vorteil für unser Commerz ansehnlich zugenommen: aus gleicher Ursache aber ist auch der Tobak gestiegen.

Doch Sie möchten wol lieber³ wissen, ob die Actien in der schwedischen Litteratur eben so im Steigen sind? Ganz gewiß. Erstlich ist der König, durch eine Art von Vertrag mit seiner Mutter, der verwittibten Königin, Besizer von der Bibliothek samt der dazu gehörigen Naturalien- und Münzsammlung auf *Drottningholm*, diesen Ihnen schon lange bekannten Schätzen,

ge

2. "und unser Holz-, Theer-, und Eisenhandel nach SüdEuropa herunter, bald in den letzten Zügen liegen". Nicht so? Schwedens Haupt-Producte und die vom obern Amerika sind ja einerlei. S.

3. Auch erhebliche neue litterarische Nachrichten aus fremden Ländern sind mir von meinen Hrn. Correspondenten willkommen. Doch, wie ich zuverlässig weiß, ziehen die wichtigsten Leser dieses Briefwechsels politische Nachrichten, wie die vorhergehenden waren, den litterarischen weit vor. Ich bin daher so frei gewesen, letztere etwas abzukürzen. S.

geworden. Der Herzog Friedrich Adolf von Ostgotland hat solche neulich mit Naturalien aus Italien vermehrt. Die königl. Bibliothek hier in der Hauptstadt hat sowohl einen größern jährlichen Fond, als auch neulich einen ansehnlichen Zuwachs an Büchern aus der Langebeck'schen Auction in Kopenhagen, erhalten. Man spricht auch davon, mit der Zeit hier ein *Museum Suecanum*, ungefer so wie das Brittische in London, zu errichten. Der Hr. Archiater von *Linné* ist so gut wie todt: vor Alter, oder vielmehr durch seine zu strenge GeistesArbeit, hat er das Gedächtnis verloren, und weiß von seinen lieben Kräutern keine Namen mehr. Der Hr. KanzleiRat *Ihre* war dieses Jar dem Tode sehr nahe, und wird auch so bald nicht wieder zu seinen vorigen Kräften kommen. Der Hr. KanzleiRat *Lagerbring* hingegen arbeitet, seiner 70 Jahre ungeachtet, an unsrer Reichsgeschichte im MittelAlter: er ist jezo bei der Unions-Zeit, einer schweren und delicaten Epoche. Möchte er doch mit seinem Werke, das unser MittelAlter von so vielen Bewirungen und Fehlern gesäuber hat, wenigstens bis zum J. 1520 kommen! Der Hr. KanzleiRat *Berch* liegt krank, und ohne Hoffnung: sein Verlust wird uns um so viel schmerzhafter, weil es ungewiß ist, ob seine Arbeit über die Privatpersonen, auf welche Schaumünzen geschlagen werden, und wovon er dieses Jar erst die beiden ersten Stücke herausgegeben, weiter fortgedruckt wird. Der Hr. Hofrat *Warmholz* hat in diesem Jar sein großes und wirklich kritisches Werk über alle schwedische Geschichtschreiber vollendet. Sie finden eine Probe davon in des Hrn. Bibliothekärs *Sjörwell* neulich angefangner Collection: diese Probe enthält die Geschichtschreiber *K. Gustaf Adolfs*, dessen Leben erstbemeldter Hr. *Sjörwell* sehr verbessert herausgiebt. Hr. Prof. *Bergmann*, dieser große Naturkenner, ist wirklich vom

Könige

Könige in Preussen, mit einer Besoldung von 2000 Rthlrn. und verschiedenen andern Vorteilen, nach Berlin berufen worden; er bleibt aber doch, bei weit geringeren Einkünften, in Upsala. Vermuthlich hat der König von Preussen dereinst Hrn. Marggrafs Stelle mit ihm besetzen wollen. Auch der Hr. Prof. *Bergius*, unstreitig unser größter Botaniker jezo, seitdem die Wissenschaft ihren Linné verloren, und der Assessor im königl. BergCollegio, Hr. von *Engeström*, ein sehr geschickter Mineralog, sollen Anträge dahin erhalten haben: ich weiß aber nichts gewisses hievon. Der Hr. Prof. *Wallerius* lebt auf dem Lande, doch nichts weniger als müßig: denn neulich hat er ein besonderes Buch, welches eine physische Erklärung der Schöpfungsgeschichte enthält, herausgegeben; und nun hat er ein anders Buch fertig, von der waren Einrichtung des schwedischen Ackerbaues, nicht nach Herkommen, sondern nach Grundsätzen, die aus der Natur, und zwar aus der schwedischen Natur, gezogen sind. An dem D. *Serenius* hat unsre BibelCommission ein großes TriebRad, und unsre Kirche einen großen Bischof, verloren. In Ansehung des letztern ist jedoch seine Stelle völlig durch Hrn. D. *Celsius* ersetzt, der ihm als Bischof in Lund folgt, und zu seinem Nachfolger an der großen Kirche hier in Stockholm den königl. OberhofPrediger Hrn. von *Troil* haben wird, den Sie aus seiner Reise nach Island kennen. Hr. Prof. *Murray*, unser neuer Anatomiker in Upsala, liest allda mit großem Beifall. Hr. Professor *Aurivillius* arbeitet mit Einsicht und Emsigkeit sowol bei der BibelCommission als der Upsalischen Societät der Wissenschaften; welche beide gelehrte Gilden, ohne seine Betriebsamkeit, ihre Arbeiten nicht so geschwind ans Licht bringen könnten. Hr. Prof. *Melander* hat ein vieljähriges astronomisches Werk zum Drucke fertig. In Lund

Ist eine *Physiographische Societät* gestiftet worden, die Abhandlungen herausgiebt, welche an Güte denen der *Stockholmer Akademie* ziemlich gleich kommen: die vornehmste Triebfeder bei dieser neuen Gesellschaft ist *Hr. Prof. Retzius*, der auch eine *Flora Scandinaviae*, nach neuer und sehr verbesserter Art, unter Händen hat. *Hr. Prof. Gadd* in *Åbo* setzt fleißig ein großes Werk fort, worinn er die ganze schwedische *Oekonomie* in ein System bringt. *Hr. Prof. Aelf*, *Lector* in *Lindöping*, hat von allen unsern sowol gedruckten als ungedruckten lateinischen Dichtern eine vollständige Sammlung gemacht; er will auch ihre *selectiora Poëmata* herausgeben, und mit dem glücklichen Dichter aber unglücklichen *Stats-Minister Sermelin* den Anfang machen. *Hr. Prof. Lidén*, der seiner Kränklichkeit wegen die *Akademie* in *Lund* verlassen hat, und nun in *Nordöping*, umringt von Freunden und Büchern, wohnt, arbeitet doch noch zum Dienst unsrer *Litteratur*, in der er mit schönen Einsichten einen guten Geschmack vereint. Er hat von allen unsern *Disputationen* einen vollständigen Katalog gemacht, und läßt auch *Rydelliana*, oder des verstorbenen *Bischofs Andrae Rydelii* lateinische *Orationen*, drucken. In *Sötheborg* ist auch eine gelehrte Gesellschaft errichtet, sonderlich durch Betrieb des königlichen Hof-*Prebiteris*, *Hrn. D. Wallenstråle*: auch diese verspricht uns *Commentarien*. *Hr. Nordin*, ein guter Kritiker in unsern *Altertümern* und *Urkunden* aus dem *MittelAlter*, ist, zum Schaden seines *Studii*, kürzlich von *Upsala* zu einer *Lector* Stelle in *Hernösand* befördert worden: ich wünschte ihm sehr eine Stelle beim königl. *Antiquitäten-Archiv*, dessen finstre Winkel er bald helle machen, und nicht leiden würde, daß gelehrte *Dänen* bei sich Dinge ediren, die sie von uns geborgt haben, wie in den letzteren *Saren* geschehen ist.

Unser Collegium Medicum wird indessen jährlich mit neuen Mitgliedern vermehrt, von denen ich jezo nur Hrn. Rothman nennen will, den Sie aus seiner Reise nach Tripoli kennen, von der wir mit Grunde eine Beschreibung erwarten. Obbemeldter Hr. Prof. Bergius hat neulich eine Materia Medica in 2 Theilen herausgegeben, die, wie Kenner versichern, ein Hauptbuch in der Wissenschaft, und voll von eignen Entdeckungen ist. Der vom Cap und der SüdSee neulich heimgekommene Hr. D. Sparrmann arbeitet an seiner Reisebeschreibung, die sehr interessant werden muß. Er wird darinn in vielen Stücken von Bougainville's und Hawkesworth's übereilten Erzählungen abgehen. Hr. D. und Bischof Celsus ist mit seiner schwedischen Kirchengeschichte im Wst. bis etwa zum J. 1200 gekommen; einem Werke, das, wenn es so vollendet wird, wie es angefangen ist, für alle Freunde der Wahrheit und Kritik in Nordischen Sachen ein großes Geschenk seyn würde. Hr. D. Lüdeke und Hr. D. Schinmeier sind zwei so gelehrte und achtungswerthe Lerer bei unsrer deutschen Gemeine, daß sich diese glücklich schätzen muß, sie zu besitzen. . . . Sie sind nicht von der strengen Schule ausgegangen. Ersterer giebt nun einen neuen Teil seiner Beschreibung vom türkischen Reiche heraus; und letzterer arbeitet an einer Geschichte unsrer schwedischen Bibel, die für seine Landsleute ganz was neues seyn wird. Hr. Prof. Wilcke arbeitet in der königl. Akademie der Wissenschaften, und verleibt ihren Abhandlungen eine Entdeckung nach der andern ein. Hr. Scheele, Apotheker in Røping, ein Deutscher von Geburt, ist einer unsrer geschicktesten Chemiker, und hat neulich, zu Anstellung seiner Versuche, von der Akademie der Wissensch. eine Pension erhalten. Die königl. Vitterhets - Academie (des Belles - lettres) hat

hat verschiedene schöne Reden, ungefer so wie die Académie Françoise, herausgegeben.

In unsrer Akad. der Künste glänzen und nußen Hr. Rehn, *L'Archeveque*, Meyer, Gilberg, Ljungberger, Floding, Sävenbom, Hofman, Lundberg, Roslin, Pilo, Gottman, Mademoiselle Pasch u. a. — Die königl. Patriotische Gesellschaft tut ihrem Namen völlig Genüge: ihre Abhandlungen, und ihre Prämien von aller Art, sprechen zur Ehre dieser Patrioten. — Die Musikalische Akademie unterstützt unsre Oper, die auf dem Orchester einen Uttini, Nauman, Adams, und Grenser, doch alle diese sind Ausländer, auf dem Theater aber eine Frau Olin und Hrn. Carl Stenborg hat, die in allen Ländern so wol durch Action als Gesang Beifall gewinnen würden. Das neue Opernhaus ist ganz kürzlich unter Dach gekommen, so daß man bald die Spectacles der Residenz in aller ihrer Vollkommenheit sehen wird.

Von Schweden, die auf auswärtigen gelehrten Reisen begriffen sind, nenne ich schließlich noch: Hrn. Björnstahl, der in der Türkei ist; Hrn. Thunberg, der von Japan zurück erwartet wird; Hrn. Joh. Alströmer, den dritten Sohn des berühmten CommerzRats Alströmer, in den Niederlanden, nebst seinem ReiseGefärten Hrn. Carlberg; Hrn. Lindblom in Paris; die Herren Serigel und Fehrman in Rom; Hrn. Kämpfe in Göttingen. Wir wünschen ihnen allen, daß sie glücklich wieder heim kommen, und keiner von ihnen dem Beispiel eines Solanders, Murrays, Ferbers u. a. folgen möge, die, zwar nicht für die Ehre der Nation, aber doch für den Nutzen, den sie hier daheim ihrem Vaterlande stiften könnten, vielleicht verloren sind. Doch unter einem Gustaf III müssen wir alles hoffen. Ich habe die Ehre.

7.

Die Geschichte der französischen *Refugiés* in Deutschland betreffend.

Mr. St. Etienne, Ministre Protestant à Nismes, ist willens, eine Geschichte der französischen Religions-Flüchtlinge zu schreiben; und hat daher den Hrn. D. Less er sucht, untenfolgendes *Memoire* in Deutschland bekannt zu machen. Ich zweifle sehr, ob ihm solches einen einzigen Beitrag aus ganz Deutschland einbringen werde: denn gesammelt ist meines Wissens noch gar nichts hievon, die ganze Geschichte muß erst erschaffen werden. Indessen kan die Bekanntmachung dieses *Memoires* vielleicht dazu dienen, daß manche, die an diese bisherige große Lücke in unsrer neuften vaterländischen Geschichte kaum gedacht, über lang oder über kurz, zur Ausfüllung derselben, jezo noch aufzutreibende Materialien liefern, die nach einigen Menschenaltern sonst sich eben so verlieren möchten, wie die Nachrichten vom Einflusse des babylonischen Elends in die hebräischen-, des persischen Kriegs in die griechischen-, und der Kreuzzüge in die deutschen *Manufacturen*, sich leider verloren haben.

MEMOIRE.

Une des plus mémorables Epoques de l'histoire moderne est ce tems où les *Protestans françois*, persécutés dans leur patrie, en sortirent en foule, et se répandirent dans l'Univers entier. Ce moment est intressant pour le Spectateur Philosophe. Il semble que nous sommes aujourd'hui à la distance qu'il faut pour le bien considérer, assez près de l'événement pour avoir des Instructions conformes à la vérité, assez loin pour en contempler les étonnans effets.

Si cette Epoque a occasionné une revolution dans l'Etat interieur de la France, un changement dans le Systeme politique de l'Europe, et mille changemens moins sensibles dans les moeurs, le langage, les arts, les sciences, les coutumes, les goûts de diverses nations

tions où les proscrits ont pénétré: histoire en sera intéressante pour la génération présente, & instructive peut-être pour les générations à-venir.

Pour élever ce monument il faudrait une main habile. Celui qui l'entreprend reconnaît son insuffisance à bien des égards; mais il a observé qu'il était dans la place où l'on peut le plus aisément rassembler de l'intérieur de la France et de divers pays du monde, les matériaux d'une telle histoire. Sa fortune ni son état ne lui permettent pas de parcourir, en voyageur curieux, les diverses contrées où les Protestans français ont promené leurs infortunes, afin d'y étudier l'influence qu'a produit dans une partie de l'Europe ce mémorable événement; mais il a espéré de trouver, dans la générosité des gens-de-lettres aux quelles il s'adresse les lumières et les secours dont il a besoin: il a pensé que son ouvrage y gagneroit encore, en ce qu'il employeroit ainsi de meilleurs yeux que les siens. Quelque grand, quelque beau que soit ce projet, les vues philosophiques des savans aux quels on s'adresse aggrandiront les nôtres, et nous ne ferons que les *Compilateurs des mémoires* pleins de sagacité qu'ils voudront bien nous faire parvenir.

Nous prenons donc la liberté de demander au Savant au quel le présent mémoire sera remis, des réponses aux questions suivantes.

Dans quel tems a-t-on commencé d'avoir des Refugiés français dans votre ville et votre pays?

Comment furent-ils accueillis?

Dans quel état arriverent-ils?

Quelle étoit l'industrie du pays quand ils y arriverent?

Quel changement y apporterent-ils?

Quelles Manufactures établirent-ils?

Quelle influence ont-ils eue depuis, quant au commerce?

Dans quel nombre à-peu-près vinrent-ils?

Quelles émigrations de Refugiés français y a-t-il eue depuis?

Quelle influence voit-on qu'ils ayent eue sur la population?

Quelle sur la richesse du pays?

Dans quel état était l'agriculture, & voit-on qu'ils y ayent apporté quelque changement?

Ont-ils influé quant aux arts, & jusqu'à quel point?

Quelle influence ont-ils eue sur les goûts & les mœurs de la Nation?

Quelle ont-ils eue sur le langage & jusqu'à quel point ont-ils contribué à repandre la langue française?

Quelle influence ont-ils eue, dans les divers tems qui se sont écoulés depuis leur arrivée, sur la puissance politique de la Nation?

Si votre pays se trouve avec les autres Etats dans un autre rapport, que celui dans lequel il était en 1685: les Réfugiés sont-ils entrés pour quelque chose dans les causes de ce changement, & en quoi y ont-ils influé?

S'il est des observations particulières à votre pays, & relatives à cet objet, qui ne soyent pas comprises dans les questions précédentes, nous vous prions de vouloir bien nous en faire part: et nous vous offrons les sentimens de la plus vive reconnoissance.

Alle diese schöne Fragen würden von allen französischen Colonien in Deutschland beantwortbar seyn; wenn man bei Zeiten angefangen hätte, eine jede so *ab ovo* zu beschreiben, wie in der folgenden Nummer mit der erst werdenden in Heilbronn geschieht.

8.

Briefe aus Heilbronn.

I. Von einer dortigen MagistratsPerson an Hrn.

Secr. Gl. . . , 14 Octob. 1777.

Ewr. zc nemen an dem Glücke Ihres Vaterlandes
noch

noch immer warmen Anteil: es wird Ihnen daher nicht gleichgültig seyn, wenn ich mir die Ehre gebe, Ihnen eine nähere Kenntniß von unsrer wolthätigen und patriotischen Gesellschaft zu geben, die sich bei uns niederläßt, und schon in den Zeitungen * verkündet worden ist. Dies müssen Sie aber immer dabei zum Voraus setzen, daß niemand hier, von Hoffnungen aufgeblasen, Schlösser in die Lüfte erhebt. Ein Gut wurde uns für die Zukunft angeboten, und wir boten ihm die Hände. Wenn wir es nicht getan hätten, wären wir zu tadeln: erhalten wir nichts, so können wir eben so ruhig wie jezo seyn.

Eine starke Zahl französischer Capitalisten ist willens, große Manufacturen von allerlei Art bei uns anzulegen. Der Chef ist ein Graf von *Tourowres* aus der Normandie. Es sind viel Mitglieder von Adel dabei. Weil die Noblesse commercante den französischen Grundfäßen zuwider ist: so haben sie sich in eine Académie des Sciences, belles lettres, agriculture, arts et commerce formirt. Ihr Hauptgeschäft werden aber immer Fabriken seyn. Sie sind zu allen Seiden, Gold- und Silberstoffen, Galonen, Band, Tuch, Ziß, wollenen und baumwollenen Zeugen, Stal, Corduan, Wachsbleiche, und zu allem, was hier noch nicht angelegt ist, privilegirt. Sie wollen 4 Mill. Livres bloß aufs Bauen verwenden, und viel zur Verschönerung der Stadt beitragen, wozu man fürwar noch viel Geld verwenden kan. Bei dem ganzen Accord ist möglichst für den Bürger gesorgt worden. Sie dürfen nichts unternehmen,

was

* und durch ein eignes Avertissement von 20 Seiten, unter der Aufschrift: *Prospectus de la gazette académique d' Heilbronn ou des nouvelles historiques, amusantes & politiques du monde.* In Octav.

was bürgerlich Gewerch heißt; nicht anders als en Gros, und an Kaufleute, verkaufen; auch in auswärtigen Magazinen keine andre als ihre FabrikWaren niederlegen. Zur Verhütung der Contrebande werden ihre VersendWaren durch Bürger spedirt. Wenn die Bürger jetzt oder künftig ein ManufacturGeist anwandelt; so können sie neben diesen Fremdblinden alle diese Fabriken auch anlegen: nur gegen Fremde ist ihr Privilegium ausschließend. In den Abgaben sind sie den Bürgern gleich gemacht. Und übrigens stehen alle unter den Gesezen und Jurisdiction ohne alle Einschränkung: nur in ihre Manufactur-Operationen darf und will der Magistrat die Hand nicht mischen. Sie legen ein WechselComtoir an: sie wollen große Druckereien treiben: und weil sie Franzosen unter ihren Ouvriers haben, so werden das ganze Jar französische und deutsche Schauspiele gegeben. Redouten, PferdeRennen, Feuerwerke, Colissen, Concerte u. dergl., stehen alle in ihrem Plan. Hierinnen hat man dem französischen Geschmacke etwas nachgegeben. Dafür bauen sie ein Comödienhaus von 16000 Gulden.

Im Ganzen ist diese Anstalt, wenn die Herrn Franzosen Accord halten, eine große Wohlthat für jetzt und künftig, und kan der geldklemmen Zeit herrlich aufhelfen. Sollten sie von ihren *Pactis* weichen; so stehen sie unter der Obrigkeit, die des Bürgers Rechte schützen wird.

Wohin sie ihre Vorstadt bauen, ist noch nicht bestimmt, obgleich die unreifen Zeitungen den Platz schon benannt haben. Wahrscheinlich wird man die wenigste Schwierigkeit vor dem Sülmerthor gegen die Mühle, gegen das Lazareth, und gegen den Kirchhof zu, finden. Schöne Gärten müssen wir auf allen Seiten hergeben: man kan sie aber mit Freuden weiter hinaus verlegen,
wenn

wenn diese Herrn durch die Bürger für 4 Mill. Livres Häuser dahin bauen. Niemanden wird sein Garten abgezwungen, der ihn nicht gern um teuren Preis hergeben will; die Franzosen wollen niemanden betreiben: bürgerliche Handwerker können überall zwischen ihnen anbauen, so auch andre Bürger.

Der Graf *Tourowres* hat selbst die Tractaten mit uns geschlossen, nachdem er den ganzen Jul und August vergeblich in St. . . zugebracht hat, vom Fürsten alle Willfährigkeit, von gewissen aber als Kaiser allen Widerstand, gefunden hat. Er ist ein Mann von viel Genie. Wenn Sie den *Ami des Loix* 1772 lesen: so können Sie seine kühne, monarchomachistische, und anti-ministerialische Denkungsart finden. Er hat über diese, und eine andre Schrift: *le Royaume des femmes*, welche aber nicht gedruckt ist, viel Schicksale erlitten.

II. Von Ebenderselben, 2 Novemb, 1777.

Die Millionen unsrer Fremdlinge sind zwar noch nicht hier, noch weniger habe ich sie gezählt. Indessen müßten alle Probabilitäten trügen, wenn der Graf von *Tourowres* ein Abenteuerer seyn sollte, da er in allem das Gegenteil eines Abenteuerers tut, und in zwei Monaten, die er bei uns ist, nicht Eine solche Blöße gegeben hat, auch gar kein Zweck seiner Handlungen zu erraten wäre, wenn sie auf Wind gebaut wären. Er will nicht, daß hier ein Bürger sein Geld ihm anvertraue. Zur Sicherheit legte er hier einen Depot von 200000 Livres nieder: und noch immer hat er von der Stadt nichts verlangt, als das Blatt Papier, worauf sein Octroi steht. Eine Association verschiedener Akademisten auf 4 Mill. zur Cultur oder Plätze hat er, unter der Registratur zweier Königl. Notarien, ebenfalls in Depot gelegt.

Der Graf ist katholisch: andre Akademisten sind auch

zum Theil reformirt. Die Katholischen haben hier be-
 kanntlich öffentlichen Gottesdienst. Daß diese Herren
 ihre Manufacturen nach Deutschland tragen, ist nicht
 räzelhaft. Warum sollten sie nicht selbst Lyoner Fabria-
 ken einzelne Branchen im Reich anlegen (vorausgesetzt,
 daß Ursachen da sind, mit denselben zu emigriren), da
 sie sehen, daß ihre Waren auf den Messen abgehen?
 Und der viele Druck und die Verfolgung, die der Nor-
 männische Adel, und vorzüglich der Graf, erlitten,
 können Ursache genug seyn, auswärts Gelegenheit zu
 suchen, sich und andern zu nützen. Eben diesen Grund
 der Auswanderung hat uns der Graf selbst angeführt.
 Er hat mit großer Freimütigkeit gegen *Maupeou* und
 die Ministerialen geschrieben. Seine Schrift, *Ami des*
Loix, ist in den Götting. Anzeigen 1776 S. 256
 recensirt.

Die Auswanderung einer großen Zal von *Ouvriers*
 ist schwer: er wird aber die meisten aus der Schweiz ho-
 len. Noch zur Zeit hat der französische Hof nicht dage-
 gen agirt

III. Von einem andern, Zeilbronn 29 Novemb. 1777.

Sie wollen hauptsächlich viel vom Comte de *Tou-
 rourves* wissen? Ja wenn ich selber viel von ihm wüßte,
 wollt' ichs Ihnen in die Länge und Breite gerne schrei-
 ben. Da ist er eben Solo noch mit 2 Bedienten; und
 von Anfang bis jetzt heißt es immer: auf den 23 März
 1778, eher könne man nichts sehen, da kämen erst die
 Millionen, die natürlich nicht todt da lägen, sondern
 bis dorthin erst erhoben werden könnten. . . Und einst-
 weilen sucht er dann besonders Musik recht in Aufnahme
 zu bringen. Der Lieut. Dann ist als *Secretaire* der
Academie (bei einem Departement derselben, ni fallor),
 und als *Musik Director*, angenommen. Der Fagotist
 Herzog von Laufen ist auch engagirt, u. s. w. S —
 läßt einen großen neuen Flügel von Regensburg kom-
 men,

men, wie noch keiner hier seyn soll: auch der ist fürs Concert, wenn er dem Grafen recht ist. Eine Truppe Komödianten ist auch hier, und die warten eben, bis das Theater aufm Rathhaus vergrößert und decorirt ist: es soll eine Säule wegkommen. Erst vor etlichen Tagen ist der berühmte Schauspieler Abbt angekommen, und wie ich höre, als Directeur angenommen. Die Redouten gehen seit ihrem Anfang ihren Gang fort, und was mich wundert, *crescendo!*

Warum aber der Graf bei so wichtigen Vornemungen mit nichts als Divertissements anfängt? — Er versichert, seine Messieurs les François, die Ouvriers, und alle die Leute, die er bringen will, würden nicht herausgehen, noch da bleiben, wenn dergleichen Divertissemens ihnen hier abgehen sollten. Die Sucht seiner Landsleute auf diese Plaisirs sei wirklich aufs äusserste gestiegen, und ihre erste Frage sei fast durchgängig: giebts auch *Spéacles* dort? Die Sache selbst mag ihre völlige Richtigkeit haben: aber damit sind die Heilbronner doch nicht über das Ganze zufrieden, — weil sie noch kein Geld sehen. Und da wird dann in die Kreuz und in die Quer raisonnirt und deraisonnirt. Doch das muß man uns nicht übel nemen: noch zur Zeit, da so sehr vieles von der Sache im Dunkeln liegt, läßt sich auch allerhand wichtiges *contra* vorbringen. Ich bleibe bei meiner alten Regel, dem *επεισιω*; ob ich gleich einige Gründe habe, eher zu glauben, daß was draus wird, als daß alles Projectmacherei sei. Doch wozu soll man sich viel den Kopf darüber zerbrechen? Es ist verlorne Zeit, über das Räzel zu speculiren: in ein par Monaten muß sich ja ohnehin alles ausweisen. . . . [S. unten S. 67].

Gedruckter Anschlag: Zettel in folio.

[eine Beilage der vorigen Briefe.]

Die Schauspieler der patriotischen Akademie des heil.
Röm.

Röm. Reichs Stadt Heilbronn kündigt, auf Freitag den 17 Oktob., in dem Saal in dem Gasthaus zum Falken, ein Concert, und nach dem NachtEssen einen maskirten Ball, an.

Um die Racheiferung unter Personen beiderlei Geschlechts zu vergrößern, und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Gaben an den Tag zu legen, wird die Akademie in allen Concerten und Redouten wechselsweise für diejenige, welche sich so wol in Vocal- und Instrumental-Musik, als auch im Tanzen, und andern der Jugend anständigen Uebungen, hervortun werden, Preise aussetzen.

Jeder Preis besteht in dem Loos einer Lotterie, welche alle 6 Monate gezogen werden wird, und in welcher eben so viele Lose sind, als in dem halben Jahre Preise gewonnen worden, so daß jedes Loos einen Treffer erhält.

Bei Ankündigung jedes Concerts oder Redoute wird man bekannt machen, worinn der Preis bestehe, worüber gestritten werden soll; und jedesmal werden in der akademischen Zeitung die Namen derjenigen, welche Preise erhalten haben, bekannt gemacht werden.

Um aber auch allen fremden Personen, welche in künftiger Messe hieher kommen, alle mögliche Unterhaltung zu verschaffen: so wird auf den 31 Oktob., als den Tag vor Anfang der Messe, abends um 9 Uhr eine Redoute gehalten werden. Sonntags den 2 Novemb. abends um 5 Uhr Concert. Dienstags den 4 Abends um 9 Uhr Redoute, und Samstags den 8 um 3 Uhr Concert.

Hr. Dann, ehemaliger Officier unter dem Herzogl. Wirtemberg. HusarenCorps, wird in dem Concert am 17 Okt. sich mit einer Sonate auf dem Violoncell hören lassen.

Auf der Redoute am 31 Oktob. wird der Preis demjenigen Herrn oder der Dame * zugesprochen werden, welche ihre Geschicklichkeit in Menuets, Schleiffer-, und französischen ContreTänzen am meisten an den Tag legen werden.

Die Entree in die Concerte und Redouten ist sowol für Herrn als Damen 42 Kr.

Auf den 27 Oktob. aber werden alle Personen, die in dem Concert gegenwärtig seyn werden, mit dem nämlichen Billet in die Redoute eingelassen: nur legen sie für die letzte 24 Kr. zu.

Der Anfang des Concerts ist Punct 5 Uhr.

* Dem Vernemen nach aber hat keine einzige Heilbronner Dame um Preise tanzen wollen. S.

9.

Beweis, daß Peters I Thronfolge-Ordnung unter Petern II confiscirt worden.

Hr. Prof. Schmidt in Braunschweig sprach in seiner Einleitung in die Russische Geschichte Th. I (Riga, 1773) S. 27 von *Russischen Reichsgrundgesetzen*.

Ich war so frei, in der Lemgoer Bibliothek, B. V, S. 95, hiegegen zu erinnern, daß ich *kein einziges* Russisches Reichsgrundgesetz künnte: selbst Peters I *Ukase* wegen der Thronfolge sei, wie man mir glaubwürdig berichtet habe, unter seinem Enkel Petern II CONFISCIRT, und FOLGLICH aufgehoben worden.

Hr. Schmidt nahm diese meine Erinnerung nicht übel. Aber Hr. DR. Büsching sagte in seinen *Wöchentl. Nachr.* 1774, St. 22, S. 173 dürre weg: Es ist falsch, daß das ThronfolgeGesetz Peters I unter Petern II aufgehoben worden; ein *Manifest* ist über diese Aufhebung *niemals* erfolgt. Gründe fürte Er weiter nicht an, als bloß einige ganz unstatthafte Argumenta a priori.

In einer Nachschrift zu eines andern Vorrede zur Lemgoer Bibl. B. VI (1774) wiederholte ich meine Behauptung: Peters I *Ukase* wegen der Thronfolge sei unter Petern II *confiscirt* worden; der Senat habe unter Peters II Minderjährigkeit die *Exemplare* davon zusammensuchen und *unterdrücken* lassen; das Factum der *Confiscation* sei richtig; ob ein öffentliches *gedrucktes* Manifest aber darüber ergangen sei, gestund ich, damals nicht zu wissen. Wegen des Facti der *Confiscation* aber compromittirte ich auf den Hrn. Statsrat Müller, falls dieser in dieser Frage

ge

ge zu zeugen kein Bedenken hätte, weil ich meinen Zeugen, einen noch lebenden russischen Gelehrten, von dem ich aber das Factum nur mündlich hatte, noch nicht nennen dürfte.

Allein Hr. B. in seinen Wöchentl. Nachr. 1774 St. 50 S. 393 *läugnete* nochmals steif und fest, daß Peters I Thronfolgeordnung unter Petern II *confiscirt* und aufgehoben worden. Sein Grund war: WEIL die Aufhebung durch ein neues Manifest geschehen müssen, dergleichen *Manifest* aber sei *niemals* ausgegangen. Und der Beweis hievon? — WEIL Seine, Hrn. Büschings, *ausdrückliche Versicherung*, daß sie durch kein Manifest geschehen, *zuverlässig* sei. Und der Beweis hievon? — WEIL Er, Hr. Büsching, sich mer wie ich, um die neuere Russische Geschichte bekümmert habe, und ALSO auch mer als ich *von derselben wisse*.

Letzteres glaubte ich nun gerne auf Hrn. B. Wort: nur zweifelte ich, ob damit auch das Factum der Confiscation oder Nicht-Confiscation entschieden wäre? Ich erklärte mich also näher hierüber in meiner historischen Untersuchung über Rußlands Reichsgrundgesetze (Gotha, 1777), und gab S. 47 zu meinem öffentlichen Hauptzeugen den seel. von Haven an, der die abgeläugnete Confiscation, in einem gedruckten Buche, ganz umständlich bezeugt, und Jar und Tag des hierüber ergangenen Manifests namhaft macht. Dieser von Haven ist kein Mann, welchem etwas zu glauben Schande wäre. Zum Ueberflus fürte ich noch an, daß bereits Hr. Toze ihm geglaubt; und vermutlich auch der seel. Achenwall, der in seiner Statengeschichte den Ausdruck braucht, Peter II habe, dem Andenken seines Vaters zu Ehren, seines Großvaters Successionsgesetz *aufgehoben*. Ich schloß also damit, von Havens Zeugu

Zeugnis Edune durch nichts als ein Gegenzeugnis von einem in dieser Sache noch wichtigeren Manne, dem Hrn. Statsrat Müller in Moskau, überwogen werden, und wiederholte solchergestalt mein Compromiß auf denselben.

Hr. Müller hat schon im October 1776 gesprochen; dessen Ausspruch aber hat Hr. Büsching erst in seinen Wöchentl. Nachr. 1777, St. 22, S. 184, drucken lassen. Da dieser Ausspruch für mich völlig günstig ausgefallen: so habe ich doppelte Ursache, beiden Gelehrten hiemit öffentlich meinen Dank für ihre Bemühung abzustatten. Hier sind des Reichshistoriographen Worte, die reine Antwort nämlich auf das streitige Factum, von andern Dingen, wegen welcher niemand gefragt hatte, abgeschieden:

Peters II Befehl enthält, daß die Ukasen und Manifeste und alle Schriften, welche die Inquisitionssachen des Zarrewicz von 1718 betreffen, wie auch andre Schriften und Befehle, die sich darauf beziehen, aus einem jeden Gerichte, wo solche vorhanden, und von einem jeden, der solche besäße, an den Senat abgegeben werden sollten. Die Verordnung wegen der Thronfolge vom 5 Febr. 1722 ist dabei mitgenannt.

So wäre denn also, nach vierjährigem Streite, Ein wirklich sehr erhebliches Factum der neuesten Russischen Geschichte und Statskunde ins Reine gebracht. Peters I ThronfolgeOrdnung ist unter Petern II wirklich confiscirt worden. Von Haven und Müller bezugen es: Achenwall, Zoze, und ich, haben also recht; und Hr. Büsching hat unrecht. Aber, wie es ofte bei gelehrtem Streite geht; Hr. B. und ich suchten in der Ferne, was wir, oder ich wenigstens, weit näher hätten haben können. Von allen Ukasen Katharina I und Peters II hat man eine ganze Collection (so wie auch von Peters I und Anna Ukasen), die auf Befehl der Kais. Elisabeth bei der Akad. der Wissensch. in Petersburg, gr. 4. 1743, auf 530 Seiten in russischer Sprache gedruckt worden.

In dieser Ukafen Sammlung steht S. 275 folg. das ganze Confications-Manifest wörtlich und in Extensio (dahingegen NB., in der Ukafen Sammlung Peters I, die unter der Kais. Anna 1739 veranstaltet worden, Peters I Thronfolge-Ordnung nicht steht). Hier ist sie nach einer buchstäblichen Uebersetzung:

Von der Anzeige der Manifeste vom J. 1718 und dergleichen, 26 Jul. 1727.

[O Objavlenii Manifestov 1718 godu, i tomu podobnago]

Seine kaiserl. Majt befiehlt, die in verwichnen Jaren öffentlich ergangne Manifeste, die in Sachen der in der Inquisitionskanzlei gewesenen, wo solche gegenwärtig sind, unter der Aufsicht des Peter Tolstov's publiciret worden, nicht minder die, so in die Collegien und Kanzleien, und in die Gouvernements in die Städte und Kirchen, verschickt worden, alle an Einen Ort zusammen zu bringen, und zwar die in St. Petersburg und den benachbarten Gouvernements in den Senat, und die in Moskau und den benachbarten Gouvernements in das SenatsComtoir: dergestalt, daß solche künftig in keinem Collegio oder Kanzlei, auch in keiner Stadt und deren Kanzleien und Kirchen mer vorhanden seyn, auch von niemanden gelesen werden sollen. Auch sollen Leute von allen Ständen, die dergleichen Manifeste in ihren Häusern haben, sie in St. Petersburg in den Senat, und in Moskau in das SenatsComtoir, herbringen und abgeben: die aber in andern Städten und Kreisen wohnen, sollen solche den Gouverneurs und Wojewoden in ihrer Stadt überliefern, welche sie ihnen gegen einen Schein abzunehmen, und sie nachher nach Moskau in das SenatsComtoir abzusenden haben. Künftig aber soll keiner mer diese Manifeste unter keinerlei Vorwand in seinem Hause haben, und auch nicht lesen. Wer aber diese Manifeste bei sich im Hause hat, und sie nicht angiebt; oder wer sie aus den Collegien und Kanzleien gesammelt hat, und nicht an ihre Behörde abgiebt: dergleichen Leute werden dem Gerichte übergeben (*otdany k'sudu*). In welchen Jaren, Monaten, und Tagen aber diese Manifeste gedruckt und publiciret worden, weist das dieser Ukase beigefügte Verzeichnis aus:

Verzeichnis. I. 3 Febr. 1718 von der Erbfolge. II. 25 Jun. eben dess. Jars, Anzeige des seel. Andenkens [Absterbens] des Hrn. Zarewicz, und eines andern in der Sache
Gle

Glébov's und des Bischofs Dositiej. III. Verordnung (Ustav) wegen der Rufsichen Thronfolge, 5 Febr. 1722. So auch andre, wenn sie mit diesen Sachen zusammen zu hängen scheinen.

Gedruckt 4 Aug. 1727.

Wer die letzte Büschingsche Anzeige von dem Ausgange dieses gelerten Streites flüchtig liest, muß ganz irrige Vorstellungen davon bekommen. Der Hauptsatz, "Peters I Ukase ist von Petern II confiscirt worden", wird zwar eingestanden: aber er wird nur ganz kurz, und gleichsam *ως εν παροδω* angebracht, und unter eine Menge andrer gar nicht hieher gehörigen Dinge versteckt.

Hr. B. distinguiret nämlich sehr äusserst fein, zwischen Peters I Thronfolge: Ordnung, und zwischen Peters I Ukase wegen der Thronfolge Ordnung: diese, gestehet man, sei confiscirt worden; jene aber, behauptet und beweist man sehr umständlich, sei nicht aufgehoben worden. Aber beide Dinge lassen sich nicht wol anders als in Gedanken trennen. Denn wem der SenatsBediente Peters I Ukase aus dem Hause holte, dem nahm er sicherlich auch Peters I Thronfolge: Ordnung mit.

Will Hr. B. sagen, die Aufhebung sei durch kein zweites neues eigenes Aufhebungs: Manifest geschehen: so hat er völlig Recht. Aber wer hat je von einem solchen eigenen Aufhebungs Manifeste gesprochen? und wo zu brauchte es eins nach der feierlichen Confiscation? Das ich das Aufheben aus dem Confisciren schloß, zeigen klar oben S. 61 meine Worte: "confiscirt und *folglich* aufgehoben". Hr. B. aber hat mer als einmal confisciren und aufheben zusammen abgelaugnet.

Ob Peters I Ukase 1727 confiscirt worden? ist eine *res facti*, die nur durch Zeugnisse und Zeugen entschieden werden konnte: daher compromittirte ich ihretwegen auf Hrn. M., und dieser sagt: ja, sie ist confiscirt.

Ob aus dieser Confiscation die Aushebung des darinn enthaltenen Gesetzes folge? ist eine *res judicii*, über die man nicht von Göttingen nach Moskau zu appelliren pflegt, sondern die durch Logik und Statsrecht unter allen Graden entschieden werden kan.

Diese Folgerung aber kan wol niemand im Ernste läugnen. Eine Ukase wird eingezogen; bei Strafe wird verboten, sie im Hause zu haben; sogar wird verboten, sie zu lesen; und diese Ukase wird nachher nicht wieder publicirt. Hatten die Russen weiter eine Verbindlichkeit zu einem Gesetze, das sie bei Strafe nicht mer haben, nicht mer lesen, durften? Jener alte römische Kaiser steht in keinem guten Rufe, der seine Gesetze so hoch hängen ließ, daß man sie ohne Leiter nicht lesen konnte: der verbot aber doch das Lesen nicht; er erschwerte es nur, vielleicht aus FinanzAbsichten.

Möglich wäre es allerdings, daß Peter II diese Ukase blos wegen der Ausdrücke, die darinn auf seinen unglücklichen Vater eine Beziehung hatten, ihres übrigen Inhalts unbeschadet, eingezogen hätte. Aber 1. die ganze Verordnung ihrem Wesen nach, hatte diese Beziehung: sie mußte also, Peters II oder vielmehr Menschikow's System nach, ganz vernichtet werden. So hatte es auch der seel. Achenwall verstanden. Wäre hingegen 2. die Absicht der neuen Regierung nur auf einzelne Ausdrücke der Ukase gegangen: nun so hätte man sie ungedruckt, und die Verordnung selbst, mit Auslassung der verhassten Ausdrücke, aufs neue publicirt. So forderte Elisabeth ihren Akademikern ihre Diplomen mit Swans Namen ab, und — ließ ihnen andre unter ihrem eignen Namen dagegen ausfertigen. So zog sie Swans Rubel ein, und — ließ andre dafür mit ihrem Bilde prägen u. s. w. Hr. B. beweise nun, daß in den nächsten Dritthalbjahren nach der Confiscation, als so lange
Peter

Peter II noch lebte, eine neue im Aeusseren bloß veränderte Publication der berühmten Thronfolge-Ordnung in Rußland geschehen sei: alsdenn, und eher nicht, fällt mein Schluß von Confiscation auf Aufhebung dahin.

Daß übrigens diese Thronfolge-Ordnung nie in Peters I Ukasen Sammlung aufgenommen worden: daß ihrer, seit dem 5 Okt. 1740, in keiner öffentlichen Acte in Rußland selbst mer Erwähnung geschehen; daß Peter III zwar noch Ernennungs-Recht behauptet, aber solches nicht aus Peters I Ukase, sondern aus dem Begriffe der obersten Gewalt, ableiten wollen; daß endlich auch die größte Schriftstellerin unsers Sartaufends, so wol in *Theoria* als in *Praxi*, dem Büschingschen Satze von der noch jezo in Rußland subsistiren sollenden Gültigkeit der Thronfolge-Ordnung Peters I. entgegen sei: habe ich umständlicher in meiner hist. Untersuchung über Rußlands Reichsgrundgesetze ausgeführt, worauf ich mich hier beziehe. Mit andern Bemerkungen, die nur für Hrn. B. nötig wären, zur Aufklärung der vorliegenden wichtigen Streitfrage selbst aber nichts beitragen würden, kan ich bekanntlich diesen Briefwechsel nicht belästigen.

Vergl. unten Inhalt S. 387.

10.

Vermischte Nachrichten:

I. Zeilbronn, den 10 Jan. 1778 *

Sch habe Ihnen eine Neuigkeit zu melden, die Ihnen eben so unerwartet seyn wird, als sie es uns war. Mr. le Comte de *Tourouvres* ist diesen Mittag plößlich arretiret worden. Die Veranlassung zu dieser schnellen Res

* Ist erst nach dem Abdrucke des vorigen Bogens eingelaufen.

Resolution hat der französische Gesandte am Wirtenberger Hofe gegeben. Dieser hat den hiesigen Magistrat von folgenden Dingen advertirt, die ich Ihnen einstweilen aus dem Gerüchte melde. Das Nähere wird man mit der Zeit aus den Papiren des Gefangenen finden können, die der Magistrat gleich bei seiner Arretirung versiegeln lassen.

Der sich für einen Grafen von *Tourowres* ausgebende ist nicht dieser, sondern ein gewisser *Seigneur de Boctay*, *Vicomte de Moyeau* aus *Bretagne*, wo er ein kleines unbeträchtliches Gut besizt. Dieser Mensch ist vor geraumer Zeit wegen einiger Schriften gegen die französische Regierung arretiret, und in die *Bastille* gesetzt worden, wo er zehen Jare gefessen, endlich aber durch den *Ministre Malesherbes* daraus befreiet worden. Nachher hat er sich einige Monate in *Paris* aufgehalten, wo er ein Project zu einer Gesellschaft † gemacht, deren Absicht auf die Urbarmachung öde liegender Gründe gieng: die Ausführung aber davon hat der Hof gewisser Ursachen wegen nicht gestattet. Inzwischen hat doch der Hr. Graf von dem zu Ausführung des Projects vorgeschobnen Gelde auf einen großen Fuß gelebt, ein Hotel gemietet, viele Bediente gehalten &c. &c. Allein dieses hat nicht lange dauern können, weswegen er *Ressource* im Spiel gesucht: wobei ihm aber das Glück nicht sehr günstig gewesen, und die *Bastille* wäre ihm zum zweitemal bevorgestanden, wenn er sich nicht durch eine plözliche Entfernung aus *Paris* gerettet hätte. Von da gieng er nach *Strasßburg*, nahm dort seinen hier gesürzten Namen eines *Comte de Touroures* an, und seine dortige

† Etwa derjenigen, deren oben Briefwechß XI S. 273 Erwänung geschehen? Der Fond dieser *Compagnie patriotique d'agriculture* sollte gerade auch 4 Mill. seyn, wie der der *Académie patriotique d'Heilbronn*. S.

dortige Geschichte ist mit der hiesigen genau verbunden. Er legte sich auch dorten auf die Projectenmacherei, und publicirte einen Plan, der dem hiesigen ziemlich ähnlich seyn soll. Verschiedene reiche Particuliers und Handlungshäuser sollen sich zur Ausführung engagirt, und ihm Zusicherungen von ansehnlichen Summen Geldes, die sie herzuschießen sich erboten, gemacht haben. Warum er aber auch Straßburg verlassen, weiß ich nicht: genug, er soll diese Zusicherungen hier producirt, und sich das durch Credit verschafft haben.

II. Aus dem Preussischen, 13 Okt. 1777.

Daß die Brandenburgischen Manufacturen einen stärkern Verschluß nach Polen * bekommen werden, ist zwar auf gewisse Weise zu hoffen: aber ich befürchte, dadurch werde Industrie bei uns doch nicht merklich vermehrt werden. Die Ursachen liegen tief in unsern innern Einrichtungen, und sind in der Kürze nicht zu erörtern. Zudem verlieren wir durch unverantwortlich falsche Einrichtungen auf den Frankfurter Messen einen großen Theil des polnischen Handels, der sich nach Leipzig und Ungern zieht. Sonderbar ist es, daß beide nicht davon verdienen, so wie wir, weil sie nicht wissen, wie man den polnischen Juden behandeln muß, und ihm Credit und ausgesuchte Ware anbieten.

Daß der directe Handel nach Spanien im Großen nicht fortgegangen ist [s. oben Heft XI S. 275]; liegt zum Theil freilich in den Personen, die dabei gebraucht werden, zum Theil aber darinnen, daß wirklich dazu besser Mittelpersonen gebraucht werden, worüber Hr. Büsch. viel überaus richtiges gesagt hat. Bloß der jährliche

* Vieles in diesen Vermischten Nachrichten ist Antwort auf vorhergegangne Fragen. Die Fragbriefe selbst hier einzurücken, ist nicht nötig.

liche Handel mit Schlesischer Leinwand beträgt jährlich 3 Millionen, in den letztern Jahren gewiß mer, vielleicht 4. Da nun aus Spanien die Remessen selten unter 3 Taren eingehen: so ist freilich zu erachten, wie nützlich eine Mitselperson ist, die den Risico übernimmt und übernehmen kan. Dazu kommen viele wichtige politische Gründe. So bald ein solcher Handel ein wenig ins Große gehen sollte, würde er die Aufmerksamkeit der Seemächte erwecken, und könnte ohne Beschützung einer Flotte nicht Fortgang haben.

Daß ein Monarch, der nun fast alle Häfen an der Ostsee besitzet, keine Flotte angelegt, möchte manchen wundern. Der Mangel des Geldes ist sicherlich die Ursache nicht. In einem Lande, wo alles, was zu Schiffen gehört, in Ueberflusse ist, und zum Teil unverarbeitet ausgeföhret wird, kostet eine Flotte unbeschreiblich viel weniger, als man dem ersten Anblicke nach denken sollte. Selbst das Beispiel Fridrich Wilhelms des Großen * zeigt, was das Land schon damals fähig war. Und es werden jezo in Stettin und andern Häfen beständig Schiffe, zuweilen auch Kriegs-Fregatten, gebaut. Indessen ist auch zu bedenken, I. daß der erste Versuch zu einer Flotte die Nordischen SeeMächte verdrießen würde, welche bei dieser äusserst kritischen Zeit glücklicher Weise Freunde sind, und welche zu Freunden zu behalten, die gesunde Politik erfodert: II. daß Matrosen aufzubringen in einem Lande, wo alle Hände schon beschäftigt, und doch noch so viele Hände nötig sind, einige Schwierigkeit haben dürfte. III. Die größte Schwierigkeit aber wäre die Beschäftigung der Matrosen zu Friedens-

* S. des Hrn. von Herzberg Geschichte der ehemaligen Brandenburgischen SeeMacht, in Hrn. Pauli Staatsgeschichte von Preussen Th. VII. S. 483.

denzzeiten, da sie der reichste Monarch nicht beständig sämtlich bezahlen kan, und sie durch Bezahlung ohne Beschäftigung fast unbrauchbar werden. Die Erweiterung unsrer Fischerei würde sich mit der Freundschaft der Nordischen Mächte nicht vertragen. Daß indessen unser Hof auch daran denkt, Seeleute zu ziehen, darüber besiehe verschiedene Artikel der Stettinschen Liste, z. Ex. den directen Handel mit rohem Zucker, wider den Hr. Büsch so einseitig und unkündig declamirt, desgleichen die Ostfriesische Herings-Compagnie u. a.

..... Der Handel bekommt durch die amerikanischen Handel in unsern Gegenden einen neuen Schwung. *Sayre* und *Lee* haben für $1\frac{1}{2}$ Millionen unsrer größten Tücher, die Elle für nicht völlig 2 Schill. Englisch, wo für sie gewiß nicht in England zu haben wären, gekauft (Kriegsbedürfnisse sind ihnen verweigert). Sie bringen dagegen ihren Tobak, und alles. Dagegen kauft England unglaublich viel Holz. Es kan kein Faß Pökelfleisch nach Amerika führen, ohne deutsches Stabholz, das in unzähliger Menge ausgeführt wird. England und Frankreich kaufen für Amerika auch viel Schiffholz: und letztere lassen in Stettin zu Kanonen gebohrte Schiffe bauen; zu welchem Behuf, ist nicht zu erraten. Das tollste ist, daß die Holländer diesen Sommer aus Stettin über 30000 Centner pommerschen und märkischen Tobak ausgeführt haben, welchen sie für die deutschen Truppen in Amerika spinnen und absenden. Diese riechen den schönen Virginischen Tobak, den die Amerikanischen Vorposten rauchen, und müssen sich ihren Briestobak übers Meer nachführen lassen.

III. Wien, 29 Oktob. 1777.

Als ich dieser Tage den Brief in Ewr. 2c Briefwechsel VIII S. 140-147 mit Aufmerksamkeit durch-

las: so fand ich darin einige Unrichtigkeiten die ich aus Liebe zur Wahrheit in der Kürze verbessern will.

Als der h. Hieronymus die slavischen Völker, welche im J. 640 über die Donau gegangen waren, und Illyrien besetzt hatten, zum Christentum bekehren half: so erfand er für sie eigne Buchstaben, welche zwar im Xten Jahrhundert von den Ungern, und in spätern Zeiten von den Türken, verdrängt wurden, aber bei den Slaven in Steiermark und Krain noch immer üblich blieben. Der berühmte Grieche Constantin, der hernach den Namen Zyrillos oder Cyrillus annahm, und nebst seinem Bruder Methodius in der zwothen Hälfte des IXten Jahrhunderts die Slaven in Mähren und dortigen Gegenden unterrichtete, erfand für sie auch neue Buchstaben, welche entweder von ihm die Zyrulischen und Cyrillischen, oder vom ABC und den Anfangsbuchstaben des Alphabets die Glagolitischen genannt werden (denn beide sind einander ganz gleich und völlig einerlei), und welche auch in Rußland angenommen wurden. Die Slaven in Illyrien namen endlich die cyrillischen Buchstaben auch an: und da sie keine Druckereien hatten, so ließen sie die zum Gottesdienste benötigten Bücher aus Rußland kommen.

Als im XVIIten Jahrhundert Luthers Lehre in Krain eindrang: so ließ der Baron Ungnade auf seine Kosten zu Tübingen eine Druckerei anlegen, und für die evangelischen Krainer die h. Schrift mit Hieronymischen Buchstaben in Krainischer Sprache drucken, welche ein seltsamer Mischmasch deutscher und slavischer Wörter ist, folglich von einem Illyrer nicht wol verstanden werden kan. Allein diese Bibel ward hernach in Krain verstillt. Doch findet man hin und wieder in Bibliotheken ein Stück davon. Da aber die Hieronymischen Buchstaben

staben gänzlich untergegangen* sind, so kan niemand mer diese Bibel ohne Schlüssel lesen.

Zum Schluß eine Anekdote. Die Kaiserin ließ sich Dero Geschichte von N. . . vorlesen, und sagte: es ist ein gutes Buch. Der Vorleser antwortete: gleichwol ist es verboten. Die Kaiserin wunderte sich darüber, und ließ sich vom Grafen *Lantieri*, dem Präsidenten der Censur, schriftlich die Ursachen davon anzeigen; welche aber so leicht waren, daß gleich darauf das Buch erlaubt war, und nun starken Abgang findet. Nicht lange hernach mußte Gr. *Lantieri* seine Stelle dem Gr. *Clary* überlassen. [S. unten Zest XVII S. 284.]

* Alles, was je in irgend einem slavischen Dialect geschrieben oder gedruckt worden, ist in zerlei Arten von Buchstaben oder Schrift geschrieben. I. mit lateinischen oder deutschen Buchstaben: so die Polen, Böhmen, Lausitzer 2c. II. mit russischen, oder, wie sie von ihrem Erfinder heißen, cyrillischen Buchstaben. Endlich III. existirt noch ein aus dem vorigen cyrillischen, vermutlich durch kalligraphische Mönchskünsteleien, entstandnes slavonisches Alphabet, das jezo bei keinem Volke in Europa mer im gemeinen Leben bräuchlich ist, worinn aber noch eine Menge gedruckter Bücher vorhanden sind (und in so ferne kan man also sagen, dieses Alphabet sei untergegangen, oder auch, es sei noch vorhanden, etwa wie der slavonische oder Kirchen-Druck bei den Russen). Dieses Alphabet haben bereits eine Menge alter Gelehrten in gedruckten Büchern beschrieben: z. Ex.

Adam *Bohorizh* *Arcticae horulae succinae* (Witteberg. 1584, 8) p. 15—25.

Claude *Duret* *Thresor de l'Histoire des Langues de cest Univers* (Cologne. 1613, 4) p. 739.

Valvasor *Ehre des Herzogthums Krain* (Lanbach, 1689. fol.), im 2ten Bande S. 273.

Dieses Ilte Slavische Alphabet nennen bemeldte Gelehrte, und unzähliche andre nach ihnen, *Bugwitzza*, die Hieronymische, Kroatische, Dalmatische, und Glagolitsische Schrift. Der letztere Name ist der allgemeinste geworden; alle sehen die glagolitischen Buchstaben den vor-

ben

bemelbten cyrillischen entgegen. Diesen Sprachgebrauch haben Gelehrte, Sprachgelehrte von Profession, und dabei geborne Inländer, ehedem festgesetzt: wie können heutige Geistliche in solchen österreichischen Ländern, wo noch glagolitische Meßbücher auf den Pulten liegen jenen Sprachgebrauch umändern? Diese verwechseln glagolitisch und cyrillisch mit einander, so wie sie vielleicht Cassel mit Göttingen verwechseln; falls Erdkunde bei ihnen jezo eben so erstorben ist, als gelehrte Sprachkünde. Aber olim non erat sic.

Nur darf diese glagolitische Schrift niemand mer Zionymisch nennen. Denn daß S. Hironymus (er starb N. 420) mit den Slaven in Illyrien (sie kamen dahin N. 640) etwas zu schaffen gehabt habe, ist ein derbes Märchen. S. P. GELASII *Annales Bohemorum* P. II (Pragae 1763), p. 130 sqq., und die daselbst citirten Schriftsteller.

IV. Berlin, den 18 Nov. 1777.

Was in N. 178 des ReichsPostreuters* stehet, daß der Fordamer Wasser-Zoll blos im MajMonat 60000 Dukaten eingetragen habe, ist die unverzeihlichste Unwarheit. Ich bitte Sie, sie öffentlich dafür zu erklären †. Wollte Gott, der Handel wäre so important dort!

Eben so schlecht ist der Verf. des Artikels unterrichtet, wenn er sagt, der Bischof von Ermeland habe sonst 100000 Rthlr. Einkünfte gehabt. Er hatte viel leicht so viel Dukaten Einkünfte. Noch hat er 25000 Dukaten, mit denen der arme Mann freilich nicht auskommen kan.

V.

* Stillschweigend aus diesem Briefwechsel XII. S. 386 erborgt.

† Das kan ich, nach dem Plane meines Briefwechsels, nicht thun! Aber hier anzeigen kan und muß ich wol, daß der oben von einem bedeutenden Manne in Polen angegebne Tatsach, von einem andern eben so bedeutenden Manne in preußen, für falsch erkläret werde.

V. à PARIS, aux *Capucins* de la rue St. Honore,
ce 20 Sept. 1777.

L'année prochaine nous ferons fondre les caractères pour l'impression de notre *Dictionnaire Arménien*, qui ne paroitra guère qu'en 1680, parce qu'il faudra deux ans à peu près à notre Imprimeur pour former cet ouvrage.

Nous tâcherons dans l'intervalle de donner les traductions des *Jérémie* et de *Baruch*. Nous donnerons un nouvel ordre aux prophéties du premier, en les mettant chacune à leur place; ce qui bouleversera celui qu'ils ont dans l'original même.

VI. à NISMES, ce 3 Juin 1776.

Le jour d'hier fut bien satisfaisant pour nous. Nous assistames à 7 heures du matin à l'*assemblée des Protestans au désert* *. Il y eut environ 7000 ames: dans les grandes fêtes l'on y en voit jusqu' à 20000. La place où ils s'assemblent, est très bien prise. C'est une espèce d'amphitheatre sur la pente d'une colline, qui mettant toute l'assemblée à l'abri de la bise, lui donne la facilité de se placer de manière à bien voir le Predicateur.

Nous entendimes le chant de loin; nous trouvames le chemin parfemé de personnes qui s'y rendoient, et les sieges (ce jour des bancs de pierre ajustés le mieux qu'on a pu) occupés en grande partie. Quelle fut notre surprise, lorsque nous vimes les deux Ministres en *robe noire* & en rabats; une chaire nettement faite mais portative, garnie de rideaux, dressée au bout de la place; une table mise de-

* Eine sâhuliche Beschreibung einer solchen *Assemblée au désert* findet sich von Hrn. D. Less in der neuesten *ReligionsGeschichte* VI S. 130.

devant, sur laquelle se presenta le vin & le pain pour célébrer l'Eucharistie!

Pendant deux heures l'on ne discontinua point de chanter des pseaumes & de lire des chapitres de l' Ecriture sainte avec les sommaires & explications d' Osterwald. Sur les neuf heures le Predicateur monta en chaire & precha avec beaucoup d'onction & d'un ton pathétique & touchant. Son texte fut le sermon pentecostal de S. Pierre, qu'il expliqua très nettement. Après avoir fait un petit exorde sur les dons miraculeux de la pentecôte, il passa sans partager son sermon à faire une paraphrase de son texte & à repandre de la clarté sur les passages qui en avoient besoin. Il finit son discours par une exhortation & application touchante & bien assaisonnée aux circonstances du tems & du lieu. S'ensuivit la publication des bans, la prière & la célébration de la Ste. Cene.

On ne rentra que sur les 11 heures.

II.

Evangelisch-Lutherische Gemeinde in Paris.

Aus einem alten Kirchenbuche in Folio von Pergament, das bei dieser Gemeinde liegt, hat Hr. M. Wallenstråle, damaliger königl. Schwedischer Hofprediger, Excerpten gemacht, und solche nebst andern Nachrichten, die er von dieser merkwürdigen Gemeinde austreiben können, aus Paris unter dem 26 Apr. 1762, nach Schweden geschickt.

Diese Gemeinde fieng den 1 Decemb. 1626 an. Ihr Stifter war der Pfalzgraf (nachheriger König von Schweden) Karl Gustaf, nebst andern deutschen Herren

ren, die sich damals in Paris aufhielten. Dies leret folgende Urkunde, mit der das Kirchenbuch anhebt:

Allen denen so diese unsre schrift zu sehn oder lesen, zu hören fürkommt, bekennen wir unterschriebene, und thun hiermit zu wissen, nach dem der Ehrwürdige und Hochgelarte Hr, Magister Jonas Hambräus, Ihrer Königl. Majestät von Schweden getrewer prediger und Theologus, wie auch der Hebreischen, Syrischen und Arabischen Sprachen, in der Univerſitet zu Paris Königlich Professor Extraordinarius, zu erfahrung gebracht, wass massen wir unsers rechten Gottesdiensts wegen, sehr bekümmert sein: in dem wir die selbige in dieser Stat Paris unserer unveränderten Augsburgischen Confession gemess nicht haben können, dass besagter Herr Magister Hambräus aus Christlichem eyffer und unserm fleissigem anmuthen bewogen worden, sich dahin zu erklären, Er benebens anderer schwerer Arbeit so ihm in Linguis Orientalibus täglich obliegt uns hierinnen gerne dienen wolle, wie er dann solches auch in der that erwiesen und mit predigung Gottes Heyligen und allein seligmachenden worts auch reichung dess Heyligen Abendmahls, so oft Er darumb ist ersucht worden sein eiffer mit grossen rühm bezeuget, und unser hohes verlangen erfüllet, also dass nicht allein in wehrender gesundtheit sondern auch in zugestandenem krankheiten ein jeder vor seinem Sterbstundlein seine beicht verrichten, und dass Hochwürdige Abendmahl empfangen können; dafür wir hohe ursach haben Gott ernstlich zu dancken, so wohl auch gegen gedachten unsern Herrn Prediger Magistro Hambræo, solche unsere danckbarkeit und schuldige erkanntnuß seiner trewen und fleissigen dienst in dem werk erscheinen zu lassen, damit er diß sein hohes schweres amt und reinen Gottesdienst mit desto grössern freuden thun und verrichten mögte. Auff dass aber solchs hochrühmlich und heyliges werck nicht in verborgen bleibe, sondern allen denen so dieser unserer Religion verwandt sein, und in dieser Stat sich aufhalten würden, ess wissendt auch ihrem begehren nach ihnen hierin gedienet werde, haben wir aus christlicher lieb, zu fernerer erbauung der wahren Christlichen Kirchen und mit bewilligung obwohlsbesagten unsers geliebten Herrn Predigers Magistri Jonæ Hambræi diese uhrkundt, mit vortruckung unserer Pitschaft und unserer handt unterzeug verfertigt. So geschehen in Paris den ersten

Dec

Decembris Anno Christi ein tausentd sechs hundert sechs
und zwanzig [lies sechs und vierzig, unten Hest XX S. 87].
CAROLUS GUSTAVUS.

Co. Pa.
(L. S.)

In dem sehr großen Siegel stehet: *Carolus Gustavus D. G. Comes Palatinus Rheni & Bauariae Dux.* — Nachher kommen:

Adolphus Johannes, Comes Palat. Rheni L.S.

Fridrich, Landtgraff zu Hessen 2c. L.S.

Ludvig Ernst, Graff von Hohenlohe L.S.

Roderich, Herzog zu Württemberg L.S. 2c. 2c. 2c.

Nun folgen viele hundert Namen, aber nicht blos solcher, die an der Stiftung dieser Gemeinde Anteil hatten: sondern jeder Lutheraner, der zwischen 1626 und 1726 nach Paris kam, er mochte Deutscher, Schwede, oder Däne, vornehm oder gering, Herzog oder Handwerksgefelle, seyn, unterschrieb sich hier, meist ohne Sarzal und durch einander (Hr. Wallenstråle hat 14 gedruckte Seiten voll dieser Namen excerpirt).

Nach einem andern in eben diesem Kirchenbuche befindlichen Auffage, ist "im J. 1726 den 1 Decemb., auf den just der erste AdventsSonntag fiel, an welchem Tage, 100 J. vorher, der schwedische Gottesdienst nach der unveränderten Augsburgischen Confession, zu Paris ist aufgerichtet worden, wie die Urkunde dessen in der Vorrede dieses Buchs ausweist, mit Genehmhaltung des königl. Schwedischen KanzleiRats und Envoyé Extraord. Hrn. von *Gedda*, ein Jubiläum und Dankfest, in öffentlicher Versammlung, an dem der Zeit gewöhnlichen Orte, Fauxbourg St. Germain, dans la maison qui fait le coin de la rue Jacob & St. Benoist, au second, sur le devant, gehalten worden. Der Anfang wurde gemacht mit der gewöhnlichen Beichte: hernach wurde gesungen, *Allein Gott in der Höh* 2c. Dann wurde die Epistel verlesen; dann vor der Predigt gesun-

sungen, Nun lob mein Seel den Herren ic. Nach der Predigt wurde gesungen, Nun danket alle Gott; und sodann die Communion gehalten". Die ganze Predigt des damaligen Pastors Mettenius steht auch hier.

Die sämtlichen Prediger an dieser Gemeinde seit 1626 bis jeho 1778 sind folgende:

M. Jonas *Hambraeus* ein Schwede, Prof. Extr. LL. OO. bei der Pariser Universität, predigte zuerst in Privathäusern vor Privatpersonen, und unter andern vor dem damaligen Pfalzgrafen Carl Gustaf. Im J. 1626 wurde er ordentlicher Legationsprediger. Wenn er abgegangen, weiß man nicht: 1654 lebte er noch.

Emanuel *Ritter* von Frankfurt am Mayn, predigte hier 1670 unter dem Grafen Ekeblad.

1672 brachte der Gr. Tott einen Schweden mit, M. Daniel *Dusæus*. Nun wurde jeden Sonntag doppelter Gottesdienst gehalten: in schwedischer Sprache durch diesen Dusæus, und in deutscher durch Rittern. Beide wurden 1673 anderswohin befördert.

1674 war Pastor M. *Winckler*, der auch nach Totts Tode bei der Legation unter dem Bar. Lillieroth, Peter Sparre, und Karl Bonde, blieb. Schwedisch predigte damals M. Johannes *Schioppius*.

1678 ward M. *Porcius*, aus Ungern, unter dem Envoyé Grafenthal, hieher berufen.

1679 den 7 Jul. kam mit dem Ambassadeur, Gr. Nils *Bjelke*, M. Simon *Ifogæus* als Legationsprediger nach Paris. Gieng wieder ab den 3 Jul. 1680.

1680 kam M. *Gregorius Cephalus* an die Kirche; gieng ab 1681.

1681 den 16 Jul. ward von Straßburg als deutscher Legationsprediger, M. Joh. Henrich *Schneider* aus Kolmar berufen, und blieb bis zum 28 Apr. 1686.

Nachher, und so lange die Verfolgung der Protestans

testanten in Frankreich dauerte, war kein Legationsprediger hier.

1698 wurde der Gottesdienst, unter dem Baron Palmquist, durch den M. Joh. Henrich Becker aus Frankfurt wieder hergestellt. Er blieb bis 1707.

1707, unter dem Bar. Cronström, ward M. Jo. Christian Treitlinger von Landau vocirt, blieb aber nur 4 Monate.

Gleich nachher kam Phil. Peter Götz von Meisenheim in Zweibrücken. Sieng ab 1710.

1710 trat M. Daniel Ludewig Mettenius das Amt an, und führte es bis an seinen Tod 1743.

1741 ward M. Fridr. Carl Baer von Straßburg als Adjunct angenommen, und succedirte völlig 1743. Im J. 1754 bekam er den Titel als Prof. Theolog. Extr. in Straßburg. Er lebt noch, und verwaltet zugleich das Sekretariat bei der Schwedischen Ambassade in Paris.

Jesho wird auch bei dem Dänischen Gesandten von dessen Legationsprediger ordentlich deutscher Gottesdienst gehalten. Weil aber in obbemeldtem Kirchenbuche auch sehr viele Dänen, und zwar sehr vornehme Dänen, stehen: so glaubt Hr. Wallenstråle mit Recht, daß jener erst in spätern Zeiten angefangen, seitdem die Evangelische Gemeinde dergestalt angewachsen, daß eine Teilung nötig geworden. Beide Kirchen sind jesho voll von Zuhörern, besonders die schwedische. Hier waren am Osterfeste auf 600 Leute; doch waren die meisten, der Communion wegen, aus den Provinzen hereingekommen.

Diese Herren Geistliche haben ein kleines Armenhaus errichtet, wo Kranke und Notleidende von unsern Glaubensgenossen aufgenommen, unterhalten, und versorgt werden.

Briefwechsel

XIV. Heft.

12.

Historische und litterarische Erläuterungen des ehemaligen Successionsfalls der mit Herzog Johannes von Baiern erloschenen Straubingischen Linie.

Swr. 2c. kann ich auf die Anfrage: was es mit der mit Herzog Johannes von Baiern erloschenen Straubingischen oder Niederbairischen Linie für eine Bewandniß habe? keine befriedigende Antwort geben, wenn ich nicht die Lücken ergänze, die ich hier, zu meinem grossen Mißvergnügen, sowol in meinen

Tabulis genealogicis ad illustrandam historiam imperii Germaniamque principem (1768) Tab. V, als in meinem

Handbuche der Teutschen Reichshistorie (1762, II. Ausg. 1773) S. 416, und in meinem

Handbuche von den besondern Teutschen Staaten (1758) S. 258 u. f.

wahrnehme. Bey Abfassung dieser Bücher schien es mir nicht immer nöthig, alle innerliche Streitigkeiten abgetheilte Linien, die nachher wieder zusammengefallen, ausführlich abzuhandeln. Also begnügte ich mich, bemerklich zu machen, daß unter Ludwigs von Baiern Söhnen zwar Ober- und Niederbaiern wieder von einander abgetheilt worden, aber unter Stephans Nachkommen von neuem zusammengefallen seyen. Jetzt sehe ich, daß ich Ursache gehabt hätte, diese Umstände genauer zu entwickeln. Wer weiß, wie oft von solchen, die meine Bücher vielleicht nachgeschlagen, mir schon gerechte Vorwürfe darüber gemacht seyn mögen. Diesen Fehler gut zu machen, wie ich es freylich für schriftstellerische Pflicht halte, mögen folgende Blätter dienen.

Göttingen, den 6 März 1778.

Johann Stephan Pütter.

III. Heft 14.

§

S. I.

§. 1. Niederbaiern ist zweymal von Oberbaiern abgetheilt gewesen, und der Niederbairische Mannsstamm ist zweymal nach einander erloschen.

§. 2. Die erste Abtheilung geschah zwischen den beiden Brüdern, Ludewig dem Strengen (2) *, und Henrich (3); da jener Oberbaiern nebst Pfalz, dieser Niederbaiern bekam.

§. 3. Die von Henrichs Nachkommenschaft fortgepflanzte Niederbairische Linie erlosch 1340 mit dem Herzog Johann (33); worauf der damalige Kaiser Ludewig von Baiern (5) Niederbaiern wieder mit Oberbaiern vereinigte, ohne sich durch die Ansprüche abhalten zu lassen, die theils von zwey damaligen Herzogen von Oesterreich, Friedrich (33) und Leopold (34), als weiblichen Nachkommen der Niederbairischen Linie, theils von Ludewigs Bruders Söhnen (9. 10. 11), die nach den Stämmen zur Hälfte mitzuerben begehrten, damals gemacht wurden.

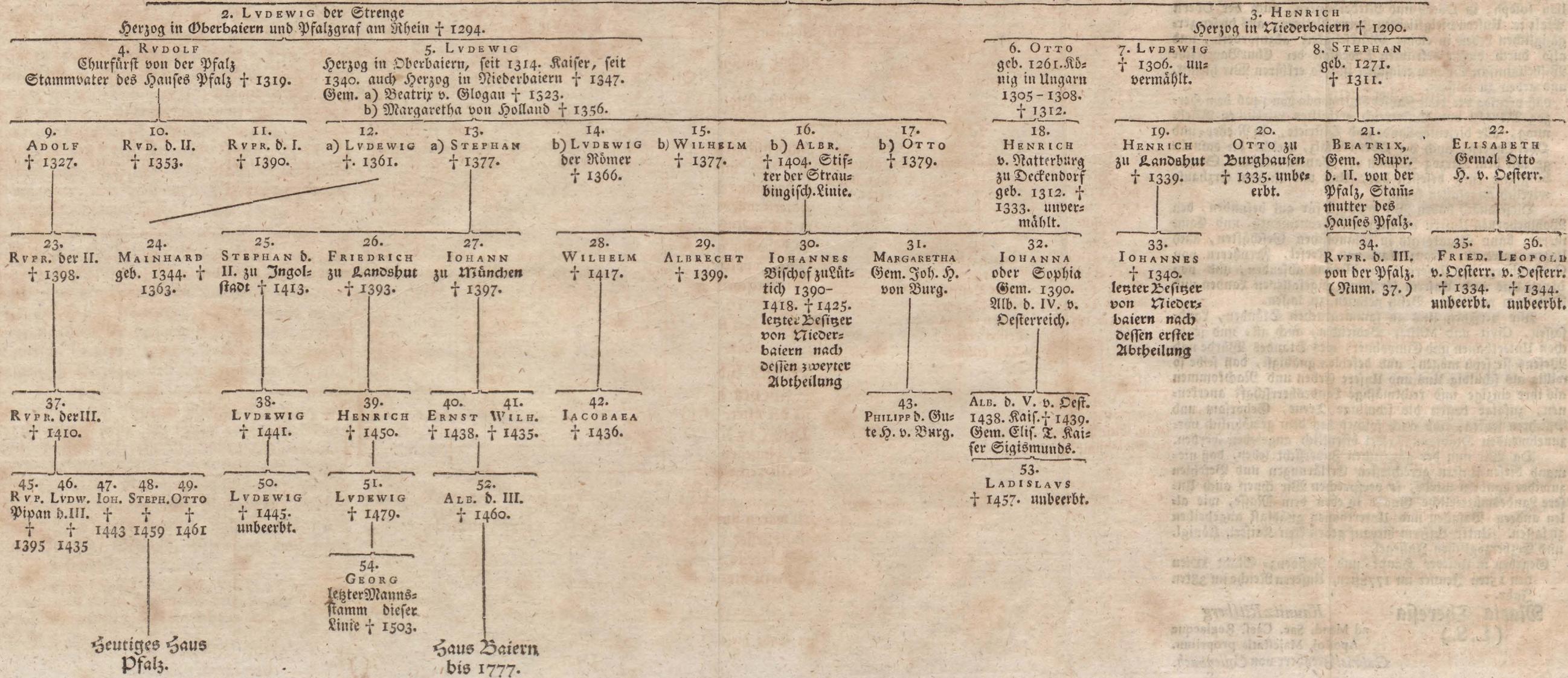
§. 4. Unter den Söhnen des Kaisers Ludewigs von Baiern (5), geschah 1349 die zweyte Abtheilung von Niederbaiern, da Ludewig der ältere (12), Ludewig der jüngere (14), und Otto (17) Oberbaiern nebst der Graffschaft Greisbach, hingegen Stephan (13), Wilhelm (15), und Albrecht (16), Niederbaiern bekamen.

§. 5. Unter diesen sechs Brüdern waren nur drey, die männliche Nachkommenschaft hinterliessen. Die von Ludewig dem ältern (12) erlosch bereits 1363, mit seinem Sohne Mainhard (24). Stephans Söh-

ne

* Diese Zahlen beziehen sich auf die am Ende dieses Heftes befindliche genealogische Tabelle.

I. OTTO Herzog in ganz Baiern, und Pfalzgraf am Rhein, succ. 1231. † 1253.



M A R I A T H E R E S I A

Wir Maria Theresia Entbieten allen und jeden, die dieses lesen oder lesen hören, Unsere Gnad und alles Gute.

Demnach es dem unerforschlichen Willen Gottes gefallen hat, den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Maximilian Ioseph, in Ober- und Niederbayern, auch der Obern Pfalz etc. Unsern vielgeliebten Herrn Vettern, aus diesen zergänglichchen Leben in ewige Glückseligkeit abzufordern, und also durch diesen betrübten Todesfall der ChurBayerische Wilhelminische Stamm erloschen ist: so erklären Wir hiemit, und geben zu wissen,

daß vermög der vom Kayser Sigismundo von 1426 dem Herzog Albrecht von Oesterreich ertheilten wirklichen Bezeichnung, alle diejenige Lande und Districte, in Nieder- und OberBayern, auch der Obern Pfalz, welche die damalige mit dem Herzog Johann von Bayern erloschene Straubingische Linie besessen hat, Uns und Unserem Erzhause wirklich angefallen seyn.

Diesemnach haben Wir gnädigst für gut befunden, den Wohlgebornen Unsern wirklichen GeheimenRath und Cammerer, dann Staatsrath in inländischen Geschäften, auch lieben getreuen, Franz Carl von Kresel, Freyherrn von Qualtenburg, als Unsern Commissarium absenden, und von diesen Uns und Unserm Erzhause angefallenen Landen und Districten wirklichen Besitz nehmen zu lassen.

Wir versehen Uns zu sammentlichen Ständen, Landfassen, Civil- und Militar-Bedienten, auch all- und jeglichen Unterthanen und Einwohner, wes Standes Würde und Wesens sie seyn mögen, und befehlen gnädigst, daß selbe so willig als schuldig Uns und Unsere Erben und Nachkommen als ihre einzige und rechtmäßige Landesherrschaft anerkennen, zufolge dessen die schuldige Treue, Gehorsam und Pflichten leisten, und auch solches bey dem gewöhnlich vorzunehmenden Huldigungs-Act öffentlich angeloben werden.

Da Wir nun der gänzlichen Zuversicht leben, daß niemand diesen Unsern gerechtesten Erklärungen und Befehlen zuwider handeln werde, so versprechen Wir ihnen auch Unsere Landesmütterliche Gnade in eben dem Masse, wie allen andern Vasallen und Unterthanen gnädigst angebeihen zu lassen. Unter Unserm hierauf gedruckten Kaiserl. Königl. und Erzherzoglichen Inseigel.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz- Stadt Wien den 15ten Jenner im 1778sten, Unseren Reiche im 38ten Jahr.

Maria Theresia (L.S.)

Kaunitz Rittberg ad Mand. Sac. Caes. Regiaeque Apostol. Majestatis proprium. Gabriel Freyherr von Collenbach.

ne (25. 26. 27) formirten 1375 drey Linien, zu Ingolstadt, Landshut, und München.

§. 6. Albrecht (15) brachte, nebst seinem Niederbairischen Landesantheile, worinn er zu Straubingen sein Residenzschloß erbauet hatte, die von seiner Mutter her ins Haus Baiern gekommenen Niederländischen Provinzen, Holland, Seeland, Hennegau und Friesland, auf seinen Sohn Wilhelm (28), dessen Bruder Johannes (30) seit 1390 Bischof zu Lüttich war, jedoch nach Wilhelms Tode 1418 den geistlichen Stand resignirte, aber auch am 6. Jan. 1425 als der letzte vom Mannsstamm dieser Linie abgieng.

§. 7. Was sowohl bis dahin als nachher mit den Niederländischen Provinzen vorgegangen, und wie die Princessin Jacobaa (42) solche endlich 1433 an den Herzog Philipp den Guten von Burgund (43) abgetreten; kann ich hier übergehen, weil es nicht in die Bairische, sondern Niederländische Geschichte gehört. Der Bairische Geschichtschreiber Aventin* macht zwar den damaligen Herzogen von Baiern einen Vorwurf darüber, daß sie über ihre innerlichen Streitigkeiten die Succession in den Niederländischen Provinzen außer Acht gelassen hätten. Er scheint aber nicht bedacht zu haben, daß die übrigen Bairischen Herzoge nicht von der Gräfin Margaretha (5. b), welche diese Provinzen in das Haus Baiern gebracht hatte, sondern von Ludewigs von Baiern erster Gemahlinn, Beatrix von Glogau (5. a), abstammten, und also keinen Anspruch auf Holland, Seeland, Hennegau, und Friesland, machen konnten.

* AVENTIN. *Annal. Boior.* Lib. VII, c. 24, n. 40. p. 786: "Inferioris Germaniae, Galliae Belgicae secundae, locupletissimas regiones, quasi vero heredes non essent, neglexerunt" &c.

§. 8. Um selbige Zeit, als 1425 mit dem Herzoge Johannes (30) die bisherige Straubingische Linie erloschen war, waren die drey Stifter der Linien zu Ingolstadt, Landshut, und München (25. 26. 27.), schon mit Tode abgegangen. Beide erstere hatten aber jeder einen Sohn, der letztere hatte zwey Söhne hinterlassen. Also waren jezt zu Ingolstadt Herzog Ludwig (38), zu Landshut Herzog Heinrich (39), zu München die beiden Brüder, Herzog Ernst (40), und Herzog Wilhelm (41), welche letztere ihre Regierung gemeinschaftlich führten.

§. 9. Ehe Ludwig (38) zu Ingolstadt noch einmal zur Regierung gekommen war, hatte er schon mit dem Herzoge Johann zu München (27) Krieg angefangen, den er hernach mit dessen Söhnen (40. 41) von neuem fortsetzte. Auch Heinrich von Landshut (39) zerfiel mit Ludewigen, überfiel ihn zu Costniz in Person, und verwundete ihn; worauf der Kaiser Sigismund 1422 verfügte, daß Ludwig, zu Verhütung weiteren Zwistes, vier Jahre ausser Landes bleiben mußte, da indessen ein Austrag der Sache durch Schiedsrichter erfolgen sollte.

§. 10. Als nun in diesen Umständen 1425, mit obgedachtem Tode des Herzog Johannes (30), dessen Straubingischer Landesantheil, oder das sogenannte Bairische Niederland erlediget ward; entstand I. zwischen den Herzogen zu Ingolstadt, Landshut und München ein neuer Streit, da Ludwig zu Ingolstadt (38) diesen Anfall nach dem Rechte der Erstgebuhrt sich allein zueignen wollte, die übrigen Herzoge aber auf dessen Theilung, und zwar die beiden Brüder zu München (40. 41) auf die Theilung nach den Köpfen bestanden, anstatt daß der Herzog zu Ingolstadt allenfalls

falls doch nur eine Theilung nach den Stämmen für recht hielt. Es regte sich aber auch II. der Herzog Albrecht von Oesterreich (44), von wegen seiner Mutter (32), als einer Schwester des letztverstorbenen Herzog Johannes (30). Und überdies vermeinte III. auch der Kaiser Sigismund als Lehnherr allenfalls von Reichs wegen ein Recht auf diesen Anfall zu haben, weil die Herzoge von Baiern und ihre Vorfahren ohne Vorwissen und Einwilligung der Kaiser, als obersten Lehnherrn, verschiedene Landestheilungen eigenmächtig vorgenommen, auch allerlei Bündnisse wider jedermanniglich, ohne das Reich auszunehmen, gemacht hätten.

§. 11. In diesem letzten Betrachte geschah es, daß der Kaiser Sigismund zu Wien, Donnerstags vor Palmsonntag 1426, das durch den Tod Herzog Johanns erledigte Baiersche Niederland seinem Tochtermann, dem Herzoge Albrecht von Oesterreich (42), übergab: mit dem Vorbehalt, daß es nach Albrechts Tode an des Kaiser Sigismunds männliche Erben, oder in deren Ermanglung an seine Tochter, Albrechts Gemahlin, Elisabeth, oder auf deren unbeerbten Abgang an Albrechts Erben zurückfallen sollte.

Diese Nachricht giebt Burch. Gotth. STRUV in *Corp. hist. Germ. period. 9, sect. 9, §. 32* (Edit. 1753, 4) pag. 829. Und indem er noch einer Urkunde, dat. in Seveld 2 fer. festi pasch. domin. 1427 erwehnt, fügt er eine Anmerkung unter der Zahl 64 hinzu: "Originalia adseruantur in bibliotheca caesarea:" ohne bemerklich zu machen, wo er diese Nachricht her hat. Denn in *Lünias corp. iur. feud.* Tom. I. p. 197, so er dabey anführt, findet sich davon nichts. Auch in Pet. LAMBECCI *Comm. de Bibliotheca caesarea Vindobonensi* habe ich keine Spuhren finden können, worauf sich die Struvische Nachricht, daß sich die Urkunde von 1426 in der kaiserl. Bibliothek finde, gründen möge. So viel ich noch zur Zeit finden können, ist diese Urkunde noch nicht im Druck erschienen.

§. 12. Zwischen den Bairischen Herzogen ward indessen schon damals zu Wien, erst vom Churfürsten Friedrich von Brandenburg, hernach von der Bairischen Fürsten eigenen Bundesgenossen, eine Vermittelung der Sache versucht; jedoch zuletzt deren Entscheidung auf des Kaisers Ausspruch gestellt. Dieser hielt nun auf ferner gepfognem Rath mit Fürsten, Grafen und Herren, dafür, daß die Sache, weil sie wichtige Reichslehne betreffe, und der Kaiser selbst darauf Anspruch mache, in seiner eignen Sache aber nicht Richter seyn könne, vor des Reichs Mannen gehöre; daher er, mittelst einer zu Plindenburg am St. Kilianstage 1426 ausgefertigten Urkunde, dem Churfürsten von Mainz als Dechanten der Churfürsten und Erzkanzler des Reichs, auftrag: seine Mitchurfürsten zu einem Tage und Stadt, die ihm gut dünken möchte, zu beschreiben, und dem Kaiser, den Bairischen Fürsten, dem Herzog Albrecht von Oesterreich, und andern, die Recht am Bairischen Niederlande zu haben vermeinten, den Tag und Stadt zu verkündigen, und so die Sache zu Ende zu bringen.

Diese Urkunde findet sich in der von Strussen angeführten Stelle in Lünigs *Corp. iur. feud.* I Th. S. 197.

§. 13. Die Niederbairischen Landstände kamen indessen zu Straubingen zusammen, und beschloffen daselbst, allen vier Herzogen von Baiern den Eid der Treue zu schwören, jedoch ohne sich übrigens in ihre Streitigkeiten zu mischen. Nur wollten sie einen Landeshauptmann und Rentmeister wählen, welche das Land bis zum Austrag der Sache regieren, die Einkünfte erheben, berechnen, und davon die Landesschulden bezahlen sollten. Die Herzoge Ernst und Wilhelm zu München (40. 41), ingleichen der Herzog Henrich zu Landshut (39), ließen sich dieses gleich anfangs

fangs gefallen, und nach einiger Zeit gab auch der Herzog Ludwig zu Ingolstadt seinen Beyfall dazu.

Diese Nachrichten gibt AVENTIN. *Annal. Boi.* lib. 7. c. 24, n. 41, p. 786: und HÄBERLIN in der neuen Weltbist. oder L. Reichsgesch. 5 Th. S. 450.

§. 14. Endlich erfolgte vom Kaiser Sigismund, nach abermals gehaltenem feierlichen Gerichte, am 26 Apr. 1429 zu Presburg ein zweyfacher Ausspruch über die bisherigen Streitigkeiten der Bairischen Fürsten: I. Wegen der schon vor dem Straubingischen Successionsfall zum Ausbruch gekommenen Thätlichkeiten erließ ihnen der Kaiser die dadurch verwürkte Strafe, und gebot ihnen, von nun an Friede zu halten, alle einander im Kriege abgenommene Orte zurück zu geben, alle Gefangene los und ledig zu lassen, alle noch nicht bezahlte Brandschakungen unbezahlt zu lassen, und alle Schäden gegen einander aufzuheben. Was II. den Niederbairischen oder Straubingischen Successionsfall anbetrifft, erklärte der Kaiser: es habe sich zwar erfunden, daß nicht nur das vorgenannte [Bairische] Niederland, sondern das ganze Land in Baiern, ihm und dem Reiche ledig verfallen sey, weil zu den bisherigen Theilungen der Fürsten von Baiern die kaiserlich lehnherrliche Einwilligung nie gekommen sey, wie auch von solcher Bündnisse wegen, die sie wider männiglich, ohne das Reich auszunehmen, gemacht hätten. Er wolle aber Gnade vor Recht ergehen lassen, und seinen Zuspruch und Recht, so er von des Reiches wegen zu den vorgenannten Landen habe, den Herzogen von Baiern geben und an sie wenden. Das Niederland zu Baiern solle aber in vier Theile nach den Häuptern unter die vier Fürsten, Herzog Ludwig, Henrichen, Ernst und Wilhelm, und nicht nach den Stämmen, dieweil sie in einer Sippe, und einer

nicht näher, noch ferner, als der andere sey, getheilet werden, also daß einem so viel daran werde als dem andern; und zu solcher Theilung, die bis Johannis-Tag nächstkünftig geschehen soll, wolle er hiermit als Römischer König und oberster Lehnherr seinen Gunst und Willen geben.

Dieses merkwürdige Urtheil findet sich in der Senkenbergischen Sammlung ungedruckter und rarer Schriften I Th. (Frankf. 1745, 8) Num. 4, S. 12-28, und zwar, wie am Ende dabey bemerkt wird, ex copia antiqua collata cum MS.; wiewohl der Herr von Senkenberg in der Vorrede S. 21 beklaget, daß weder die Copey noch sein Manuscript völlig accurat gewesen sey.

§. 15. In Gefolg dieses kaiserlichen Ausspruchs ward in der darinn angesehenen Frist noch vor Johannis-Tag 1429 das Niederbairische Land durch 25 aus den Landständen erwählte Schiedsleute in vier Theile vertheilet, und darauf so verloofet, daß Herzog Ludwig Schärdingen, Ernst Straubingen, Wilhelm Kehlheim, und Henrich Bilshofen, nebst den einem jeden dieser Orte noch bengelegten Städten, Aemtern und Gerichten bekam. Was das alles für Orte gewesen, und wie man deren Einkünfte zusammen damals auf 28 tausend Gulden angeschlagen, davon findet sich die ausführlichste Nachricht in einer Fortsetzung des Bairischen Geschichtschreibers ANDREAE presbyteri, der um 1438 gelebt hat, in BOECLERI *Script. rer. Germ.* num. 13. p. 47, wo es heist:

Item in vigilia Iohannis Baptistae [1429] facta est divisio ducatus in Bauaria, cuius capitalis ciuitas fuit Straubing. Vbi animaduertendum, quod communis opinio erat, quod illa terra diuidenda esset in tres partes secundum tres personas, aequaliter in linea consanguinitatis distantes, vna deberet Ludouico Ingolstat; altera Ernesto, et fratri eius Wilhelmo Munchen, qui bona sua paterna indiuisa tenebant; tertia Heinrico Lantzhut. At contra Ludouicus dicebat,

dicebat, quod ipse tanquam senior solus deberet hanc terram possidere; eo quod principatus non esset diuidendus. Wilhelmus vero dicebat, quod ipse eodem modo, sicut et frater suus Ernestus, similiter et alii partem suam deberent et vellent habere. Mansueta tamen princeps ille mansuetus loquitur Heinricho Duci, instans, vt sibi de parte sua, scilicet quarta dignetur fauere. At ille putans, quod Ludouicus, qui totam terram volebat habere et sine dubio tertiam partem, nequaquam in hoc assentiret, petitioni huiusmodi assensit, si et in quantum dux Ludouicus ei de parte faueret. Huius rei dux Wilhelmus a duce Heinricho literatorie accepit testimonium. Ex hinc idem dux Wilhelmus, simili modo instat apud ducem Ludouicum, qui ignorans, quid factum fuerat, per ducem Heinrichum etiam assensit, si et in quantum dux Heinrichus assentiret. Breuiter negotium istud in Vngaria per Sigismundum Romanorum regem iudicialiter discutitur, et memorata terra tanquam pars principatus siue ducatus Bauariae Straubingae in praetorio in quatuor partes est diuisa. In hac diuisione per sortem cessit *Wilhelmo* Wildenstain, Dietfurt, Kelhaim, Abach, Schonberg, Sigerstain, Valckenstain, Werd, Gaulberg, Lindel, Peylstain, Aigen, Eschelkam, Newkirchen, Furt, Kotzing, Teckendorf, et potestas redimendi opidum Cham. Item *Ernesto* fratri eius cessit, Haydaw, Straubing, Mitterfels, Pogen, domus quae est Ratisponae, cum omni dominio et iure, ibidem pariter et moneta, exceptis Iudaeis. *Lodouico* Schaerding, Neuhausen, Tieffenstain, tertia pars Dingelting, Kirchperg, et Iudaei Ratisponae. Item *Heinrico* Duci Landau, Naternberg, Pladliag, Winzer, Hilckersperg, Hoffkirchen, et Vilshofen. Item summa redituum illius ducatus fuit XXVIII millia florenorum, et sic cuilibet quatuor partium cefferunt VII millia.

Die hier vorkommende Beschreibung der vier Landesportionen stehet auch mit eben den Worten in Viti ARNPECK *chronica* Boioariorum (das 1495 geschrieben ist), lib. 5, cap. 56: in Bernh. PEZ *Thesauro Anecdotorum* Tom. 3 (Aug. Vindel. 1721, fol.), part. 3 p. 367. Ingleichen in Ioh. STAINDELI *Chronico* ad A. 1429: in And. Fel. OEFELII *script. rer. Boicar.* Tom. I, p. 532.

§. 16. Von neueren Schriftstellern sind, ausser den bereits angeführten, nur noch wenige, die von dieser Sache Erwähnung thun. In Joh. Dav. Köslers Reichshistorie (1757) S. 35, heist es: „Als die Herzoge von Baiern in grosser Uneinigkeit unter sich lebten, und ihre Reichslehne ohne Genehmigung des Kaisers unter sich vertheilten; nahm derselbe dieses so übel auf, daß er sie solcher verlustig erklärte, und davon Niederbaiern A. 1426 seinem Eidam, Herzog Albrechten II in Oesterreich, einräumte. Jedoch liess er sich A. 1429 wieder begütigen, und setzte sie wieder in vorigen Stand“. Eben diese Stelle ist wörtlich wiederholt in Mosers Bairischem Staatsrecht (1754, 8.) S. 380 §. 8.

Köslers allegirt hiebey ADLZREITTER *Ann. Boic.* part. 2. lib. 7. n. 67 sq. Hier findet sich aber von dem Umstande: „daß der Kaiser Siegismund Niederbaiern 1426 seinem Eidame, Herzog Albrecht von Oesterreich, eingeräumt habe“, nichts, sondern am Schluß der Erzählung vom Ausgange der Sache mit der Theilung zwischen den vier Bairischen Herzogen fügt Adlzreitter nur hinzu: „Alberti Austrii nulla fuit habita ratio, eo quod ius femineae stirpis a matre Ioanna Boio-Hollandica obtenderet, quod in beneficiariis clientelis, praesertim quum masculi superessent, locum habere non poterat“.

§. 17. In Joh. Lange historisch. Bairischen alten und neuen Nachrichten (München 1752, 4) wird Tom. I. im 2 Th. S. 493 S. 114, Herzog Albrechts als des Stammvaters der Straubingischen Linie gedacht, und hinzugefügt: „Als dessen Söhne Albrecht 1388, Wilhelm 1417, und Johannes 1428, ohne eheliche männliche Leibes-Erben abgestorben, wurde das Straubingische Herzogthum nach einem fünfjährigen Zanke 1433 unter den vier überlebenden Stammagnaten, Herzogen in Baiern aus drey Stämmen, in vier Theile abgetheilet“. Hier sind offen-

bahr

bahr die Jahrzahlen, 1428 anstatt 1425, und 1433 anstatt 1429, unrichtig angegeben. Darauf beruhet auch eben diese Unrichtigkeit in Mosers Bairischem Staatsrechte S. 61 §. 33, die sich auf jene Langische Nachrichten beziehen.

§. 18. Die ausführlichsten und richtigsten Erzählungen vom ganzen Hergange der Sachen finden sich in

- 1) D. H. (Doctor Hempels) von Finsterwald erläuteter *Germania principe*, im 5 Th. oder des Bairischen Hauses 3 Abtheilung (Frf. und Lpz. 1749, 4) S. 1382 u. f.
- 2) Aug. Ben. Michaelis Geschichte der chur- und fürstlichen Häuser, 2 Th. (Lemgo 1760, 4) S. 168 u. f.
- 3) Franz Dom. Säberlins Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte, oder der Teutschen Reichsgeschichte 5 Th. (Halle 1769, 8) S. 449-452, und im
- 4) *Nouvel abrégé chronologique de l'histoire et du droit public d'Allemagne* par Mr. PFEFFEL Tom. I. (à Paris 1777, 8) p. 634. *

* In der ersten Ausgabe dieses Pfeffelischen Buchs (Paris 1754, 8) p. 328, war noch nichts hiervon erwehnet.

Doch alle diese Schriftsteller geben von dem, was eigentlich im Jahre 1426 vorgegangen, und was nur STRVV in *Corp. hist. Germ.* p. 729 erwehnt, keine Nachricht.

§. 19. Vielleicht erspahre ich manchem noch die Mühe, vergeblich weiter nachzuschlagen, wenn ich hinzufüge, daß weder in

LVDEWIG *Germania principe*, noch in
PFEFFINGER *Vitriario illustrato*, noch in
IMHOF *notitia procerum imperii*, noch in

Mascovs Einleitung zu den Geschichten des Römisch-
 Deutschen Reichs (Lpz. 1747, 4), noch in
 Kreitmayers Bairischem Staatsrechte,
 einige Nachricht von diesem Successionsfalle zu finden
 ist; wie denn auch, von Geschichtschreibern der mitt-
 lern Zeiten, z. E. Eberhard Windeck, der sonst vie-
 le genaue Nachrichten von Sigismunds Regierung
 liefert, von dieser Sache keine Meldung thut.

13.

Stuttgardt, II Febr. 1778.

Von Gottes Gnaden C A R L,
 Herzog zu Württemberg und Teck, rc.

Gott, von dem alle Gute kommt, und ohne
 welchen nichts Gutes kommen kann, haben Wir es zu
 verdanken, daß durch seine Güte Unsere Lebens-Jahre
 mit dem heutigen Tage sich auf Fünzig, mithin ein
 halbes Hundert Jahre, erstrecken, woben Er Uns be-
 sonders seine Gnade verliehen, Unserm so vorzüglichen
 Beruf gemäß, dasjenige mit guten Kräften und Ge-
 sundheit bishero ausführen zu können, was nicht allein
 Unsere Regenten-Pflichten mit sich gebracht, sondern
 auch was Wir zum wahren Besten Unserer lieben und
 getreuen Unterthanen, nach Unserer Landes-Väterli-
 chen Obliegenheit, von Zeit zu Zeit vor dienlich be-
 funden.

Da Wir aber Mensch seynd, und unter diesem
 Wort von dem so vorzüglichen Grad der Vollkommen-
 heit beständig weit entfernt geblieben, und auch vor
 das künftige bleiben müssen: so hat es nicht anderst
 seyn können, als daß theils aus angebohrner menschl-
 cher Schwachheit, theils aus nicht genugsamer Kennt-
 nuf, und sonstigen Umständen, sich viele Ereignisse
 erge-

ergeben, die, wann sie nicht geschehen, wohl vor jezo und das künftige eine andere Wendung genommen hätten. Wir bekennen es freymüthig, dann diß ist die Schuldigkeit eines Rechtschaffenen; und entladen Uns damit einer Pflicht, die jedem Recht denkenden, besonders aber den Gesalbten dieser Erden, vor beständig heilig seyn und bleiben sollte.

Wir sehen den heutigen Tag als eine zweyte Periode Unsers Lebens an; Wir sehen den heutigen Tag als einen erneuerten Geburts: Tag der Liebe, des Gehorsams, der Treue, des Vertrauens Unserer lieben und getreuen Unterthanen an; ja, Wir sehen ihn an, diesen Tag, als von Gott geschenkt, um alle Unsere wahrhaft getreue Diener und alle Unsere Uns so nahe am Herzen liegende liebe Unterthanen von neuem Unserer Landes: Väterlichen Gnade, Huld und Vorsorge versichern zu können.

Versicherungen allein aber sind Unserm Landes: Väterlichen Herzen keine Sättigung, keine beruhigende Sprache gegen Unsere Diener und Unterthanen; Beweise, auf die Rechtschaffenheit des Landes: Herrn gebauet, werden unserer Sprache die Kraft geben.

Das so unzertrennliche Wohl Unserer lieben und getreuen Unterthanen, mit der Wohlfahrt des Staats, die pünktlichste Ausübung der Gerechtigkeit ohne Ansehen des Standes und Würde, die Sicherheit eines jeden in der Sicherheit des Ganzen, Unsere beständig offene Landes: Väterliche Arme gegen den Nothstand eines jeden Unserer lieben und getreuen Unterthanen, die genaueste Aufsicht auf den Verbesserungs: Stand ganzer Communen und einzelner derselbem Mitglieder, dieses alles solle mit Unserm zweyten Geburts: Tag auch in Uns aus wahrer Landes: Väterlicher Liebe und
Neis

Neigung gegen Unsere liebe und getreue Unterthanen neu geboren werden.

Rechtschaffene, getreue Unterthanen lieben ihre Regenten; sie verehren in Ihnen die göttliche Vorsehung, die ihnen diese ihre Regenten zu ihrem Schutz, zu ihrer Sicherheit, und zu ihrem Besten gegeben und vorgeetzt hat.

Dieses wollen Wir in voller Zuversicht von allen Unfern lieben und getreuen Unterthanen um so mehreres verhoffen, als Wir ihnen samt und sonders nochmahlen die gnädigste Versicherung geben, daß alle die Jahre, die Gott Uns noch zu leben fristen wird, zu ihrem wahren Wohl angewendet werden sollen.

Wir ermuntern sie von neuem, alle ihre wahre Anliegen getrost in Unfern Landes-Väterlichen Schooß auszuschütten, sich aber dabey vor allen falschen und wahrheits widrigen Anbringen zu hüten.

Wir ermuntern aber auch zugleich alle Unsere Diener, weß Standes und Würde sie auch seyn mögen, keinen ausgenommen, mit dieser Unserer zwayten Periode auch ihren Eysen zu verdoppeln, um nicht allein ihren Uns schuldigen theuren Pflichten ein vollkommenes Genüge zu leisten, sondern auch mit uns vereiniget das Wohl Unserer lieben und getreuen Unterthanen befördern zu helfen.

Württembergs Glückseligkeit soll also von nun an und auf immer auf der Beobachtung der ächtesten Pflichten des getreuen Landes-Vatters gegen seine Unterthanen, und auf dem zärtlichen Zutrauen und Gehorsam der Diener und Unterthanen gegen ihren Gesalbten beruhen.

Wer ein rechtschaffener, wer ein ächter Diener des Landes-Herrn ist, und bleiben will; der helfe dazu nach seinem besten Wissen und Gewissen, der richte
alle

alle seine Rathschläge darnach ein, der schaffe hinweg alle Neben:Absichten, alle Handlungen, die der Niederträchtigkeit eigen sind, mit einem Wort, der diene seinem Herrn allein, dann zwey zugleich zu dienen, ist selbst wider das Wort Gottes.

Wer ein rechtschaffener, wer ein ächter Vorsteher der Unterthanen ist; der gehe ihnen mit Gehorsam, mit Liebe gegen den Landes: Herrn, als das beste Beyspiel voran, der raume von sich alle Gesinnungen, die dem entgegen laufen, und zeige in der That, daß er das Wort Gottes verstehe, das ihm sagt, der Obrigkeit gehorsam zu seyn, aber aus Liebe, aus Ueberzeugung.

Wer endlich ein getreuer, ein rechtschaffener Unterthan ist, und bleiben will; der suche seine Glückseligkeit, seine Beruhigung darinnen, den landesherrlichen Gebotten gehorsam zu seyn, die Quelle, aus der sie fließen, zu verehren, und in sich der Ueberzeugung Platz zu geben, daß, so wie er sich nach göttlichen und weltlichen Gesetzen einer Obrigkeit über: und untergeben hat, diese für seine Wohlfarth, für seine Ruhe, und für seine zeitliche und ewige Glückseligkeit zu sorgen gesetzt seye. Er überdenke beständig, daß das Wohl eines ganzen Staats oft dem Wohl eines Einzelnen vorangehen müsse, und murre mithin nicht über Umstände, die nicht allemahl nach seinem Sinne seyn können: sondern überzeuge sich, daß er als Theil des Staats ebenfalls seine Ansprache auf das Wohl des Ganzen habe, und traue überhaupt seiner Landes: Herrschaft, seiner von derselben gesetzten Obrigkeit so viel zu, daß jede nach Pflichten handle, und dem Landes: Herrn jeder Unterthan von Gott auf sein Gewissen gesetzt seye.

Mit diesen gemeinschaftlichen Gesinnungen, mit diesem festen unabänderlichen Vorsatz, muß es Herrn und

und Lande wohl gehen. Wir, als Landes: Herr, wiederholen es nochmahlen, und wiederholen es mit dem allergrößten Vergnügen aus der reinen Quelle der Gott gefälligen Wahrheit, daß der heutige Tag Unserer zweyten Lebens: Periode ein Tag der Freude vor Uns seyn solle, wann Wir von neuem die Herzen aller Unserer lieben und getreuen Diener und Unterthanen an Uns gezogen zu haben glauben können: und wie getrost muß jeder Unterthan leben, wann er in seinem Landes: Herrn einen sorgenden, einen getreuen Vatter, verehren kan. Ja, Württemberg muß es wohl gehen! Diß seye vor das künftige auf immer die Lösung zwischen Herrn, Diener, und Unterthanen.

14.

Brandtweins: Regale in Schweden*.

I. Schreiben vom Lande.

Man redet mir zu, ich soll Interessent bei der Verpachtung einer KronBrennerei allhier werden. Einige Leute sagen, das Ding werde für die Pächter sehr vorteilhaft seyn, und der Krone einen jährlichen Gewinnst von wenigstens 45 Tonnen Goldes [etwa $4\frac{1}{2}$ Millionen Französische Livres] bringen: andre hingegen behaupten, es könne keinen Bestand haben. Weiter meinen einige, es sei für die Pächter am vorteilhaftesten, wenn sie den Brandtwein liefern: andre hingegen, sie würden besser thun, wenn sie den Pacht mit Gelde bezalen, und den Brandtwein selbst verkaufen.

* Aus dem Stockholmer Intelligenzblatt (Dagligt A-lebanda), vom 30 Jan. 1778. Zugleich ein Beweis von der pressfreiheit in Schweden. S.

kaufen; denn an Absatz könne es nie felen. Da Du diese Handthierung kennst, so laß mich Deine Meinung hievon wissen.

2. Antwort aus Stockholm.

Die Kronbrennereien im Reiche sollen bis jetzt, die zu Gripsholm mit einberechnet, auf 50 festgesetzt seyn. In dieser sollen jährlich nach der Verteilung etwa 380000 Tonnen Getreide gebrannt werden. Sollen die Pächter ihre Contracte erfüllen, und dabei etwas gewinnen können; so müssen aus jeder Tonne Getreide 20 Kannen Brandtwein werden. Denn 15 Kannen soll die Krone kriegen: und der Werth von 4 Kannen geht gewißlich auf die Zubereitung und die Kosten zum Unterhalte der Brennereien, als welche, auffer dem jährlichen Unterhalte, nach 8 bis 12 Jaren eine so ansehnliche Melioration brauchen, die meist halb so viel als die erste Anlage kosten wird. Folglich bleibt auf jede Tonne 1 Kanne zu des Pächters Profit.

Nun werden also jährlich 7,600000 Kannen gebrannt: die Kanne zu $6\frac{1}{8}$ Daler KupferMünze, macht zusammen $155\frac{1}{8}$ Tonnen Goldes. Dies wird etwas mer als ein Drittel von der ganzen GeldMasse im Königreiche seyn. Du siehest hieraus, daß, wenn es nicht an Absatz felen soll, man bei der Nation einen so verdorbenen Geschmack voraussetzen müsse, daß sie jährlich mer als ein Drittel des ganzen im Reiche circulirenden Capitals für eine an sich so entberliche Ware des Luxus hingeben und verzehren soll. Und sollte dies zum Unglück wirklich geschehen, so entstehet die Frage: wie lange ihr die Natur der Sache und die GeldMasse erlauben würde, in dieser Tollheit fortzufahren? Ein starker Calculator möchte wol ausrechnen können, wie viel Jare es dauern könne.

Voriges Jar sollen nicht mer als etwa 150000 Tonnen Getreide, und folglich nicht einmal die Hälfte von dem stipulirten Quanto, bei allen Brennereien im Reiche gebrannt worden seyn: und doch ist schon in Stockholm und den Brennereien da herum ein solcher Vorrat von Brandtwein, daß die zu dessen Aufbewahrung nöthige Fastagen täglich im Preise steigen.

Dur fällt vielleicht hiebei ein, daß, wie das Brandtweimbrennen im ganzen Reiche frei und erlaubt war, gewiß mer als 380000 Tonnen Korn zu Brandtwein verbrannt worden sind; und dies ist völlig wahr. Aber daraus darf man nicht die Folge ziehen, daß auch künftig eben so viel consumirt werden werde. Denn einmal geht ein Hauswirt lange so rätlich nicht mit solchen Waren um, die er selbst in seinem Hause verfertiget, und gewiß um 50 proCent wolfeiler hat, als die er für bar Geld einkaufen muß. Und zweitens trägt auch die nun geschehene glückliche Realisation [Verwandlung des PapierGeldes in wirkliche Münze] überaus viel bei, den starken Gebrauch dieser entberlichen Ware zu hemmen. Der gemeine Mann in Schweden ist wie von Natur in blankes Silber verliebt, hebt es gerne auf, und giebt nicht leicht, als im höchsten Nothfall, etwas davon aus. Schwerlich also wird sich einer, den Käufer ausgenommen, entschliessen können, einen Speciesthaler zu verwechseln, um Brandtwein zu kaufen. Auch muß er jezo ohnehin besser haushalten und mer sparen, als in den vorigen Jaren, seitdem er an einigen Orten fast alle, und an andern doch einen Teil seiner Abgaben, in SpeciesThalern, zu 9 Daler KupferMünze gerechnet, bezalen muß.

Urteile nun, wie vorteilhaft es sei, eine Brennerei gegen bar Geld zu pachten, und den Brandtwein selbst

selbst abzusehen. Die Dir diese Unterneming als so vorteilhaft für die Pächter beschrieben haben, haben vermutlich ihren Calcul auf eben solche Data gebaut, wie die, die Dir den großen Gewinn der Krone hiebei berechnet haben. Die meisten Brennereien werden noch nicht complet seyn; folglich lassen sich die Ausgaben der Krone, um solche völlig in Stand zu setzen, noch nicht mit Gewisheit bestimmen. Und von dem stipulirten jährlichen Quanto ist noch nicht die Hälfte gebrannt; auch weiß man nicht, wie es mit dem Absatz gehen dürfte: folglich ist auch die Einnahme noch unbekannt. Eine so tiefe Einsicht in die Rechenkunst aber, da man, ohne Data von Credit und Debet zu haben, einen Profit mit Gewisheit auscalculiren kan, ist nicht jedermanns Sache. Wenigstens muß man in der Welt etwas bewandert, und wenigstens in dem Grade Avanturier seyn, daß man etwas Charlatanerie besitzt, wenn man sich damit abgeben will. Rechne nun selbst, und nimm Deine Masregeln.

15.

Carte Militaire des TROUPES de FRANCE sur pied, pour l'année 1776*.

I. MAISON DU ROI.

Esc. Gren. Ord.		Off.	Sold.	Hommes	Chevaux
8	— 4 Gardes du Corps	78	1270	1348	1348
	SA MAJESTE'				
—	— 1 Cent-Suilles	18	104	122	—
	M. de Courtenvaux		Verfailles.		
					Gardes

* Vergl. mit der Liste der französischen Armee vom J. 1774, oben Vers. des Briefw. S. 33-45.

Aus einer unter obigem Titel, auf einem Bogen in Land-Chartens

Esc.	Gren.	Ord.	Off.	Sold.	Hommes	Chevaux
—	—	I Gardes de la Porte Mr. de <i>Croisy</i>	6	80	86	—
				Verfailles		
—	—	I Gardes de la Prévôté M. de <i>Sourches</i>	19	80	99	—
				Paris		
I	—	I Gendarmes de la Garde Mal. Pr. de <i>Soubise</i>	14	43	57	57
				Verfailles		
I	—	I Chevaux-leg. de la Garde D. d' <i>Aiguillon</i>	14	43	57	57
				Verfailles		
—	6	48 Gardes Françaises 6 Bataill. Mal. D. de <i>Biron</i>	189	3188	3375	—
				Paris.		
—	4	32 Gardes Suisses 4 Bataill. C. d' <i>Artois</i>	126	2124	2250	—
				Verfailles		
8	—	8 la' Gendarmerie M. de <i>Castries</i>	32	896	928	928
				Lunéville		
I	—	2 Gardes du Corps de Monsieur M. de <i>Levis</i>	13	94	107	107
				Verfailles		
—	—	I Suisses de Monsieur Pr. de <i>Montbarey</i>	8	50	58	—
				Verfailles		
I	—	— Gardes du Corps du Comte d' <i>Artois</i> Ch. de <i>Quinemont</i>	24	82	106	106
				Verfailles		
—	—	I Suisses du C. d' <i>Artois</i> Ch. de <i>Monteil</i>	8	50	58	—
				Verfailles		

TOTAL

Charten Größe (nur auf der einen Seite) gedruckten Liste, mit illuminirten Uniformen, und einem gleichfalls illuminirten Grenadier. Der Druck ist zwar nachlässig und voller Druckfehler: an der Richtigkeit dieser Liste ist aber sonst nicht zu zweifeln.

Erklärung der Abbréviaturen.

Esc. Escadrons. Gren. Compagnies Grénadiers. Ord. Compagnies Ordinaires. Off.iciers. Sold.ats. Comte. Ch.evalier. M.arquis. Mal.Maréchal. Brig.adier. Duc. Vic.omte. Pr.ince. MC. Mestre-de-Camp. LG. Lieutenant Général.

TOTAL de la MAISON DU ROI: 13 Régiments, 10 Bataill. 20 Esc. 10 Grén. 101 Ord.
 549 Off. 8104 Soldats
 = 8651 Hommes, 2603 Chevaux.

II. INFANTERIE FRANCOISE.

1. Picardie	C. de <i>Levis</i>	en Corfe
2. Provence	de <i>Nédunchet</i>	
3. Champagne	M. de <i>Seignelay</i>	Calais
4. Ponthieu	Vic. de <i>Damas</i>	
5. Navarre	C. de <i>Rochechouart</i>	Douay
6. Armagnac	C. de <i>Löwendal</i>	
7. Piémont	C. de <i>Peyre</i>	Briançon
8. Blaisois	C. de <i>Cæli</i>	
9. Normandie	C. de <i>Hautesefuille</i>	Saint-Omer
10. Neuftrie	C. de <i>Guibert</i>	
11. La Marine	Vic. de <i>Faucourt</i>	Givet
12. Auxerois	Vic. du <i>Hautoy</i>	
13. Auvergne	Vic. de <i>Laval</i>	Lille
14. Gâtinois	Ch. de <i>Maille</i>	
15. Bourbonnois	M. de <i>Laval</i>	en Corfe
16. Forès	C. de <i>Menou</i>	
17. Béarn	M. de <i>Crenolts</i>	Metz
18. Agénois	C. de <i>Crellon</i>	
19. Flandre	<i>D. d'Havré & de Croy</i>	Landau
20. Cambresis	C. de <i>Copenne</i>	
21. Guyenne	M. de <i>Chilleau</i>	Givet
22. Viennois	C. de <i>Miroménille</i>	
23. Du Roi	C. du <i>Châtelet</i>	Nancy
24. Royal	C. de <i>Mailly</i>	Valenciennes
25. Brie	de <i>Podenas</i>	La Rochelle
26. Poitou	C. de <i>Bethisy</i>	Verdun
27. Bresse	C. de <i>Nolde</i>	Sarlouis
28. Lyonnais	M. de <i>Bouzoles</i>	Strasbourg
	③ 3	29. Du

29. Du Maine	C. de <i>Clarac</i>	Lille
30. Dauphin	C. de la <i>Chapelle</i>	Valenciennes
31. Perche	Gontaut de <i>St. Genies</i>	Bergues
32. Aunis	C. <i>Dulan</i>	Thionville
33. Bassigny	C. de <i>Walsh-Serrant</i>	Betfort
34. Touraine	M. de <i>St. Simon</i>	Beziers
35. Savoie-Carignan	C. de <i>Villefranche</i>	Montpellier
36. Aquitaine	Vic. de <i>Brogie</i>	Metz
37. Anjou	Vic. de <i>Mailly</i>	Lille
38. Nivernois	C. de <i>Bonneguise</i>	Brest
39. Dauphiné	Vic. de <i>Pous</i>	Toulon
40. Isle de France	M. de <i>Berenger</i>	Perpignan
41. Soissonnois	C. de <i>Felix de S. Maimé</i>	Arras
42. La Reine	C. de <i>Tavaunes</i>	Dunkerque
43. Limosin	C. de <i>Damas de Crux</i>	Metz
44. Royal des Vaif- seaux	C. d' <i>Auffun</i>	Dax
45. Orléans	C. de <i>Barbançon</i>	Chât. Trompet
46. La Couronne	M. d' <i>Avaray</i>	Metz
47. Bretagne	C. de <i>Chabannes</i>	Cambray
48. Lorraine	D. de <i>Mortenart</i>	Caen
49. Artois	M. de <i>Sorans</i>	Schelestat
50. Berry	Bar. de <i>Crusol</i>	Besançon
51. Haynault	D. de <i>Luxembourg</i>	en Corfe
52. La Sarre	D. de <i>Rochevoucault</i>	Lille
53. La Ferre	Vic. de <i>St. Chamans</i>	Monaco
55. Royal Rouffillon	M. de <i>Fremur</i>	Dunkerque
56. Condé	C. de <i>Belinaye</i>	Port-Louis
57. Bourbon	C. de <i>Rabodange</i>	Toulouse
58. Beauvoisis	Ch. de <i>Clugny</i>	Collioure
59. Rouergue	Vic. de <i>Custine</i>	Thionville
60. Bourgogne	C. <i>Surgeres</i>	Metz
61. Royal - Marine	C. de <i>Lons</i>	Sedan
62. Vermandois	C. de <i>Malartic</i>	La Rochelle
		70. Lan-

70. Languedoc	M. d'Oniffan	Havre
71. Béauce	Vic. de la <i>Charce</i>	Grenoble
73. Medoc	M. de <i>Mauroy</i>	Valenciennes
74. Vivarais	Vic. de <i>Puysegur</i>	Bayonne
75. Vexin	M. de <i>Bouillé</i>	Maubeuge
76. Royal-Comtois	C. de <i>Castejas</i>	Valenciennes
77. Beaujolois	C. de <i>Chatelux</i>	Tours
78. Monsieur	Vic. de <i>Virieux</i>	Besançon
81. Penthièvre	C. de <i>Bude Guesbriant</i>	Rouen
82. Boulonnois	M. de <i>Sennevoy</i>	Nismes
83. Angoumois	M. de <i>Duffou</i>	Montauban
84. La Marche	C. de <i>Caufens</i>	Béthune
85. Saintonge	C. de <i>Bérenger</i>	Toul
86. Foix	C. de <i>Nieuil</i>	Aufsch
87. Rohan	Pr. <i>Soubise</i>	Strasbourg
93. Chartres	Vic. d' <i>Adhemar</i>	Quefnoy
94. Conty	M. de <i>Chambrillant</i>	Tours
95. Enguien	M. de <i>Montazet</i>	Brest

TOTAL de l'INFANTERIE FRANÇOISE: 79
 Rég. * 160 Bat. 80 Grén. 720 Ord. 4880 Off.
 126320 Sold. = 131200 Hommes.

* Jedes Regiment, so wol von dieser *Infanterie Françoise*, als den folgenden *Allemands, Suisses, Italiens, und Irlandois*, besteht auß: 2 Bat. 1 Grén. 9 Ord. 61 Off. 1579 Sold. = 1640 Hommes.

Nur das einzige Regt 23 *Du Roi* ist in allem doppelt so stark, wie ein gewöhnliches, und hat also: 4 Bat. 2 Grén. = 3280 Hommes.

III. ALLEMANDS.

54. Alface	Pr. Palatin de <i>Deux-Ponts</i>	Strasb.
63. Anhalt	Pr. d' <i>Anhalt-Cöthen</i>	LG, Strasbourg
80. La Marck	C. de <i>Lamarck</i>	LG, Lonwy
92. RoyalSuedois	C. de <i>Sparre</i>	MC, Bitch
	⊕ 4	96. Royal

96.	Royal Baviere	C. de <i>Dawn</i>	Landau
100.	Nassau	Pr. Louis de <i>Nassau</i>	MC. en Corse
102.	Bouillon	Pr. de <i>Bouillon</i>	Sarlouis
103.	Royal Deux-Ponts	C. de <i>Forbach</i>	Lille

TOTAL de l'INFANTERIE ALLEMANDE: 8
 Reg. 16 Bat. 8 Grén. 72 Ord. 488 Off. 12632
 Sold. = 13120 Hommes.

IV. SUISSES.

66.	Erlach	Bar. d' <i>Erlach</i>	MC. Fort-Louis
67.	Boccard	de <i>Boccard</i>	LG. Weissembourg
68.	Sonnenberg	<i>Sonnenberg</i>	Brig. Montmedy
69.	Castella	de <i>Castella</i>	LG. Verdun
72.	Waldner	C. de <i>Waldner</i>	LG. Neuf-Brisack
79.	d'Aulbonne	d' <i>Aulbonne</i>	MC. Landrecies
88.	Diesback	Bar. de <i>Diesback</i>	MC. Gravelines
89.	Courten	C. de <i>Courten</i>	MC. Condé
98.	Salis	Bar. de <i>Salis</i>	Brig. Strasbourg
101.	Lokmann	Bar. de <i>Lokmann</i>	MC. Huningue
104.	Eptingen	Bar. d' <i>Eptingen</i>	MC. Mezieres

TOTAL des SUISSES: 11 Rég. 22 Bat. 11 Grén.
 99 Ord. 671 Officiers 17369 Sold.
 = 18040 Hommes.

V. ITALIENS.

65.	Royal Italien	M. de <i>Monty</i>	LG. Toulon
99.	Royal Corse	M. du <i>Luc</i>	l'Isle de Ré

TOTAL des ITALIENS: 2 Rég. 4 Bat. 2 Grén.
 18 Ord. 122 Off. 3158 Sold. = 3280 Hommes.

VI. IRLANDOIS.

90.	Dillon	C. de <i>Dillon</i>	Rocroy
91.	Berwick	Duc de <i>Fitzjames</i>	LG. Cambray

TOTAL — just wie bei den Italiens.

VII.

VII. ARTILLERIE.

64.	La Fere	de <i>Thiboutot</i>	Metz
64.	Strasbourg	Ch. de <i>Saint-Mars</i>	Auxonne
64.	Auxonne	de <i>Mortierre</i>	La Fere
64.	Metz	la <i>Rochevalentin</i>	Douay
64.	Grenoble	de <i>Marzy</i>	Strasbourg
64.	Toul	<i>Bouchard</i>	Befançon
64.	Befançon	Ch. de <i>Fredi</i>	Grenoble

9 Comp. d'Ouvriers, 67 Off. 360 Sold. = 427 Hommes. d'*Houzé* de *S. Paul*.

7 — de Mineurs, 47 Off. 321 Sold. = 369 Hommes. M. *Gribeauval* LG. Auxonne.

TOTAL de l'ARTILLERIE: 7 Rég. 14 Bat.
100 Ord. 534 Officiers. 3622 Sold.
= 4156 Hommes.

Jedes dieser Regimenten hat: 2 Bat. 12 Ord. 60 Off.
420 Sold. = 480 Hommes.

VIII. CAVALLERIE.

1.	Colonel Général	M. de <i>Bethune</i> LG.	Strasbourg	
2.	Mestre-de-Camp	Général	M. de <i>Castries</i> LG.	Lille
3.	Commiffaire Général	M. de <i>Beuvron</i> MC.	Condom	
4.	Royal	C. d' <i>Ecquevilly</i>	Metz	
5.	Du Roi	C. <i>Jules</i> de <i>Polignac</i>	Wassy	
6.	Royal Etranger	C. d' <i>Avrincourt</i>	Rhédon	
7.	Cuirassier du Roi	C. de <i>Durfort</i> de <i>Civrac</i>	Alby	
8.	Royal Cravattes	M. de <i>Tourzel</i>	Dole	
9.	Royal Rouffillon	M. de <i>Louvois</i>	Fougere	
10.	R. Piémont	Bar. de <i>Talleyrand</i>	Verdun	
11.	R. Allemand	Pr. de <i>Nassau-Siegen</i>	Haguenau	
12.	R. Pologne	M. de <i>Mailly</i>	Betfort	
		⑤ 5	13 .R.	

13. R. Lorraine	C. d' <i>Andlau</i>	Charleville
14. R. Picardie	C. de <i>Bassompierre</i>	Toul
15. R. Champagne	C. de <i>Roucy</i> MC.	Thionville
16. R. Navarre	M. de <i>Rocheaimont</i>	Carcassone
17. R. Normandie	Pr. de <i>Croy</i>	Moulins
18. La Reine	C. d' <i>Hargicourt</i>	Agen
19. Dauphin	M. de <i>Vibraye</i>	Schelestat
20. Bourgogne	M. de <i>Maupeou</i>	Auch
21. Berry	M. de <i>Lambert</i>	Béthune
22. Carabiniers	MONSIEUR	Saumur
23. Comte d'Artois	Bar. de <i>Fumel</i>	Pont-à-mousson
24. Orléans	Vic. de <i>Clermont</i>	<i>Gallerand</i> Vefoul

TOTAL de la CAVALERIE: 24 Rég. 123 Esc.
 123 Comp. 855 Off. 20363 Sold.
 = 21218 Hommes, eben so viel Pferde,

Jedes Regt. hat: 5 Esc. 5 Comp. 35 Off. 835 Sold. =
 870 Mann und Pferde.

Nur Num. 22 Carabiniers hat 8 Esc. 8 Comp. 50 Off.
 1158 Sold. = 1208 Hommes et Chevaux.

Ein Zusatzregt hat: 5 Esc. 5 Comp. 32 Off. 838
 Sold. = 870 Mann und Pferde.

Ein Dragonerregt. hat: 5 Esc. 5 Comp. 31 Off. 841
 Sold. = 872 Mann und Pferde.

IX. HUSSARDS.

Bercheny	C. de <i>Bercheny</i>	Saint-Michel
Chamborant	M. de <i>Chamborant</i> MC.	St. Avold
Conflans	M. de <i>Conflans</i> MC.	Mirecourt
Esterhazy	C. d' <i>Esterhazy</i> Brig.	Soisson

TOTAL des HUSSARDS: 4 Rég. 20 Esc. 20 Comp.
 128 Off. 3352 Sold.
 = 3480 Hommes & Chevaux.

X. DRA-

X. DRAGONS.

1.	Colonel Général D. de <i>Coigny</i>	MC.	Strasbourg
2.	Mestre-de-Camp Général D. de <i>Luynes</i>		Joigny
3.	Royal	M. de <i>Verac</i>	Sarlouis
4.	du Roi	M. de <i>Créqui</i>	Brig. Pontoise
5.	La Reine	C. de <i>Flamarens</i>	Brig. Douay
6.	Dauphin	M. de <i>Vaudreuil</i>	Brig. Senay
7.	Monfieur	C. de la <i>Chatre Nancey</i>	Cambray
8.	d'Artois	Ch. d' <i>Escar</i>	Epinal
9.	Orléans	C. de <i>Pons S. Maur</i>	LG. Philippeville
10.	Chartres	C. d' <i>Hunolstein</i>	Commercy
11.	Condé	C. de <i>Toulouse Lautrec</i>	Arras
12.	Bourbon	C. de la <i>Guiche</i>	Besançon
13.	Conty	C. de <i>Boufflers Rouvrel</i>	Niort
14.	La Marche	C. de <i>Boulainvilliers</i>	Landau
15.	Lorraine	Pr. de <i>Lambese</i>	Valenciennes
16.	Cuſtine	C. de <i>Cuſtine</i>	Colmar
17.	Rochefoucault	D. de <i>Liancourt</i>	Nancy
18.	Jarnac	C. de <i>Rohan-Jarnac</i>	Montauban
19.	Lanans	Ch. de <i>Lanans-Iſlin</i>	Besançon
20.	Belfunce	M. de <i>Belfunce</i>	Sedan
21.	Languedoc	C. de <i>Machault</i>	Br. Meaux
22.	Penthièvre	Vic. de <i>Lardenois</i>	Maubeuge
23.	Noailles	D. d' <i>Ayen</i>	MC. Metz
24.	Schomberg	C. de <i>Schomberg</i>	MC. Ardres

TOTAL des DRAGONS: 24 Rég. 120 Esc. 120
 Comp. 744 Officiers. 20184 Sold.
 = 20928 Hommes & Chevaux.

XI. INVALIDES.

86 Comp. Ch. d'*Eſpagnac* 368 Off. 10655 Sold.
 = 11023 Hommes.

XII. Re-

XII. RECAPITULATION

a	b	c	d	e*	Off.	Sold.	Hommes	Chevaux	
13	10	20	10	101	Maison du Roi	549	8104	8651	2603
79	160	—	80	720	Infant. Franç.	4880	126320	131200	—
8	16	—	8	72	Infant. Allem.	488	12632	13120	—
11	22	—	11	99	Suiffes	671	17369	18040	—
2	4	—	2	18	Italiens	122	3158	3280	—
2	4	—	2	18	Irlandois	122	3158	3280	—
—	—	—	—	—	Milice **	—	—	74550	—
7	14	—	—	100	Artillerie	534	3622	4156	—
24	—	123	—	123	Cavalerie	855	20363	21258	21218
4	—	20	—	20	Huffards	128	3352	3480	3480
24	—	120	—	120	Dragons	744	20184	20928	20928
—	—	—	—	86	Invalides	368	10655	11023	—
TOTAL					GENERAL				

174 Rég. 230 Bat. 283 Esc. 113 Gren. 1477 Comp. Ord. 9456 Off.

303467 Sold. = 312926 Hommes, 48229 Chevaux.

Siehe felen noch: I. die Troupes de la Marine, II. die Truppen auf den auswärtigen Kolonien in Amerika, Sitten und Gebräuche.

Vergl. mit dem neuesten Zustande der Preussischen Armee, oben Heft XII. S. 334.

* Rég. b. Bat. c. Esc. d. Gren. e. Ord.
 ** Vermutlich die Régimens Provinciaux, die durch eine Verordnung vom 15 Decemb. 1775 aufgehoben worden, nach den neuesten Zeitungsnachrichten aber auf den 1 Jun. 1778 wieder hergestellt werden sollen.

16.

FinanzWesen der Vereinten Niederlande, vom J. 1776.

I. Edele Mogende Heeren,

De tyd wederom daar zynde, dat de Staten van Oorlog, zo Ords. als Extrs: na ouder gewoonte aan Ons worden overgebracht, hebben Zyn Hoogh. en de Raad van State en Corps zig op de gebruikelijke wyze van die pligt op heden geacquiteerd, en Ons die voor't Jaar 1776, overgeleverd, benevens de Generale-Petitie, welke terpraesentie van Zyn Hoogh. en den Raad gelezen, en daarop gedelibereerd zynde, hebben wy goedgevonden, dezelve aan UEd. Mog. gelyk mede aan de Heeren Staten van de andere Provincien toe te zenden, met verzoek dezelve ten spoedigsten in deliberatie te willen leggen, en derzelve Resolutien daarop aan Ons te laten toekomen.

De Veranderingen, in de Staten van Oorlog dit Jaar gevallen, zyn van geen groot belang, alleen is op de Extrs. Staat van Oorlog een gering profyt van 47,265 Gls; dus zouden Zyn Hoogh. en den Raad zig voor gedefungeerd kunnen houden, met zig tot die Staten, en den Staat van Vermeerdering of Verminderung daar agter gevoegt te refereeren; maar de zugt en yver, die Zyn Hoogh. en den Raad by alle gelegendheden doen blyken, om de zekerheid en veiligheid, zo wel als den bloeyen welstand van den Staat te bevorderen, heeft aan dezelve niet gepermitteerd, onaangeroerd te laten twee zaken, waarin de Republicq het hoogste belang heeft, en die de aandacht van de Bondgenoten verdienen.

Wanneer Zyn Hoogh: en den Raad van State in't einde van't voorl: Jaar, na veele vrugteloze instantien, op nieuws hebben aangedrongen op de verbetering

van Land en Zeemagt, hebben dezelve zig gevleid gehad, dat het voor de laaste maal zoude zyn geweest, en dat de Bondgenoten overtuigt van de noodzakelykheid, om handen aan't werk te slaan, zig zouden hebben laten bewegen, om een eenparig besluit daartoe te neemen.

De Heeren Staten van de resp. Provincien hebben zig alle op een meer of min voldoende wyze daaromtrent geexpliceert, maar toen het op de uitvoering zoude aankomen, heeft men ondervonden, het geen niet nieuws is in deze Republicq: dat een verschillendheid van Sentimenten ontstaan is, die een heilzame Conclusie heeft belet; Zyn Hoogh: altoos bezielde met de zuiverste inzichten voor't ware belang van de Republicq, en de eenigheid en harmonie tusfchen de Bondgenoten; zyne gedagten hebben, de laten gaan, op wat wyze de verschillende opinien vereenigd zouden kunnen worden, heeft in Januar: van dit Jaar een Conciliatoir voorgelagen, waardoor de Somme, voor de Militie te voren gedefinieneerd, merkelyk verminderd, en een vaste Somme voor Equipagie van Schepen Jaarlyks gefixeerd zoude worden, en dus aan alle de Provincien genoeg zoude kunnen gegeven worden, welk Conciliatoir aan UEd: Mog: bekend is door't Rapport, in onze Vergaderinge uitgebragt den 6 Januar, laastl: 4 Provincien hebben zig daarmede geconformeerd, maar tot ons uiterste leedwezen hebben de 3 andere zig daarop nog niet verklaard; hoewel het een zaak is, die ten allerhoogsten interesseerd. In een Constitutie, als die van deze Republicq, is het een gerecipieerde Maxime, dat in zaken van die natuur, als deze, eenparigheid word vereischt: maar te gelyk zal niemand, die de waard van Societeit inziet, en't minste begryp heeft van't zamenstel dezer Vereenigde Provincien, ontkennen, dat in alle zaken

van

van de gezamentlyke Regeering een afkomst moet wezen; en zo lang geen arbitragie in cas van discrepantie word geadmitteerd, af daar geen dwang middelen van den een tot den anderen gebruikt kunnen worden, geen ander weg daartoe overig is, als door toegevendheid en inschikkelykheid de varieerende Sentimenten te vereenigen. Het is tot die toegevendheid en inschikkelykheid dat wy UEd. Mog. en de andere Bondgenoten op't ernstigste aanmanen, biddende en verzoekende in serieuze overweging te willen neemen, dat de zekerheid zo wel als het behoud van de Republicq (onder Gods Zegen) afhangd van den Staat der Militie, en van de herstelling van de Zeemagt, en dat die beide, *pari passu* gaande, de voornaamste, zo niet eenigste, middelen zyn, om de Republicq staande te houden.

En terwyl UEd. Mog. en de andere Bondgenoten bezig zyn, die importante punten tot het voorwerp van hare deliberatien te stellen: hopen en verwagten wy, dat dezelve in byzondere consideratie zullen neemen de omstandigheden, waarin men zig thans bevind, met betrekking tot de Commercie en Navigatie in de Middellandsche Zee, zedert het ontstaan van den Oorlog met den Keizer van Marocco, welke niet gelukkig geeindigd kan worden, als door't doen van toereikende Equipagien ter Zee. De Petitien daartoe gedaan Zyn UEd. Mog. bekend, en is wel ten deele daarin geconsenteerd, maar zyn de penningen daarvan op verre na nog niet te berde gebracht, waardoor de Collegien ter Admit. in de uiterste verlegendheid geraken. Wy verzoeken UEd. Mog. op de instantien, die Zyn Hoogh. en den Raad van State by hare Petitie daaromtrent doen, byzondere attentie te geven, en zullen voor't overige dezen besluiten met een hertelyke Wensch, dat God Almagtig

deze

deze Republicq nog lange in Zyne gunst wil bewaren,
en allezins voorspaedig maken.

Waarmede eindigende *Et c.*

In den *Hage* den 29 Decemb. 1775.

(gepaphrd) *Pieter Marcus Vt*

(gecontrd) *H. Fagel.*

II. *Generaale Petitie* van den Raad van Staate
voor den laare 1776.

Hoogh Mogende Heeren

Zyn Hoogheid en den Raad van Staate, volgens de Verpligtinge die haar is incombeerende, omme soo veel mogelyk voor't Lands Defensie Veiligheit te moeten waken, hebben vermeint, die Jaar bereids so verre afge-loopen synde, niet langer te mogen afzyn nevens deeze Generaale Petitie ook wederom de Ordinaris en Extraor-dinaris Staten van Oorlog voor het aanstaande Jaar van 1776 ter Tafel van U Hoogh Mogende overtebrengen, ten eynde by de gezamentlyke Bondgenoten daaromtrent nabehooren te konnen werden gedelibereert ende gere-solveert. U Hoogh Mogende by derselver Resolutie van den 31e Octobr. laatstluden goed gevonden hebben-de, dat nopens de Liquidatie over het Profyt de Provincie van Holland aangekomen door het laenger Verblyff van het Corps van de Collonel Fourgeod in Suriname dan men gedacht hadde, als waardoor voor hetselve of-schon op den ordinaris Staat van Oorlog voor deezen Jaare te Repartitie van hooggemelde Provincie als en Nationaal Regiment is gebragt geworden, en op die voor den Jaare 1776 also werd gecontinueerd, nogtans de Soldyen en Stafs- Tractamenten tot hiertoe niet hebben behoeven betaalt te worden souden werden gesuperce-deert tot dat hetselve Corps in het aanstaande Jaar alhier te Lange soude syn geretourneerd, en in der Daad op den

den Voet van een Nationaal Regiment sal syn gebragt worden, zoo sal ten opsigte van denselven Ordinaris Staat van Oorlog voor het aanstaande Jaar ten deese niet-wes verders behoeven geremarqueert tewerden, dan alleen dit singulier, dat omtrent die voor dit Jaar nog door versterf nog door eenig ander toeval hoe genaamt de al-terminste verandering is gekoomen, als synde ook het Tractament voor den Commissaris van deesen Staat te Danzig tot Vyffthien hondert guldens Jaarlyks genoten werdende; en'twelke U Hoogh Mogende by haare Resolutie van den 13 Novembr. laatslieden den Raad van Staaten versogt hadden, op den Ordinaris Staat van Oorlog voor het volgende Jaar te brengen, voor veele Jaaren bereids daarop gesteld en bekend geweest fulks dat het Montant van den Ordinaris Staat van Oorlog voor den Jaare 1776 even het zelve is verbleeven, dan voor deezen loopenden Jaare is geweest.

Dan wat de Extraordinaris Staat van Oorlog voor het aanstaande Jaar aangaat, so zal tereflecteeren syn, dat dewyl op d'Extraordinaris Staat van Oorlog voor het loopende Jaar ter Repartitie van de Provincie van Holland syn gebragt geworden, de Recruit Gelden om het Corps van de Collonel Foargeod op den Voet van een Nationaal Regiment te brengen ter summa van f. 40000, en welke Penningen welgemelde Provincie schuldig blyfft te furneeren in het aanstaande Jaar, wanneer hetzelfde Corps alhier getourneerd synde, tot een Nationaal Regiment zal werden geformeerd, dien volgende de Extraordinaris Staat van Oorlog voor den aanstaanden Jaare van 1776 door het daarafvallen van de gemelde Recruit-Gelden, mitsgaders door de verdere Veranderingen, die naa gewoonte daarinne Plaats hebben gehad, door het afflaten der Extraordinaris Tractamenten, en Pensioenen van gestorven, gedimiteerden, geremplaceer-

den, of geen behoorlyke attestatien de vita ingeleeverd hebbende Officieren, zal werden vermindert gevonden, met eene Summe van f. 47,265, —. Waardoor dien volgende de Ordinaris en Extraordinaris Staaten van Oorlog voor het aanstaande Jaar tezamen genoomen, de gemelde Summa minder fullen bedragen, dan die voor het loopende Jaar bedragen hebben. Soo als fulks praecife is to zien uit den Staat, welke daarvan agter deese Generaale Petitie word gevonden. Syne Hoogheid en den Raad van Staate verhoopen en wenschen, dat uit het gunt hier vooren kortelyk is ter nedergesteld, de Heeren Staaten van de Provincie van Zeeland fullen mogen gevoelen het ongelyk, dat de gemeene Zaak en haare Bondgenoten aandoen, wanneer derselver Consenten in de Staaten van Oorlog gelieven teclausuleeren als voor dit Jaar ten opsigte van het daarop gebragte Regiment van den Collonel Foargeod gedaan hebben, en dat nog veel meer fullen gelieven teremarqueeren op de hardigheid, welke daardoor komt te vallen op soo veele brave Luyden en Officieren, die sonder daartoe eenige Reeden te hebben gegeven, en veel minder fulks te hebben gemeriteert, tot hiertoe van haare Tractamenten en Pensioenen geheel syn gedeflitueert verbleeven, en dus met haare Huysgezinnen in de uiterste Elende syn gedompelt, daar nogtans hooggemelde Heeren Staaten behoorden tereflecteeren, dat door de voorgemelde Resolutie van Haar Hoogh Mogende wegens de temake finale Liquidatie over het Profyt, dat uit het soo veel telaater formeeren van het Regiment van Foargeod sal resulteren, geene der Provincien het minste Nadeel omtrent haare tedoene betaalinge conform aan den Ordinaris Staat van Oorlog lyden fullen, terwyl de meerder betaalinge uit dien hoofde op de Extraordinaris Staat van Oorlog voor deezen Jaare gebragt zeer gering syn, en alleen

ook

ook voor ditmaal hebben moeten geschieden. Waartegens de Provincie van Holland de voorz. Recruit Gelden het volgende Jaar zal moeten goeddoen en suyveren, kunnende nog minder gedacht werden, dat het de Provincie van Zeeland ernst soude syn, in de afwysinge der Betaalinge, wegens het beswaar van het gemelde Regiment van Foargeod tewillen vol haerden op fundament van het geclausuleerd Consent, dat wegens haar bekrompe Finantie daarinne soude gedragen hebben, dewyl op dien Voet den Raad van Staate altoos in't onzekere zal moeten blyven, wat op den Staat van Oorlog zal kunnen gebragt en moeten gedragen werden, ofschoon selfs daartoe eene formeele Resolutie van haare Hoog Mogende genoomen is, en deeze handel wys in allen gevalle nimmer als een voordeelig of stringeerend Argument zal kunnen gehouden werden, voor't gunt hooggemelde Provincie van Zeeland apparent binnen weinige Jaaren van haare Mede Bondgenoten sal verlangen. De gewoone Verzoeken op't gunt voorz. is volgen moeten, syn wederom, dat de Heeren Staaten van de respectie Provincien gereed fullen mogen gevonden werden, derselve Consenten in deese Staaten van Oorlog voor den Jaare 1776 spoedig intebrenge, immers voor den 10 Mey aanstaande als by ontsfentnisse van dien deselve moeten gehouden werden voorgedragen, dat hooggemelde Heeren Staaten met de vereyste Volvaardigheit en Cordatheid willen hessen de Middelen, die to d'Praestatie der Consenten nodig syn, en dat ook by Provisie in hangende de Deliberatien over de vooruoemde Staaten van Oorlog, de respectie Provincien Ordres fallen gelieven testellen op de betaalinge van de Militie en andere Posten, die niet stil konnen staan, waarby Syne Hoogheid en den Raad van Staate, om alle tae dieuse redites te vermyden, voor al in Materien die tot

haare vollkooime Klarheid en Demonftratie zyn gebragt, en waarvan de Nuttigheid nog Noodfaakelykheid niet kan werden tegengefproken, alvorens deefe Generaale Petities te befluiten, nog maar alleen fullen aan naaken, de twee volgende Zaaken, als *vooreerft*, dat volgens den Iever en Pligt, met welke Syne Hoogheid en den Raad van Staate gehouden en verbonden zyn, alles wat ter Defenfie en fecuriteit van de Republique kan dienen voorteflaan en te bevorderen, defelve alfoo vermeint hebben niet temogen nalaaten als nog by deeze haare ieverige Instantien temoeten doen aan de gezametlyke Bondgenoten, ten eynde defelve met al den ernft aangedaan, welke de Importantie der Saak waarlyk vordert, eyndelyk eens eene vrugtbaare afkomfte zallen willen maaken van het Rapport ter Generaliteit den 17 January laaftleeden bereits uitgebragt wegens de foo noodzaakelyke verfterkinge der Zee- en Landmagt van diefen Staat, wartoe die Provincien, welke zig op dat Rapport tot hertoe nog niet verklaart hebben, derfelfer Deliberation dies wegens hoe eerder fo beter, fouden dienen te reentameeren en voort te zetten, in Overweeginge neemende de Cordaale Verklaaringe, die by verfcheide Provincien op die voor d' fecuriteit van de gansche Republique foo effentielle en hoegnodige Poincten daarby gedaan fyn, en voorkoomen als wanneer ligtelyk zal zyn te begrypen dat in dien'er waare Geneegentheid is, om een billyke afkomfte van dien te helpen maaken, hetfelve niet anders zal konnen gefchieden, dan door het Middel van Infchikkelykheid en onderlinge Harmonie en Toegeeventheid welke weg ook zoo eygen is, aan den aarten gefeltheid van deeze Republique, dat men fonder die van de meefte en befte Zaaken zelfs geen goede Uitslag verwagten kan. Ende ten *anderen* dat hangende de Deliberatien over het voorfz. aangeroerde Poinct de

Bond-

Bondgenoten ondertuffchen de nodige voorzieninge zullen gelieven te doen ter befcherminge van de Navigatie en Commercie van de Republique in het generaal de eenige Bronader waardoor nog eenige welvaard in de Republique te conferveeren is, als specialyk van de Commercie in de Middellandfe Zee, en de Levant, welke tans door de Capers van Marocco werd geïnquiedeerd en bedreigt, en terwelkers voorsieninge niet alleen behoort het doen equipereen, en aldaar by terhand doen zyn, van de nodige Scheepen van Oorlog, maar ook wel vooral dat de gezamentlyke Bondgenoten niet alleen prompt confenteeren in de Petition, welke tot onderhoud van dien gedaan worden, maar boven dien spoedig haare respectieve Contingenten en Quotes ten Comptoire Generaal van de Unie furneeren en te Berde brengen, op dat de respectieve Admiraliteits-Collegien, die de Equipagien gedaan hebben, de Penningen daartoe benodigt rigtig fullen kunnen ontfangen en toucheeren, ten eynde de Scheepen die uitgedient hebben naa behooren, en op syn tyd tekonnen afbetaalen, alle Zaaken waarin de meeste Provincien een tyd lang vry agterlyk zyn verbleeven, en daardoor aan de Admiraliteiten Reedenen van de allerbillykste Klagten gegeeven hebben, 100 als in specie soude kunnen blyken, uit de betaaling van de Petitie van F. 388,800 op den 26 July 1773 bereids gedaan, voor ses Maanden Dienst van ses Scheepen van 50 Stukken, als waarop zommige Provincien als nog Restanten tebetaalen hebben, die mede al voor lange in handen van de Admiraliteyten tot afbetaalinge van de Schulden door de Equipagie gecontracteerd hadden behooren te zyn gekoomen geweest, en op welkers spoedige Fourniffementen en afbetaalinge dien volgende als nog ten uiterste moet werden aangedrongen.

Zyne Hoogheit en den Raad van Staate twyffelen niet of U Hoogh Mogende zallen na haar loffelyke en gewoone yver de Oogmerken in deeze vervat, die alleen strekken tot bevordering en verzeekering van het gemeene Best, door haare krachtige Recommendatien en veel vermogende Appuy by de Bondgenoten ten beste bevorderen.

Aldus gedaan en gepetitioneert by den Raad van Staate den 29 Decemb. 1775.

Was gearapheert
onden stond

D. Bentinck

Ter ordonnantie van den Raad van
Staate der VerEenigde Nederlanden,

geteekent

I. Z. van Hees.

III. Staat van Vermindering en Vermeerdering van den Ordinaris en van den Extraordinaris Staat van Oorlog voor het Jaar 1776 tegens die over het Jaar 1775.

Ordinaris Staat van Oorlog

Het Montant van den Ordinaris Staat van Oorlog voor het Jaar 1775 heeft bedragen F. 907,550-13. 7. en den Ordinaris Staat van Oorlog over 1775 heeft geen vermindering of vermeerdering plaats, dus bedragt het Montant van den Ordinaris Staat van Oorlog over 1776 gelyke summe van -

Ter loopende
Maante

907,550 | 13 | 7

Extraordinaris Staat van Oorlog

Het Montant van den Extraordinaris Staat van Oorlog voor het Jaar 1775 heeft bedragen - - -

30,511 |

Vermind-

Vermindering

1) Door het aflaaten van Extraordinaris Tractamenten en Pensioenen van gestorve, gedimiteerde, geremplaerde of foodanige Officieren, die geen behoorlyke attestatie de vita hebben ingeleeverd, mits gaders door het brengen met enkele Tractamenten en Pensioenen van foodanige Officieren, die op den Extraordinaris Staat van Oorlog over het Jaar 1775 met dubbelde Tractamenten en Pensioenen syn gebragt geweest - - -

1,455 —

2) Door het aflaaten van het Recruit Geld om het Corps van den Collonel Foargeod te brengen op den Voet en Sterkte van een Nationaal Regiment op den Extraordinaris Staat over 1775 gebragt geweest tot

3,333 6 8

F. 4,788 6 8

Vermeerdering

Door het brengen van eenige Officieren met dubbelde Tractamenten en Pensioenen, die op den Extraordinaris Staat van Oorlog over 1775 by gebrek van attestaties de Vita niet zyn gebragt geweest

849 11 8

En bedraagt dies het Montant van den Extraordinaris Staat van Oorlog over 1776 - - -

3938 15 -

26,572 5 -

De Ordinaris en Extraordinaris Staaten van Oorlog over 1776 bedragen

934,122 18 7

Staat van Vermindering der Ordinaris en Extraordinaris Staaten van Oorlog over 1776 tegens die over het Jaar 1775:

Ter loopende Maand

De ordinaris en Extraordinaris Staaten van Oorlog voor het Jaar 1775 hebben bedragen	- -	938,061	— 13. 7.
De ordinaris en Extraordinaris Staaten van Oorlog voor het Jaar 1776 bedragen maar	- -	934,122	— 18. 7.
Dus Verminderung ter loopende Maand		3,938	— 15. —
En in het Jaar	- - -	47,265	— . —

17.

VolkMenge [oder VolkZangel] von Anhalt*.

§. 1.

Die Größe des ganzen Fürstentums, ein unentschiedenes Datum, ist noch nicht mit Präcision bekannt. Hr. Büsching sagt: es sei 14 Meilen lang, und 3, 4, auch merere Meilen breit. Hr. L. aber sagt S. 28: es halte ungefer, und da, wo es am breitesten ist, 4 bis 5 Meilen in der Breite, und 12 Meilen in der Länge, also 48 QuadratMeilen.

§. 2. I. Dessau.

Hier sind die Juden, die in diesem Anteile vorzüglich häufig sind, die Dertter Altleben an der Saale, mit

* Die arithmetischen Data sind genommen aus einer so eben erschienenen Schrift: Ueber den Bevölkerungs-
Zustand des Fürstentums Anhalt, von L***. Köthen,
1778, 31 QuartSeiten. Sie sind zwar noch sehr unvoll-
ständig; aber aus einer deutschen Terra incognita sind
dem deutschen Publico auch solche sehr willkommen. —
Die Data selbst stehen hier in einer ganz andern Ordnung.
Einige kleine Rechnungsfehler sind berichtigt. Hin und wie-
der sind auch meine aus den Datis gezogene Schlüsse von
des Hrn. Verf. seinen verschieden. S.

mit dem alten Dorfe, Salzfurt, Capelle, Isberik, und Thalheim, und die Preussischen Güter, unter der folgenden Berechnung nicht begriffen.

Nach einer Mittelzal von 16 Jaren, von 1760-1776, waren hier jährlich

Geb. 1078, Gest. 936, Getr. 270 Par.

Also jährlich 142 mer Geb. als Gest.

Die Proportion zwischen beiden ist also 16 : 14.

Aber da hier die schrecklichen HungerJare 1772 und 1773 einfallen (in welchen beiden, im ganzen Lande, Köfzig ungerechnet, der Geb. nur 4920, der Gest. aber 8190 waren): so ist es sicherer, blos die 11 Jare von 1760-1770 zu nemen. Hier war die jährliche Summe im Durchschnitt

Geb. 1110, Gest. 875, Getr.

Also jährlich 235 mer Geb. als Gest.

Und die Proportion zwischen beiden, 17 : 13.

Nimmt man an, daß im Dessauischen jährlich von 35 Menschen * Einer stirbt: so wird die ganze Volk: Menge von Anhalt: Dessau $875 \cdot 35 = 30625$.

S. 3. II. Köthen.

Anhalt: Köthen hat 70 Dörfer und Flecken, S. 27.

Nach einer Mittelzal von 17 Jaren, von 1760-1776, waren hier

Geb. 721, Gest. 664, Getr. $191\frac{5}{7}$

Also jährlich 57 mer Geb. Proport. 11 : 10.

Aber nach einem Durchschnitt von 11 J., von 1760-1770, war die Proportion 11 : 9. Und in den 4 Jaren, 1768-1771, wurden 838 (also 4mal mer, wie

* Diesen Bruch nimmt Hr. L. an; aber willkürlich, und ohne Beweis. Ich lasse daher alle seine Schlüsse und Proportionen weg, die er auf die noch ungewissen Summen der sämtlichen Einwohner gründet.

wie sonst gewöhnlich) mer geboren, als starben. (Folglich sind die obigen Zalen, in denen die beiden bösen Jare mit stecken, zu Schlüssen unbrauchbar: warum giebt Hr. L. nicht, wie oben, die von 1760–1770 an?)

In der Stadt Köthen sterben gemeiniglich mer, als geboren werden; die Proportion ist 11:12. Die Ursache soll das häufige ehelose Leben seyn. Die Summe der Sterbenden ist etwa 196, diese (willkürlich) mit 32 multiplicirt, gäbe 6272 Einwohner. Ein Viertel des ganzen Anteils Anhalt: Köthen lebte demnach in der Stadt. — Getraut wurden in der Stadt 1700, 23 Pare; 1720, 42; und jeko, (da die Stadt ungleich grösser geworden), nach dem Durchschnitt obiger 17 Jare, jährlich $51\frac{1}{17}$ Pare. — In der Evangelischen Gemeinde allhier starben, nach einem Durchschnitt von 11 Jaren, 113 jährlich; und darunter 55 in der Kindheit (vor dem 5ten Jar?).

Auf den Dörfern und Flecken starben, nach einem Durchschnitt von 5 Jaren, 485. Diese mit 38 multiplicirt, gäbe 18430 Landbewoner. — Die Getrauten waren, nach dem Durchschnitt obiger 17 Jare: $139\frac{1}{17}$ Pare.

Will man Stadt- und Landbewoner mit 35 multipliciren: so wird die ganze Volksmenge von Anhalt: Köthen, = 23240.

S. 4. III. Bernburg.

Nach einer Mittelzal von 11 Jaren, 1764–1775, waren

Geb. 711, Gest. 654, Getr. $194\frac{1}{11}$ Par.

Also jährlich mer Geb. 57. Prop. 11:10.

In 8 Jaren aber, 1764–1771, war die Prop. 11:9.

Will man 654. 35, so wäre die ganze Volksmenge von Anhalt: Bernburg, = 22890.

§. 5. IV. Zerbst.

Anhalt: Zerbst hat 72 Flecken und Dörfer, S. 27: also mer wie Köthen.

Nach allerhand Mittelzalen, (siehe nachher) sind hier jährlich

Geb. 640, Gest. 593, Getr. 166 Par.

Also jährlich 47 mer Geb. Prop. 18:20.

In der Stadt Zerbst, das Ankuhn mit einbegriffen, waren nach einem Durchschnitt von 11 Jaren, von 1760–1770, jährlich Geb. 215, Gest. 240; also die klägliche Proport. 13:15. Diese 240 multipl. (willkürlich) mit 32, gäbe die Größe der Stadt zu 7680 Seelen an: also wonte ein Drittel des ganzen Anteils in der Stadt. — Ehedem war es in Zerbst, wie es seyn sollte: d. i. es wurden weit mer geboren, als starben; z. B.

1697 Geb. 234, Gest. 196 | 1706 Geb. 312, Gest. 175

1702 — 268 — 178 | 1707 — 323 — 210

Im J. 1708 waren die Geb. 344: höher ist die Summe seitdem nie gestiegen. Dagegen geht seit 1716 das schreckliche Phänomen an, daß in dieser gar nicht großen Stadt immer mer sterben, als geboren werden. Die Ursache hievon sucht der Verf. in dem Mangel an Nahrung, den Wanderungen nach Saratow, den Kriegen, und dem "ungewöhnlichen Verhältnisse der Geschlechter gegen einander. *'" — Getraute waren von 1770–1776, im Durchschnitt jährlich, 65 $\frac{3}{7}$ Par. Von 1700–1726 waren deren jährlich fast 76 gewesen.

In der Stadt Roswig waren, nach einem Durchschnitt von 8 Jaren, Geb. 54, Gest. 53 (also Prop.

* Soll dies etwa so viel heißen: es wären weit mer Weibß- als Mannspersonen in Zerbst, weil letztere, um Brod zu kriegen, aus dem Lande gehen? S.

Prop. 27 : 26 $\frac{1}{2}$). Im J. 1775 waren nur 28 Geb.; ehedem 69. Die Gest. multiplicirt mit 34, gäbe für den ganzen Ort 1802 Einwohner. — Gestr. waren, nach einem (unsichern) Durchschnitt von 6 verschiedenen (nicht hinter einander folgenden) Jaren, 12 $\frac{1}{2}$ Par. Das Frauen ist hier überhaupt sehr unordentlich: in einen jener Jare 3, im andern 21, einmal 8, und dann wieder 16 Pare. Im J. 1766 waren 36 Pare: aber darunter waren 24, die nach Saratov wollten.

Auf dem Lande, in den 7 Aemtern Zerbst, Lindau, Koslau, Walterinenburg, Mühlungen, Koswig (ohne die Stadt), und Dornburg, waren in 4 Jaren 1771–1776 (das Jar 1772 ausgeschlossen), Geb. 371, Gest. 300; also Prop. 11 : 9. Unter den Gestorbenen waren 5 ertrunkne Kinder. Die Todten 300 multipl. mit 38, = 11400 Landbewoner in allem. — Gestr. wurden in den 4 Jaren 1771–1774, jährlich 88 Par.

Also die Gest. in Zerbst 240. 32, in Koswig 53. 34, auf dem Lande 300. 38, = 20882. Oder alle zusammen multipl. mit 35, wäre die ganze Volksmenge von Anhalt: Zerbst, = 20755 Seelen.

§. 6.

Todtgeborne. In der Stadt Zerbst 11, unter 270 Geb. im J. 1777. In Koswig 22, unter 457 Geb. in 8 Jaren. Auf den Dörfern

1771	Geb. 370	Todtgeb. 7	1773	Geb. 316	Tgeb. 4
1772	— 308	— 7	1774	— 464	— 13

Also 31; gleich viel von jedem Geschlechte. Im Ganzen über 30 aufs Tausend.

Zwillinge. Koswig hatte 7 Par, unter 457 Geb. Auf den Dörfern waren 22 P. unter 1458 Geb. in den J. 1771–1774; meist gleich viel von jedem Geschlechte. Die Stadt Zerbst ist von jeher außerordentlich

lich

sich damit gesegnet. Von 1760–1776 waren 69 P. (worunter 67 Söhne) unter 3583 Geb. Eben so

Geb. Par.	Geb. Par.	Geb. Par.
1712, 282: 5	1750, 254: 6	1772, 139: 4
1713, 267: 5	1758, 228: 6	1776, 210: 6
1726, 292: 6	1768, 218: 11	
1745, 273: 6	1771, 215: 7	

Auch Dreilinge hatte Zerbst A. 1722 unter 308, 1742 unter 259, 1749 unter 256 Geburten. Aber noch ist kein Land durch Zwillinge und Dreilinge reich geworden.

Unehliche waren auf den Zerbster Dörfern 36 unter 1458 Geb. (also das $40\frac{1}{2}$ ste), und in der Stadt Zerbst 152 unter 3583 Geb. (also das $23\frac{1}{3}$ ste).

Verhältnis der Geschlechter unter den Gebornen. Bernsburg hatte unter seinen 711 Geb. 365 Knaben, 345 Mädchen; also $22\frac{1}{2}:21\frac{1}{2}$, oder 45:43. Köthen hatte in 4 Jaren 501 Kn. 458 M.; also 15:14. Roschwitz in 8 Jaren, jährlich $27\frac{7}{8}$ Kn. und $26\frac{4}{8}$ Mädchen. Das Zerbster Land in 4 Jaren, jährlich 178 Kn. 191 M., = 22:23. Die Stadt Zerbst hat von 1700–1773, nach Durchschnitten von immer 12 Jaren, gehabt: 148 Kn. gegen 141 Mädchen; 149–139, 143–141, 138–134, 130–128, 102–102 $\frac{1}{2}$. Andere Mittelzahlen aus dieser Zeit geben, daß 68 Kn. gegen 58 Mädchen sterben. Folglich werden zwar 136 Kn. gegen 130 M. geboren; aber in der Jugend sterben wieder 136 Knaben gegen 116 Mädchen: folglich kommt gegen die Jare der Mannbarkeit ein starker Ueberschuß des weiblichen Geschlechts.

Wittwen. In Roslau starb (Durchschn. 3 Jar) nicht völlig 1 Wittwer gegen $3\frac{1}{3}$ Wittwen. In Roschwitz (Durchschn. 8 J.) $3\frac{6}{8}$ Wittwer gegen $8\frac{3}{8}$ Wittwen. In Köthen bei der Evangelischen Gemeinde (Durchschn. 6 J.) 3 Wittwer gegen $8\frac{1}{2}$ Wittwen.

Kein

Kein Mensch, so weit man weiß, ist im Anhaltischen über 98 Jahre gekommen. Zwischen 60 und 69 sterben auf dem Lande weniger, als in den Städten.

§. 7. Total, nach dem obigen.

	Geb.	Gest.	Getr.	Seelen
Dessau	1078	936	270	30625
Röthen	721	664	191	23240
Bernburg	711	654	194	22890
Zerbst	640	593	166	20755
	<u>3150</u>	<u>2847</u>	<u>821</u>	<u>97510</u>

Aber hier stecken die Hunger-Jahre mit unter. Ohne sie waren im ganzen Lande, von 1760–1770, jährlich

Geb. 3218, Gest. 2732 (also Proport. 25:21).

Diese Todte 2732, nach des Verf. Annahme mit 35 multiplicirt, gäbe nur 95620 Seelen. Da aber noch die Juden sehn, so kann man sicher 100000 Menschen im gesammten Fürstentum Anhalt annemen.

§. 8.

Alle Quellen der Entvölkerung fließen in Anhalt. Alle Landesplagen hat das gute Land seit 100 Jahren ausgestanden: Kriege, Ueberschwemmungen, Hunger, Auswanderungen, Projectenmacher: jeho noch dazu Lüge, häufig Ammen, keine Accouchir-Anstalten, keine Wittwenverpflegungen, viel Hagestolze (weil Besoldungen vom vorigen Säculo zum standesmäßigen Haushalt des jehigen nicht mer zureichen), keine Fabriken, keine Landtage mer seit 1698; und was zuerst hätte genannt werden sollen, Mangel der Nahrung. Hr. L. schätzt (wol zu viel), daß jährlich für fremde Waren 1 Mill. Rthlr. aus dem Lande gehe, und für Getreide, Bier und Wein, Hopfen, Tobak, und Gartengewächse, nur $\frac{1}{2}$ Mill. wieder ins Land zurückfließe. [So eine Wirtschaft, wie könnte die noch 10 Jahre bestehen?]



18.

Bermischte Nachrichten.

I. New-York, 7 Decemb. 1777, von einem Feldprediger.

Die Einname der beiden Forts *Mud-Island* und *Red-banc* im Delaware, werden bereits bekannt seyn; so wie auch der freundliche Empfang der Burgoyne'schen Armee. Howe's und Washington's Armeen stehen bei Philadelphia gegen einander: letzterer hat beträchtliche Verstärkung erhalten. — Hier hatten sich neulich ein par hundert Leute verschworen, an einem bestimmten Tage die Stadt in Brand zu stecken, und uns samt und sonders darinn zu braten. Ein ziemliches Corps Rebellen war eingeladen, den *North-River* herüber zu kommen, den Spas mit anzusehen, und die Braten zu transchiren. Hat's aber der liebe deutsche und englische HerrGott nicht haben wollen; hat's lassen rauskommen, und wird der Hr. Gouverneur, als Sein verordneter Statthalter, brav henken lassen. Wenn die Rebellen ihr Wort halten: so haben wir doch einen oder andern Besuch hier oder in der Nachbarschaft zu erwarten. — Die beiden Anspacher Regimente sind nun in oder bei Philadelphia. Sie waren, wie ich nach der gestrigen Zeitung vermute, unter Commando des Lord Cornwallis mit auf einer Vieh-Expedition. 4000 Mann brachten 800 Stück nach Philadelphia. Vermutlich wird unser Hr. Feldprediger auch seinen Teil Schafe dabei geweidet haben. Verbleibe wie in Europa &c.

II. panschowa in Temeschwar, 20 Jan. 1778.

Das ganze Bannat samt der Gräniz wird schon an Ungern übergeben. Und die Türken haben aus Constantinopel den ernstlichen Befehl erhalten, auch Ser-

Servien bis im Monat Mai gänzlich zu verlassen: der Pascha von Belgrad fängt wirklich schon an, auszu ziehen.

III. Aus Frankreich, 9 Febr. 1778. [Extract].

Voilà donc le sort de la Baviere décidé. Le Prince de Lobkowitz a été envoyé par la Cour de Vienne pour complimenter l'Electeur Palatin sur l'arrangement conclu entre les deux Cours, & pour lui porter en même tems le toison d'or. Plus d'un tiers de la succession tombe à la maison d'Autriche qui entoure & entrecoupe de différentes manières cette partie de la Baviere qui restera à l'Electeur Palatin, & qui dès lors ne pourra plus être envisagée que comme une province Autrichienne. L'Electeur Palatin se trouvera à l'égard de l'Autriche à peu près dans la même position que le Prince de Moldavie l'est à l'égard du Grand-Seigneur. La France perd sa barrière qu'elle s'étoit menagée au prix de son sang & de ses trésors. L'ouvrage des siècles se détruit. L'Allemagne touche à une revolution & à un changement de son Systeme. — L'Amérique vient ici au secours de la maison d'Autriche: elle détourne les yeux de la France & du Roi d'Angleterre. La diette pourra-t-elle rester à *Ratisbonne*? j'ai quelque lieu de croire que non.

Je vous joins la copie d'une lettre du Prince de *Kaunitz* au General de *Ried*. Vous y verrez que la maison d'Autriche en agit fort généreusement avec l'Electeur Palatin en ce qu'elle ne reclame pas toute la succession de Baviere. [Hier folgt dieser Brief:]

IV. Copia eines von des Hrn. Fürsten v. *Kaunitz Rittberg* Hochfürstl. Gnaden an mich, Freyherrn v. *Ried*, erlassenen Schreibens: d. d. Wien den 20ten Jenner 1778.

Es ist ohnehin bekannt, daß durch den am Ende des verfloffenen Jahrs erfolgten Todtsfall des Herrn Churs

Churfürsten von Bayern, der Churbayrische Willhelminische Manns-Stammen erloschen ist.

Der Churpfälzische Hof hat, aus dem Grunde der Abstammung von dem ersten Erwerber, seinen Anspruch auf die Succession in diese Lande sogleich in Erziehung gesetzt; weswegen man aber auch von Seiten des Kayserl. Königl. Hofes kein Bedenken trug, die diesseitigen auf ohnstreitige Rechtsgründe beruhende Gerechtsamen, nemlich den Rückfall der Königl. Böhmischen dem Bayrisch Willhelminischen Manns-Stamme verliehenen gewesenen Lehen; die dem Durchlauchtigsten Erzhause, vom Kayser Matthias anno 1614. ertheilte, und von den nachfolgenden Kaysern bestätigte Anwartschaft auf die Reichsherrschaft Mindelheim in Schwaben, und dann die von Kayser Sigmund auf einige Districte der Bayrischen Lande dem besagten Erzhause verliehene wirkliche Belehnung, ohne Rückhalt vorzulegen.

Da der Churpfälzische Hof den Bestand und die Gültigkeit dieser Oesterreichischen Gerechtsamen anerkannte, sahe man sich veranlasset, eine freundschaftliche Uebereinkunft mit demselben anzugehen, und die ungesäumte Ueberlassung der obigen diesseits angesprochenen Stücke sich zu bedingen.

Nachdeme aber wehrender Zeit dieser Negociation Churpfalz mittelst der erlassenen Patenten alle Bayrische Lande ohne Unterschied in Besitz nahm, folglich man einen Widerstand gegen die diesseitigen Ansprüche vermuthen mußte, fand man für nothwendig, sich auf alle Fälle vorzusehen, und eine hinlängliche K. K. Mannschaft nach Bayern in Marsch zu setzen. Als aber gleich darauf aller Mißverstand gehoben, und eine gütliche Einverständniß mit Churpfalz wirklich erfolgt ist, wurde sogleich ein Theil dieser Truppen wie-

derum zurück beordert, und nur so viele dahin abgeschicket, als zur Besiz-Ergreifung erforderlich seyn wollte.

Ich solle Ewr. ec. alle diese Umstände nicht verhalten, damit Dieselben gegen jedermann eine ächte Auskunft von den diesseitigen Maßnehmungen zu geben in Stande gesehet werden.

Wenn man in Erwegung ziehet, daß Oesterreich in den Zeiten Kayser Conrads III und Friederichs des Iten das ganze Herzogthum Bayern durch ein Kayserl. Urtheil innen gehabt, und damit belehnet worden, aber solches, um die Ruhe Deutschlands wieder herzustellen, abgetreten hat; und wenn man zugleich betrachtet, was für unsäglichen Schaden das Bayrische Haus dem durchlachtigsten Erzhause zu verschiedenen Mahlen zugefüget habe: so hätte man wohl die Absicht führen können, nicht nur die alten Jura zu revindiciren, als auch die Schadloshaltung mittelst eines Anspruchs auf ganzem Bayern zu bewirken. Eben hieraus aber wird die Billigkeit und Mäßigung der diesseitigen Denckungsart desto heller am Tage liegen.

V. München, 26 Febr. 1778.

Les revolutions de notre patrie après la mort de feu notre Sérénissime Maître Vous sont trop connues.

La jalousie & l'interêt d'une couple de Médecins . . . a negligé ce Prince, & exposé le país à tant de prétensions qu'on fait aujourd'hui de chaque coté. Si le R . . . & la . . . n'y se melent point, presque la moitié de la Baviere sera dechirée; ainsi jugez de notre sort à l'avenir.

VI. Ebendaber, von gleichem Dato.

Bayern ist dermalen in einer recht traurigen Lage, und wir alle mit. Daß 15000 Oesterreichisch-Kaiser:

Kaiserliche Truppen eingerückt sind, und sich des Rentz-Amts * Straubing bemächtigt haben, kann Ihnen nicht unbekannt seyn. Man glaubt, — und — werde sich der — Sache annemen. Der hiesige Hof ist ganz ruhig dabei: desto bestürzter hingegen, über den Ausgang der gemachten Forderungen, ist das ganze Vaterland.

Die beiden Aerzte, die bei der Krankheit des höchstseel. Herrn und besten Fürsten alles über sich namen, finden Sie hier in beiliegender Ode ** geschil- dert. Intrigue und Eigennuß vermögen alles bei Hofe.

* Kein Niedersächsischer Leser verstehe das Wort Rentz-Amt unrecht: 4 solcher Bezirke, die man in Baiern Rentz-ämter nennt, machen ein europäisches Königreich aus. — Die jetzige Volkmenge von ganz Baiern ist noch im Detail unbekannt. Ein wichtiger Mann versicherte mir ohnlängst, daß man solche im Lande selbst, und bei den Nachbarn, auf 2,500000 Seelen schätze. Die Regenspurger Nachricht, die eben jeko (seit dem 13 März) in deutschen Zeitungen hierüber verbreitet wird, ist uralt, und, wie schon in der Büschingschen Erdbeschreibung bemerkt worden, bis zum lächerlichen übetrieben. Sie steht in Ertl's (Licent. Jur. und Kurbairischen Hofgerichts-Advocaten) *Relationes curiosae Bauaricae* (Augsburg, 4, 1685) S. 7. folg. Der Verf. sagt zwar, diese Liste sei "auf offenem Landtage zu München 1669 auf accurate gepflogne Untersuchung befunden worden": und der zufolge sollen damals in Baiern 3,360200 Mann, angeessene Untertanen, gewesen seyn. Daß der Verf. unter angeessenen Untertanen, nicht Seelen (dies ließe sich allenfalls hören), sondern Feuerstätten, oder Familien, verstanden, weisen die nachher folgenden abenteuerlichen Rechnungen aus. Wollte man nun nur 5 Seelen auf Eine Familie rechnen: so müßte Baiern vor 110 Jaren 16,801000 Einwohner gehabt haben! S.

** Gedruckt auf 4 Octavblätter, aber ohne Namen des Verfassers und DruckOrts, und in so heftigen Ausdrücken gegen diese Aerzte verfaßt, daß ich es, so lange diese Sache nicht näher erwiesen ist, für bedenklich halte, die beiden HauptStrophen hieher zu setzen. S.

fe. Sie verkannten vom ersten Augenblick die Krankheit, und gaben sie für Kinderflecken [Masern] aus: es waren aber Blattern, die aus Eigensinn und Nachlässigkeit eines sehr alten Practici, erst am 22sten Tage, durch eine Entzündung der Lunge und Metastasis am linken Arm, tödtlich wurden. Drei Stunden vor dem Tode wurde endlich ein Consilium der Leibärzte zusammengerufen; aber es war kein Mittel wider den überhand genommenen Brand mer. Das allgemeine Leidwesen, das sich seit dem Augenblick über München verbreitet hat, können Sie Sich nicht vorstellen.

VII. Heiligenstadt* auf dem Eichsfelde, 27 Jan. 1778.
(Eine Verbesserung von oben Heft XIII S. 21)

Die Geschichte von dem Ursprung, Fortgang, und gegenwärtigen Verfassung der hieländischen WoltenManufacturen ist in Ewr. 2c. Aufsätze ganz richtig und

* Bei dieser Gelegenheit melde ich zugleich auf Verlangen, daß die S. 22 Z. 21 befindlichen Worte: und Bestand haben, so wie diese ganze nebst der vorhergehenden Seite, von mir, dem Herausgeber, sind, und durchaus nicht in dem mir vom Eichsfelde selbst schriftlich zugekommenen Aufsätze standen. Daß aber ich diese 3 Worte hinsetzte, dazu hatte ich eine sehr specielle Veranlassung. Ich hatte sehr viele Eichsfelder, zum Teil vom untersten Stande, mit wahrer Rührung von ihrem jetzigen Landesfürsten, und dessen herrlichen neuen Anstalten, sprechen hören; aber fast immer schlossen sie ihre Doxologie mit dem Seufzer: ja lieber Gott, wenns nur lange so bleibt! Hier, dünkte mir, bestätigt also Vox populi den Satz, der in allen Anfangsgründen der Statswissenschaft steht: aristokratische WalReiche (folglich auch deutsche geistliche Regierungen) sind minder glückliche Regierungsformen, weil selten so ein festes System, so ein tenor perpetuus in der Statsverwaltung, wie in Erbreichen, die durch erbangefessene Deputirte der Nation selbst behörig eingeschränkt sind, darin statt hat. S.

und verläßig beschrieben. Der einzige Satz, „daß Sie den Verdienst eines jeden WebStuls jährlich auf 500 Rthlr., und so mit den Gewinn im Ganzen auf 1½ Million, anschlagen“, kan aus der Ursache unrichtig seyn, weil ein großer Teil der hiesigen Fabrikanten sich zugleich mit auf den Feldbau verwendet, und sich des WebStuls nur, wenn ich mich so ausdrücken darf, *in subsidium*, wenn entweder bei der WollenGewerbschaft, mer als bei dem Ackerbau zu verdienen ist, oder der Winter und sonstige anhaltende üble Witterung dem Pflug einen Stillstand macht, in der Art einer nützlichen Nebenbeschäftigung bedienet, folglich den vollen Ertrag von seiner Gewerbschaft sich nicht wol versprechen kan. Dieser Umstand tut jedoch ausserdem im Grunde nichts zur Sache, da es immer noch zweifelhaft bleibt, ob nicht den Fabriken dieser Art vor jenen, welche bei ungewissem Gewinn oder Verlust stets fortarbeiten, und ohne beständigen Vorschuss sich dem abwechselnden HandlungsSchicksal überlassen müssen, der Vorzug zuzusprechen sey? An dem Ort, wo ich mich dormalen befinde, kömmt mir diese Frage beinahe gar nicht mer problematisch vor, indem ich durch entscheidende Vorgänge mich überzeugt sehe, wie viel die ersten vor den lezten zum voraus haben.

VIII. Wien, 2 Novemb. 1777. Von einem Reisenden.

Unter allerlei Abwechslungen, die mir teils die Reise selbst, teils gesellschaftliche Unterredung, teils die Lectüre, teils das Sehen der Merkwürdigkeiten an den Orten, wo ich durchkam, darreichten, vergieng mir die Zeit unglaublich geschwind; und ich war in Wien, ohne es einmal zu empfinden, daß ich eine Reise von so vielen Meilen gemacht hatte.

Zu Linz sah ich die dortige kaiserliche WollenManufactur, über die der H.R. Sorgel von Sorgenthal, aus Nürnberg gebürtig, wo sein Vater Handelsmann war, als Director gesetzt ist. Sie übertraf alle meine Erwartung. Ein prächtiges Gebäude an der Donau, das einem Palaste gleich sieht, enthält nunmehr eine Fabrik, die 40000 Menschen ernährt, und bei aller ihrer Größe mit einer unglaublichen Ordnung und Reinlichkeit prangt. Man sieht darin überall neue vorzügliche Maschinen, und solche Anstalten, die von einer außerordentlichen Vorsorge zeugen. Das Detail davon müssen Sie Sich von einem Manne vom Meistertier beschreiben lassen.

In Mollck sahen wir das prächtige Benedictiner-Kloster, das in der That für Mönche ein sehr unverhältnißmäßiges Gebäude ist. Die Kirche dieses Klosters ist, nach meinem Geschmack, die schönste mit, die ich zur Zeit gesehen habe: alles in ächtem antiken Geschmack, voll Säulen und Basreliefs und Statuen, die nichts weniger als das Kindische der übrigen Zieraten an sich haben, sondern wahre Größe zeigen. Der Garten ist sehr groß und ganz modern, und hat ein Lusthaus voll der schönsten Stuckatur-Arbeit und Malerei, und eine Aussicht, die romantisch ist. In dem Innern des Gebäudes ist alles verhältnißmäßig schön. Die Bibliothek steht in lauter nußbaumenen mit Bildhauer-Arbeit ausgezierten Schränken, ist sehr beträchtlich, und hat dabei, wie unser Wirt mit einer losen Mine bemerkte, den Vorzug vor vielen andern, daß sie stets in der schönsten Ordnung gehalten wird.

Von Wien kan ich Ihnen noch wenig schreiben, ob ich gleich schon viele Menschen kenne. Divertissements und Spielgeist scheinen hier die meisten der vorzüglichen Einwohner dieser Hauptstadt und Residenz ei-

nes

nes großen Monarchen, vorzüglich zu beleben. Den Kayser habe ich bereits gesehen: es ist ein munterer lebhafter menschenfreundlicher Herr, der dem deutschen Bürger tiefe Verehrung und Liebe einflößen muß. Wien ist in der That ein Ort voll sehenswürdiger Dinge. Der Augarten, Schönborn, das Belvedere oder der ehemalige Eugeniusche Garten, sind Orte, die den Fremden überraschen, und Pracht mit Schönheit vereinigt darstellen. Ich bin als Deutscher ganz stolz darauf.

IX. Aus dem Herzogtum Krain, 4 Octob. 1777.

D unlängst ist an alle unsre Mönche eine kaiserliche Verordnung ergangen, zufolge der sie künftig das gemeine Volk nicht mer mit eingebildeten Herereien täuschen, und ihm ihre geweihte Massen und Amulete nicht mer austheilen sollen.

Auch soll künftig kein Mensch mer in ein Kloster aufgenommen werden, es sei dann, er habe sich beim GeneralCommando gestellt, und seine Erlaubnis dazu erhalten, und er habe seine 24 Jare vollkommen erreicht. Es scheint doch ganz, daß man diese. . . Häuser zernichten wolle. Wo werden wir aber nach der Hand unsre fanatische, melancholische, und übrige fromme Narren hintun? denn so lang wir uns nicht allgemeiner reformiren, werden wir immer solche haben.

Anzeige.

Ungerns Rechte auf Salicz kannte man schon, hauptsächlich aus ruzischen Annalen, ehe noch eine Deduction solche der Welt vor Augen legte. Oesterreichs Ansprüche auf das Straubingsche Baiern sind, noch zur Zeit, dem historischen Publico ausser Wien unbekannt. So bald solche im Drucke erscheinen; werde ich pflichtmäßig eilen, sie auch in diesem Briefwechsel in einem getreuen und faßlichen Auszuge zu publiciren. [Ist geschehen unten Heft XVI S. 193, und Heft XVII S. 292.]

19. Kirchenlisten vom Jahr 1777.

I. Von den Herzogthümern Bremen und Verden.
(S. oben Heft VII S. 57)

	Copul.		Suma	Denati		Suma
	Paare	M. W.		M. W.	Suma	
St. Bremen	2	8- 6	14	11- 9	20	
- Stade	50	85- 92	177	86- 79	165	
Garnison das.	14	25- 24	49	70- 53	123	
- Buxtehude	26	31- 38	69	16- 27	43	
Bremer Sup.	201	427-417	844	431-394	828	
Pr. Altenland	163	378-385	763	318-329	647	
- Redingen	230	431-400	830	447-479	926	
- Neuhaus	86	246-236	482	199-206	405	
- Wursten	74	122-107	229	134-118	252	
- Osterstad	82	182-153	335	135-150	280	
- Bederkese	81	148-105	253	99- 99	198	
- Zeven	161	274-279	553	361-391	752	
- Bremerv.	119	236-239	475	216-188	404	
Herz. Verden	236	436-471	907	401-433	834	
	1525	3029-2952	5981	2924-2945	5869	

II. vom Lande Sadeln (S. oben XI, 293-301).

St. Otterndorff	45	75-60	135	75-56	131
- Altenbruch	28	31-28	59	61-60	121
- Lüdingwohrt	15	35-28	63	16-25	41
- Nordleda	9	20-21	41	19-10	29
- Osterbruch	8	12-10	22	9- 9	18
- Neuenkirchen	15	20-18	38	22-22	44
- Ilienwohrt	18	26-30	56	19-23	42
- Wanna	14	19-17	36	17-15	32
- Stenau	10	23-26	49	12-13	25
- Oedisheim	1	11-12	23	7-13	20
	163	272-250	522	257-246	503

Den 24 März 1778 [und 24 May 1779].

Briefwechsel

XV. Heft.

20.

“Vorläufige Darstellung des Rechts des Durchl. Herzoglichen Mecklenburgischen Hauses, von den durch das Absterben des Durchlauchtigsten Churfürsten und Herrn, Herrn Maximilian Josephs zu Bayern, gegenwärtig erledigten, und dem Reiche eröffneten Lehnen eins, oder das andere, in specie die Landgraffschaft Leuchtenberg, von Kayserlicher Allerhöchsten Majestät und dem Reiche allerunterthänigst zu verlangen und zu gewärtigen”.

Schwerin, 28 Febr. 1778, 5 Bogen in Fol.
(Ein bloß historischer * Extract.)

§. 1. Von Karln V her, hat der Kaiser das Recht und die Pflicht, die dem Reiche eröffneten Kurfürstentümer ohne des Kurfürstl. Collegii, die Fürstentümer, Graf- und Herrschaften aber ohne der Kur- und Fürstlichen Collegien Vorwissen und Consens, niemand wieder zu verleihen, auch niemand einige Expectanz darauf zu geben, sondern solche zu Unterhaltung des Reichs, seiner, und der nachkommenden Kaiser, zu behalten, einzuziehen, und zu incorporiren. — Dies ist eine *MalCapitulationsmäßige* Wahrheit. Sie bestehet von der ersten

* In einem bloß historischen Aufsätze aber braucht man nicht die sehr complimenteuse Deductions-Sprache zu reden. Der Käufer gewinnt bei diesem unschuldigen Abfürzen auf jeden Bogen ein par Seiten; und der Leser kan die *Argumenta* näher und bequemer beschauen, wenn er nicht mer durch so viele *Adjektiva* und *Adverbia* waten muß: folglich wird mir niemand solches ungnädig nennen. S.

sten bis zur jüngsten WalCapitulation, und hat bloß vor Carls VI seiner her einige merere Modification erhalten.

§. 2. Eben so WalCapitulationsmäßig ist der Satz: daß jenes, sowol überhaupt jedem an seinem Rechte, als besonders den von vorigen Kaisern den Ständen propter bene merita erteilten, und den damaligen Reichsconstitutionen gemässen Anwartungen auf künftig sich erledigende Reichslehne, an ihrer Kraft und Verbindlichkeit unschädlich seyn soll.

§. 3. Folglich — bestehen Expectanzen, die von den Kaisern vor Karln V gegeben sind, in voller Kraft, ohne erachtet solches ohne der Kur, und Fürstlichen Collegien Vorwissen und Consens geschehen. Denn vor Karln V war noch keine WalCapitulation oder anderes Reichsgesetz, das dieses Vorwissen und Einwilligen erforderte.

§. 4. Folglich — ist seit Karln V die Untersuchung und Bestimmung der Frage, sowol überhaupt, ob jemand an ein eröffnetes Reichslehen ein Recht habe? als besonders, ob er darauf eine von den vorigen Kaisern propter bene merita erteilte und den damaligen Reichsgesetzen gemäße Anwartung besitze? nicht mer judicial, sondern gehöret vor die Kur- und Fürstlichen Häuser. Es wäre denn, daß zween oder merere dergleichen Recht oder Anwartung besäßen, und sodann die Bestimmung des Vorzugs unter ihnen etwa von dem Kur-, oder Kur- und Fürstlichen Collegio, zur Cognition und Dijudicatur des Reichshofraths verwiesen würde. — Denn da keine Wiederverleihung ohne Vorwissen und Consens geschehen soll §. 1; dieses aber jedem an seinem Rechte, und namentlich den Expectanzen selbst, unschädlich seyn soll §. 2: so muß wenigstens die Bestimmung, ob der Fall der Ausnahme da sei? mithin, ob jemand ein Recht, oder eine gesetzmäßige Expectanz habe, und dabei ein Reichsstand sei? vor bemeldte Collegia gehören. So, daß diese entweder selbst

selbst zwischen zween Competenten, besonders in nicht sehr intricaten Fällen, das nähere Recht und die ältere Anwartsung bestimmen mögen: oder doch wenigstens die Frage an? in Hinsicht auf jeden Competenten schlechthin für diese Collegia, die Frage, cuius ius sit *potius vel prius*? aber allererst vor den Reichshofrath, gelangen. Sonst würde den Collegien per indirectum wieder benommen, was ihnen die WalCapitulationen bedingen und zusprechen.

§. 5. Unter den überhaupt jedem geschenehen Vorbehalt seiner Rechte §. 2, gehört auch der Fall, wenn jemand von Kaiser und Reich zu fodern hat. Billig wäre es, wenn ein solcher die Belehnung mit einem eröffneten Reichslehen begehrte. Unbillig, widerrechtlich, wäre es, wenn Kaiser und Reich jedes eröffnete Lehen zu des Reichs, seinem, und der künftigen Kaiser Unterhält behalten, einziehen, und incorporiren, hingegen dem, der rechtmäßige Forderungen an sie hat, ewig schuldig bleiben, und ihn unbefriedigt lassen wollten.

§. 6. Man will hiedurch nicht so viel sagen, daß eine rechtmäßige Forderung an Kaiser und Reich eine präcise und directe Ansprache schlechthin zur Belehnung mit einem eröffneten proportionellen Reichslehen gebe, und keine andere dem Grunde der Forderung directe gemäße Befriedigung offen lasse. Aber wenn diese Befriedigung entweder unmöglich geworden, oder auch Kaiser und Reich auf andre Art nicht dazu zu gelangen wissen: so beruhet alsdenn gewißlich das Begehren, statt dessen ein proportionelles Reichslehen zu erhalten, in auferster Billigkeit und *perfecto jure*. Wenigstens in soferne Kaiser und Reich ihm nicht lieber ein proportionelles Grundstück unbelehnt in *solutum*, oder auch zum antichretischen Genuß, so lange hingeben wollen, bis sie zu jener Befriedigung werden gelangen können.

§. 7. In beiden Fällen, I. einer gesetzmäßigen Expectanz §. 1., und II. einiger an Kaiser und Reich mit Recht habenden Ansprüche und Forderungen, denen die directe gehörige Befriedigung nicht mer gegeben werden kan, oder doch bisher nicht gegeben ist (§. 5, 6), befindet sich das Herzogl. Haus Mecklenburg bei dem jeko erfolgten Absterben des Kurfürsten zu Baiern, und den dadurch dem Reiche erdffneten Lehen.

§. 8. Dieses Haus besizet schon seit A. 1502 eine Anwartschaft auf die Landgraffschaft Leuchtenberg, welche Ks. Maximilian I, den 28 April, dem Herzoge Heinrich von Mecklenburg propter bene merita erteilet hat. Der Expectanzbrief befindet sich in Originali im Herzogl. Archive zu Schwerin, [und wird hier S. 17 folg. in extenso mitgeteilt].

§. 9. Dieser Brief sagt ausdrücklich, die Anwartschaft sei ob bene merita erteilet worden: "Vnserm lieben Oheim Fürsten vnnnd Rat vmb seiner getreuen Dienste willen, so Er vnns vnnnd dem heiligen Reich teglichs beweiset". Diese Worte sind nicht die gewöhnlichen: sie bezeugen besondere und tägliche Dienste, die der Herzog dem Kaiser und Reiche geleistet. Das Mecklenburgische Archiv bewart auch noch die jederzeit produciblen Nachrichten von diesen ganz besonders getreuen Diensten, die derselbe, sowol als Rat, wie sonsten, dem Kaiser und Reiche geleistet hat.

§. 10. Folglich hat diese Anwartschaft ihren Wal Capitulationsmäßigen Bestand. Sie ist propter bene merita erteilt, und diese bene merita sind sogar annoch erweislich. Sie ist den damaligen Reichsconstitutionen gemäß gegeben worden: Kais. Max I regierte vor Karl V (§. 3).

§. 11. Zwar stehet in der Urkunde: "Wenn der hochgeboren Johanns, Landtgraf zum Leuchtenberg

berg on *Eelich Mannlich leybsserben* mit Tod abgeet". Aber daß der damals lebende Landgraf Johann ohne männliche Erben, und zwar in primo gradu, abgehen sollte, kan nicht als eine Condition dieser Expectanz betrachtet werden. Dies würde eine sehr gezwungne, ja ganz unnatürliche, und dem Geschäfte, welches vorgeht, gar nicht gemäße Auslegung seyn. Kf. Max wollte ja den H. Heinrich für seine getreue Dienste durch die Anwartschaft auf Leuchtenberg belonen: das sagt die Urkunde ausdrücklich. Verloren denn nun die getreuen Dienste dadurch etwas an ihrem Wert, oder wurden sie dadurch belont, wenn der Fall sich nicht so zutrug, daß die Landgraffschaft durch Absterben des damaligen Landgrafen ohne männliche Erben in primo gradu eröffnet ward? Folglich kan dies nicht zur Condition der Belonung gemacht oder angenommen werden.

§. 12. In Wahrheit, ein kaiserl. Expectanzbrief propter bene merita, "der mit einem Lande zu belehnen verspricht, in dem Falle (der sich damals leicht begeben konnte), wenn der damalige Herr ohne männliche Erben versterben würde", kan ohne Cavillation nicht dahin gedeutet werden, daß die Anwartschaft aufhören und erloschen seyn solle, wenn einst in entfernten Zeiten daselbe Lehn eröffnet werden würde. Schade genug für den in Anwartschaft gesetzten, daß er die Belonung seiner bene meritorum noch so lang entberen muß!

§. 13. Und wozu hätte es wol der Erwänung der Erben des H. Heinrichs im Expectanzbriefe bedurft, wenn das die Bedingung seiner Giltigkeit hätte seyn sollen, "falls Idgr. Johann ohne männliche Erben in primo gradu sterben würde"? H. Heinrich war damals erst 23 Jahre alt, war noch nicht einmal vermält. War es warscheinlich, daß sich dieser Fall erst nach seinem Tode zutragen würde? Bedurfte es daher der Miterwänung seiner Erben?

S. 14. Der Idgr. Johann hingegen hatte zu der Zeit, wie der Expectanzbrief erteilt ward, wirklich einen männlichen Leibes Erben. Der Brief sagt es deutlich: on Eelich Mannlich leybs Erben, dieweil Er sonst keinen leybs Erben hat. Seine männliche Nachkommenschaft ist erst A. 1646 ausgegangen: dies ist allgemein bekannt; auch meldet solches ausdrücklich der H. Heinrich selbst, in einem Schreiben an seinen Vater, Dat. Montags nach dem Sonntage Lucunditatis 1502, das noch im Schweserinischen Archive in Originali aufbewahrt wird. — Wollte denn nun etwa Kf. Max I den H. Heinrich, durch Ertheilung der Anwartschaft auf Leuchtenberg, mit einem leeren Blendwerk abfertigen, indem er ihm die Anwartschaft mit dem Bedinge erteilte, wenn Idgr. Johann, der doch wirklich einen männlichen Leibes Erben von jungen und muntern Saren hatte, ohne Manns Erben sterben würde? Oder sollte sich der als ein geschickter und weiser Herr bekannte H. Heinrich, einen solchen Expectanzbrief für seine treue Dienste, die er dem Kaiser und Reiche täglich leistete, in die Hand haben stecken lassen? — Folglich geht diese dem H. Heinrich erteilte Anwartschaft auf alle Fälle und Zeiten, da solche Landgraffschaft werde erlediget werden. Denn sie ist nicht nur auf den H. Heinrich, sondern auch auf seine Erben, gerichtet. Und Kf. Max I verspricht darinn nicht nur für sich, sondern auch für seine Nachkommen. Des Falles aber, wenn Idgr. Johann ohne Manns Erben sterben würde, erwänt der Expectanzbrief nur als desjenigen, der damals, weil damals nur Ein Manns Erbe da war, wol möglich war, und worauf der Kaiser schon sofort dem H. Heinrich diese Landgraffschaft zu verleihen versprochen.

S. 15. Endlich daß diese Anwartschaft auf alle Zeiten gehe, da des damals regierenden Idgr. Johanns männ-

männliche Descendenz ausgehen, mithin dieses Reichslehn dem Kaiser und Reiche zur freien Disposition anheimfallen würde, beweisen vollkommen folgende Worte des Briefs: Vnnd ob von vnns vnnd vnnsern nachkomen Romischen Kaysern vnnd kunigen hiewieder, aus Vnwissennheit oder in annder weg in was schein das beschehe ichts ausgieng soll doch solchs Craftlos vnnd dem genannten vnnsrem Oheim Hertzog Heinrichen von Meckelburg vnnd seinen Erben an dieser verschreybung vnuergriffennlich vnnd vnschädlich sein.

§. 16. Bei dem Besiß dieses Expectanzbriefs, der einen so ValCapitulationsmäßigen Bestand, und eine solche Clausulam cassatoriam alles dessen, was ihm entgegen geschehen würde, bei sich hat, ist dennoch das Haus Mecklenburg zweimal zurückgesetzt worden. I. A. 1646, wie mit Landgr. Maximilian Adam des Idgr. Johanns männliche Descendenz ausgegangen war; und II. A. 1706, wie, nach der Aichtserklärung des Kurhauses Baiern, der Kaiser zur anderweiten Verleihung der Landgraffschaft schritt.

§. 17. Den ersten Vorgang erläutert das Herzogl. Mecklenburgische Archiv, so wie es jezo ist, nicht. Warum aber das Bairische Haus seit A. 1647 mit dieser Landgraffschaft belehnet worden, darüber sind die Stats = Rechtslehrer verschiedner Meinung. Einige glauben, es sei geschehen, weil in der Landgraffschaft die weibliche Succession eingeführt, H. Albert von Baiern aber mit Idgr. Georg Ludwigs Tochter, und Muhme des letzten Idgr. Maximilian Adams, verheiratet gewesen. Andre meinen, das Haus Baiern habe schon seit A. 1280 Recht und Ansprache auf die Landgraffschaft gehabt. Das erstere kan, laut des von Kf. Max I dem Mecklenburgischen Herzoge erteilten Expectanzbriefs, so wie

wie nach der Natur der Reichslehne, welche sie in regula an sich haben, nicht wol seyn. Doch es sei von diesen Ursachen, welche da will: so bleibt es doch dem Hause Mecklenburg an seiner Expectanz unbeschadet, wenn N. 1646, bei dem Absterben des Landgr. Maximilian Adams, noch ein alteres oder vorzüglicheres Recht da gewesen, dessentwegen die von Kf. Maxen erteilte Expectanz noch nicht hat in Erfüllung treten können. Ist aber keine rechtliche Ursache vorhanden gewesen: so salvirt die clausula cassatoria in dem Expectanzbriefe das Recht des Mecklenburgischen Hauses.

S. 18. Aber nach der AchtsErklärung des Kurbayes Baiern im J. 1706, ist das Mecklenburgische Archiv voll von Nachrichten wegen des damaligen Hergangs der Sachen, aus denen folgendes erhellet. Als der damalige Kaiser zur wirklichen Verteilung der damaligen Kurbairischen Besitzungen durch anderweite Belegung schritt: producirte H. Friedrich Wilhelm den Expectanzbrief über Leuchtenberg, und bat um die Belegung. Ihm stand aber, bei des Kaisers Person, der damalige kaiserliche Günstling, der damals erst in den Fürstenstand erhobne Graf Leopold von Lamberg, dem der Kaiser die Landgraffschaft versprochen hatte, so wie in Rechten freilich dies entgegen, "daß Kaiser und Reich, weil die Landgraffschaft ex capite Feloniae eingezogen war, das Recht hatten, so lang als die männliche Descendenz des damals geächteten Kurfürsten von Baiern noch nicht ausgegangen war, über die Landgraffschaft zu disponiren, ohne auf den Marischen Expectanzbrief, der den Fall der Verwirrung nicht in sich hat, bis dahin Rücksicht zu nemen". — War nun dies der Grund, worauf damals der Reichshofrath, über das Gesuch des H. Friedrich Wilhelms, unter dem 26 Novemb. 1708, zu dem Urtheil hervorgegangen ist, "daß die Landgraffschaft dem Kaiser

fer und Reiche zu ferner anderweiter WalCapitulationsmäßigen Disposition anheimgefallen, und daher der H. zu Mecklenburg Schwerin mit seinem Begeren abzuweisen sei? so würde es zwar hiebei intrinsece eben nicht am Rechtsgrunde felen. Aber extrinsece felte es an allem Rechte des Reichshofraths, über das Mecklenburgische auf obbemeldten Gründen beruhende Gesuch durch Urtheil und Rechtsprüche hervorzugehen (§. 4). Auch war diese Sache, weder von dem Kur, noch Fürstlichen Collegio, dem Reichshofrathe zur Dijudicatur übergeben. Auch konnte dies nicht geschehen, da keiner sich in den Kur und Fürstlichen Collegien angegeben hatte, der vorgab, oder vorgeben konnte, daß er ein Reichsstand sei, und eine ebenfalls propter bene merita den Reichsconstitutionen gemäß erteilte Anwartsung auf die Landgraffschaft besitze, und mithin mit dem H. Friedrich Wilhelm um das Jus potius vel prius stritt. Der neugesürstete Graf von Lamberg hatte damals noch keine kaiserl. Expectanz, vielweniger eine gesekmäßig erteilte, in der Hand: ihm war bloß ein mündliches kaiserliches Versprechen geschehen. Er war noch kein ReichsStand: er suchte es nur erst durch Zulehnerhaltung bemeldter Landgraffschaft zu werden. — Folglich steht obiges ReichshofrathsConclusum dem Mecklenburgischen Rechte im mindesten nicht im Wege. Es laborirt an einer WalCapitulationswidrigen Anmassung des Reichshofrats, und an einer gänzlichen Nullität, ob incompetentiam fori et judicii. Auch ward es ohne Segner, und ohne den H. Friedrich Wilhelm, vielweniger wie es sich gebürte, beide Mecklenburgische Häuser, genugsam zu hören, auf das erste übergebne UnhaltungsMemorial des ersteren, gesprochen.

§. 19. Bald darauf belehnte zwar Kf. Josef I seinen Günstling, den gesürsteten Grafen Leopold von Lamberg, wirklich mit der Landgraffschaft: allein dieser Vorgang

hat auf eine 3fache Art gegenwärtig alle Beträchtlichkeit verloren. I. Der Badensche Friede hat den Kf. Max Emanuel von Baiern völlig restituirt. II. F. Leopold von Lamberg, und alle seine Brüder, sind ohne männliche Lehensfähige Erben verstorben (s. Hübners Geneal. Tabellen). III. Das Kurhaus Baiern ist jesho ausgegangen. Wer kan das Haus Mecklenburg nicht thun, als daß es, Kf. Josef I zu Ehren, jenem Vorgange denjenigen Bestand giebt, welchen derselbe in Rechten allein nur hat, und haben kan (S. 18). Selbst wenn die völlige Restitution des Kurhauses Baiern in alle seine Lande, in specie in die Landgraffschaft Leuchtenberg, nicht erfolgt wäre: so würde doch die dem Fürsten von Lamberg bei der Kurbairischen Aichtserklärung erteilte Belenung, gegen den Mecklenburgschen Expectanzbrief, nicht länger haben dauern können, als bis zum Ausgange des geächteten Kurhauses Baiern. Folglich kan heut zu Tage diesem Expectanz Briefe nichts mit Rechtsbestand entgegengesetzt werden.

§. 20. Man neme sogar an, I. es lebe des F. Leopold von Lamberg, oder doch eines seiner Brüder, männliche Descendenz noch; II. es wäre, nach der Kurbairischen Aichtserklärung, nicht blos er, sondern er nebst allen seinen Brüdern, mit der Landgraffschaft belenet worden; III. diese Belenung wäre nach der erfolgten völligen Restitution von Kurbaiern, in eine Anwartschaft auf die Landgraffschaft, und zwar auf Reichsconstitutionsmäßigen Wege, verwandelt worden: lauter Umstände, wo von nichts bekannt ist, vielweniger einer wird erwiesen werden können. Dennoch würde eine U. 1714 nach dem Badner Frieden von Kf. Karl VI den damaligen Reichsconstitutionen gemäß erteilte Anwartschaft, der U. 1502 von Kf. Max I den damaligen Reichsconstitutionen auch gemäß erteilten Anwartschaft, den Rechten nach allemal nachstehen müssen.

§. 21. So viel von Mecklenburgs Anspruch auf die Landgraffschaft Leuchtenberg. Eben so rechtsbegründet ist auch seine Erwartung und sein Begeren, "wegen seiner an Kaiser und Reich aus älteren und neueren Zeiten her habenden rechtmäßigen Forderungen, durch irgend ein proportionelles Stück der dem Kaiser und Reiche durch das Absterben des Kurfürsten von Baiern gegenwärtig heimgesunkenen Lehne, endlich einmal befriediget und entschädiget zu werden (§. 5)". Den Grund und die Größe einer jeden Forderung darzutun, würde zu viele Unlagen erfordern, und wird daher auf eine folgen sollende ausführliche Deduction verspart. Jetzt werden nur die Forderungen nach den Quellen, woraus sie entstehen, namhaft gemacht, und ihre Gesammtgröße ohngefähr angezeigt: die Urkunden und Nachrichten, woraus sich beides bewäret, sind in dem Herzogl. Mecklenburgschen Archive vorhanden, und werden in der ausführlichen Deduction vorgelegt werden. — Die Quellen der Forderungen sind: I. Die Hülfe, welche H. Albert der Schöne zu Mecklenburg, auf Ks. Karls V Befehl, dem R. Christiern zu Dänemark, sowol durch Kriegsvolk als in Person, und auf alle nur mögliche Art, wie es der kaiserliche Wille erforderte und mit sich brachte, geleistet hat. II. Eine von Ks. Karl V dem H. Heinrich zu Mecklenburg erteilte Bestallung als kaiserlicher Rat, worin dieser jenem verspricht, jährlich 1500 Gulden Rhein. Besoldung zu geben, und wenn er ihn zu Botschaft oder auf andre Weise gebrauchen würde, ihn mit Unterhaltung und anderem, wie andre Fürstliche seines gleichen, die kaiserliche Räte sind, zu halten. III. Eine von dem römischen Könige Ferdinand I dem H. Johann Albrecht zu Mecklenburg, erteilte Bestallung als Rat, worin jener diesem 2500 Gulden Rhein. jährliche Sage verspricht, ihn zugleich verpflichtet, auf sein Verlangen ihm mit 1000 Pferden und
 einem

einem Regiment zu Fuß zuzuziehen, und dabei versichert, daß solches auf seinen, Ferdinands, Sold geschehen solle. IV. Eine von Kf. Max II und Rudolf II, dem H. Christoph zu Mecklenburg, erteilte Bestallung zu Kriegsdiensten, worin ihm jährlich 1500 Rthlr. Saxe versprochen worden. V. Eine dem Kf. Rudolf II A. 1592 den 13 Jul. vom Herzogl. Mecklenburgschen Hause gemachte bare Anleihe von 10000 Rthlrn. VI. Ein von H. Ulrich zu Mecklenburg auf Kf. Rudolfs II Verlangen und Befehl getaner Kriegszug nach Ungern, und deshalb ihm und seinen Reutern schuldig gebliebener halber monatlicher Sold. VII. Die Ersehung der nordischen Kriegsschäden, welche das Haus und Land Mecklenburg sowol im vorigen (s. *Actes & Memoires des negociations de la paix de Nimegue*, T. IV. p. 50 - 64), als zu Anfang dieses Jahrhunderts (s. *Summarischer Extracet*, wie hoch nach den bishero eingelaufenen und verificirten Nachrichten sich beträgt, was von Sr. Durchlaucht 2c.) erlitten hat. VIII. Der Osnabrückische Friedensschluß, und zwar sowol die von Kaiser und Reiche damals wie nachher anerkannte, nicht genugsam erhaltene Entschädigungen des Hauses Mecklenburg, für die darinn, um dem Kaiser und Reiche den Frieden zu verschaffen, erlittenen Anopferungen, als auch, daß diesem Hause nicht einmal alles ist respective geleistet und gewäret worden, was dieser Friedensschluß gleichwol ausdrücklich zur Entschädigung verspricht. — Noch verschiedene andere sehr wichtige Punkte werden zur Ausführung der umständlichen Deduction vorbehalten. Und die ganze Summe aller dieser rechtsbilligen Forderungen an Kaiser und Reich, beläuft sich auf viele Millionen Rthlr.

21.

Bei Philadelphia, on the Neck, 18 Jan. 1778;
vom Hrn. Hauptmann H.

(Eingelaufen in Göttingen, 7 April).

Ihren lieben kleinen Brief vom 25 Maj "an Hrn. Lieut. H — in NeuYork, oder an Hrn. Hauptmann H — in Philadelphia", habe ich den 4 Novemb. empfangen. . .

Meine jetzige Ideen von Amerika weichen sehr von denen ab, die ich in meinen vorigen Briefen äußerte. Zwar kan ich mir jesho noch kein irdisches Paradies sinnlich vorstellen, ohne an einen großen Teil der Jerseys und LongIsland zu denken: aber nicht so Pensylvanien! Wollte mir der Ahtbare Graf Pen das ganze Land gegen mein Patent abtreten, mit dem Beding, daß ich zeitbens hier wonen solle: kaum täte ich es. Und das ist das gelobte Land, das Land wo Milch und Honig fließt, das so viele vor uns gelobt haben! — Sie wissen schon, daß jede Amerikanische Provinz, so wie sie ihr Daseyn besonders erhalten, und nach ihren eigenen Grundsätzen regiert wird, eben so auch verschieden beurteilt werden muß. Das Paquetbot geht schon morgen ab: hier also nur in Eile einige Anmerkungen über das Land und Klima.

Unter 100 Leuten, nicht blos in Philadelphia, sondern auch in der ganzen Nachbarschaft, hat nicht Einer eine gesunde Farbe: das macht die ungesunde Luft und das schlechte Wasser. Eigentlich ist dies keine Folge vom Himmelsstriche, denn Pensylvanien liegt gerade unter dem gesundesten; allein die Hölzungen, Moräste, und Gebirge, die teils der Luft ihre Ausdehnung benemen, teils solche vergiften, machen das Land ungesund. Nichts ist hier gewöhnlicher, als ein Fieber einmal des Jars, dann Ausschläge, Krätze &c. Nirgends habe ich eine solche Menge

Menge toller Leute gefunden, als hier. Noch gestern speiste ich bei einem Gentleman; da kam ein Dritter in die Stube, und raunte mir ins Ohr: *take care, this Gentleman is a Madman.* Oft werden die Leute wieder curirt; fast alle aber haben eine stille Raserei, eine Verückung der Sinne, die vom gepreßten Blute, nicht vom kochenden, herrührt. Eine Ursache ist vielleicht, daß kein Nahrungsmittel hier solche Kraft hat wie bei uns. Die Milch ist nicht halb so fett, das Brod giebt wenig Stärkung. Man kan schon einen merklichen Unterscheid in der Güte der Victualien spüren, welche in den Jerseys, und denen die aus Pensylvanien nach Philadelphia, auf den Markt gebracht werden.

Die Kälte im Winter, und die Wärme im Sommer, ist ziemlich gemäßigt: aber die Gewitter im Sommer, und die feuchte stinkende Luft im Früh- und Späthare, ist unerträglich. Wenn hier im Sommer Nebel fallen, daß alles angefeuchtet ist; so kommt den Nachmittag ein Gewitter. Und wenn im Winter des Morgens die Bäume gereist sind; so regnet es den Nachmittag. Solche Phänomene sind nur hier gewöhnliche Sachen.

So wie die Erdfrüchte hier nur halb kräftig geraten, so ist es auch mit den Tieren. Ein Hase, ein Feldhun, ein Pfau 2c., alles ist nur halbgewachsen. Das hohe Wildpret schmeckt wie zames Fleisch. — Eine der wenigen guten Folgen dieses Kriegs ist, daß die Wälder mer ausgerottet werden, und so die Luft reiner wird. Ein Mann hier aus der Stadt, Namens Hamilton, hat allein 1500 Acker Landes an Holz verloren, das für das Hospital umgehauen worden ist; und er hatte doch Patriotism genug, lezthin in einer Gesellschaft selbst die Anmerkung zu machen, daß es gut für das Land wäre.

Die Fruchtbarkeit des Bodens ist in so weit gut genug, daß man jedes Jar 2mal säen und erndten kan: nur die Früchte selbst sind nicht so gut, wie bei uns. Mineralisch ist der größte Teil von Amerika, vornämlich der Strich, wo wir vorigen Sommer agirt haben, am Elk river, Brandywine Cuik, Valley Hills, und am Schunskill. Holz giebt es hier genug: 7 Arten Fichten ohne die Spielarten, Sassafras, Cedern, und Nußbaum, ist das gewöhnliche, was ich im Kamine brenne, und beim Wachtfeuer. Sonst giebt das Land Korn, Waizen, Haber, Flachs, Hanf, Indisches Korn, Kartoffeln (die aber nicht so gut sind, wie die holländischen, od dies gleich das Mutterland ist): Rüben, Gartengewächse, von allerhand Art, aber nicht so schön getriebnes, wie bei uns. Die Baumfrüchte sind auch unäntlich. Der Weinstock kan wegen obbemeldter Nebel nicht zur Reife kommen. Birn sind selten, und die Äpfel haben wenig guten Geschmack.

Sie werden schon auch in den Zeitungen von den *Defences* gehört haben, die dieses Land so sehr zu einem courpirten Terrein machen, daß man auch da, wo Plaine ist, nicht mit Cavallerie manduviren kan. Die *Defences*, die eine hölzerne Umzäunung der Aecker sind, sind blos wegen des Viehs: denn jeder treibt sein Vieh aus, Pferde, Schafe, Kühe, und das alles ohne Hirten. Wenn nun ein Acker geerndtet ist; so jagt der Landmann sein Vieh darauf, und so abwechselnd: daher hat fast jeder einzelne Acker seine eigne Umzäunung. Dies kostet viel; allein ein alter Deurscher Bauer, 2 Meilen von Philadelphia, versicherte mir, daß die $1\frac{1}{2}$ Fus Land, die durch einen Graben und Hecken verloren giengen, ihm mer Schaden täten. Eine noch wichtigere Ursache, warum man keine Hecken macht, ist, weil sie hier gar nicht fortkommen. Der Dornbusch kan nicht aufkommen wegen eines gewissen Insectis, dessen Namen

men ich vergessen habe; und der Weidenbaum wächst nicht allenthalben. An Hollanders Cuik sah ich vorige Woche eine neuangelegte Hecke von Weiden stehen.

Schweine sind hier so gut, wie die besten Holsteinischen: denn im Holz ist schöne Mastung, und sie weiden darin das ganze Jar. Perlenhüner giebt es genug: doch nicht so viel, als in den Jerseys und LongIsland. Die Welschen Hüner gehören unter die wilden Tiere und sind in allen Hölzern Kettenweise wie Rebhüner. Schafe giebt es genug; aber da der Landmann sie ins Holz jagt, so verdirbt er die Wolle, und dennoch verkauft er das Fell für 18 S. Yorker Geld. Enten, Gänse, sind so gewöhnlich und so gut, wie bei uns, aber auch nicht besser. Die überschwengliche Menge Fliegen, die es hier giebt, können Sie sich nicht vorstellen. Hasen, Birkhüner, Rebhüner etc. sind sehr häufig; aber alle nur halb so groß, wie bei uns. Bären und Wölfe giebt es noch in Tolpahaky, 36 Meilen von Philadelphia, von da sie nach Philadelphia gebracht werden: eine BärenKeule ist eine große Delicatesse.

An Schlangen felt es auch nicht. Die große schwarze Schlange hält sich noch längst dem Schuyllkill auf, und nahe bei unserm Quartir. Noch lezthin wurde ein Bauer beim Holzhauen von einer verfolgt, sein Nachbar aber legte sie mit einem Knüppel nieder. Nichts abschaulicher aber ist, als die große KattelSchlange, die 12 bis 16 Schuh lang ist, und wie man hier glaubt, durch ihren Blick tödtet. Ein Bauer in meinem QuartirStand hat auf die Art vor etlichen Jaren seinen Verwandten verloren. Er gieng auf die Jagd, und sah einen Bären still stehen, legte an, und schoss ihn nieder; kaum war er bei dem Bären gekommen, so mußte er auch stille stehen, stand eine Weile, fiel um, und war todt: alles das von einer KattelSchlange, die auf einem hohen Baum saß. Die nächsten bei Philadelphia sind in Tolpahaky; und auch zwischen
Elk

Elk ferry und Head of the Elk, wo wir 3 Tage im Lager standen, waren welche. — So weit vom Lande: von den Leuten, ihrer Cultur zc., im nächsten Briefe.

Daß die zamen Tiere nicht halb so gut wie bei uns sind, kommt vielleicht von der Gewonheit her, daß man sie im Winter und Sommer in der freien Luft läßt.

Vorhin schrieb ich, daß kein weißes Glas in Amerika geblasen würde: aber schon 2 Jare vor dem Krieg war zu Mannheim (in Pensylvanien) eine Fabrike angelegt. Allein auch die kommt so wenig wie die Porcellanfabrike fort, so wie alle Handwerke und Künste hier liegen: und dies, weil das Arbeitslohn so teuer ist.

Wollen Sie wissen, wo ich wone; so schlagen Sie Burnaby's Reisebeschreibung S. 90 der Uebersetzung nach: "Von hier war der ganze Weg bis zur Stadt mit Landhäusern, Lustgärten, und fruchtbaren Obstgärten besetzt". In diesen Landhäusern, Lust- und Obstgärten hat das hochlöbl. Jägercorps seine Winterquartire: und da wo Burnaby sich hat übersehen lassen, am Schuyllkill, da ziehe ich morgen aufs Piquet; mir dünkt, dieser Riß ist so deutlich, als mancher Ingenieur ihn nicht zeichnen kan.

22.

Erste Bekanntwerdung des
Tobaks in Europa, besonders in Deutschland.

"Geschichte des Tobaks" — wäre immer für die Weltgeschichte ein wenigstens eben so interessantes Sujet, als "Geschichte des großen Camerlans", oder als "Geschichte des alten assyrischen Kaisertums". Vorausgesetzt nämlich, daß der Zusammenhang, den ein historischer Gegenstand mit großen Weltveränderungen, als

als Ursache mit Wirkungen, hat, der einzige Maſſtab iſt, der deſſen univerſalhiſtoriſche Würde beſtimmt. Ein Begriff, der freilich noch nicht allgemein iſt, aber es doch hoffentlich mit der Zeit, trotz alles Widerſtrebens der Anno Domini-Männer, werden wird!

Tobak figurirt in der Geſchichte in 7erlei Betracht: als ein Religions-, Wund-, Arznei-, und Modekraut; und ſeitdem er letzteres geworden, auch als eine ökonomiſche, Handels-, und Finanz-Pflanze. Schriftſteller faſt von aller Art, Reiſebefchreiber und Theologen, Aerzte und Kaufleute, Landbauer, Fabricanten, Kameraliſten, und Dichter, haben ihn bearbeitet; nur noch kein Geſchichtsforſcher. Daher die unzähligen falſchen Nachrichten von ihm, die ſich nach dem J. 1600 im ganzen Publico verbreitet haben, und noch jezo immer aus einem Buche in das andere laufen.

Sonſt war die *Materia medica* der einzige, oder doch der Haupt-Ort, wo man vom Tobak handelte: jezo muß ſeiner ſogar in Montesquieuſchen Unterſuchungen für les causes de la grandeur et de la decadence der Staten Erwähnung geſchehen. Noch zur Zeit finde ich ihn zwar in keiner deutſchen Reichshistorie [außer in der neuſten Pütterſchen vom J. 1778, S. 473]; allein vielleicht kommt eine Zeit, wo man es für pragmatiſch (nicht mer für neologiſch oder affectirt) halten wird, bei Gelegenheit der erſten Kammerſchulden unſrer hohen deutſchen Häuſer, der Plünderung von Mexico und Peru zu gedenken, — die Urſachen des in unſern Tagen veränderten Leipziger Münzfußes in Rio Janeyro aufzuſuchen, und — bei Berechnung der 1½ Tonnen Goldes, die, nach dem Vorgeben eines alten Kameraliſten, ehedem wöchentlich bar aus Deutschland zu den Ausländern floſſen, ſich bis zur Nennung des Tobaks herabzuſſen. Den erſten zwar, der dieſe Kühnheit hat, wird
der

der J — sche Historiker aufsechten, und von ihm sagen: "der Mann, bei dem so exotische amerikanische Dinge zu Hause sind, kan kein Deutscher seyn, es muß ein Karaibe, ein Tououpinambault zc. seyn". Dieser Historiker, dem sogar Nachrichten von Zünften und Streitigkeiten ganzer Zünfte, sogar in einer Stadt Chronik, Unrath sind, der von dem historischen Silberfaden (Namen, Jahr- und Tagzalen, genealogischen Nachrichten zc.) weggebrannt werden muß, würde noch bitterer über Unwürde und Beschmutzung klagen, wenn er Tobak und Kartoffeln * (letzere etwa bei den Hungerjahren 1772 und 1773) in einer deutschen Reichshistorie fände. Doch der wird auch hoffentlich der letzte von dem Geschmack, nicht bloß in dem von jeher um ächte Historie sehr verdienten J — , sondern auch in ganz Deutschland, seyn!

Ein Ungenannter, der zufälliger Weise fast alle die seltensten Bücher, Amerika und amerikanische Producte betreffend, die zwischen dem J. 1500 und 1600 in allerhand Sprachen und Ländern gedruckt worden, meist in den OriginalAusgaben (nicht in Uebersetzungen, die zur Kritik unbrauchbar sind), an Einem Orte beisammen fand, hatte den Einfall, alle Stellen darinn vom Tobak, kümmerlich aufzusuchen, mechanisch auszuschreiben, und chronologisch zu ordnen. Er hatte dabei Gelegenheit, unzählige Fehler, die in alten und neuen botanischen und Arzneibüchern, besonders aber in der Hallerschen Bibliotheca

* Von D. Bechern: "ces inventions . . . ne lui gagnerent jamais ce degré d'ESTIME que l'Allemagne et sur tout l'Autriche lui DOIT pour y avoir introduit l'usage des Pommes de terre". DISC. SUR LE PATRIOTISME (Berl., 1776) p. 43. Trauriger Contrast zwischen dem historischen Geschmacke eines deutschen Ministers, und dem eines deutschen Professors!

theca Botanica stehen, zu entdecken, und aus den Quellen zu berichtigen. So unerheblich an sich diese litterarischen Entdeckungen sind: so vermutet er doch, daß sie gelehrten Aerzten nicht unwillkommen seyn würden, wenn sie in extenso, und mit den eigenen Worten eines jeden Schriftstellers belegt, gedruckt würden. Aber aus gerechter Scheu vor obbemeldtem J — schen Historiker, der ein Werk, betitelt *Origines Tabaci*, weit unter ein Werk, betitelt *Origines Thuringicae*, herabsetzen, auch nie glauben würde, daß eins wie das andere wenigstens gleichviel Aufwand von Gelerksamkeit, HändeArbeit, und Nervensaft erfordere, wagt er fürs erste bloß einen Auszug von 9½ Seiten aus einem Msct von 12 Bogen bekannt zu machen; und auch diesen getraute er sich nicht anders, als mit diesem Prolog, zu produciren.

I.

Tobak wurde zu allererst gefunden und beobachtet im J. 1496, auf der Insel S. Domingo, von einem spanischen Eremiten Roman Pane.

Als Colon das zweitemal aus Amerika absegelte (den 10 März 1496), ließ er diesen Waldbruder zurück, um die Wilden zu bekehren. Bruder Roman lernte die Sprache der Wilden, forschte ihre ReligionsGebraüche aus, lernte hierbei den Tobak kennen, und schrieb in spanischer Sprache einen kleinen Aufsatz *de insularium ritibus*. Dieser Aufsatz steht in Colons Leben, beschrieben von Colons Sohne, das aber nur italienisch, und englisch beim Churchill II S. 622, gedruckt vorhanden ist. — Diesen Aufsatz scheint Peter Martyr (dieser wichtige Mann, der seine Nachrichten von der Neuen Welt aus Urkunden, und nicht, wie der seel. Hr. von Haller sagt, *ex viris de nouis coloniis reducibus*, hatte), schon im Jun. 1497 gehabt zu haben; denn er erwähnt des Mönchs in einem Briefe von diesem Dato in seinem *Opus Epistolarum*

rum p. 101. Im 9ten Buch seiner 1sten Decade (gedruckt um das J. 1511) spricht er merere male von Roman und dessen Nachrichten. Das Kraut selbst heist hier *herba inebrians*, *Cohoba*, *Cohobba*, *Gioia*: Nieremberg aber errieth schon, daß es Tobak wäre. Roman beschreibt es als ein Bund- und Religions-Kraut, dessen sich hauptsächlich die dortigen Schamanen bei ihren Gaukeleien bedienten. Er beschreibt auch die zweizackigte Tobaks-Pfeife, die Oviedo nachher abzeichnete. — Dec. V cap. 10 und Dec. VI cap. 7 (nach dem J. 1522) erzählt Martyr ganz umständlich von einem ähnlichen Bund- und berauschemden Kraute in Nicaragua und Mexico; doch sagt er nicht dabei, daß es eben das Cohoba von S. Domingo wäre. — Was der unwichtige Lopez de Gomara von Cohoba sagt, ist blos dem Martyr nachgeschrieben, den er auch citirt. Er braucht den Ausdruck: "dieses Kraut, das wir nicht in Europa haben"; um 1553 also, da Lopez schrieb, muß es noch nicht in Spanien gewesen seyn.

Hernandez de Oviedo, Alcaide zu St. Domingo, ist der zweite Beobachter des Tobaks: seine *Historia general de las Indias* ist 1535 gedruckt. Er nennt die Pflanze nicht (das Rauchen durch die Nase selbst, sagt er, nannten die Wilden auf S. Domingo *Tabaco machin*), beschreibt sie aber Lib. V etwas botanisch (in der französischen Uebersetzung, Paris 1556, ist diese Beschreibung weggelassen!). Damals hatten sich schon die Neger stark an dieses Kraut gewöhnt, und bauten es in den Pflanzungen ihrer Herren. Auch Europäer rauchten schon, hauptsächlich gegen die geile Seuche. — Lib. XI (dieses Buch felt ganz in der französischen Uebersetzung) beschreibt und zeichnet er ein herrliches Wundkraut unter dem Namen *Perebecenuc*, läßt sich aber nicht merken, daß dies das vorige sei.

Zwischen dem J. 1496 - 1550 erwähnt niemand weiter des Tobaks. Aber zwischen 1550 — 1560 stehen 4 Beschreiber auf: Benzono, Thevet, Lery, und Hernandez.

I. Geronimo Benzono aus Mailand, vermuthlich ein Kaufmann, war von 1541 - 1555 in Mexico; aber seine *Historia del Mondo nuovo* kam später heraus. Er beschreibt die Pflanze, und ihren allgemeinen Gebrauch auf den Antillen, in Guatimala, und Nicaragua: auf Mexicaniſch, sagt er, heiſſe ſie *Tabacco* (dies iſt falſch, ſ. unten). Die Leute rauchten ihn aus zuſammen gerollten Blättern (wie noch in Oſtindien). — Anderswo ſpricht er von "*Coca herba in ediam leuans*", womit ein großer Handel getrieben würde: ob auch dieſes Tobak ſei, weiß ich nicht.

II. Bruder André Thevet, ein franzöſiſcher Mönch (nachher königlicher Koſmograph), war in Braſilien vom 10 Nov. 1555 biß zum 31 Jan. 1556, mit dem berühmten Ritter Villegagnon, der hier eine franzöſiſche Kolonie errichten ſollte; und ließ ſeine *Singularités de la France Antarctique* gleich nach ſeiner Rückkunft drucken. Er brachte zuerſt den braſiliſchen Namen *Petun* mit, wollte aber dem Kraute durchaus den Namen *Herbe Angoulmoisine* (zu Ehren ſeines Vaterlandes) aufzwingen. Das Rauchen beſchreibt er wie Benzono. A. 1575 erſt ſtellte er ſie in ſeiner *Cosmographie univerſelle* in einem Holzſchnitte vor; verſicherte auch, er wäre der erſte, der ihren Samen nach Frankreich gebracht, und hact auf Nicot, der ihr ſeinen eignen Namen gegeben hatte, ſchildert auch auf den Benzono: hier fängt TobaksPole mit an, über die Wirkungen und den Gebrauch des Krauts, und ob es zwei verſchiedene Arten habe, und wer es zuerſt nach Frankreich gebracht —. Dreizehn Monate nach ihm, 1557, kam

III. Jean

III. Jean de *Lery*, ein protestantischer Geistlicher aus Bourgogne, ebenfalls in Brasilien bei der Hugenotten-Kolonie an: seine Hist. d'un voyage fait en la Terre de Bresil aber kam erst 1577 ins Publicum. Auch er sagt, die Tououpinambaults nännten das Kraut *Petun*. Das Rauchen beschreibt er wie Thevet; aber weder Thevet's *Petun*, noch die *Nicotiana*, noch das Mexicanische *Tobacco*, noch das *Cozobba* auf S. Domingo, sei das ware wundertätige brasilische *Petun*: dies könne nicht in Frankreich gezogen werden, weil es da zu kalt wäre. Den Kosmographen Thevet beschuldigt er übrigens, daß solcher Kosmographisch lüge.

IV. Francisco *Hernandez* hielt sich um das J. 1560 in Mexico auf, um die Naturgeschichte dieses Landes auf Philipps II Kosten, der 60000 Dukaten darauf verwandte, zu beschreiben. Er ließ 1200 neue Pflanzen zeichnen und illuminiren, die nachher ins Escorial kamen, wo sie bei dem großen Brandte verbrannten. Ein Auszug seines Werks kam 1615 in Mexico spanisch heraus: der Jesuit Nieremberg excerpirte ihn 1635: ganz aber erschien er lateinisch in Rom 1651, jedoch mit vielen Zusätzen, von denen sich schwer das, was dem Hernandez eigenthümlich ist, abscheiden läßt. — Die Hauptfacta sind folgende. Mexicanisch heiße das Kraut *Yetl* oder *Pycietl* (nicht *Yelt* oder *Pycielt*, wie in unzähligen botanischen Büchern steht). Eine andere Species heiße *Quahyetl*. Das Rauchen geschehe durch arundinum caua perforataque fragmenta, selquidodrantem longa: und diese Pfeifen von Rohr (nicht das Kraut selbst) hießen *Tabacos*. (Anderwo wird gesagt, das ganze Rauchwerk, *Yetl* und andere Kräuter, die dazu genommen würden, werde so genannt)

Zwischen 1560 — 1580 wird Tobak schon in Portugall, Spanien, Frankreich, Deutschland, und Italien gezogen.

Nach Portugall brachte ihn mercator quidam e Florida redux: diesen Satz weiß ich fürs erste noch weiter nicht, als aus Hrn. Bergius *materia medica* Tom. I. p. 119, zu beweisen.

In Lissabon war Iean Nicot französischer Ambassadeur vom J. 1558-1560 (nach einer andern Ausgabe, vom J. 1559—1561). Dieser besah einst das portugiesische Archiv (les chartres du Roi): der Aufseher dieses Archivs, ein Edelmann, schenkte ihm dieses Kraut, als eine fremde aus Florida gebrachte Pflanze. Nicot zog sie in seinem Garten, wo sie sehr groß ward, und sich sehr vermehrte. Er hatte einen Pagen, dessen Verwandter, ein junger Mensch, sich einen Krebs neben der Nase, der schon den Knorpel angefressen hatte, völlig damit curirte. Er hatte einen Koch, der sich mit einem großen Küchenmesser fast die ganze Puls-Adler der Hand abschnitt; der Haushofmeister curirte ihn mit Aufschlägen dieses Krauts. Das Gerücht davon erscholl in Lissabon; das Volk sieng an, das Kraut das Ambassadeurs-Kraut zu nennen. Alles lief zu und holte Blätter, Nicot tat eine Wundercur nach der andern, und schickte endlich das Heilkraut nach Frankreich, an seinen König Franz II, die Königin-Mutter, und verschiedene Herren vom Hof, nebst einer Anweisung, wie es zu gebrauchen wäre. „Voila l'histoire veritable de la *Nicotiane*, qu'il a pleu „à Monseigneur Nicot, Conseiller du Roy, premier „auteur & inventeur de ceste herbe, me communi- „quer, mesme donner par escrit,“ sagt D. Etienne in seiner *Agriculture & Maison rustique*, 1572. (In der englischen Uebersetzung aber vom J. 1606, die nach der französischen Ausgabe vom J. 1582, [die ich noch nicht austreiben können], gemacht zu seyn scheint, felt diese wichtige Stelle). — Ein gewisser *Grand-Prieur*, der damals auf Reisen war, kam in Lissabon
nahe

nabe beim Ambassadeur Nicot zu wohnen, bekam aus dessen Garten verschiedene TobaksPflanzen, und "trug nachher mer wie irgend einer dazu bei, daß solche in Frankreich häufig wurden": Ebendas.

Aus Frankreich, wie Gesner vermutet, kam eine Pflanze nach Augspurg an D. Deco. In Bern hatte sie bereits A. 1565 ein dortiger Geistlicher, Uretius, in seinem Garten (siehe unten).

Erst A. 1569, oder gar erst 1574, spricht man wieder in Spanien vom Tobak: *Monardes* pries ihn in seiner *Historia medicinal*. Seit wenig Jaren, sagt er, habe man ihn in den Gärten in Spanien, mer seiner schönen Blüte als seiner Wunderkräfte wegen, gezogen; nun aber baue man ihn schon wegen der letztern. Seine Heilkraft hätten die Spanier auf Portorico von den Indiern gelernt: D. Bernardo habe solche, auf Befehl des Königs, an einem Hunde probirt. Er heiße Indisch Picietl, und sei vorzüglich in Mexico allgemein. — *Monardes* spricht auch von den Mexicanischen RauchRöhren; von Pillen aus Muscheln und Tobak, mit denen allein die Eingebornen 3 bis 4 Tage gegen Hunger und Durst aushielten; auch schon vom TobaksKlystir. Er ist übrigens der erste, der den Irrtum aufgebracht: Tobak habe den Namen von der Insel Tabago (umgekehrt, die Insel hatte vom Tobak den Namen, den die Spanier da häufig fanden). — *Josef Acosta*, der vor dem J. 1584 als Missionar 15 J. in Peru, und 2 in Mexico und auf den Antillen, zugebracht, bezieht sich in beiden seinen Büchern hauptsächlich auf *Hernandez* und *Monardes*, und hat wenig eigenes.

Aus Frankreich kam der Tobak nach Italien. Der Bischof *Nicolaus Tornabona*, Gesandter (des Großherzogs von Florenz, oder des Papstes?) am französischen Hofe, schickte ihn seinem Vaterbruder, dem Bischof

Alfons: der zog ihn fleißig, und tat viele Curen mit. Dadurch "nomen herbae *Tornabona* diuulgatum est per totam *Hetruriam*, cum *Tabacci* nomen *Indicum* adhuc non fuisset auditum.", Alles das erzählt *Caesalpinus*, Prof. in *Pisa*, dessen Buch 1583 in *Florenz* herauskam, aber schon 1581 geschrieben war. — Nach *Rom* brachte ihn *Prosper de S. Croce*, päpstl. Nuncius am portugisischen Hofe. Dies erzählt *Durante* in lateinischen Versen im J. 1585. — Also irret *Della Valle*, wenn er in seinen *Viaggi* schreibt: *Don Virginio Orsino* sei der erste gewesen, der ihn, kurz vor dem J. 1615 (gli anni a dietro), aus *England* nach *Rom* gebracht, und das Rauchen zur Gesundheit den *Cardinal Crescentio* gelehret habe: vergl. mit *Hrn. Bergius* *materialia medica* I. p. 119. (Daß aber der *Cardinal* multos mox affectatores bekommen habe, davon sagt die Urausgabe des *Della Valle* nichts).

Neander in *Jlefeld* kannte ihn auch schon ziemlich gut, im J. 1583.

A. 1585 entdeckte *Richard Greenville* *Wingandecaow* (*Virginien*). Hier sahen die *Britten* zuerst unter den *Wilden* *Tobaks* Pfeiffen von *Thon*: tubulos quosdam ex argilla factos, ad foliorum *Tobaci* magna abundantia apud eos nascentis incensorum fumum hauriendum, siue verius sorbendum, valetudinis conseruandae gratia. *Angli* inde reduces similes attulerunt tubos ad *Tabaci* fumum excipiendum. Inde *Tabaci* vsus per uniuersam *Angliam* adeo inualuit, praesertim apud aulicos, vt multos similes tubos fieri curarint, ad *Tobaci* fumum sorbendum (und *K. Jakob I* ein eigen Buch dagegen zu schreiben veranlaßt wurde: sah der etwa voraus, was der *Tobak* für eine wichtige und garstige Folge im März 1778 hervorbringen würde?). *Clusii Exot.* im J. 1605, p. 310.
Wie

Wie durch studirende Britten das Rauchen nach Holland gekommen, gehört ins folgende Sæculum.

II.

Adolf Occo, der Sohn, StadtPhysicus in Augspurg, Verfasser der pharmacopœa Augustana und auch einiger numismatischen Werke, der Mann, der zuerst in Deutschland der Rhabarber ihren großen Ruf verschafte, geb. 1524 zu Augspurg, gest. 1606 ebendas. 82 J. alt, erhielt, man weiß nicht recht, wenn, woher, und von wem? TobaksPflanzen oder TobaksBlätter.

Diese schickte er an Johann Funck, Arzt in Memmingen. Und dieser schickte sie, ohne Namen und Beschreibung, an den berühmten Conrad Gesner, seinen Schwager, nach Zürich. Gesner schrieb, wegen dieser Blätter, die er bald für Tobak erkannte, den 5 Novemb 1565 an Occo und Funck. Den 24 Novemb. schrieb er an den Prof. Benedict Aretius in Bern, der diese Pflanze schon im Garten hatte. Den 26 Novemb. schrieb er an Theodor Zwinger, einen Arzt in Basel. Und den 13 Decemb. eben dieses Jars 1565 starb er an der Pest.

Diese vier Briefe stehen in:

Epistolarum medicinalium Conradi Gesneri, Philosophi & Medici Tigurini, Libri III, . . . nunc primum per Casparum Wolphium Medicum Tigurinum in lucem dati.

Zürich 1577, klein 4, 140 Blätter ohne den Anhang:

Hier folgt aus diesen Briefen, die ich nach der Zeitordnung hersehe, alles den Tobak betreffende wörtlich.

I. IOANNI FUNCKIO Medico: 1565 (nicht 1564, wie hier durch einen Druckfehler steht),

Nouemb. die 5. — Fol. 96, b.

. . . . Folium e Gallis Augustam transmissum plane nouum mihi fuit, quamobrem gustare volui. Illico autem magnam acrimoniam sensu tertii gradus, quae plurimum

num salinae aquosae elicit. ut ea fere, quae sumpta purgant aquas, Lagreola, Thymelaea, & huiusmodi. Paulo post etiam vertiginem sensi, cui alioquin non sum obnoxius; & postridie cum rursus manderem, singultum & vertiginem rursus: quare os ablui, & cochlear acetum forpsi, ita discussa est vertigo. Quicquid est, veneno carere non puto: in *cane* experirer, si plusculum haberem; sed folium integrum inuitus discerpo.

Depingam, donec integrius, aut plantam (quod optarim) integram, assequar: & ne prorsus ἀναυγος, *Vertiginosam* vocabo, donec aliud nomen audiam.

Vtinam D. *Occo* plantam integram & semen mihi acquirere posset vndeunque, & quae de eius natalibus, nomine, viribus feruntur, percunctatus ad me scriberet aliquando.

Eadem vero opera de alia etiam noua herba in Gallias nuper allata, & *Lugduni* nota (*Nicotianam* a legati nomine, alii *Pontianam* vel *Potium* Theveti, qui Galliam Antarcticam scripsit, vocant) inquirat, & semen petat. *Iconem* eius sed imperfectam habeo, & mira quaedam de facultatibus eius ad me perscripta. . . .

2. Adolpho OCCONI A. F. Medico: 1565 *Novemb.* die 5. — Fol. 79, b.

. . . . Ego certe res meas experiendi non tam cupidus sum, ut valetudinem meam periclitari velim: quare & stimmi nec ipse sumam, nec aliis facile dedero.

Folium vero illud, quod a Te acceptum D. *Funckius* nuper misit, (e *Gallia* missum ad Te puto), nulla nominis aut facultatis eius mentione, cum gustarem, mandendo tantum, non deglutiendo, exiguam eius partem: illico mirifice me affecit, ut plane ebrius mihi viderer, & tanquam in naui per fluvium descendere, oborta vertigine. Idque ter & quater repetenti similiter mihi accidit, ut pluribus ad D. *Funckium* scripsi, ac eas litteras Tibi ut transmitteret rogavi.

Postquam vero ad eum scripsi, *cani* etiam dedi particulam eius folii contriti cum carne: qui post aliquot horas satis copiose vomuit, nec aliud passus est, quod sciam; dimisi enim.

Et cum in libro *Theveti* Monachi Galli, quo Galliam Ant-

Antarcticam describit, legissem, *Petum* apud Americanos (*pun*) dictam herbam, Buglossio similem, talia accidentia inducere, illis tamen populis ad suffitum quotidie in usu esse: folii modicum tritum carbonibus iniecti, & per *infundibulum* naribus ac ore fumum hausi, & nihil incommodi praeter acrimoniam sensi. Postridie maiorem copiam accepi, & vertiginem sensi, minorem tamen quam ex commanso folio.

Mira profecto eius vis & celeritas ad vertiginem & ebrietatis speciem inducendam est. Quare populi illi pericula praeliorum aliane adituri, hunc fumum recipiunt. *Omnino enim eandem esse, jam non dubito.*

A Gallis *Nicotianam* vocari audio, nomine legati cuiusdam, qui Galliae intulerit: ab aliis *Pontianam* (vermutlich ein auß *Petun* corrumperter Name).

Si aliqua eius Tibi copia est, amplius mitte, vt reliquas etiam facultates eius, quas amicus quidam mihi descripsit, experiar. Id quod libenter facio, cum ipsius rerum cognitionis gratia, tum vt de singulis scribere melius possim, & docere aut monere alios, vbi opus est. . . .

3. Benedicto ARETIO, Theologo Bernensi: 1565

Nouemb. die 24 *multa iam nocte*. — Fol. 121, b.

. . . Pro *Pontiana* denuo mihi depicta cum suo flore pereleganti, descriptaque, gratias ago. Si periret Tibi planta, vt perituram metuo (nam omnes fere, quae anno primo florent, plantae eodem pereunt): radicem quoque mihi serua & mitte per occasionem, siue solam, siue potius cauli suo qualicumque haerentem. Poterit autem in aliquot partes diuisa planta inter libri alicuius folia comprimi, donec mittatur. Vide, quam importunus & molestus Tibi sim. Ignosce homini φιλομαθιστατω. . . .

4. Theodoro ZUINGGERO, Medico: 1565 Nou. die 26

(in einer Nachschrift). — Fol. 113, b.

Spero me breui habiturum semina herbae ex nouo orbe allatae, cuius folii particula mandentem solum (licet non deglutiat), aut fumum haurientem, subito inebriat, vt ipse *non semel* expertus sum. *Iconem* habeo: flos elegans est, *Bernae* natus amico, Conuoluuli seu Campanulae instar, purpureo colore. Haec & alia forte rariuscula accipies, si me iuare, & rariorum *Tuarum Catalogum* ad me maturare pergas &c.

23.

Chronik der Universität Upsala,

vom J. 1768 — 1777 inclus.

Den 12 Decemb. 1777 trat Hr. M. Johann Löstbom, Professor der praktischen Oekonomie und Pastor zu Gran, das Rectorat an Hr. M. Melander, Prof. der Astronomie, ab; und gab zu dieser Feierlichkeit ein Programm heraus, worinn er den Zustand der Universität während der letzten 10 Jare beschrieb. Ein Auszug aus diesem Programm findet sich in den 2 ersten Stücken der Upsala-Tidningar dieses Jars, und aus diesen in den Stockholms Lända Tidningar Num. 13 vom 16 Febr. 1778.

In diesem Jarzehend hat die Universität einen neuen Kanzler sowol als Profkanzler bekommen, und von dem Consistorio (Concilio) Academico 8 Mitglieder, alle durch den Tod, verloren; so daß also das Consistorium gemeiniglich in 30 Jaren ganz ausstirbt. Von Studenten sind hier ungefer 40 gestorben.

Folgende Tabelle zeigt, wie viel in jedem Frühlings- und Herbst-Termin inscribirt worden, wie viel in allem Studirende da gewesen, und wie viel Disputationen (*Laerdoms prof*) in beiden Terminen gehalten worden.

	Frühl. Term.		Herbst-Term.		Dispp.
	Inscrib.	ALLE	Inscrib.	ALLE	
1768	79	557	99	493	31
1769	94	552	116	568	54
1770	127	649	87	461	68
1771	106	492	88	488	45
1772	99	538	97	470	44
1773	130	569	83	563	62
1774	137	604	102	594	36
1775	133	628	115	657	64
1776	103	475	110	514	91
1777	115	531	113	541	51

Ferner

Ferner hat dieses Jarzehend gebracht: 40 Doctores *Theologiae*, keinen einzigen *Juris*, 23 *Medicinae* (worunter 3 Ausländer), und 151 *Philosophiae*.

Von Universitäts wegen sind Reden gehalten worden: über K. Adolf Friedrichs Silberhochzeit, über die PockenInoculation der königl. Familie, über Gustafs III Vermählung, über Adolf Friedrichs Tod, Gustafs III Krönung, des Herzogs von Südermannland Vermählung, und lezthin noch über des Königes glückliche Zurückkunft von Rußland. — Zu diesen und andern Feierlichkeiten sind in allem 47 Programmen gedruckt worden.

Auch haben sich die Professores mit eigenen Arbeiten in der gelerten Welt gezeigt. Des Bedenkens des akademischen Consistorii über die Verbesserung des Erziehungswesens, der Arbeiten der königl. BibelCommission, und der 2 Bände Commentarien der königl. Societät der Wissenschaften nicht zu gedenken, so sind folgende Werke in diesen 10 Jaren erschienen. Von dem Archiater und Ritter von *Linné* *Mantilla plantarum*, und die 13te Ausgabe seines *Systema naturae regni Vegetabilium*. Vom KanzleiRat und Ritter *Ihre*: *Glossarium Sviogothicum*, und Schreiben über die Isländische Edda. Vom Prof. und Ritter *Wallerius*: verschiedene chemische und mineralogische Schriften. Vom Prof. und Ritter *Bergmann*: physische Beschreibung der Erdkugel, *Scheffers* Chemie mit Anmerkungen und Abhandlung von Mineralwassern. Von Prof. *Mallet*: mathematische Beschreibung der Erdkugel. Vom seel. Prof. *Frosterus*: Einleitung zur KriegsRechtsgelehrsamkeit. Vom Prof. *Kinmark*: *Consideratio articulorum fidei*. Des sel. Prof. *Rabenius* *Fata Litteraturae Iuridicae in Suecia* sind noch nicht ganz aus der Presse. Vom Prof. *Melander*: *Theoria lunae*, gedruckt zu *Parma* 1769; *Litterae de atmosphaera Veneris*, gedruckt zu *Meisland*.

land 1771; Meditationes de Machina huius mundi, gedr. zu Siena 1773; Conspectus Praelectionum Astronomicarum, der erste Band ist unter der Presse zu Upsala.

Für die Universitäts-Bibliothek sind in diesen 10 Jahren für 3000 Rthlr. Bücher zugekauft worden. Die Professio Iuris *practici*, und die Iuris *publici*, sind eingezogen, dafür aber eine neue Professio *Anatomiae & Chirurgiae* gestiftet worden. Dem Prof. *Bergman* hat die Stockholmer Akademie jährlich 150 Rthlr. ausgesetzt, um chemische Versuche zu machen.

24.

Nordischer * Sandel, vom J. 1777.

I. LIEBAU, Ultimo Decembr. 1777.

Specificatie der voornaamste Goederen gedurende dit Jaar ter Zee

UITGEVOERD		INGEKOOMEN	
Tarwe - - - Laft	429	Spaans Zout - Laft	989
Rogge - - - -	6746	Frans Zout - - -	209
Garst - - - -	730	Engels Zout - - -	3
Haver - - - -	1	Luneburger Zout Ton	80
Erreten - - - -	20	Sweedse Haaring Laft	662
Mout - - - -	-	Hollandse Haaring $\frac{1}{8}$ fte	1461
Overgebleeven Zaay- Zaat Ton	1250	Gezouten Cabeljauw Ton	37
Dedder en Slag-Zaat.	2764	Reinsse en Moesel Wyn Aam	35
Booter - - - -	593	Spaanse en Portugalse	92
Gezouten Vlees -	35	Corfica Wyn - OXH.	18
- Ofsen Huyden ft.	21	Franse dito - - -	662
Gedroogde dito -	8276	Brandewyn - - -	158
Ruuwe Kalfs Vellen	926		

*) Daß dieser seit den Amerikanischen Unruhen merklich steigt, ist bekannt. Desto willkommener werden diese zuverlässige und ganz neue ZollRegister seyn.

UITGEVOERD		INGEKOOMEN	
Bokken Vellen ft.	10930	Champagne dito Boutl.	7955
Gyten Vellen -	4868	Bourgonder dito -	3134
Haaxen Vellen -	9395	Azyn - - - Aam	201
Rakitzer Vlas Spf.	118	Arak - - - -	19
4 à 1 Brand Vlas -	4193	Dantziger Brandewyn	
Paternoster Vlas -	-	Stoop	724
Vlas Heede - - -	3	Zeltzer Water Kruiken	3401
Pas Hennip - - -	1843	Vremd Bier Ton	25
Geel Wasch - - -	169	Coffy boonen Pf.	587490
Ukrainsch blaaden		Stokvis Spf.	14
Tobak - - - -	592	Diverse Zuikeren -	1472
Hennip Zaad Ton	388	Tabak in Rollen -	113
Zay Lyn-Zaat,		Dito in Kasfen Pf.	30537
In't Voorjaar:		Tzen in Staaven Spf.	486
na Bremen Ton	13867	- gearbeid. - - -	273
- Frankryk - - -	1775	Kooper dito - - - -	52
- Holland - - -	534	Loot - - - - -	76
- Sweeden - - -	18	Bouteillen Schok	290
- Dannemarken -	200	Kalk - - - - Laft	323
In de Herfft:		Pannen en Mopjes ft.	248575
na Frankryk Ton	5787	Oesters - - - Ton	63
- Holland - - -	31	Appels en Peeren -	169
- Engeland - - -	1010	Vruchten - Kasfen	1269
- Ooft Zee - - -	1686	Diverse Kraam Waaren	
		voor de Waarde van	
	Ton 24908	Bco. f.	656213
Scheepen vertrokken	204	Scheepen gearriveerd	204
Winterlaag houden	3	Winterlaag gehouden	3
Scheepen	207	Scheepen	207

II. RIGA.

Specificatie der int Jaar 1777 van Riga UYTGESCHEEPTE Goederen.

Ryne Hennep Spf.	30046	Rakitscher Vlas -	18859 $\frac{3}{4}$
Drojander & Paas-		Paternoster dito -	1191 $\frac{1}{2}$
Hennep - - -	16499 $\frac{1}{2}$	Marienburger dito	2056 $\frac{1}{2}$
III. Heft 15.		M	Rosjets

Rofiets dito	Spf.	10465 $\frac{3}{4}$	Masten	Stuk	1801
Driebands dito	-	6354 $\frac{1}{4}$	Spiere	- - -	2770
Vlasheede	- -	814 $\frac{1}{6}$	Boegsprieten	-	177
Tors	- - -	21996 $\frac{1}{2}$	Bortillen, Raaen &		
Yfer	- - -	844 $\frac{1}{4}$	Stengen	- -	542
Touwerck	- -	1052 $\frac{1}{2}$	Balken	- - -	94899
Wasch	- - -	207 $\frac{1}{4}$	Bootsmasten & dub-		
Pott-Affe Croon		707 $\frac{1}{2}$	belde Rik. Schok		123 $\frac{1}{2}$
dito Wrakke	-	1 $\frac{1}{4}$	Wagenschot	-	257 $\frac{1}{4}$
Talk & Kaarssen		43 $\frac{1}{2}$	Vathout	- -	187
Seep	- - -	21 $\frac{1}{2}$	Hollandshout	-	29 $\frac{1}{2}$
Lyn & Hennep-Oly		40 $\frac{1}{4}$	Dubbelt Franshout		53
Vlas-Gaaren	-	7 $\frac{1}{4}$	Enkelt dito	- -	923 $\frac{2}{3}$
Haar Poeder	- -	5	Pype Duygen	-	1159
Ruffe Tabak-Blaa-			Sparren, Handspaa-		
den	- - -	4040	ken & Bootshak-		
Weed - Affe Laft		138 $\frac{3}{4}$	steelen	- -	3682 $\frac{1}{2}$
Tarw	- -	1086 $\frac{1}{2}$	Planken & Deelen		1270
Rogge	- -	7700	Brand & Splitthout		
Garft	- - -	82 $\frac{1}{2}$	Vaam		2167
Haver	- - -	315	Gips	- - - -	551 $\frac{1}{2}$
Maalt	- -	7	Brandewyn inland-		
Erweten	- -	42 $\frac{3}{4}$	se	- - Vaaten	6241
Garft, Haver &			Zyldoek	- Stuck	1393
Grikken - Cort			Ravendoek	- -	236
Ton		143 $\frac{3}{4}$	Linnen, Vlaams	-	59
Tarwe & Rogge			Linnen, diverse Sor-		
Meel	- - -	34068 $\frac{3}{4}$	ten	- - Arfch,	22131
Vlees gezouten	-	79 $\frac{1}{4}$	Laaken of Wand	-	104
Booter	- - -	110 $\frac{1}{4}$	Lyflands & Poolfe		
Zaaylynfaad	.	28076	Linnen	- Ell.	344
Slagfaad	- -	84848 $\frac{1}{4}$	Pelteryen de Waar-		
Hennepfaad	- .	37405	de van Ryksd.		879
Leer gegorven Dek-			Laansen, Schoenen		
ker		142 $\frac{1}{2}$	& Muylen Paar		507
Leer ongegorven	-	2208	Matten	- Stuk	147143

Uytgaande geclareert 688 Scheepen.

III. ARCHANGEL.

Nota der Anno 1777 auß Archangel ausgegangenen
Waaren.

Roggen = Zd.	55088	Castoricum Pf.	16
Weizen = "	50668	Graunwerck • St.	121019
Rein Saamen = "	62043	dito Schwänze •	127000
Matten = St.	659833	Schwahnen Felle •	619
dito Säcke = "	7250	dito Flügel = "	342
Ebeer = Tonn	70347	Fuchten = Pud	9155
Pech = Tonn.	2811	Rocken Mehl Pud	11840
Hempff • Pud	61783	Weizen Mehl =	2248
Lalch = " "	78301	Eisen = " " "	74222
Lichter = " "	8672	Lauwerck = " "	3210
Butter = " "	102	Schweinsborsten •	2312
Pferdswänze St.	16974	Agaricum - -	473
Serviet = Leinwand		Hermeline Zimmer	142
Arschin	98755	Bären Felle St.	101
Glattleinwand =	7173	Räsen Felle = "	555
Weisse Füchse St.	4378	Wallroß Häute •	240
Geräucherte Ohren:		Carlock • Pud	235
Zungen = "	3001	Stahl = " " "	615
Trahn = Tonn.	9868	Wachs = " " "	458
Wallroßzähne Pud	207	Toback = " " "	2105
Haasen Felle St.	18605	Leindhl = " " "	372

In allem 113 Schiffe.

25.

Von den Fürstenbergischen Bergwerken.

Man hat auß der Erfahrung, daß in den Fürstenbergischen Herrschaften vor etlich hundert Jahren, vornemlich im Kinzinger-Thal, an verschiedenen Orten Bergwerke betrieben worden; und sollen viele hundert Bergleute in ermeldtem Kinzinger-Thal gearbeitet haben. Die Beschreibungen davon gehen aber von ältern Zeiten ab,

In dem 16 Sáculo ist ein Silberhaltiges Bleywerck im Hauferbach, unfern dem Fürstenbergischen an der Kinzig gelegenen Städtchen Hausach, betrieben worden, wovon Nachricht vorhanden: und welches, nach dem es unselbar viele Jare liegen geblieben, vor etwan 30 Jaren unter dem Namen BERNHARD wieder aufgemacht worden, und dato noch betrieben wird. Die hier brechende Erze sind nicht gar mächtig, und meistens nur eingesprengt, und müssen zu Schlich gezogen werden; daher dasselbe auch, ohnerachtet der Centner Schlich 12 bis 16 Loth Silber und 35 Pf. Bley hält, um der großen Kosten willen, noch bis hieher zu keiner Ausbeut gekommen; inzwischen werden hier viele Arbeiter gefördert, und ist also sowol für die Höchste Landes-Herrschaft in Ansehung des Zehendens, als auch für das Publicum, nützlich.

Vor ungefähr 80 Jaren hat man angefangen, in der Gegend des Frauen-Elosters Wittichen, ein uraltes Werk aufzumachen, dem der Namen St. JOSEPH beygelegt worden; dieses wurde nach und nach sehr ergiebig, und in selbigem vornemlich so viel Farben, Kobold gewonnen, daß die Gewerkschaft von dieser Zeche ein Blau-Farbmühlen-Werk angelegt, die dato noch, aber seit einigen Jaren meistens mit fremden Kobolden, betrieben wird. Von dieses Werks Ertrag sind bis ad annum 1726 nicht alle Rechnungen vorhanden: inzwischen ist gewiß, daß selbiges sowol bis dahin als nachgehends von dem geförderten Silber und Farb, Kobold gute Ausbeut gegeben. Dieser in dem höhern Gebirg schon edel gewesene Gang, welcher von Mittag gegen Mitternacht streichet, theils in Horn, theils in Spath, das Gestein aber in Wacken oder Granit bestehet, sezet zwar in die Teuf, und wird noch verfolgt, liefert aber schon lange Zeit keine Erze mer.

Es wurde selbiger auch außer dem zu dem Joseph gehdrigen Feld erschurst, und darauf ein zweyter JOSEPH angefangen; gleich unter der Damm-Erde, und fast am Tag, schöner Farb-Kobold erschroten, der aber nur ein paar Lachter niedergesezt, wo man, wie auch mit dem auf diesen Gang getriebenen tiefen Queer-Stollen in einen wüsten roten Schifer geschlagen, der sowohl in das Feld, als auch bishero nieder-, und sogar bis in die dritte auf diesem Gang getriebene Grube, Güte Gottes genannt, fortsetzet: in dem nach solchem Schifer sich hier angelegten guten oder Wacken-Gestein, war der Gang auch wieder edel, und es wurde aus dieser Grube sehr guter und vieler Farben-Kobold und etwas Silber gefördert, und hievon Ausbeut ausgeheilt. Man hat auch die Teuf versuchen wollen, und zur Haltung der starken Grundwasser eine Kunst erbaut; die viele Kosten aber haben die Gewerke nach und nach müde gemacht, und die Grube ist, ohne daß man diesen notwendigen Versuch gänzlich erfüllet, verlassen worden.

In diesem an einander hangenden nicht allzuhohen Gebirge ist ein schöner Spathgang, an dem sogenannten Silber-Berg hinter besagtem Frauen Kloster, vor ungefehr 50 Taren erschurst, und SOPHIA genannt worden: derselbe streichet, wie alle edle Gänge, in den Fürstenbergischen Herrschaften im Kinzingenthal, von Mittag gegen Mitternacht, und hat ein Waken-oder Granit-Gestein. In dem obern Gebirg hat gewachsen Silber, schön chrySTALLISIRTES Rotgülden-Erz, auch reichhaltiger Silber-Kobold, gebrochen; in mererer Teuf, etwan 60 Lachter von Tag nieder, wurde anno 1750 auf einem Neben-Trumm ein mächtiger Fall dendritisch gewachsenes Silber aufgeschossen, so aber nur 10 bis 12 Lachter ins Feld, und einige Lachter über und unter sich, ausgehalten. Und nachdem dieses Trumm 12 Lachter tiefer wieder zum Hauptgang der neben jenem ganz taub war,

gekommen: so brach etwas derber Glanzkobold, welcher sehr gut zur blauen Farb zu gebrauchen, und hierauf legte sich ganz derber Arsenic mit wenigem Haarsilber und Rotgülden-Erz an, so aber nicht angehalten. Hierauf fand man, ohnerachtet noch circa 40 Lachter niedergesunken, und der Gang recht: und linker Hand ins Feld verfolgt worden, nicht die geringste Spur von Erze, dahero man auch, da sich ohnehin Wetter-Mangel eingefunden, die Teuf verlassen. Anjezo werden die alten Hälse nachgehauen, wovon noch silberhaltige Kobolde gefördert werden, welche das Werk nicht nur im Freybau erhalten, sondern jezuweilen zu einer kleinen Ausbeute hinreichen.

Von solcher Grube wurde vor 1758 einige Ausbeute, jedoch von keiner sonderlichen Erheblichkeit, ausgeteilt: seit dem aber sind 8076 Mark 4 Loth fein Silber geschmolzen, und um 194429 fl., an Farben-Kobold aber pro 10800 fl. verkauft, von dieser Summe de 205229 fl. aber auf 130 Rux inner dieser Zeit auf 78693 fl. 20 xr. Ausbeut ausgeheilet worden.

Oberhalb dieser Grube am nemlichen Gebirg ist nachgehends und vor ungefähr 35 Jaren noch ein Spatzgang, Neu Glück genannt, entdeckt worden, in welchem viele hundert Centner Farben-Kobold gebrochen, die aber meistens sehr gering, und dieserwegen, und da die Grub ohnehin in Aufsehung der vielen Wasser kostbar zu betreiben, hat selbige sich zwar einige Jare frey verbaut, aber niemalen Ausbeute gegeben.

In der Gegend um Wittichen sind noch merere Gänge erschürft, und teils verfolgt, darauf aber bishero nichts hauptsächliches erschroten worden.

In dem eine Stunde von Wittichen über dem Gebürg gelegenen Thal Schappach genannt, welches auch zu der Fürstenbergischen Herrschaft, und dem Oberamt Wolfsach, gehört, sind ehemalen viele Werke, und so viel man weiß, sämtlich auf Kupfer-Erz getrieben worden.

worden. Seit einigen Jahren wurden verschiedene das von aufgemacht, unter welchen sich der Zeit Eines, **FRIEDERICH CHRISTIAN** genannt, insbesondere distinguirt. Auf dem Hauptgang von mächtigem Spath brechen schöne farbichte Kupfer-Erze und derer Blendglanz; ein anfänglich neben dem Gang aufgeschossenes Horn-Trumm hingegen liefert schöne weisgülden-Erze, wovon der Centner rein geschieden 32 Mark Silber hält. Dieses Trumm hat sich seit einiger Zeit zu dem Gang gescharrt, und sind die guten Erze nicht mehr so ergibig: danneroch aber innerhalb 4 Jahren hievon 6240 fl. Ausbeute ausgeteilt worden.

Am Ende dieses vier Stunden langen Thales, in einem Neben-Thale **Frohnbach** genannt, unfern der Pfarrei **Alt Wolfach**, befindet sich ein sehr ergiebiges Werk, welches den Namen **WENZEL** erhalten. Dieses ist vor etlich hundert Jahren angefangen, auf dem schönen und mächtigen Spathgang ein Schacht von 10 Lachter abgesunken, in solcher Teuf ein Quer-Stolle von circa 70 Lachter getrieben, und auf dieser Strecke rechts und links einiger Versuch auf den Gang gemacht, und solchergestalt verlassen worden, ohne daß man eine andere Raision, als daß vermutlich die zwei mächtigen nur einige Lachter von einander entfernte Klüffte die alte erschreckt haben möchten, anzugeben weiß.

Der Gang streichet von Mittag gegen Mitternacht in einem säpftigen Gebirg, und das Gestein bestehet in einem sehr festen blaulechten Schifer. Das von den alten rechter Hand auf den Gang getriebene Feldort wurde dann, nachdem der Stolle vorhero gesäubert, und theils bequemer geschossen worden, im Quartal **Luciae** anno 1765 angegriffen, nur 5 — 6 Lachter verfolgt, und sodann im Quartal **Luciae** 1766 verbes Silber eingesprengt aufgeschossen. Der Gang zeigte sich auf dieser Strecke ungesehr 25 Lachter sehr edel, und sind ungemein

vielerlei Gattungen von gewachsenem, Haar-, und ganz gediegenem Silber, von welchem letzterem der Centner rein geschieden bis 170 Mark fein Silber hält, desgleichen roth- und weißgülden-, glas- und silberhaltiges Bley-Erz, gebrochen. Es wurde auch unter dieser Streck circa 20 Lachter abgeteuft, und sodann wieder ausgelenkt; in dieser Teuf selbstem scheint der Gang nicht so edel, als 10 und merere Lachter höher, zu seyn.

Die derben Silber brechen nur Nesterweis, manchmalen aber halbschuhmächtig, so, daß man schon Wände massiven Silbers zu 50 bis 200 Pf. gewonnen. Dermalen wird der Gang mit Feldörter verfolgt, und ehstens wider ein tieferer Schacht abzusinken angefangen werden.

Inner dieser eilffährigen Zeit sind in allem 10900 Mark fein Silber geschmolzen, und daraus 259783 fl. — erlöst, und auf Ein Rux 1350 fl., überhaupt aber auf 119 vergewerkte, und 4 freye, zusammen 123 Rux, 166050 fl. Ausbeute ausgeteilt worden.

Sonst werden gegenwärtig noch 15 Werke in der Fürstenbergischen Herrschaft im Kinzingerthal getrieben, welche theils silberhaltig Bley- und Kupfer-Erz, auch Antimonium und Farb-Robold, jedoch in keiner beträchtlichen quantität, liefern. Inzwischen sind die diesseitigen Werke zum Preis Gottes seit vielen Jahren gesegnet gewesen, und haben insbesondere in Ansehung der mannichfaltigen schönen und raren Silber-Erze gegen die meisten anderwärtigen Werke vielen Vorzug. Gott wolle solche noch lange zum Lobe seiner unendlichen Allmacht, und zur Ehre und Nutzen des Hochfürstlichen Hauses Fürstenberg, im Seegen blühen lassen!

Geschrieben: Farbmahl bey Wittichen, den 30 Jan. 1778.

Johann Martin Kapff,

Hochfürstl. Fürstenberg. Berg-Schreiber.

26

Doctor Sänffel in München,

oder

Krankheits- und Todesgeschichte des Kurfürsten von
Baiern Maximilian.*

I. Den 9 Decembr. 1777

befand sich der Kurfürst übel. Der Lerm über eine junge Hofdame, die die Pocken zu bekommen anfing, kam ihm zu Ohren: und da er die Pocken noch nicht gehabt, und überhaupt die Krankheiten, besonders aber die Pocken, fürchtete; so fiel ihm diese Zeitung sehr auf, ob er sich gleich nicht sehr entsetzt zu haben schien. Auch ohne Anfrage hätte man diese Dame in entfernte Zimmer oder gar aus dem Schlosse schaffen sollen. Die Einbildungskraft hat viele Gewalt über den Körper. Falconet erzählt, eine Frau, die sich vor den Pocken äußerst scheuete, habe sie bekommen, wie sie in der Kirche eine andere Frau mit roten Flecken im Gesicht gesehen, die sie für Pockenflecken gehalten, ob sie es gleich nicht waren, und auch eben damals gar keine Pocken in der Gegend wütheten.

Der Kurfürst klagte diesen Tag schon über Kopfschmerzen und ein gewisses Drücken: dies sind gerne die ersten Anzeigen von Pocken; auch herrschten solche seit ei-

M 5

niger

* Ein historischer Extract aus: "Vertraute Briefe über eine ganz unerhörte und nachtheilige PockenCur, herausgegeben im J. 1778., 8. 56 Seiten. Man hat mir diese Briefe unter dem 12ten April aus Baiern zugesandt, mit der Nachricht: "Beiliegende Briefe werden hier, weiß nicht woher? öffentlich verkauft, und bestätigen leider dasjenige, was Ewr. noch wirklich für bedenklich hielten, oben Heft XIV, S. 131, 3. 2 von unten). S

niger Zeit recht epidemisch in München. Allein der Medicus ordinarius Sänffel, ein alter eigensinniger Mann, verstund das Ding besser; und weil er eine Unverdaulichkeit vermutete, so — evacuirte er nicht, sondern — rieth

II. den 10 Decembr.

dem Kurfürsten eine Jagd an. Die Jagd verbesserte nichts: denn

III. den 11 Decembr.

befand sich der Kranke eben wie bisher; doch lies sich morgens im Pulse kein besondres Fieber spüren. Eine temperirende Schweißtreibende Mixtur wurde hierauf gegeben, und S. schimpfte auf alle die vernünftigen Aerzte, die eine gelinde Absürung für besser hielten. Mit Mühe erhielt man von ihm, daß er Abends ein Klystir verordnete: dies tat doch augenscheinlich gute Wirkung von 10 und noch mer Sedibus, die theils in der Nacht theils den andern Tag erfolgten.

IV. Den 12 Decembr.

stand die Medicin schon bereit: aber heut war dem Ordinarius das Wetter zum Laxiren zu kalt.

Alters und Schwachheit halber nahm Hr. S. noch den Leibarzt Branca zum Gehülfen an, der zu allem fleißig Ja und Nein sagen sollte. Ein dritter S. durfte bloß hineingucken: S. selbst nannte ihn bloß ihren Thürhüter; auch soll es diesem S. um weiter nichts zu tun gewesen seyn, als ungehintert bei Hofe mitessen und mittrinken zu können.

Noch schien keine Gefahr vorhanden zu seyn. Aber gegen Abend zeigte sich auf der Stirne und an den Händen des Kurfürsten ein rauher hart anzufülender Ausschlag. Dieser schien den folgenden Morgen

V. Den 13ten

etwas zurückgetreten; er verbreitete sich aber bald noch mer über andere Teile. Jeder mußte hier auf Pocken raten:

raten: aber, habemus, schrie der Ordinarius laut durch den ganzen Hof, habemus confitentem reum! Es seynd Kindsflecken. Und der Kurfürstin sagte er: Gnädigste Frau, ich mach mein Compliment, das Kind können wir jetzt taufen. Seynd Kindsfleck, gnädigste Frau! Wird alles gut gehn. Aber alle nicht nur Hof- und Stadt-Aerzte, sondern auch andere Leute, wunderten sich, da in der ganzen Stadt das ganze Jar über keine Masern, wol aber die Pocken häufig genug, geherrscht hatten.

Diesem Ausschlage giengen auch weder ein besonderer Husten, noch Niesen, oder triefende Augen, vor. Doch alles das verschlug Hrn. S. nichts. Sogleich ward das Uebel in der Wurzel angegriffen: d. i. es wurde das Decoct. alb. Sydenhami, abends aber eine Mixtur aus schwarzem Kirschwasser mit weißem Mohnsaft, verordnet. Den Hals ließ man den Kranken zuweilen mit einem besondern aus Essig bereiteten Gurgelwasser ausspülen.

VI. Den 14ten

war der Ausschlag noch stärker, und gleichwol kein Zeichen von Masern vorhanden. Der Puls war den Morgen über immer ruhig: aber in den folgenden zwei Nächten soll sich ein Fieber geäußert haben. Man kündigte auch ein sehr starkes auf den 9ten Tag der Krankheit an, wo sich die Abschüppung einstellen sollte. Da werden Ewr. Durchl., sagte S. dem Kranken, ein Freud haben, wenn Sie die Schüppeln und Rüseln alleweil herabföfeln können. Der Kranke klagte über Halschmerzen, hustete öfters, um sich Linderung zu verschaffen, und hatte wässerichte Augen. Da ein und anderer vernünftigerer Arzt, der sich durch alle Grobheiten des Ordinarius nicht ganz verschrecken ließ, anrieth, die Hände und Füße in laulichter Milch zu baden, und den Dampf davon ins Gesicht gehen zu lassen; so verwarf S. den Rath, und sagte: nihil madidum in morbillis. Wollen Sieh Ewr. Durchl. durch dergleichen Eseeien umbringen lassen? Bisher

Bisher stand der Kurfürst noch täglich auf, hörte die Messe in einem nahen Zimmer an, speiste aber die nächsten drei Tage allein.

VII. Den 15ten

waren die Flecken über den ganzen Leib noch röther, und in kleinen wässerichten Blasen erhaben. Im Halse zeigte sich zwar von innen keine Entzündung; doch das öftere Husten und beständige Gurgeln verursachte eine unruhige Nacht. Das verlängerte Zäpfschen wurde ein par mal mit Salmiak aufgehoben, worauf jedesmal ein häufiger schleimiger Ausfluß von Speichel erfolgte.

Nunmer bekam die Krankheit einen andern Namen: aus Masern schuf sie nun der Ordinarius in Chrystallens-Pocken um. Gegen

VIII. den 16ten

erhoben sich die Bläschen mer, flossen im Gesichte zusammen, und sahen anderwärts ungleich rötlich, wässerich, hart, und mit einem roten Kreise umgeben, aus. Die Deffnung war indeß immer noch natürlich, doch aber wenig und hart. Wer hätte hier nicht öfters Klystire angeraten? Aber der Pöbel, selbst der Pöbel vom Stande, war heftig dawider. Man sieht überhaupt in Baiern die Klystire für ein Extremum an, und hat erst kürzlich einen Patienten lieber 17 Tage lang ohne alle Deffnung lassen, und halb sterben sehen, als die Natur durch solche schwächen wollen. Hr. S., der oft mit Lucaszettelchen und Bildchen Kranke heilt, dachte eben so. Und doch war er schon in den ersten Tagen der Krankheit des Kurfürsten, selbst vom 16bl. Magistrate, der Kurfürstin nachdrücklich empfohlen worden, mit der Bitte, Sie möchste veranstalten, daß ja niemand diesen wichtigen Mann in seiner Kur Art störe. Eine ähnliche Empfehlung soll auch im Namen der sämtlichen in München anwesenden Landstände gemacht worden seyn. Er selbst hatte
noch

noch vor ein par Taren, da von Krankheiten großer Herren die Rede war, den Kurfürsten gewarnt, sich ja im Falle einer gefährlichen Erkrankung niemanden als ihm zu vertrauen, wenn Ihm anders sein Leben lieb wäre. Die Kurfürstin konnte, bei so starken Empfehlungen, und bei der hohen Pralerei des Ordinarius, nicht anders als alles Vertrauen in ihn setzen. Ihre zärtliche Liebe gegen ihren Gemal, den sie in so guten Händen glaubte, machte, daß sie auch die gröbste Aufführung dieses Arztes verzeihend übersah. Gott vergelte der besten Fürstin diese Zärtlichkeit!

IX. Den 17ten.

Die auf heut verheißene angenehme Abschüppung stellte sich nicht ein. Vielmer offenbarten sich, wider alles Sträuben der beiden Aerzte, ware Blättern immer mer und mer, und wurden wirklich etwas weiser. Viele behielten einen kleinen niedergedruckten Punct in der Mitte; einige sprangen auch auf, und ließen eine wässerrichte juckende Feuchtigkeit ausfließen. Das Gesicht schwoll sehr starck. Aber weder der Athem, noch die übrigen mit Blättern besetzten Teile, waren bisher noch übelriechend.

X. Den 18ten.

Endlich ließ sich S. bewegen, die Krankheit für ware Pocken zu erklären: denn der ganze Hof ließ sich nicht weiter ein anderes bereden. Pocken waren jetzt vor aller Welt da. Nun wurden sie auch, besonders die im Gesichte zusammengelassenen, einzeln erhaben, die an den bedeckten Teilen des Leibes aber schienen in etwas niedriger zu sitzen. Der Urin floß wie noch immer bisher in gehörriger Menge; aber der Speichelfluß, der dieser Tage anfieng, gieng langsam und blos mit Gurgeln vor sich. Gegen Mittag war der Puls etwas fieberhaft, doch in einer Minute kaum über die 80 Schläge, wie diese ganze
Zeit

Zeit her, und Abends war er schon wieder ruhiger. Der Kranke nam seine gewöhnliche Mixtur aus weisem Mohnsaft, schwarzem Kirschwasser, Krebsaugen, und den Hofmannischen Tropfen vor dem Schlafengehen; hatte aber nicht die beste Nacht, theils wegen den stockenden Feuchtigkeiten im Halse, theils wegen dem Zucken der Pocken. Gleichwol waren die *Bulletins* immer gut und schmeichelhaft.

Diese *Bulletins* oder Anschlagzettel siengen sich dieser Tage erst an, (die allerersten Tage waren noch keine angeheftet). Die ersten unterschrieb nur Branca; die übrigen aber beide, Sänfftel und Branca.

XI. Den 10ten

war weder am Pulse noch anderwärts eine besondere Aenderung zu spüren. Die Nase wie auch die Drüsen im Halse waren verstopft, und verursachten Unruhe, so oft man sie nicht aufweichte. Man fur nach der bisherigen Weise fort, das Decoct. alb. Sydenham., das Gurgeln mit Milch und Wasser, worin Weinbeeren Feigen und Süßholz gekocht waren, und die gewöhnliche Mixtur (man nannte sie das *Paregoricum*) Abends und Morgens auf einmal, und dazwischen öfters einen Theelöffel voll von einem zusammengesetzten Eclegma aus Mandel Del, Zucker, Eierdotter, Biolen, und weisem Mohnsaft, zu geben. Ubrigens ward alles der gütigen Natur überlassen, die aber überaus langsam zu Werke gieng.

XII. Den 20sten

morgens siengen die Pocken im Gesichte etwas zu trocknen an, in den übrigen Theilen aber waren sie noch ziemlich erhaben. Durch das Gurgeln gieng immer eine große Menge Schleim und Speichel weg. Der Kranke klagte über viele Blähungen, wie er bisher schon immer getan. Aber das half nichts: "man muß, meinte S. nach den lieben Alten, in Pocken die Verstopfungen nicht

nicht heben; Sydenham sagt ja ausdrücklich, wie gern darauf eine Diarrhoe erfolge,,. Der Ordinarius hatte hier zwar den Sydenham nicht recht gelesen: dennoch warf er schrecklich mit ihm, mit Hippokrates, und andern um sich. Der zahlreich gegenwärtige Adel staunte über die Namen, und bewunderte des Mannes Einsichten und Nachtsprüche. Man lobte, man liebte ihn in die Wette, und ließ es ihm deutlich genug merken, welche Ehre, welche große Belohnungen, seiner warteten. Da wußte sich nun der Alte nicht zu fassen, dachte, man sei ihm alle die großen Ehren von Rechtswegen schuldig, schwoll wie Phädris Frösche, und er sowol wie sein Amanuensis ließen dann ihre schweren Donner andre Aerzte, ihre vermeinte Gegner, fülen, die der Alte Esel, Papier-Doctorn, Stockfische, nennt. In dieser stolzen Trunkenheit kam ihnen eben jetzt einer in den Burs: dieser fand den Puls des Kranken ungleich, und hielt daher geflissentlich 70 Schläge während dem Fülen aus, wurde aber darüber hart angefahren, "weil es sich bei großen Herrn nicht gezieme, so lange beim Pulsgreifen zu verweilen,,.

Alles zielte dahin ab, einem jeden, selbst den angesehenlichsten Männern und Leibärzten, den Zutritt auf alle Art, manchmal bloß unter dem Vorwande eines erdichteten Schlags, zu versperren, damit die Herren ordinarii Medici clinici (dies war ihr stolzer Titel, Aerzte vor dem Krankenbette, im Gegensatz der Papier-Doctoren) ungehindert nach Gutdünken handeln könnten, auch nicht befürchten dürften, es wolle jemand zu seiner Zeit particeps gloriae et pecuniae werden.

Allmählich wurden einige für das Wol des besten Fürsten besorgt. Andere aber riefen täglich: divina natura principis! und meinten seine gute Constitution werde ihn unmöglich der Ungeschicklichkeit seiner Aerzte unterz

unterliegen lassen. „Sei es auch, sagten ein paar patriotische Aerzte, daß Eigensinn und Dummheit siegen, und Lohn und Ehre davon tragen: wenn nur Maximilian lebt. Wir wollen gerne dem Stolze, den Neckereien, dem Triumphgeschrei und Hohulächeln der Thoren, bloß gestellt bleiben,„. Aber

die Nacht zwischen dem 20 — 21sten war sehr bedenklich. Um die Mitte derselben fiel der Kurfürst in einen Schummer; der Puls wurde klein, und setzte zuweilen aus, der Speichelfluß hörte auf einmal gänzlich auf; man verspürte Unruhe und Zuckungen, und besürchtete mit Grunde eine Erstickung. Branca, der vor dem Krankenbette wachte, schien bei diesen Umständen in größserer Verlegenheit zu seyn, als des D. Helvetius Rutscher: er lief aus dem Schlosse, und holte als Famulus seinen alten Aeskulap S. aus dessen Hause; da indes der Kammerherr und der Kammerdiener den Kurfürsten zu erwecken suchten, ihm fleißig zu gurgeln und zu trinken gaben, und also die Klugheit für den weggelaufenen Arzt hatten. Diese kritische Lage hätte jeden vernünftigen Arzt veranlaßt, die Sache ernstlicher und anders anzugreifen, und in die bisherige Kurart ein Mißtrauen zu setzen. Aber — der Alte kam, und sah weiter nichts so gefährliches; denn der Kammerherr und Kammerdiener hatten ja bereits getan, was kaum von ihm zu erwarten gewesen wäre. Es wurden zwar Blasenpflaster und der Liquor Corn. ceru. succinat. herbeigeschaft, aber ohne davon Gebrauch zu machen. Das Blasenpflaster wurde wirklich aufgestrichen, aber der Ordinarius sagte: was, dem Herrn den Dolch in das Herz stechen? — Also war den Morgen

XIII. den 21sten

alles wieder ruhig, und der Anschlag Zettel klang:

„Ihre

„Ihro chrfl. Durchleucht haben diese Nacht ein bassable Nacht passirt, wie es die dermalige Umständt erlaubten.

de Sänffel.

de Branca.

Gleichwol waren diesen Morgen das Haupt, besonders aber die Lippen und Augenlieder, und auch die Hände, sehr geschwollen; und die Stimme, die schon ein paar Tage her nicht mer recht natürlich war, wurde nun fast gänzlich unverständlich. Der Puls ging indessen ordentlich. Der Kranke trank zum gewöhnlichen Frühstücke Thee mit Eierdotter. Das bisherige Getränke, die bisherige Mixtur, und das Gurgeln, giengen auf dem alten Schlag fort: nur wurden statt der Milch mit Orangel gegurgelt.

XIV. Den 22sten:

„Die Nacht zwischen den 21 und 22 currentis ist sehr ruhig, und mit allen der Krankheit von Natur angemessenen Umständen verknüpft gewesen. Gott sei ewiges Lob und Dank. Ita obseruarunt medici hac nocte clinici.

von Sänffel.

de Branca.

Der Puls war am Morgen eben so ruhig; aber unordentlicher gegen Abend. Vom Gesichte, das fleißig mit einem Sälbchen, bald aus Fischöl, bald aus süßem Ruhm, Cacao, Butter und Eierdotter, bestrichen wurde, singen einige Schurfsen an abzufallen. Der Urin, der bisher allezeit einen Bodensatz machte, brach sich jetzt auf der Stelle, und sah wie Pferd Urin aus. Die Behandlung blieb wieder dieselbe.

Gegen die Nacht erfolgte ein ordentlicher Stulgang, so wie der vorher erwänte beschaffen. Die Nacht schlief der Kranke besser als die vorige, jedoch unterbrochener Weise. Man sprach nun öfters von der so nöthigen Absürung, um der Fäulniß zu widerstehen, und die sinkenden Kräfte zu unterhalten; aber D. Sänffel schrie da jederzeit aus vollem Hals entgegen: ant e vigesimum primum vel secundum in variolis alius non suscitanda est.

Inbessen betete das Volk für das Wol des Landesvaters eifrig in allen Kirchen; ja es bereitete sich schon zu Lob- und Dank- und Freudenfesten. Allenthalben dankte man Gott; an allen Orten erzälte man es, daß er einen so geschickten und getreuen Arzt zum Besten des Landes gesandt, ohne den es in der neulichen Nacht um den Herrn gar leicht hätte geschehen seyn können. Besonders sagte ein Leibchirurgus, von Metier ein Zahnbrecher: Mit dem Herrn gehts so gut, daß man meinen sollte, Gott führe dem Ordinarius die Hand bei jedem Recepte.

XV. Den 23sten:

“Se. chfrl. Orchl. haben eine ziemlich ruhige Nacht nach den Umständen der Krankheit gehabt.

de Sänfftl.
de Branca.

XVI. Den 24sten:

“Ihro Orl. haben, Gott sey Ehre, Lob, und ewigen Dank! von 23 bis 24 currentis nach einem gesunden und continuirenden Schlaf eine vollkommene gute Nacht gehabt. Also bezeugen den 24 Decembr. 1777.

de Sänfftl.
de Branca.

Beide Tage ging übrigens keine sonderliche Veränderung vor. Die Geschwulst des Gesichts sank wieder etwas; und es fielen auch einige Schurfen von der Stirne und dem Kinn ab: während die Pocken in der innern Hand vertrockneten, die übrigen aber unverändert blieben. Der Urin war natürlich citronfarb, mit einer Wolke, und der Speichelfluß häufig: auch der Puls erhob sich allezeit gegen Abend. Die Nächte aber waren etwas ruhiger, nur die Sprache wollte noch nicht viel verständlicher werden.

An diesem 15ten Tage nach dem Anfang der Krankheit schrieb der Englische Gesandte in Holland aus dem Haag nach München: Soll es war seyn, daß Sänffel und Branca den Herrn behandeln, so sehe man ihn schon für todt an. Das nämliche wurde auch aus Paris an den Herrn Grafen von T. S. geschrieben.

XVII.

XVII. Den 25ten:

“Die Nacht zwischen den 24 und 25 war bey Ihro chrstl. Drl. theils ruhig, mehrentheils aber schmerzlich, deren willen auch ohne Schlaf, weilten nämlich in diesem 17. critischen Tag die allbereit ausgetrocknete Pocken oder Blasen abfallen, und rothes Fleisch auf dem Rücken zc. hinterlassen, welches auch seiner Zeit will Gott, wird geheilt seyn. Ita vidit hac nocte clinicus Joseph de Sänfftl. et de Branca.

Heute wurde das Fallen der Geschwulst im Gesichte und an den Armen noch augenscheinlicher, und die Stimme etwas deutlicher. Durch das beständige Gurgeln und Ausspülen des Mundes ward auch viel Schleim ausgeworfen. Der Puls und Urin schienen ordentlicher, und es erfolgte überdies, wie bisher fast täglich, ein natürlicher harter Stul. Doch die Klagen über Blähungen wärten immer fort, aber die Ordinarii achteten gar nicht darauf.

Diesen Tag fieng man an, dem Kranken Kräfte verschaffen zu wollen, und man erlaubte, oder befal vielmehr, gegen Abend ein Glas Mosler Wein zu trinken. Aber schon die Nacht hierauf war unruhiger, besonders wegen dem juckenden Schmerz über die abfallenden Pocken. So gieng es auch den folgenden Tag, als

XVIII. den 26ten.

“Se chrstl. Drl. haben Gott zu Dank eine ziemlich guett Nacht gehabt, und würde dieselbe besser gewesen seyn, wenn die immer mehr und mehr abfallende und das Rückengestell sehr wund machende Pocken den Schloß nicht gestörret hätten. Ita obseruatum per noctem intra 25 und hodie 26 Xbris 1777. a medicis clinicis Joseph de Sänfftl. et de Branca.

Es verlautete, man werde dem Kranken heute, neben der ordentlichen Suppe, wieder ein Glas Wein und ein Stück Backfisch geben.

In der Stadt war Jubel über Jubel. Einem andern Arzte aber wollte nichts gefallen: der kerte sich nicht an diese angepriesenen letzten Tage, sondern ihm fiel immer

noch die Nacht zwischen dem 20—21sten bei. Das Vertrocknen der Pocken ohne Abnahme der Geschwulst, das Aufhören des Speichelflusses, die beständigen Blähungen, die Unverständlichkeit der Stimme, waren ihm nicht gute sondern sehr bedenkliche Zeichen. Fieng die Krankheit, dachte er, wirklich an nachzulassen, und sich ihrem Ende zu nahen: warum befindet sich der Kurfürst so matt? warum verliert sich schon lange die deutliche Stimme, die noch keineswegs hergestellt ist? Und gesetzt, alles wäre auf dem guten Wege: welcher Unsinn war es gleichwol, Wein zu geben?

XIX. Den 27sten:

“Se chrstl. Orl. haben die vergangene Nacht sehr ruhig, und mit dem dreymaligen ganz süßen und natürlichen Schlaf, welches zusammengerechnet 5 bis 5½ Stund austragen mag, passiert, um 7 Uhr Morgens nach vorher guttierten gesegneten S. Johannis Wein ein Frühstück mit vielem appetit zu sich genommen. Laus Deo &c. &c. den
de Sänfftl.
de Branca.

Man fand den Puls und Urin noch immer gut. Die Blähungen waren eben dieselben. Das Abfallen der Schursfen, außer dem Gesichte, war sehr häufig. Aber Abends zeigte sich am linken Oberarme ein Rotlauf mit einigem Fieber begleitet; über welches sogleich die zerteilende Kugel aus Bleiweis und Kampfer mit blauem Papier gelegt wurde.

Das sogenannte Paregoricum wurde etwas abgeändert und mit Rob. Sambuc. und 6 Quentchen Syrup. de meconio versehen. Zu dem Brust-Eclegma kamen noch etliche Tropfen des schwarzen peruvianischen Balsams.

XX. Den 28sten:

“Die Nacht zwischen den 27. und 28. Xbris war für Ihre chrstl. Orl. sehr gut, doch came der Schlaf erst nach Mitternacht, weiln einige Bocken in dem Hals aufgingen, und zum öftern Räuspern und Auswurf erzwungen. Dieses ist beobachtet worden von den medicis clinicis
von Sänfftl und
von Branca.

Da

Da sich das Rotlauf noch nicht geben wollte, fanden die Ordinarii für gut, einige Blüten mit Kampfer und kölnischer Kreide zu einem Pulver zusammen zu setzen und überszuschlagen. Das Rob. Samb. kam auch unter das Trinkwasser, und zu dem Gurgelwasser ohne Milch mit Feigen das Ol. myrrh. per deliqu. und Rosenhonig. Die vorige Diät wurde indessen fortgesetzt, und ein Gläschen Moselwein gegeben, so wie man auch ohne Umstände den Backfisch am 26sten erlaubt hatte. Der Urin war den ganzen Tag trüb und gebrochen.

XXI. Den 29sten:

Seine chrstl. Drl. haben die Nacht zwischen gestern und heute (Gott ewigen Dank) ohne alle Klag und Schmerzen sehr ruhig zurückgelegt, daß also eine vollkommene Reconvalescenz in Bälde (wills Gott) zu erwarten steht. Ita judicant et opinantur medici clinici hac nocte den 29 Xbris 1777.

de Sänfftl.
de Branca.

Am Morgen war der Puls schwach und langsam: und doch versprach das Bulletin nächstens vollkommene Reconvalescenz! Ja man sagte sogar einigen ins Ohr: wenn es ein Bürger wäre, so wollte man ihn schon jezt hervorführen. Und doch fand man diesen Tag die Zunge so rauh und trocken, wie ein Reibeisen; auf welche der Ordinarius ein Stück frischen Speck zu legen befahl, um sie zu lindern.

Das Gesicht war übrigens, sonderlich die Nase nebst den Wangen, noch sehr mit Schürfen bedeckt, dabei aber gleich den Händen und dem ganzen Leibe stark zusammengesallen. In die vorgeschriebene Mixtur wurden 19 Grane Nitr. Antimoniat., und statt der Hofmannischen Tropfen 15 Tropfen des versüßten SalpeterGeistes, getan, das Pulver fürs Rotlauf wiederholt, und Spirit. theriacal. camphoral. gebraucht.

Nun sollte noch der kranke Kurfürst, um Kräfte zu bekommen, nebst seiner Suppe, Knettern aus Hünerefleisch und Rutenleber, wie bisher täglich, außer dem Bette an der Tafel speisen. Er aß aber blos ein wenig Suppe, und kerte in sein Bett zurück. Noch suchte der Ordinarius in der darauf folgenden Nacht das Rotlauf, das Hofmann, Klein, und andere bei PockenKranken für tödlich halten, wirksamer zu zerteilen, und legte daher die innere Rinde vom Hollunderbaum, aber fruchtlos, über diese kritische Metastasin auf. Ueberdies nöthigte er den Kranken sehr oft, kleine überzuckerte Zeltchen

(*Diablotini*) häufig zu nehmen, in der falschen Meinung, es wäre kein rechtes Zimmetöl in der Hof-Apothek zu haben.

XXII. Den 20sten.

Heute früh gegen 2 Uhr sah man am Munde des Kranken die Zunge herausgestreckt, und zitternd. Ist nichts als *paralysis linguae*, sagte der Alte. Inzwischen wurde endlich doch aus Gersten-Decoct Rühmilk und Violensaft ein Klystir gesetzt, und nachdem mit einem Quentchen Sal gemmae verstärkt wiederholt. Zwischen die Schultern ward ein Blasenpflaster gelegt. Nun ließen die Herrn Ordinarii noch einen Stadt-Physikus kommen; und man verordnete gemeinschaftlich, nebst obigem Blasenpflaster, und dem Klystir, aus aromatischen Kräutern mit Senf und *Staphis agria*, ein Gurgelwasser von 4 Pf. Wasser zu 1½ Pf eingesotten. Innerlich wurde aus wolriechenden Wassern aus dem *Specific. cephalic. Michaelis, succin. alb.* und den Hofmannischen Tropfen, Löffelweise eine Mixture gegeben.

Der gute Fürst, der seine Gefar weit besser fülte, als die beiden Aerzte sie einsahen, die noch den 20sten früh den besten Zettel anhefteten, begerte jetzt seinen Beichtvater, und bereitete sich zum Empfang der heil. Sacramente. Auch hier widersetzte sich zwar der Alte, und behauptete, zu einem solchen Schritte wäre immerhin noch Zeit: dennoch empfing der Kurfürst um 6 Uhr die heil. Communion. Der Priester erinnerte den Leib-Arzt, daß der Herr kaum einen kleinen Partickel der h. Hostie habe verschlucken können. Aber Sänfftl erwiderte: Was, hab ich doch erst vor ein par Stunden dem Kurfürsten ein kleines MutterGottes Bildlein gegeben, und hat es ganz gut hinabgebracht? — Welche Frechheit eines so ungeschickten Mannes, ganz allein einen Fürsten zu übernehmen, der der letzte seines Stammes war, und dessen Tod für Millionen Menschen gefährlich werden konnte!

Indes nam die Gefar sichtbar immer zu; und endlich einmal, aber leider zu spät, berief man das ganze Collegium Medicum und alle Leib-Aerzte zusammen. Die guten Leute, worunter Aerzte von ausnemenden Fähigkeiten sind, sollten nun in den dringenden Umständen Rat schaffen, und eigentlich zu reden gut machen, was zweien Quacksalber verdorben hatten. Es fragte sich, was bei dem Brande zu thun wäre, obgleich noch vor einer halben Stunde die *Medici clinici* von Besserung gesprochen hatten, ja Sänfftl, selbst beim *Consilio*, auf Befragen falsch geantwortet hatte, daß das Athemholen
frei

frei, und der Puls wallenförmig wäre. Man beschloß einhel-
lig, innerlich ein saturirtes Chinadecoct, mit Kampfer und
HollunderNus versehen, und ferner als ein Klystir obiges
Decoct mit Oxymel simpl. zu geben. Zum MundAusspülen
wurde ebendasselbe Decoct mit HollunderBlüte und Oxymel
simpl. und etwas Salmiak vermischt, verordnet. Außerlich
gab man eben das mit etwas mer Salmiak und riechendem
WeinEssig zum Umschlag. Auch wurden Einschnitte am Arm
angeraten, und mit Kampfer Myrrhen und Salpeter zu be-
streuen befohlen.

Allein was half dies alles bei einem sterbenden Körper?
Denn schon nach geendigter Consultation fanden die versams-
melten Aerzte, statt des gerühten freien Athemholens, das
Abcheln eines Sterbenden. Der Kurfürst bekam nun zwei-
mal von seinem Decoct, und 3 Umschläge, nebst einem Kly-
stir, und einigen BlasenPflastern auf die Waden. Nun fieng
ihm die Hände an zu zittern, die Augen wurden starr, der
Puls verlor sich immer mer, und Maximilian verschied gegen
halb zwei Uhr Nachmittags, ungefer drei Stunden nach ge-
haltenem Consilio, bei vollkommenem Verstande bis auf den
letzten Augenblick. — Der Schrecken dieses Tags in Mün-
chen, der Anblick so vieler bestürzten Höflinge und Bürger,
läßt sich nicht beschreiben. —

Den 1 Jan. 1778 wurde die Leiche, in Gegenwart zweier
Kammerherrn und mererer Leib Hof- und Wund Aerzte, ge-
öffnet. Die Nase und die Wangen waren noch sehr mit zu-
sammengesfloßenen Schurfen bedeckt, der übrige Körper aber
war ganz frei. Die Geschwulst des linken Arms war ganz
brandigt. Die dicken Gedärme fand man durchgehends mit
verhärtetem und verlegenem Unrat angefüllt, die kleinern
aber von Binden aufgetrieben. Beide Lungenflügel zeigten
sich unterwärts brandigt. Das Gehirn und die übrigen Ein-
geweide sahen insgesammt gesund und gut beschaffen aus:
nur die Gallenblase enthielt merere kleine Steinchen von ver-
schiedener Größe, oder eigentlich verhärtete Galle.

D. Sänfftl ist ein geborner Baier, und war von Ju-
gend auf ein rechtes Muster der Grobheit. Da in Baiern
bisher der Feler ziemlich geherrscht hat, die, so am meisten
lernten, und mit Eseln und Spitzbuben um sich warfen, für
die geschicktesten und redlichsten zu halten: so machte D. Sänfftl
sehr bald sein Glück. Er kam in Dienste bei dem verstorbe-
nen Cardinal Theodor, wurde aber seiner Grobheit halber
mit

mit Schimpf von Hofe gejagt. Ein gleiches wiederfür ihm bei dem ebenfals unlängst verstorbenen Herzog Clemens, wo ihm wegen Unwarheiten und Grobheiten angedeutet wurde, nicht mer vor dessen Person zu erscheinen. Seit 30 Jahren ist keine einzige besondre Cur von ihm bekannt, wol aber häufige Versehen; wie er denn vor einigen Jahren sich selbst in einer AugenEntzündung das eine Aug glücklich auscuriret hat. Mit seinen Patienten machte er nie viel Umstände, für sie öfters hart an, und sagte es ihnen ins Gesicht, wenn sie aus der Welt marschiren sollten. Das Vertrauen des Kurfürsten gewann er durch Anschwärzung der übrigen Aerzte, darunter er sogar einige in Absicht auf die Ehrlichkeit verächtlich machte.

D. Branca ist aus Bamberg, hat sich aber in seiner Jugend einige Zeit in Frankreich aufgehalten, soll auch ein Diplom aus Montpellier mitgebracht haben, so wie man es dort für bar Geld insgemein erhält, wenn man sich schriftlich versichert, daß man "in Frankreich,, nicht practiciren wolle [In einer Anmerkung setzt der Verf. Greifswalde neben Montpellier hin]. So kam er nach Baiern, und als LeibArzt in Dienste des Cardinal Theodors, durch Verschub seines Bruders. Wie dieser Herr seiner Gesundheit wegen selbst nach Frankreich reiste, nam er diesen seinen LeibArzt mit. Branca referirte schon das erstemal unordentlich bei der gehaltenen Consultation: das nächstemal aber verriet er seine Unwissenheit so sehr, daß die Aerzte den Cardinal warnen und bitten mußten, sich einem solchen Menschen nicht anzuvertrauen. Branca ward auf der Stelle entlassen, kam aber gleichwol wieder nach München, und machte durch Schleichwege, besonders durch eine verborgene Heirat, sein Glück. Erst wurde er Titular-LeibMedicus, und nachher wieder par bricole wirklicher Leibarzt. Seine Wissenschaft ist meist Charlatanerie. Bei nichtsbedeutenden Umständen sagt er hübsch zu allem ja und nein; und versteckt sich hinter einem andern Vorgesetzten, sobald die Sache gefährlich wird. Bei der Krankheit des Kurfürsten wollte er die Gefar und die unrechte Behandlung schon seit 5 Tagen bemerkt haben: aber warum sagte er das so spät, wie nicht mer zu helfen war? warum unterschrieb er die lügenhaften Bulletins noch bis auf den letzten Tag mit?

Den 30 Apr. 1778 [und 30 Maj 1779].

Briefwechsel

XVI. Heft.

27.

Oesterreichs Rechte auf das Straubingsche Baiern.

“Unparteiische Gedanken über verschiedene Fragen bei Gelegenheit der Succession in die von dem verstorbnen Kurfürsten Maximilian Josef rückgelassenen Länder und Güter”, sind zu Anfang des Monats 1778, auf 18 $\frac{1}{2}$ Bogen in 4, ohne Angabe des Verfassers und Druckorts (doch wie verlautet, zu Wien bei Kurzböck) erschienen.

Der Ungenannte schreibt ohne Auftrag, ohne ordentlichen Beruf, bloß aus patriotischem Gefühl, S. 3; standhaft und ohne Nebenabsichten, nicht nach dem Geschmack der Herrn Raisonneurs, sondern nach dem Buchstaben der Urkunden und Geschichtsbücher, mit deutscher Offenherzigkeit, S. 4. Er beteuert nochmals S. 6, daß seine Schrift nur als eine PrivatArbeit zu betrachten sei, um so mer, da ihm als einem PrivatManne die vorzüglichsten Behelfe aus den Archiven ermangelten.

Aus dieser Schrift, die in 9 Hauptstücken die meisten Streitpunkte des jetzigen großen Processes erörtert, werde ich nur dasjenige herausnemen, was das Straubingsche Baiern, theils zunächst, theils mittelbar, angeht. Der Kürze wegen, und um für bloß historische Leser mer Deutlichkeit zu gewinnen, werde ich den vorgetragnen Sätzen eine andere Stellung geben, und sie unter verschiedne Abschnitte ordnen, jedoch meist des Hrn. Verf. eigene Worte beibehalten, und mit möglichster Sorgfalt alle Beweisgründe für das Erzhaus, und die Antworten auf die bisher im Publico erschienenen Einwürfe, in ihrer ganzen Stärke und Vollständigkeit darstellen. S.

D

I.

I. GeschichtsErzählung von dem Straubingschen Baiern.

[Vergl. mit oben Heft XIV S. 82—84].

§. 1.

- 17 Die erste Abtheilung der Bairischen Lande in Ober- und NiederBaiern geschah 1255. Die Söhne des Herzogs und Pfalzgrafen Otto des Erlauchten theilten die Reichslande ihres Vaters: Ludwig der Strenge erhielt die Pfalz und den größten Theil von dem jezo sogenannten OberBaiern; Heinrich erhielt den übrigen Theil der Bairischen Lande, und darunter das ganze heutige NiederBaiern¹.

Heinrichs Stamm erlosch 1340 gänzlich mit H. Johann. Ludwigs seiner aber theilte sich wieder in 2 Linien: durch den Vertrag von Pavia 1329 kam an die eine das obbemeldte Herzogtum OberBaiern, an die andre aber die Pfalz samt einigen Ortschaften in Baiern.

§. 2.

- 18 Ludwig der Strenge nämlich starb 1294, und verlies 2 Söhne: Rudolphen, von dem die heutige Kur-Pfalz stammt; und Ludwigen, der nachher Kaiser wurde, und von dem das neulich erloschne KurBaiern stammt.

Beide Brüder regierten von 1294-1310 gemeinschaftlich.

Zm

1. "Ludouicus et Henricus Duces Bauariae circa Pascha suos inter se diuidunt principatus. Et Henrico cessit nomen ducis cum maiori parte Bauariae; videlicet Ratisbona, Chambria, Chelhaim &c. &c. Ludouico autem cessit superior pars Bauariae cum Palatinatu": CHRON. AVGVST. ad A. 1251, bei Freher. Scriptt. rer. Germ. T. I. p. 378.

Im J. 1310 erfolgte unter ihnen eine Teilung ².

Diese Teilung dauerte aber nicht volle 3 Jahre: denn 1313 fürten beide Brüder, durch einen neuen Vertrag, wieder einen gemeinschaftlichen Besitz aller ihrer Reichslande zurück ³.

Aber dieser gemeinschaftliche Besitz hatte eine noch kürzere Dauer. Schon 1314 entstanden Mishelligkeiten, die sich erst nach Rudolfs Tode endigten. Herzog Ludwig war in diesem J. deutscher Kaiser geworden. Dieser Bal stimmte sein Bruder Rudolf nicht bei, sondern wollte sogar dem von der Krönung zurückkommenden Ludwig den Eintritt in Baiern verweren. Nun vermittelte zwar der Bischof Konrad von Freisingen, den 6 Maj 1315, zwischen beiden Brüdern einen Versöhnungstractat ⁴. Aber Rudolf brach solchen bald wieder. Kf. Ludwig erklärte ihn daher, wegen seines förmlichen Auftritts, für einen Reichsfeind, und bestrafte ihn als einen solchen mit Einziehung aller seiner Länder ⁵. Rudolf starb im Elend 1319, und verließ 3 Prinzen, Adolf, Rudolf, und Ruprecht.

Kf. Ludwig hat also die Länder seines Bruders als verwirkte Reichslehen eingezogen, und solche 10 Jahre hindurch, ohne alle Widerrede, für sich allein regiert.
Ende

2. Die Urkunde hievon stehet in Aettenhofers Geschichte der Herzoge von Baiern, Num. 28 p. 207.

3. Das hierüber von dem Pfalzgrafen Rudolf ausgestellte Instrument, dat. München den 21 Junius, stehet in *Gewold de Septemvir. c. 9 p. 186*, *Nic. Burgund. de elect. Bau. p. 47*, *Tolner Cod. dipl. palat. p. 80*.

4. Auszugsweise liefert diesen Vertrag *Gewold de fens. Ludou. Bauar. P. II p. 37*.

5. Conf. *Volkmar in Gessle Sriptt. rer. Boic. T. II p. 549*. *Nic. Burgund. Hist. p. 42*.

Endlich aber verzieh er doch seinen BrudersSöhnen ⁶, und errichtete mit ihnen einen Vertrag zu Pavia den 4 Aug. 1329, wodurch er ihnen den größten Teil der von ihrem Vater besessenen Lande wieder überließ.

S. 3.

20 Dieses TeilungsInstrument von Pavia ist schon öfters gedruckt worden, aber so verschieden, daß die darüber sich ergebende Zweifel nie anders, als durch die Einsicht der Urschrift selbst gründlich werden gehoben werden können ⁷.

Nur einige Verfasser erwähnen dabei einer Clausul, in welcher zwischen beiden Häusern, neben dem wechselseitigen ErbfolgsRechte, auch ein ordentliches *Fideicommissum perpetuum* eingeführt worden seyn soll.

Nun gesetzt, diese Clausul wäre in der Urschrift wirklich zu finden: so ist doch I. unläugbar, daß dieser Vertrag, wie in andern Artikeln, also auch in diesem, von beiden Teilen nicht beobachtet, und also wenigstens *tacite* aufgehoben worden. So ist z. Ex., wie die Geschichte lert, der Artikel, daß beide Teile mit ganzen Treuen gegen allermänniglich einander beistehen sollen, oft außer Acht gelassen worden: der wegen Alternirung in der Kur ist nie in Erfüllung gekommen: und der bei einem jeden FideiCommiss wesentliche Artikel, daß kein Teil etwas von seinen Landen, außer nur an den andern Teil, verkaufen solle, ist nie beobachtet worden. —

Folge

6. In der Bairischen Beantwortung der Pfälzischen *Manifestationis* &c. (in *Londorpio* suppleto T. IV p. 386) wird ausdrücklich dafür gehalten, daß diese vom Kf. Ludwig gegen seine BrudersSöhne erzeigte Milde und Gütigkeit eine pur lautere Gnad und keine Schuldigkeit oder Rechtszwang gewesen sei.

7. Hier hält man sich an die Copie dieses Vertrags im *Nettenhoyer*, in den Beilagen Num. 30 p. 221.

Solglich läßt sich aus dem Paviischen Vertrag, wenn man ihn in seiner waren Gestalt und Eigenschaft betrachtet, kein anderer Schluß machen, als daß in demselben des Pfalzgrafen Rudolfs Söhne vom Kf. Ludwig wieder zu Gnaden aufgenommen, ihnen die Pfalz und ein Theil der von Ludwig besessenen Bairischen Lande wieder eingegeben, und dieselben auch in die *Jura sanguinis* und die davon abfließende Wirkungen wieder restituiret worden sind.

Aber diese Restitution der Pfalzgrafen konnte II. 21 nur auf jene Lande eine Beziehung haben, welche Kf. Ludwig, sowol vor, als auch nach der Nechtung seines Bruders, inne gehabt. Auf diese allein konnte sich ein in allgemeinen Ausdrücken abgeredetes *Pactum mutuae successionis* beschränken. Es wäre denn, daß in diesem Vertrage ausdrücklich vorgesehen worden, daß solcher in allen seinen Puncten auch auf die künftige einem oder dem andern Teile zufallende neue Landbesetzungen verstanden sein sollte: dieser Beisatz aber stehet noch in keiner einzigen bekannt gewordenen Copie dieses Vertrags. — Solglich kan sich das aus dem *Jure sanguinis* herfließende, und durch bemeldten Vergleich wieder restituirte, oder auch allenfalls ausdrücklich vorbehaltne, wechselseitige ErbsolgsRecht der beiden Häuser Baiern und Pfalz, nicht weiter als auf das erstrecken, was einer Seits Kf. Ludwig IV, und anderer Seits die Söhne seines Bruders Rudolf, dazumal wirklich besessen haben. Solglich sind die nachher von einer und der andern Linie neuacquirirte Länder nicht darunter begriffen. Solglich mußten solche, nach ihrer Eigenschaft, beim Ausgange eines dieser Häuser, entweder dem *Domino directo*, oder den *AllodialErben*, anheimfallen.

§. 4.

Als daher den 22 Dec. 1340 Johann, der letzte
D 3 männl.

männliche Zweig der vom H. Heinrich vermöge der Teilung 1255 abstammenden Linie, die das Herzogtum NiederBaiern besaß, mit Tode abgieng: zog Kf. Ludwig dieses Herzogtum platterdings für sich und seine Erben ein.

Die Pfalzgrafen meldeten sich zwar mit einem Anspruche, und verlangten um so mer an diesen Landen Teil zu nemen, weil sie von Rudolphen, als dem älteren Sohne Ludwigs des Strengen, abstammten. Allein sie wurden mit ihrer Forderung nicht nur von dem Kaiser, sondern auch von den Bairischen Ständen selbst, abgewiesen.

Hieraus ergiebt sich der klare Beweis der §. 3 angezogenen Sätze. Das Herzogtum NiederBaiern ist also, in Rücksicht auf das Kurpfälzische Haus, als ein wares Neoacquisitum, und in eben der Gestalt, wie andre von Kf. Ludwigs IV Nachkommen erworbne Lande, zu betrachten. Steht nun dem Erzhaufe Oesterreich ein rechtsgegründeter Anspruch auf NiederBaiern zu: so kan KurPfalz, beim Ausgange des Bairischen MannsStamms, seine auf das Jus sanguinis sich gründende Ansprüche, nicht auch auf diesen im Pabstischen Vertrage nicht mitbegriffenen Teil von Baiern, ausdehnen.

§. 5.

Zwar soll Kf. Ludwig IV seinen Söhnen ausdrücklich eingebunden haben, daß solche die Bairischen Lande künftig nicht mer von einander absondern und teilen sollen⁸.

23 Über Ludwig starb den 11 Oktob. 1347; und seine
ne

8. Dies bezeugen *Aventin* VII c. 18 p. 744, und *Adlzreitter* Ann. Boic. T. II, l. 3 n. 48 p. 60.

ne väterliche Ermahnung oder Anordnung wurde schon im 2ten J. nachher außer Acht gesetzt. Denn 1349 ward eine wirkliche Teilung unternommen: worinn die Herzoge Ludwig der Römer und Otto das Oberland zu Baiern, die Herzoge Stephan, Albrecht, und Wilhelm aber das Land zu NiederBaiern, samt Holland, Seeland ic., erhalten haben ?

Die letzteren 3 Brüder blieben zwar eine Zeit in Gemeinschaft, faßten aber bald darauf den Entschluß, eine weitere Teilung ihrer Lande einzugehen. Sie erwählten also den Markgr. Ludwig von Brandenburg ihren Bruder, den H. Ruprecht den älteren von der Pfalz, und den Burggr. Johann von Nürnberg, zu Schiedsrichtern, und taten auf dieselbe einen Hintergang, um zwischen ihnen eine Teilung zu machen.

Diese Teilung kam zu Stande zu Regensburg den 3 Jun. 1353 ¹⁰. Was die Herzoge Albrecht und Wilhelm für Stücke erhielten, wird aus dem Teilungsbriefe hier S. 23 - 25 Ort für Ort angeführt. — Den übrigen Teil von NiederBaiern, samt einigen Stücken von OberBaiern, erhielt H. Stephan.

Bei diesem Teilbriefe, und den darinn benannten Orten, muß man nicht die heutige Abtheilung in Ober- und NiederBaiern, sondern die damals angenommene Auszeichnung der Orte, vor Augen haben.

§. 6.

Die obbemeldten Herzoge von OberBaiern gien-26
gen

9. *Andreas Presbyter* in *Chronico Bauar.*, beim *Schilter scriptt. rer. Germ.* p. 36: — und *Aettenkhover Geschichte der Herzoge von Baiern*, Beilage 40 p. 265.

10. *Aventin VII c. 20 p. 758* liefert davon einige Nachricht. Den Teilungsbrief hat *Aettenkhover*, *Beilage 41 p. 272.*

gen ohne Erben ab, und H. Stephan eignete sich den Besitz ihrer Länder alleine zu. H. Albrecht und Wilhelm in NiederBaiern widersehten sich zwar, konnten aber ihren Forderungen, wegen der Geschäfte in den zugleich besessenen Provinzen Holland, Seland etc., keinen Nachdruck geben.

H. Stephan's 3 Söhne unternamen 1392 eine neue Teilung¹¹: dadurch erhielt H. Stephan II den Teil zu Ingolstadt, H. Friedrich den Teil von Landshut, und H. Johann den Teil von München. Zugleich verbanden sie sich gemeinschaftlich, obbemeldten H. Albrecht (denn Wilhelm war schon 1377 ohne Erben verstorben) von aller Forderung auszuschließen.

Ob und in wie weit H. Albrecht und seine Erben von der Teilung am Lande OberBaiern mit Recht habe können ausgeschlossen werden? will man hier nicht untersuchen. Aber gewiß waren diese Teilungen selbst ohne Hand und Wissen des obersten Lehensherrns geschehen: folglich mußten sie, vermöge der Gesetze, eine künftige Lebensfälligkeit, wenn eine oder die andre abgetheilte Linie ausstürbe, nach sich ziehen.

- 27 Denn es ist ein in den deutschen LehensGesetzen deutlich gegründeter Satz, daß, wenn mehrere Besitzer oder Erben die Lehen, ohne besondere Einwilligung des Obersten Lehensherrns, unter sich vollkommen und wirklich teilen, kein wechselseitiges ErbfolgsRecht unter ihnen mer statt habe, sondern *„die getheilte Lehen sollen zu den Reich fallen¹², — und das ir einer stirbt ohne*

11. Den Teilungsbrief hat ebenfalls Aetenthofer, Beilage 44 p. 282.

12. Auctor vetus de beneficiis C. I §. 83; das KaiserRecht P. III c. 12; Schwabenspiegel c. 65: — in Senkenbergs corp. Jur. feudal, p. 166, 10, und 60.

ohne Lehenserben, desselben Theil ist dem Herrn ledig worden.

S. 7.

Nun der Vertrag zu Pavia ist von dem Kf. Ludwig selbst geschlossen worden. Folglich kan hier wegen der Einwilligung des obersten Lehenherrns kein Zweifel seyn. Auch sind sogar hierüber die Willbriefe der meisten Kurfürsten nachgefolgt.

Hingegen bei den nachherigen unter den Bairischen Herzogen 1349, 1353, und 1392 vorkommenden Theilungen, findet man weder eine Hand des obersten Lehenherrns, noch auch eine darüber von demselben erfolgte Bestätigung.

Folglich können, in Ansehung der Paviischen Theilung, dem Kurhause Pfalz jene Rechte, welche ihm²⁸ beim Ausgange des Bairischen Hauses ex jure sanguinis zukommen, nicht bestritten werden. — Hingegen in Ansehung jener Lande, die in dem Paviischen Vertrage nicht begriffen, mithin ein eigenes Acquisitum des Bairischen Hauses gewesen sind, mußten die in den deutschen Lehensgesetzen bestimmte rechtliche Folgen solcher ohne Hand und Einwilligung des obersten Lehenherrns geschehenen Theilung eintreten: und folglich können sich darauf die Pfälzischen jura sanguinis nicht ausdenken.

S. 8.

Diejenige NiederBairische Linie, welche vermöge dieses TheilungsRecesses von 1353 die S. 5 erwänte Districte, worunter Straubing der HauptOrt ist, erhalten hat, erlosch mit des obbemeldten H. Albrechts Sohne Johann, der den 6 Jänner 1424¹¹ starb.

Kf.

13. Diesen Sterbetag giebt Staindels Chronik beim
D 5 Oeffele

Kf. Siegmund erklärte NiederBaiern für ein eröffnetes Reichslehen, und zwar, wie die Worte des kaiserl. Spruchbriefs lauten, vornämlich *“darum, daß zu derselben Fürsten von Bayern Tailung, die ihr Vordern und Sy vor gar langen jaren hin und her manigvältiglichen nach iren eigen willen getan, und die Tail von einen an den anderen geworfen und verschrieben haben, unser Vorfahren Römischer Kaiser und König als der rechten LehenHerren gunst willen und Verhengnuß nye kommen ist, als dann baidere Thail aigne Brief solch unordentlich Tailung in ihn selbes begriffen und enthielten &c.”*

29 Die übrigen Herzoge in Baiern versuchten zwar, ihre Ansprüche auf NiederBaiern aus dem Grunde der Sippschaft geltend zu machen. Allein der Kaiser nahm hierauf keine Rücksicht: und da er dieses Land bereits für ein eröffnetes und heimfälliges Lehen, vermöge obbermeldter klaren Vorschrift der deutschen Lehensgesetze, erklärt, und solches seinem SchwiegerSohne, **H. Albrechten** von Oesterreich, bereits zugedacht hatte; so nahm er auch kein Bedenken, besagtem Herzoge eine wirkliche Belenung über dieses Land zu erteilen.

II. **Kf. Siegmunds** Lehensbrief an **H. Albrecht** von Oesterreich, im J. 1426.

§. 9.

16 Die Stelle im STRVV [oben Heft XIV S. 85]
ber

Oeffele Scriptt. rer. Boic. T. I p. 531 an. [Allein das SterbeJar ist falsch, wenn es gleich auch andre Bairische Annalisten so angeben. Durch Vergleichung der Niederländischen Jarbücher ergibt sich als ganz gewiß, daß Johann erst 1425 gestorben sei. Selbst der Neugensburger Priester Andreas, ein gleichzeitiger Annalist, nennt eben dieses Jar. S.].

bewog den Hrn. Verfasser, wie er 1762 in Wien war, sich um nähere Nachrichten von dieser merkwürdigen Urkunde auf der kaiserl. Hofbibliothek zu bewerben. Er fand daselbst die Abschriften von zweien (Struv hatte nur einer gedacht), an deren Rande aber angemerkt war, daß sich die Originalien davon in dem kaiserl. Haus-Archive fänden.

Diese Urkunden sind: I. Belehungs-Urkunde des Kf. Siegmunds für den H. Albrecht von Oesterreich und seine Erben mit Nieder-Baiern, Wien, den 10 März 1426. II. Vertrag zwischen Kf. Siegmund und besagtem Herzoge über die künftige Succession in diese Herzogtum, Wien, den 21 März 1426. Nur die letztere kannte Struv. — [Beide in extenso bekannt zu machen, hat dem Hrn. Verf. nicht beliebt, sondern nur einzelne Stellen daraus].

§. 10.

Der Lehn-Brief selbst lautet also:

29

Wir Siegmund ... bekennen und thun kunt ... das für uns kommen ist der Hochgeborn Albrecht Herzog zu Oesterreich und Marggraue zu Merhern vnser lieber Sun vnd Fürste, vnd hat uns diemütiglich gebeten, daß wir In sin recht, das er an dem Niderland zu Bayern hat oder haben sol, zu verleihen und zu reichen gnediglich geruheten, des haben wir angesehen solch sin redlich vnd demütig bete, vnd auch betracht nutz, getrew vnd willige Dienste, die vns der vorgenant Herzog Albrecht oft willicgk gestan hat, teglich tut, vnd fürbaß tun sol und mag. Dornimb mit wolbedachtem mute, gutem Rate vserr Fürsten und getrewen vnd rechter wissen haben wir dem vorge-³⁰ nannten Albrechten sin Recht, das er zu dem vorgenanten Land in Nieder-Bayern hat oder haben sol, gnediglich gereicht vnd gelihen, reichen vnd liehen im das von Romischer Kunicglicher macht in Craft diß Brißs, so wil wir im dann von rechtwegen doran lihen sollen oder mogen von uns und dem Riche mit sampt sinen Erben zu lehen zu haben

haben zu halben vnd des zu gebrauchen vnd zu genieffen als solicher Lehen recht ist 2c. 2c.

H. Albrecht hat auch wirklich die Lehenspflicht abgelegt, laut folgender Worte in der Urkunde:

vnd hat auch der vorgenannt Herzog Albrecht gewöhnliche eide vnd Gelübde doruff getan, als dann eyner des Reichsfürste von solichen lehen pflichtig ist zu tun.

§. II.

Nachdem also Kf. Siegmund dem H. Albrecht samt seinen Erben die wirkliche Belenung erteilt, und von ihm die gewöhnliche Lehenspflicht aufgenommen hatte: errichteten beide 11 Tage hernach einen feierlichen Vertrag mit einander, wie es mit der Succession in NiederBairern gehalten werden, und unter welchen Bedingungen dieses Land dem H. Albrecht, seinen Kindern, oder dessen übrigen Erben, anfallen sollte.

Dieser Vertrag ist die oben §. 9 bemeldte zwote Urkunde. Darinn wird die Eröffnung und Fälligkeit der NiederBairischen Lande in folgenden deutlichen Worten als richtig vorausgesetzt:

31 Sintemalen uns der allmächtige Gott zu Römischer küniglicher Würdigkeit erhöht, und damit mitliglich gezieret hat, dasselbe Reich zu verwesen, vnd ob wir andern vnsern vnd des Reichs pflichtig sein des Rechten zu helfen, und einen yglichen, worzu er recht hat, zu furdern, so sein wir vns vnd demselben Reiche besunder verbunden vnser Recht einzubringen, vnd damit das Rich zu würdigen, vnd seine zugehorung zu erfordern. Wann nu von göttlichem Verhengnuß das Niderland zu Niderndayern nach redlichem vnd gotlichen Anfall an vns und das heilig Romische Reich kommen vnd geuallen ist 2c. 2c.

Hierauf tritt der Kaiser mit dem H. Albrecht in folgende Teyding. Er erklärt I. so lang er lebe, wolle er Herr dieses Landes seyn, H. Albrecht aber soll unversrückter Verweser desselben verbleiben. II. Gewönne der Kf. männliche Erben, so sollen diese zum Besiß dieses Landes

Landes kommen: ließe er aber keine MannsErben zurück, so sollen dieselbe Lande NiederBaiern ansterben und erben auf seine Tochter Elisabet, des H. Albrechts Gemalin. III. Diese Lande sollen auf die Erben fallen, welche H. Albrecht mit der Elisabet gewinnen würde. Sollten aber IV. alle MannsErben der Herzogin Elisabet abgehen: so mögen die Söhne und Erben des H. Albrechts von einer andern Gemalin dieses Land erben, haben und besitzen. Sollte also V. der Kaiser und auch die Herzogin Elisabet ohne LehensErben abgehen: so solle dann das vorgenannte Land NiederBayern lediglich und mit aller Herrlichkeit an den vorgenannten Herzog Albrechten und seine erbengeualten zc

§. 12.

Aus beiden Urkunden fließt offenbar folgendes. I. Kf. Sigmund hat die NiederBairischen Lande als eröffnete Reichslehen betrachtet und behandelt. II. Er hat in dieser Rücksicht den H. Albrecht mit diesen Landen belehnt. III. Er hat die wirkliche Einziehung dieser Lande, deren künftigen Anfall auf seine mit bemeldtem Herzoge vermählte Tochter und ihre MannsErben, in deren Ermangelung aber die Succession des H. Albrechts und seiner anderweiten Erben, festgestellt. Mithin hat er IV. überhaupt die Absicht geführt, daß dieses Land je und allezeit dem Erzhaufe Oesterreich anfallen sollte.

Der vorhin §. 11. V gebrauchte Ausdruck, daß dieses Land lediglich an H. Albrecht und seine Erben fallen solle, ist offenbar nicht von dieses Herzogs LeibesErben, sondern von dessen CollateralErben und dem Oesterreichischen Gesamthause, zu verstehen. Denn von Albrechts LeibesErben, die er mit der kaiserl. Prinzessin Elisabet, oder aber auch mit einer zwoiten Gemalin gewinnen würde, war schon n. III und IV gemessene
Vor:

33 Vorsehung vorausgegangen. Folglich können unter dem n. V bedungenen lediglichen Anfälle an Albrecht und dessen Erben, keine andre als die Collateral Erben und das Gesammthaus, verstanden werden.

Dieser H. Albrecht, nachher unter den Kaisern Albrecht II, ließ einen Son Ladislaum Posthumum zurück: dieser aber gieng ohne Erben ab. Wäre nun H. Albrecht damals in den wirklichen Besiß von NiederBaiern gekommen, und darin verblieben: so würde nicht nur besagtem Ladislaw, sondern auch nach dessen Tode seinen und seines Waters Collateral Erben, folglich dem Erzhause Oesterreich, diese Landschaft ohne allen Widerspruch zugefallen, und mit der Masse der übrigen österrichischen Reichslande vereinigt worden seyn.

S. 13.

So hatte nun der Kaiser die Belenung dem H. Albrecht von Oesterreich mit wolbedachtem mure, gutem Rathe unserer Fürsten und getreuen und rechten wissen erteilt. Noch mer, er hatte auch das künftige SuccessionsRecht für diesen Herzog und sein Haus in bemeldtes NiederBaiern, durch einen förmlichen Vertrag und Uebergabe festgestellt.

Dennoch nam derselbe keinen Anstand, die Sache dem Ausspruche eines Manngerichtes zu unterwerfen. Zu dem Ende erließ er, im Jul. 1426 zu Blindenburg, an den ErzBischof von Mainz den Auftrag ¹⁴, daß derselbe „als Dechant unter den Kurfürsten und auch Erzkanzler in teutschen Landen . . . die Kurfürsten zu Tag zu kommen zu besenden, und Uns, den vorigen Bairischen Fürsten, unsern lieben Son Herzog Albrechten von Oesterreich, und
34 andern, die Recht zum Niderland meinen zu haben den Tag und Stadt zu kündigen und darauf zu herrschen habe ic. ic. Der

14. Diese Urkunde liefert Sentenberg Corp. iur. feud. p. 588.

Der Kaiser verweigerte, für sich allein hierinnen den Ausspruch zu thun, nicht nur "weil er mit andern der Christenheit Geschäften so ferne und so treflich beladen, ... sondern auch darum weil ihm das nicht gebüre, nachdem nun er auch meine Recht zu denselben Niderland zu haben, und in unser eigen Sache nicht Richter seyn mögen".

Den 18 Oktob. 1426 zu Ofen ¹⁵, wiederholte der Kaiser diesen Befehl an KurMainz nochmals, mit dem gemessnen Anfügen: "wann wir inen allen das verkündiget haben, daß wir euer die Sach zwischen in und auch uns besonders um das Niderland zu richten, befohlen haben". Aber noch gewann die Sache keinen endlichen Ausgang.

Endlich nam der Kaiser selbst die Entscheidung auf sich. Erst den 26 Apr. 1429 zu Presburg ¹⁵, sprach er das Urtheil aus: "in unser selbst Person mit etwie viel unserem und des heil. Reichs- und andern Fürsten geistlichen und weltlichen, Prelaten, Grafen, Freiherren, Rittern, Knechten, Lereren geistlicher und weltlicher Rechten, Stett-Boten und anderen unseren Unterthanen und lieben getreuen zu Gericht geseffen sind".

In diesem kaiserl. SpruchBrieße werden zuerst die Gründe angeführt, mit welchen die Baiirischen Herzoge ihre Ansprüche zu unterstützen trachteten. — Dann folgen diejenigen Beweise, derentwegen der von Pappenheim im Namen des Kaisers die Fälligkeit des Landes Nider Baiern behauptete, und das Recht des Kaisers und Reichs daraus ausdingte. Der Grundstein dieser Beweise bestund in folgendem Satze, daß nämlich "zu derselben Fürsten von Bayern Tailung begriffen und enthielten, S. oben S. 8. — Endlich folgt des Kaisers richterlicher Ausspruch, daß nämlich "der Kaiser dieselben Land wol hätte behalten mögen, jedoch so habe er die Strengheit

15. Daß diese Urkunde von Ofen beim König, und die folgende von Presburg im Senftenberg siehe, s. oben S. 86 und 88.

heit des Gerichts mit Gnaden mildiglich gelindert, nach Weis-
 spiel des allmächtigen Gottes und obersten Richters 2c. . . .
 und darumb den vorgeannten unsern lieben Dheimen den
 Herzogen und ganze Land und Haus zu Baiern zu son-
 derlichen Gnaden, und auch dardurch Lieb und Freundschaft
 willen, damit wir ihn allezeit geneigt gewesen und noch seyn,
 und auch der Worten, daß sie uns und dem heiligen Riche
 desto diensflicher und williger geseyn mögen und sollen redlich
 mit dem Werk, so Sy durch solche große Gnad erfreuet wer-
 36 den: So haben Wir unser Zuspruch und Recht die wir von
 des heyligen Richs wegen zu den Vorgenannten Landen ha-
 ben den vorgeannten unsern lieben Dheimen gnediglich gege-
 ben und die an Sy gewendet, geben und wenden die Kraft
 dieß Briefs von Römisch-Königlicher Macht Vollkommenheit,
 und haben darauf mit Rathe der vorgemelten Unser und des
 Richs Sendbotten und ander unser Rete, die wir in Groß-
 menig bey uns hetten, die Sach treffenlich gewogen, und
 sy rathß gefragt, sintemal wir dan den vorgeannten unseren
 Dheimen diß besonder Gnad gethan, ihn unser und des
 Richs Recht gnediglich übergeben und solich Tailung gegöns-
 net 2c."

So hatte der Kaiser die Fälligkeit des Landes Nie-
 derBaiern, zu Gunsten der Bairischen Herzoge, nach-
 gelassen. Nun entstand weiter die Frage, ob alle 4
 Herzoge von Baiern, oder nur der älteste, zum Besiß
 Kommen sollte? Das erstere wurde beliebt [oben S. 87
 folg.], "also daß einem als viel daran werde als dem an-
 deren . . . und solcher Tailung geben wir zu diesem male als
 ein Römischer König und oberster Lehensherr unsern Gunst
 37 und Willen mit diesem Brief. Doch nehmen Wir hierinnen
 aus klärlich aller ander Leuth Rechten, die zu denselben Lan-
 den Zuspruch meine zu haben".

S. 14.

In diesem SpruchBrieße wird also der Anspruch
 des Kaisers auf NiederBaiern als ein fälliges Lehen vor-
 ausgesetzt. Die anwesenden Fürsten und Räte widers-
 sprachen solchem nicht. Nur allein aus sonderer Gnade
 wird die Fälligkeit nachgelassen, und der oberlehensherr-
 liche

liche Willen und Gunst für diesmal zu solcher Theilung gegeben. Denen, die auf diese Landschaft einen Anspruch haben, wird mit klaren Worten das Recht vorbehalten und ausgenommen.

Solglich, I. ist das Herzogtum NiederBaiern für ein eröffnetes Reichslehen angesehen und behandelt, und nur aus besondrer Gnade den Herzogen von Baiern wieder eingegeben worden. II. war auch die vorhergegangene kaiserliche Disposition mit diesem Lande, zu Gunsten des Erzhauses, gerecht und billig. Da nun III. die Herzoge von Baiern in *via novae et specialis gratiae* zum Besiz dieser Landschaft gekommen sind; und nicht in *via iustitiae*, oder durch einen Rechtspruch, in welchem ihre Ansprüche für gegründet erkannt, des Kaisers seine aber verworfen worden wären: so ist IV. obige kaiserliche Disposition wegen NiederBaiern in *casum aperrurae*, weder *ipso jure*, noch *facto*, aufgehoben worden. Nicht *ipso JURE*. Denn eine solche Disposition kan allemal neben dem nachher aus purer Gnade wieder erteilten Besiz bestehen. Und wenn sie nicht aufgehoben worden; so nimmt sie die Gestalt einer Anwartschaft für jene Zeiten an, wo die obgedachte Gnade, wegen Ausgang des begnadigten Stammes, ihre Endschaft erreicht. Nicht *FACTO*. Denn wörtlich ist in dem Spruchbriefe das Recht derer, die einen Anspruch auf dieses Land haben, vorbehalten und ausgenommen. Auch weder damals, noch nachher, sind die bemeldten Dispositionen des Kf. Sigmunds aufgehoben, sondern vielmehr bis diese Stunde noch im Oesterreichischen Archive verwaret worden. Und endlich V. wessen Recht kan unter der obgedachten Clausul des SpruchBriefs am ersten verstanden werden, als eben die Gerechtsame des H. Albrechts und seines Hauses? Denn ausser diesem wird

¶

kein

kein anderer Prätendent in den damaligen Geschichten namhaft gemacht.

§. 15.

Den Hauptsatz, daß die Fälligkeit von Nieder-Baiern wegen der ohne oberlehensherrlichen Consens unternommenen Theilungen allenthalben als gesetzmäßig anerkannt worden, und folglich der den Bairischen Herzogen wieder eingeräumte Besiz als eine ware *nova gratia* zu betrachten sei, bestärket auch ein Vorfall, der sich gegen 50 Jahre hernach im Hause Baiern ereignet hat. H. Christoph nämlich von Baiern drang auf eine Theilung der Bairischen Lande; aber sein Bruder H. Albrecht wollte nicht darein willigen. Unter den Ursachen, die dieser in seinem Ausschreiben zu München vom 10 April 1485¹⁶ anführt, wird besonders ostgedachter Spruch-Brief vom Kf. Sigmund angezogen; die eigenen Worte des Briefs werden dem H. Christoph zu erwegen gegeben, daß es damals nur aus sonderer Gnad geschehen, daß die Fälligkeit des Niederlandes zu Baiern nachgelassen worden, und also von einer Theilung abzustehen sei, "damit dasselb Fürstenthum seiner Kaiserlichen Gnaden und des Reichs Eigenthum wider vorberürte geschriebene Recht, Gesetz und Ordnung seiner Vorfaren am Reich und sonder wider Kf. Sigmunds seines Vorfaren eigen Rechtspruch vorangezeigt nit in Veränderung gesetzt oder geschmelet werde".

III. Antworten auf Einwürfe.

A*. §. 16.

40

Das Successions-Recht des Pfälzischen Hauses gründet sich

16. Dieses Ausschreiben stehet in Senkenbergs Sammlung ungedruckter Schriften B. I S. 58.

* Aus: Freie Betrachtung über den Successionspunct von

sich auf die Rechte des Geblüts, und auf die Verträge der beiden Häuser.

Unumstößliche Bürgen für die Gerechtsame dieses Hauses sind: a. der Westfälische Friede, der der sämtlichen Rudolfschen Linie, bei Erlöschung der Ludwigischen, die Coinvestitur auf das Successionsrecht im Ganzen erteilt, b. die vom Reich begenemigte Einführung der Erstgeburt, c. der Tractat zu Pavia der reciprocirlichen Erbfolge wegen.

Dem Pfälzischen Hause gebürt, aus dem Rechte der Abstammung vom ersten Erwerber, in so weit dieses Haus durch den Paviischen Tractat in selbiges wieder eingesetzt worden, die Succession in jene Bairische Lande, die zur Zeit dieses Vertrags in den Händen des päpiscirenden Kf. Ludwigs IV gewesen sind: aber nicht in das erst nachher angefallene NiederBaiern, oben S. 7.

a. "im Ganzen" ist falsch. Wörtlich ist die Coinvestitur nur auf die damals dem Ludwigischen Hause eingeräumte Kurwürde und OberPfalz beschränkt worden ¹⁷. Man sehe nur die nachgefolgten Pfälzischen Lehenbriefe ein.

b. Auch das Primogeniturrecht kan keine weitere SuccessionsBefugnis zur Folge haben. H. Albrecht V legte den ersten Grundstein zu jenem Rechte durch seine vom Kaiser bestätigte Verordnung vom J. 1578; und sein Nachfolger Wilhelm brachte es 1580 und 88 zur Vollkommenheit. Durch die Einführung dieser Successionsordnung ist zwar für den Bairisch-Ludwigischen Stamm selbst ein Grundgesetz des Hauses zu Stand gekommen

von dem Kurhause Baiern, der löbl. Landschaft gewidmet von A. Ein 8Vogen.

17. Art. §. 5: "nihil tamen juris praeter simultaneam inuestituram ipsi Domino Carolo Ludouico aut eius successoribus ad ea, quae cum dignitate Electorali Domino Electori Bauariae totique lineae Guilielminae attributa sunt, competat".

Kommen: aber dieses kan weder dem Domino directo in den Lehensfälligkeiten, noch einem Dritten in Ansehung der rechtmäßig hergebrachten Ansprüche oder Anwartschaften, schaden; so wenig einer andern Linie ein sich weiter erstreckendes ErbRecht dadurch zuwachsen kan. Zwar alle und jede neuacquirirte Lande und Güter sind der Primogenitur förmlich incorporirt¹⁸. Aber diese Incorporation wirkt nur so lange, als das Haus selbst in seinen Lehensfähigen Erben besteht: mangeln diese, so hört auch die Wirkung der Primogenitur auf.

S. 17.

43

Gieng Siegmunds Belenung, a. zu welcher blos die Uneinigkeit der Bairischen Herzoge dem aufgebrachten Kaiser zur Herstellung der Ruhe Anlaß gegeben haben mag, b. mit erforderlicher Einwilligung des Reichs vor?

a. ist falsch. Der Kaiser gab NiederBaiern dem H. Albrecht als wirklich eröffnetes Reichslehen ein, oben S. 11 S. 204*.

b. Wie kan hier eine Einwilligung des Reichs gefodert werden? Die freie Macht eines Kaisers, eröffnete Reichslehen zu vergeben, haben erst die WalCapitulationen beschränkt. Zwar wendet man ein, die vorhin üblich gewesenen Kurfürstlichen Willbriefe wären von gleicher Wirkung und Notwendigkeit gewesen, solche Briefe aber könnten bei dieser NiederBairischen Belenung nicht vorgelegt werden. Aber wären sie von gleicher Wirkung und Notwendigkeit gewesen; so hätte das Kurfürstl.

Col

18. v. Kreitmayer im Bairischen StatsRechte S. 121 giebt solches ausdrücklich an.

* [Nach der ersten und eigentlichen Belenungs-Acte, oben S. 203, war weder das eine noch das andre der Anlaß oder die Ursache der Belenung, sondern "das Recht, das H. Albrecht an NiederBaiern hatte oder haben sollte".]

Collegium keine Ursache gehabt, eine solche Vorsehung in die WalCapitulation einzurücken. Größtenteils erfolgten die Willbriefe nur alsdenn, wenn die Kaiserliche Verordnung schon vorausgegangen war: mithin hatten sie nur die Gestalt eines Beifalls zu dem, was der Kaiser beschloß¹⁹; nicht aber, daß sie zur wirklichen Gültigkeit der kaiserl. Entschliesung, wie nachher in den WalCapitulationen beliebt worden, notwendig gewesen wären. Oft machten sie bloß eine Art von größerer Feierlichkeit aus: in einem Schreiben Kf. Karls IV an den Kf. von Pfalz war einst sogar die Formel beigefloßen, deren sich dieser in seinem Willbrief zu bedienen habe²⁰.

§. 18.

Hat nicht eben dieser Kf. Siegmund gleich nach 3 Jahren darauf eben diese Belegung widerrufen, und den Bairischen Herzogen N Baiern wieder zuerkannt?⁴⁴

Die Rückgabe von N Baiern stand der Kaiser den Bairischen Herzogen zu; aber dadurch hatte er nichts weniger als eine Widerrufung seiner vorhin mit diesen Landen gemachten Dispositionen im Sinne.

Die GrundUrsache, warum der Kf. N Baiern einbezogen, und mit der künftigen Succession darin förmlich disponiret hat, ist in dem SpruchBriefe 1429 nicht für ungegründet angesehen, noch weniger aufgehoben worden. Aus sonderbarer Gnade gab der Kf. das Land den Herzogen zurück, erließ die Fälligkeit, und gönnte ihnen für diesmal die Teilung. Ist nun die GrundUrsache der vorigen Dispositionen für rechtsbeständig anerkannt, und in *via juris* nicht verworfen worden,
son

19. S. Müllers ReichstagsTheater unter Kf. Friedrich V, I Borstell. C. 23 p. 325.

20. Tolner. Cod. dipl. Palatin. p. 89.

sondern hat sie nur in *via gratiae* eine andre Wendung bekommen: so können auch die Folgen, die diese Grund-Ursache nach sich gezogen, nicht für *ipso jure* widerrufen und aufgehoben betrachtet werden; vielmehr nemen sie eine solche Gestalt an, daß sie zwar unkräftig verbleiben, so lang die Wirkung der *nouae gratiae* besteht, hingegen sich wieder in ihrer ersten Kraft darstellen, so bald diese Wirkung ein Ende hat, und die Sache in den vorigen Stand gelangt.

Nun ist mit dem letztern Kurfürsten von Baiern der Stamm derjenigen Bairischen Herzoge, zu deren Gunsten Sigmund oben die Teilung gegönnt, und die Fälligkeit nachgelassen hatte, nunmehr ausgegangen. **Solglich** hat nun diejenige kaiserl. Disposition wegen der Succession in N. Baiern einzutreten, welche damals ohne Zweifel eingetreten, und zu ihrer vollen Wirkung gelangt seyn würde, wenn obige besondere Gnade den Bairischen Herzogen nicht erteilt worden wäre. **Solglich** hat Sigmunds Verleihung von N. Baiern an den H. Albrecht von Oesterreich und sein Haus die Gestalt einer waren Anwartschaft angenommen, welche jeßo in rechtliche Erfüllung geht.

Noch einen starken Beweis, daß dieses dem Erzhause zugewandte Recht nicht nur nicht widerrufen, sondern demselben vielmehr ausdrücklich vorbehalten worden, giebt die Clausul: **doch nemen Wir hierinnen ausdrücklich . . . zu haben** (oben S. 208). Nun wer diejenigen waren, die damals ein Recht zu diesen Niederlanden foderten, leret das kaiserl. Rescript an Kurf. Mainz 1426 wegen Haltung eines Manngerichts (oben S. 206): nämlich der Kaiser, die andern Bairischen Herzoge, und der H. Albrecht von Oesterreich. Der erste wandte sein Recht an die zweiten, und gab ihnen NiederBaiern wieder ein: nun blieb der 3te Prätendent
allein

allein übrig, dem die bereits erlangte Gerechtsame durch jene Rückgabe für künftige Zeiten nicht aufgehoben, sondern durch obige Clausul offenbar vorbehalten worden, der also diese Clausul wirksam macht.

§. 19.

a. War nicht schon einmal die gedachte Forderung vom⁴⁷ Hause Oesterreich ohne Wirkung, und fiel sie nicht schon damals den Bairischen Herzogen zu?

b. Oder sollten nicht die jüngern Rechte den ältern derogiren, da die neueren Reichsgrundgesetze für dieselbe sprechen?

c. Sollten wol weibliche Ansprüche den Erbfolggerechtsamen der BlutsVerwandten das Gleichgewicht halten?

a. Vermuthlich ist hier vom J. 1340 die Rede. NBaiern starb da zum erstenmale aus: und nächst dem Pfalzgrafen, der sogar die ältere Wittelsbacher Linie ausmachte, meldeten sich auch die osterreichischen Herzoge Friedrich und Leopold, des lezten NiederBairischen Herzogs SchwesterSöhne, darum. Aber jener und diese mußten leer abziehen, und K. Ludwig zog dieses Herzogtum platterdings für sich und seine Erben ein. Wie wenn man nun so raisonniren wollte: "auch Pfalz ist damals mit seinem Anspruch auf NBaiern abgewiesen worden; also hat es auch jetzt keinen Anspruch darauf?"

Aber beim J. 1426 hat die Sache eine ganz andre Gestalt. NBaiern ward für ein wirklich eröffnetes Reichslehen erklärt, H. Albrecht und sein Haus wurde damit belehnt: folglich wurde dieses Haus mit einem solchen Rechtsgrunde versehen, der, da er nie widerrufen worden, jezo, wo ihm nichts rechtsbeständiges mer im Wege steht, in Erfüllung gehen muß.

Zwar konnte der H. Albrecht auch bei diesem Falle seine Unverwandtschaft von mütterlicher Seite in Anre-

gung bringen; denn auch er war wieder ein Schwester^s Son des letzten Straubingschen Herzogs. Und mit diesem Beweggrunde konnte er sich um so mer schmeicheln durchzubringen, da der Kaiser so befugt als Willens war, das Land als ein eröffnetes Lehen einzuziehen. Daher nam auch der Kaiser gar keinen Anstand, ihm und seinen Erben sogleich diese Lande, zwar nicht als eine Folge der Ansprüche von weiblicher Seite [s. oben S. 212 Anmerk. *], sondern als ein eröffnetes Reichs^s lehen, zu übergeben.

b. Bei Gesetzen derogiren jüngere den älteren, aber bei rechtlichen Ansprüchen und Forderungen ist es umgekehrt. Kein Dritter kan in seinen älteren richtigen Ansprüchen durch neuere Handlungen oder Verordnungen verkürzt werden.

B*. §. 20.

50 Af. Sigmunds BelehungsActe lag bis jetho in den Wiener Archiven begraben. Kein europäisches Cabinet hat Theil davon bekommen; kein Publicist spricht davon.

Noch sind sehr viele historische Wahrheiten und daraus zu entspringen mögende Ansprüche zurück, die nur durch Urkunden, die noch in Archiven verborgen liegen, verläßlich entdeckt werden können. Erscheinen nicht bis diese Stunde fortan derlei neue historische Entdeckungen? Wird nun die Urkunde, worauf eine solche Entdeckung ruht, bekannt gemacht; und kan sie in untadelhafter Ur^schrift

* Aus dem *Memoire tendant à demontrer que les prétentions de l'Imperatrice Reine sur la Succession de Baviere ne sont pas fondées*: in der *Gazette de la Haye* 16 Mars n. 32, und dem *Courier de Bas-Rhin Supplem.* n. 20. Dem unbekanntem Verf. dieses Aufsatzes ist die Bairische Geschichte allzu unbekannt, und er hat daher merere Blößen gegeben, die ihm unser Verf. aufdeckt. Hier brauche ich seine Zurechtweisungen nicht zu wiederholen.

Schrift vorgelegt werden: so verliert die Entdeckung ihren Wert so wenig, als die daraus entspringende Nachrichten oder Ansprüche ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie gleich vorhin unbekannt, und gesetzt auch von keinem einzigen Geschichtschreiber berührt worden wären.

Aber Struv und Köhler erwänen nicht nur dieser Belenung, sondern sogar auch des Umstandes, daß die Urkunden sich auf der kaiserl. königl. Bibliothek zu Wien befinden*.

§. 21.

Ist N Baiern ein WeiberLehn: so muß die Kurfürstin von Sachsen, als Schwester des leztverstorbenen Kurfürsten von Baiern, folgen.⁵²

Ist der österreichische BelenungsActus vom Jar 1426 legal: so würde auch die Succesion bei dem H. Albrecht und seinem Hause verblieben seyn, wenn der Kaiser das Land nicht aus Gnaden 1429 den Bairischen Herzogen zurückgegeben hätte.

Diese Rückgabe war nur auf deren MannsErben beschränket: dies weisen alle vor- und nachherige Bairische Lehenbriefe aus. Diese MannsErben sind nun ausgegangen. Wie soll also die Succesion auf die weiblichen

* [Daß, außer Struv und Kölern, auch Zempel, Michaelis, Säberlin, Pfeffel, und Moser, dieser Belenung erwänen, ist schon oben im Pütterschen Aufsätze S. 91 gezeigt worden. Der eigentlichen Belenungs-Urkunde aber erwänet niemand. Denn was Struv loc. cit. anführt, geht I. sichtbar bloß auf die zwote Urkunde, wie unser Hr. Verf. oben S. 203 selbst bemerkt, wodurch fürs erste der Kaiser NiederBaiern für sich und seine männliche Erben behält, sein Tochtermann aber davon bloß Administrator wird. Auch II. irrt Struv darinn, daß er ein Original nennt, was nach unserm Hrn. Verf. selbst eine bloße Kopie ist].

lichen Allodial-Erben fallen, die in der Belegung niemals begriffen waren? Die Kurfürstin von Sachsen stammt nicht von obiger Straubingschen Linie ab, und hat auch sonst keinen besondern Rechtsgrund für sich. Aber in Ansehung des Erzhauses liegt eine wirkliche Belegung und Uebertragung an dasselbe vor Augen, die jezo in Erfüllung kommt. In der Belegungs-Acte für den H. Albrecht ist keine Beschränkung auf die Manns-Erben enthalten, sondern in dieser, wie in der wirklichen Uebergabs- und Leibigungs-Acte, wird platters dings nur das Wort Erben gebraucht: folglich müssen unter diesem Ausdruck alle Erben verstanden werden, die in dem Hause, welches belet worden, erbfähig sind. Nun begreift zwar sonst das Wort Erben nur männliche Erben, wenn von einer Lehensfolge überhaupt die Rede ist: aber dieser Satz erhält eine Ausnahme bey der Lehensfolge eines solchen Hauses, in welchem die Lehensfähigkeit der weiblichen Erben, wie beim Erzhaufe, unstreitig festgesetzt ist.

Aber würde auch diese ganze Succession als eine Allodial-Verlassenschaft oder als ein Weiberlehen angesehen: so müßte doch, vermöge des älteren Regreditent-Rechtes, Maria Theresia, und nicht die Kurfürstin von Sachsen, erben.

C *. S. 22.

55 Man hat von Seiten des kaiserl. königl. Hofes durch die Patente und Erklärungen auf dem Reichstage alle Hölfe einzuschläfern gesucht, um desto freier gegen Kurpfalz vorzuschreiten, und dieses Haus von seinen Patrimonial-Ländern zu verdrängen.

Ein solcher durch Bedrohungen und Gewalt der Waffen abgündigter Vergleich kan nie bestehen.

Das

* Aus: Unbestand des in der KurBairischen Erbfolgs-Sache abgündigten Vergleichs, Regensburg, 4, 24 S.

Das Erzhaus und KurPfalz unterzeichneten den Vertrag den 3 Jänner. Schon eine geraume Zeit vorher, wie der Verf. verlässlich unterrichtet worden ist, ist eine Behandlung zwischen beiden Höfen im Werke gewesen **, um die beiderseitigen Ansprüche in Ansehung der künftigen Bairischen Succession auszugleichen. Sie war auch bereits bis zum endlichen Abschluß einer Convention gekommen: also war der Vergleich vom 3 Jän. keine Uebereilung.

Noch weniger war er durch die Gewalt der Waffen abgedrungen. Die österreichischen Truppen sind erst den 18 Jänn., also nach Verlauf des im Vergleich bedungenen 14tägigen Ratifications- und Auswechslungs-Termins, in die dem Erzhaufe durch den Vergleich angefallene Districte eingerückt. Auch hat sich der Kurfürst nie bei dem Reiche, oder sonst, wegen einer Uebervorteilung oder Gewalt beschwert: wie kommt also der Verf. dazu, ihm derlei Beschwerden aufzudringen? Selbst in dem Munde wirklicher Reichsstände würde eine solche Sprache seltsam und unbefugt klingen.

S. 23.

Baiern ist, wie andre Kurfürstentümer, unzertrennlich. 57
lich. Denn

Es ist eine alte Kur gewesen; und die Bairischen Lande sind, bei der neuern Uebertragung der Kurwürde, eben so in ein Kurfürstentum verwandelt worden, wie die Braunschweig-Lüneburgschen Lande.

Im Badner Frieden Art. 15 sind diese Lande als ein Electoratus anerkannt worden. Baiern trägt den kurfürstl. Anschlag. Zwar führt es noch sein fürstl. Votum: aber Braunschweig hat auch seine vorige Vota behalten.

Durch

** Von dieser Behandlung giebt die umständlichste, ich weiß nicht ob auch die zuverlässigste Nachricht, des Verf. der Aufklärung ic. S. 21 folg.

14 Durch den Westfälischen Frieden sind die Bairischen Lande keineswegs selbst von dem fürstl. Collegio ausgezogen, und in Kurlande verwandelt worden. Nur die kurfürstl. Personalwürde, quam Electores palatini antehac habuerunt, samt dem damit verbundenen ErztuchsessensAmte, haben die Herzoge von Baiern erhalten.

57 In den Urkunden, in welchen Braunschweig die Kurwürde erhalten, werden diejenige Fürstentümer ausdrücklich benennt, welche zusammengenommen künftiglich das Kurfürstentum ausmachen sollen: aber dergleichen findet man nicht in dem LehenBrieft, worinn das Bairische Haus mit der vormaligen Pfälzischen Kurwürde belehnt worden. — Auch hat seitdem Kur Baiern sein herzoglich Bairisches Votum im Fürsten Rat ohne Widerspruch fortgeführt: wogegen wider die von Braunschweig bisher noch nicht zu bewirken gewesene Ablegung der fürstlichen Stimmen, vielfältige Protestationen der ReichsStände in den ReichsActen vorhanden sind.

Baiern trägt seit seiner erlangten Kurwürde den KurfürstenAnschlag: aber dies hat wieder auf die Lande keine Beziehung. Auch die Krone Böhheim hat diesen Anschlag übernommen, ohne daß das Königreich Böhheim der ReichsOberherrschaft unterworfen ist. — Den Badenschen Frieden erklärt und bestimmt der Westfälische, in dessen ganzem Art. IV nur von der dignitate electorali, nicht von einem neuen electoratu territoriali, die Rede ist.

S. 24.

58 Die Siegmundische Belehnung an Oesterreich vom J. 1426 kan nicht rechtsbeständig seyn: denn a. der SpruchBrieft dieses Kaisers 1429 hat solche zernichtet. b. weder Kf. Max I bei dem SuccessionsStreit in die Verlassenschaft des

des Bairischen H. Georgs des Reichen, noch Kf. Josef I bei der AchtsErklärung des Kf. Max Emanuel, haben davon Gebrauch gemacht. c. Kf. Siegmund hat ohne der Agnaten und des Reichs Einwilligung nie etwas vergeben können.

a. Siehe oben S. 213 S. 18.

b. Es ist ein allgemeiner Rechtsatz: die hohen Häuser sind auf keine Zeit eingeschränkt, wenn sie mit ihren Ansprüchen hervortreten hätten. Ihre Gerechtsame liegen unter keiner Verjährung: ausgenommen, wenn solche Handlungen hinzutreten, welche notwendig die Renunciation auf den Anspruch voraussetzen. Nun I. als mit H. Georg die Landsbutsche Linie erlosch; ist weder der vormalige Straubingsche Anteil erlediget worden, noch auch das ganze Bairische Haus, das 1429 NiederBaiern durch den SpruchBrief ex noua gratia erhalten hatte, damals in seinem MannsStamme ausgestorben. Die österreichische Belegung aber konnte nur beim Ausgange des ganzen Ludwigschen Hauses wirken: folglich konnte Kf. Max mit keinem Rechte, im Namen des Erzhauses, damals auf die ehemalige Straubingsche Lande einen Anspruch machen. II. Bei der AchtsErklärung des Kf. Max Emanuel hätte zwar Kf. Josef I sogleich, mit Einziehung NiederBaierns für sein Erzhaus hervortreten können: aber hat er deswegen auf seinen Anspruch renunciert? Er incorporirte einige wenige Districte von OberBaiern an das Land ob der Ens, wegen des von dem Kurfürsten dem Erzhause zugesügten Schaden: aber dadurch vergab er seine übrige Gerechtsame nicht. Auch war damals ganz Baiern, als ein eröffnetes ReichsLehen, im Besiß des Kaisers: also konnte er immer von Zeit zu Zeit zuwarten, um mit weiteren österreichischen Ansprüchen nach Zeit und Umständen hervorzugehen. [Ein IIIter Fall unter Kf. Ferdinand II, dessen im Unbestand ic. S. II erwähnt wird, wird hier nicht beantwortet].

c. In damaligen Zeiten war die Einwilligung des Reichs, zur Gültigkeit solcher kaiserlichen Anordnungen, nicht erforderlich: siehe oben S. 212 §. 17. — Aber das den Agnaten *ex pacto et providentia maiorum* zustehende Recht? Wurde doch schon bei der 1340 erfolgten Erledigung dieser Lande, das Pfälzische Haus von der Erbfolge oder Teilnehmung* dieser Lande ausgeschlossen; also mußten diese Districte als wirkliche und in dem Paviischen Vertrage nicht begriffene *Neoacquisita* des Ludwigischen Bairischen Hauses angesehen werden. Wie nachher 1425 die Straubingschen Lande eröffnet wurden; fiel es dem Pfälzischen Hause gar nicht ein, auf selbige Anspruch zu machen. Der Pfalzgrafen wird nicht erwähnt unter den Prätendenten, die wegen ihrer Ansprüche bei dem von KurMainz auf kaiserl. Befehl zu berufenden Manngericht zu erscheinen hatten. Auch in dem SpruchBrieife selbst 1429 ist keine Spur von einem Vorbehalt oder Anspruch der Pfalzgrafen: vielmehr steht Johann Pfalzgraf am Rhein selbst als Zeuge darin.

D. §. 25.

118 Ob Baiern, kraft der den Bairischen Landständen versicherten Rechte, unzertrennlich sei?

Geget

* [Die NiederBairischen Landstände zogen auf ihrem Landtage Ludwigem, als den nächsten Stammverwandten, den Pfalzgrafen und Oesterreichern vor; Säberlins deutsche Hist. III S. 343. Und die Pfälzischen Prinzen bekamen in der Folge 60000 Gulden, die ihnen ihre Väter für die *Anspruch* des Landes zu NiderBayern schuldig zu seyn bekannten: eine Summe, die nicht so unbeträchtlich war, wie der Verf. der Rechte der Theilung S. 39 meint, in einer Zeit, wo das ganze Straubingsche Baiern nur 28000 Gulden jährlich eintrug (oben S. 89), und die Interessen wol 10 proCent waren.]

Gegen die Oesterreichische Besitzergreifung einiger Districte von Baiern, und die darin ausgeschriebene Huldigung, welche auch den 23 März wirklich mit gewöhnlicher Feierlichkeit und bester Ordnung erfolgt ist, ist jene Frage aufgeworfen, und ein schriftlicher Aufsatz herumgegeben worden unter dem Titel: Landschaftliche Betrachtung, ob das Ober- von dem Unteren Lande Baiern, ohne Verletzung der FreiheitsBriefe, und der hierüber erfolgten kaiserl. Confirmationen, zertrümmert werden möge *.

Man muß vorher die Verfassung der Bairischen Lande in älteren und neueren Zeiten historisch betrachten. Diese Lande sind oft, und zwar nicht allein in Ober- und NiederBaiern, sondern auch in noch mehrere Anteile, abgesondert worden: dies ist bekannt. Und diese Theilungen waren allemal so beschaffen, daß nicht nur die geographischen Bezirke ausgemessen, sondern auch die volle Landesregierung, und mit dieser auch die in jedem Theile befindliche Landstände, von einander abgesondert worden.

Daß die erste Theilung ** in Ober- und NiederBaiern von 1255-1340 eine solche Absonderung nach sich gezogen, ist außer allem Zweifel. Denn selbst beim Ausgange dieser OberBairischen Linie haben die Stände dieses Landes für sich allein den Kf. Ludwig zur Erbfolge eingeladen.

In

* Vermutlich eben der Aufsatz, der nachher auf Einem 8 Bogen, unter der Angabe Leipzig, gedruckt worden ist, mit der Aufschrift: Gründliche Ausführung, daß die Herzogtümer Ober- und NiederBaiern, ohne Verletzung der FreiheitsBriefe . . . Confirmationen nicht zertrümmert werden können.

** Der TheilBrief ist noch im Archiv zu München vorhanden, wie Hr. Arentshofer S. 20 versichert; aber aus gehörten Ursachen (Vorr. S. 17) hat es ihm nicht ratsam geschienen, solche und andre dahin gehörige Urkunden zu publiciren.

In der zwoten Teilung 1353, wo H. Stephan eines, und die Herzoge Albrecht und Wilhelm andern Theils, Ober-Baiern selbst, nebst einigen Districten von Ober-Baiern, unter sich teilten, sind ebenfals nicht nur die Districte und Ortschaften, sondern auch die ganze Regierung und Verfassung und alles, was darauf einen Bezug hat, von einander so abgesondert worden, daß jeder Herzog für sich allein volle Gewalt hatte. Zu dem Ende haben sich die Herzoge unter einander, in bemeldtem Teilungs-Briefe, für sich und ihre Erben, auf des andern Teil ausdrücklich verziehen ²¹.

Was besonders die Land-Stände betrifft, so wird in der über diese Teilung erfolgten Leutterung (beim Mettenhofer S. 279) nachstehende Vorsehung getroffen: Was auch Herrn, Dienstleut: Ritter, Knecht, Vessr, Stett, Burg, edler oder Vnedler jeglichem Herrn zu seinen Teil: und Herrschaft zuegetailt: und geordent sind, die sollen zu dienen: und warten als Irer rechten Herrschaft, und ob sy dem andern Teil und Herrschaft icht gelübt oder Pündtnus schuldig gewesen wären, die sollen alle absein. — Auch in der Teilung der Herzoge von Ober-Baiern 1392, werden zwar den Ständen eines jeglichen Anteils ihre vorige Freiheiten bestätigt, jedoch (laut dem Teilungs-Brief, Mettenhofer S. 288) in solcher Maas, daß wir bei unsern Fürstentumen: und Herrschaften beleiben und so uns dinstlich sein sollen als getreu Widerleuth ihrer rechten Herrschaft billich: und von recht thun sollen.

§. 25.

¹²⁰ Nun entstehen 2 Fragen, die wol zu unterscheiden sind. I. Haben die Bairischen Land-Stände, ungeachtet dieser Teilungen, dennoch immer nur Ein Corpus ausgemacht? Aus den Teilbriefen ist die Absonderung bereits erwiesen. II. Sind den Ständen bei solchen Abteilun-

21. Mettenhofer Beilage N. 41 S. 245.

teilungen ihre vorigen Privilegien und Freiheiten von dem neu eintretenden Herzoge gelassen worden? Allerdings ist in besagten Briefen immer die Vorsehung geschehen, die einem oder dem andern zugeschriebenen * Stände bei ihren althergebrachten Freiheiten zu lassen.

Aber beide Dinge haben gar keinen Einfluß aufeinander. Irrig zieht der Verf. aus dem letztern eine notwendige Folge auf das erstere, und will das eine durch das andre erweisen. Folglich zerfällt dadurch das Hauptgebäude seines ganzen Aufsatzes; und der Verf. hat nur so viel bewiesen, daß es den Herzogen bei allen Theilungen gefällig * gewesen, denen ihnen zugemessenen * Ständen ihre alte Privilegien zu versichern; und es also auch nun darauf ankommen werde, ob Maria Theresia jenen Landständen, welche 1353, laut obiger klaren Worte des Theilungsbriefs, zu dem Anteil der Herzoge Wilhelm und Albrecht geschlagen * worden, ebenfalls ihre

* [Die Ausdrücke, "zugemessene, zugeschlagene, zugeschriebene Landstände, Gefälligkeit alte Rechte zu bestätigen u. s. w.", klingen für einen Europäer, nach der heutigen edlern Politik, asiatisch, irrespectueux, und ekelhaft. Wer sie noch igo braucht, den könnte ein politischer Räzermacher des *criminis laesae Nationis* anklagen: und *laesa Natio* ist bekanntlich weit ärger, als *laesa Majestas*. Ein Mensch mißt dem andern ein Simri Roggen zu, schreibt ihm ein gekauftes Haus zu, schlägt ihm einen erstandenen Gaul zu: aber ehrenrührig für die Menschheit wäre es, diese Terminologie da zu gebrauchen, wo von einem Volke, (mereren hunderttausend Menschen, und ihren Repräsentanten, den Ständen), einer Seits, und ein par Menschen andrer Seits —, wo nicht von Schenken Verkaufen oder Versteigern einer Meuble oder eines Tiers, sondern vom *Contrat Social* zwischen Mensch und Menschen, die Rede ist. N. 1340, wie die Landstände NiederBaiern dem Kf. Ludwig zuerkannten, war eine ganz andre Sprache Mode].

ihre alte Freiheiten und Rechte zu bestättigen geruhen werde.

So viel ist indessen richtig, daß solches die Lande im Wege Rechtens niemals fodern können. Nicht die Beibehaltung jener Privilegien, die sie schon 1426 besaßen, als Oesterreich die Belohnung auf sie erhielt: denn dazu muß eben so, wie bei der damaligen Teilung, der Wille des Landesherrn kommen. Noch weniger eine Bestätigung der später erlangten Freiheiten: diese können das Haus Oesterreich, dessen Rechte weit älter sind, ohnehin niemals binden. Doch soll, dem sichern Vermeynen nach, Maria Theresia den Ständen ihres Anteils von Baiern bereits haben erklären lassen, daß sie sich geneigt werde finden lassen, ihnen ihre alte Freiheiten und Privilegien zu bestättigen, da solche mit den Freiheiten des Erzherzogtums fast durchgehends übereins kommen.

§. 27.

122 A. 1506 ward zum erstenmal, zwischen den Bairischen Herzogen Albrecht IV und Wolfgang, der Vertrag gemacht, daß die Bairischen Lande künftig nicht mehr geteilt, sondern die Regierung dem H. Albrecht und seinen Erben, nach dem Recht der Erstgeburt, allein verbleiben solle. (Der Vertrag steht beim Aertrenkhofers N. 51 S. 356. Er ward bestättigt in H. Albrechts Testament, ebendas. N. 56 S. 392).

Nach Albrechts Tode suchte nachher zwar sein jüngerer Sohn Ludwig wieder eine Teilung, gegen den älteren und bestimmten Nachfolger H. Willhelmen, zu erzwingen, und die väterliche Verordnung umzustossen. Die Sache kam vor den Kf. Max: dieser sah die Bairischen Lande nicht für unteilbar, und die ohne kaiserl. Consens vom H. Albrecht IV. eingefürte Primogenitur nicht für

für rechtsbeständig an; vielmehr sprach er dem besagten H. Ludwig den 4ten Theil aller Bairischen Lande mit aller Hoheit und RegierungsRechten zu. Aber nachher 1514 verglichen sich beide Brüder unter sich (den Vergleich hat Aertenthof. N. 59), und belieben eine gemeinschaftliche Regierung.

Nach Ludwigs Tode fürte H. Wilhelm wiederum das ErstgeburtsRecht ein. Kf. Ferdinand I gab dazu seine Einwilligung, bei der zwischen seiner Tochter Anna und Wilhelms Sohne H. Albrecht V vorgegangnen Vermählung. Endlich erfolgten die solennen kaiserlichen Bestätigungen darüber, und zwar die letzte 1589 vom Kf. Rudolf II (Mosers StatsRecht XII S. 143).

Aber durch eine solche Einföhrung einer neuen SuccessionsOrdnung oder LandesVerfassung, können die Rechte eines Dritten nicht gekränkt werden. Folglich kan auch dadurch den gerechten Ansprüchen des Erzhauses auf einen Theil dieser Lande kein Nachtheil zugehen; denn nie ist es in der Macht der Bairischen Herzoge gestanden, durch Vermächtnisse oder andere Verträge, dem Erzhause die Wirkung seiner erhaltenen Belegung für den Fall der Erlöschung des Bairischen Mannsstammes, zu vereiteln. Vielmehr, da jener RegentenStamm, welcher das ErstgeburtsRecht für sich eingeföhrte, und kaiserl. Bestätigung darüber erhalten hat, nun erloschen ist: so hat auch diese SuccessionsOrdnung ihre Endschaft erreicht, und kan auf die künftigen Lehensfolger keine Verbindlichkeit nach sich ziehen.

§. 28.

Eben diese Beschaffenheit hat es auch mit den Ständischen Privilegien, die eine Untrennbarkeit der Bairischen Lande zum Gegenstande haben. Diese können nie weiter wirken, als ihre Grundursache, die ein-
123
geföhrte

geführte Primogenitur, gedauert hat: noch weniger können sie je einem rechtsgiltigen Ansprüche auf einen Theil solcher Lande im Wege stehen. Vielmer, so wie bei dem österreichischen Ansprüche die Theilung von 1353 zum Grunde zu legen ist, und damals die Lande sowol als die darinn befindliche Stände, laut der Worte des Theil-Briefs, geteilt waren: also müssen sich auch jezo eben diese Lande und Stände dem neuen Lehensfolger, dem Erzhause, willig unterwerfen.

¹²⁴ Am wenigsten kan der Einwurf aus der Goldnen Bulle C. 25 bestehen, daß darinn alle Theilungen und Zertrümmerungen der Kurfürstlichen Lande verboten wären. Denn nie hat auf den Herzoglich Bairischen Landen eine Kurstimme gehaftet; nie haben sie die Gestalt wirklicher Kurlande angenommen. Aber nur für Kurlande wird jene Verordnung als ein *perpetuis temporibus valiturum Edictum* festgestellt, und sogar die 4 Lande, auf welche sich dieses Edictum erstrecke (das Königreich Böhmen, die Pfalzgraffschaft am Rhein, Sachsen, und Brandenburg), wörtlich namhaft gemacht. Eine gleiche Verfassung ist auch als etwas besonders für das Erzhaus, bereits durch den Freiheits-Brief Kf. Friedrichs I von 1156, eingeführt worden: *Ducatus Austriae ullo unquam tempore diuisionis alicuius recipiat sectionem.* — Diese besondre Verordnungen aber finden keine Anwendung auf andere in der Goldnen Bulle nicht benannte oder mit eignen kaiserl. Freiheits-Briefen darüber nicht versehene Reichslande. Folglich kan auch hieraus auf die Bairische Lande nie eine Folge gezogen werden, von denen uns ohnehin die Geschichte so vielfältige Theilungen vor Augen stellt.

Die Fortsetzung im folgenden Heft.

28.

Bemerkungen auf einigen Reisen ins Waldeckische
gesammelt [von Hrn. Prof. Blumenbach].

Das Waldeckische ist allem Anschein nach eins der höchsten Länder in Deutschland. Ich habe zwar weder Zeit noch Werkzeuge gehabt, Messungen anstellen zu können: allein alle andre Anzeigen machen diese Vermuthung warscheinlich. Die Gegend um Urolsen hat Wassermangel; da hingegen zahlreiche Flüsse, die Nar, Urbe, Twiste u. s. w. in der Nachbarschaft entspringen: ferner ist die Luft kalt, und eben daher sind die Bäume in den vielen Holzungen, wenigstens in der nördlichen Helfte, für ihr Alter und Stärke nur kurzstämmicht; da sie hingegen, wie ich höre, in den südlichen Aemtern, im Wildungischen zc. schon höher schiessen. Auch finden sich die weissen und schwarzen Spielarten von Thieren, die sonst nur Nordlichen oder sehr hoch liegenden Erdstrichen eigen sind, hier häufiger als in andern Gegenden Deutschlands. So z. B. die weissen Sangdrosseln (*turdus musicus*), die grauen und schwarzen Eichhörnchen, schwarzbraune Kreuzfüchse, wovon ich selbst Felle gesehen habe: Hermeline oder Wiesel, die Jahr aus Jahr ein, und mitten im Sommer, ihre weiße Farbe behalten u. s. w.

Die kalte Bergluft ist rein, trocken und gesund. Daher denn selten, oder doch mit weniger Gefahr, Epidemien grassiren: auch die Inoculation hier trefflich gelingt, und man deshalb noch im vorjährigen Sommer aus benachbarten Ländern Kinder dahin schickte, um sie dort einimpfen zu lassen. Ausser der Auszehrung ist hier keine endemische Krankheit bekannt; und gegen diese sind die Reisen nach Holland wirksam, wo die veränderte feuchte Luft Erleichterung schafft. Im ganzen sterben die

die meisten Einwohner an natürlichen Folgen des Alters, am Marasmus.

Eine eigne Krankheit, die die Waldecker ausser ihrem Vaterland leicht befällt, ist das Heimweh; das zumal unter den Truppen in Holländischen Diensten gemein ist, und sich mit allen den heftigen und plötzlichen Anfällen, wie bey Schweizern oder Lappen, (und im Grunde wie unter jedem Meridian) äußert; das aber auch eben so schnell und zur Bewunderung gehoben werden kan, so bald die Patienten selbst nur die Hoffnung vor sich sehen, in ihre Heimath zurückkehren zu dürfen. Der Herr Obristlieutenant von Nostiz hat die Güte gehabt, mir mehrere specielle Fälle hierüber mitzutheilen, wovon ich einen anführe. Ein Waldecker Soldat bekam in Holland das Heimweh, und bewarb sich um Urlaub, der ihm aber aus sehr zureichenden Gründen versagt werden mußte. Der Mensch verlohr von der Zeit an allen Appetit, seine körperlichen Kräfte schwanden zusehends, und er zehrte binnen wenig Wochen so weit ab, daß ihn die Aerzte verlohren gaben. Sein Major besuchte ihn eines Morgens, fand ihn als einen halbtodten Mann, und versprach ihm sogleich seinen Urlaub, den er ihm zu aller Versicherung noch am gleichen Nachmittag schickte, und der bis zu seiner, dem Anschein nach freilich sehr entfernten, Erholung gültig seyn sollte — Und am Abend des gleichen Tages sah man den Menschen, der am Morgen nicht aufrecht zu sitzen vermochte, mit dem Ranzen auf dem Rücken zum Thor raus wandern. Er kam zu gefezter Zeit aus seinem Dorf zum Regimente zurück, seine Sehnsucht war für immer gestillt, und er lachte, wenn ihn nachher seine Cameraden an seine Heimath und an seine vaterländischen Gebirge erinnerten. Ueberhaupt hat man gefunden, daß solche Leute nur ein für allemal mit dem Heimweh befallen werden, und sich,
wenn

wenn sie nur einmal ihren großen Wunsch befriedigen, und heimreisen können, nachher für immer geheilt finden, und sodann ausser Landes so frisch und froh als irgend im Vaterlande leben. Eine Bemerkung, die beyläufig den waren Grund des Heimwehs in den innern Sinnen bestätigt, und hingegen den vorgeblichen Einfluß der Luft u. s. w. widerlegt. So hat der Ruhreihen keine andre Zauberkraft, als daß er bey Schweizern die alten Bilder von ihren vaterländischen Alpweiden hervorrufft; und aus gleichem Grunde heimelts mir selbst, wenn ich Ruhe mit Schellen am Hals höre, wie ich sie in frühen Jahren so oft auf den Bergen des Thüringer Walds gehört habe --

Der kalten Lage ohngeachtet sind doch die Sommer im Waldeck'schen, wie im gebirgichten Wallis, oft außerordentlich heiß: und daher auch die tollen Hunde um die Zeit nicht selten. Ich bin versichert worden, daß man verschiedentlich tollen Hundsbiß durch den innern Gebrauch des Gauchheils, aber freylich in Verbindung mit großen Blasenpflastern, geheilt habe: da hingegen die, bey denen dieses Mittel nicht versucht worden, an der Wasserscheu gestorben wären. So erzälte man mir unter andern den jammervollen Tod eines jungen Bauernknechts aus Herbsen (*), der in der größten Wuth, wo sich kein andrer Mensch ihm nahen durfte, doch immer bey den Besuchen eines ihm verlobten Mädgens, die durch nichts abzuhalten war, ihren furchtbaren Geliebten mit

(*) Die angeführten Dörfer, Berge, Flüsse u. s. w. finden sich fast alle auf der Karte von Waldeck, die vom Corbacher Conrector Nicolai, (und zwar wie ich sehe, mit einer nicht gemeinen Accurateffe) aufgenommen, bey Homanns Erben verlegt, und in der großen Berliner Karte in 4 Blatt von Niederhessen, Waldeck ic. wieder copirt ist.

mit Speise zu versorgen, still und sanftmüthig wurde, aber doch unter der Gewalt des Uebels erliegen mußte.

Der Boden im Waldeckischen ist, so wie die Berge selbst, verschiedner Gattung. In den Gegenden, die ich bereist habe, waren vorzüglich dreyerley Gebirge merkwürdig. Erstens von Urolsen nordlich bey Rhoden, Ammenhausen zc. ein Kaltsteingebirge, das so wie unser Heineberg, eine bloße PetrefactenMasse ist, das ihm auch in seiner ganzen Lage, und in Rücksicht aller Sorten von Versteinerungen, vollkommen gleicht, und das zu derselben Bergkette gehört, die sich westwärts ins Westphälische, und gegen Osten ins Sächsische nach Gotha, Weimar und weiterhin erstreckt. Südwestlich über Siebringhausen, Renegge zc. hinaus, streicht ein großes Thonschiefergebirg, das die höchsten Berge des Landes, die hohe Egge, den hohen Pöbn, und den Dommel begreift, und theils wegen der mannichfaltigen und überaus sonderbaren PetrefactenAbdrücke, theils wegen des auffallenden Ansehens merkwürdig ist. Ganz Udorf und mehrere Orte stehen auf dem platten Schiefer, und hinter Udorf ist auch der berühmte Cappenstein, eine jähe, über 300 Fuß hohe Schieferwand, die der Sage nach sonderbare Abdrücke wie Raßenspuren enthalten sollte. Ich bin mit einigen Gefeierten hinabgeklettert; die vermeinten Abdrücke aber waren bloß vom Wasser ausgespülte Grübgen, und von keinem weitem Belange. Gegen Osten kommen endlich die ausgebrannten Vulcane, deren deutliche Spuhren sich südwestlich nach dem Rhein, auf der andern Seite aber über den Dürrenberg und Habichtswald bis nach Göttingen, und vermuthlich weiter noch erstrecken. Besonders habe ich den Lammsberg hinter Wetterburg ohnweit Cülte, untersucht, dessen isolirte Lage und Gestalt schon seinen Ursprung verräth. Sein Crater ist sehr gut erhalten, und
die

die Laven sind wegen der verschiedenen Bergglasungen, wegen des eingesprengten Zeolits u. s. w. merkwürdig.

Die **Aussichten** von allen diesen Bergen, besonders auch die vom gelben Stufen disseite Würminghausen, sind unverbesserlich, und einige besondre Gegenden, wie der Marcusstein, eine in Felsen gehauene Einsideley, die noch im vorigen Jahrhundert ein Eremit bewonte, über alle Beschreibung romantisch.

Das Land ist, des steinichten Bodens ohngeachtet, überaus fruchtbar; und es finden sich wenige Stellen, die nicht mit Holz bewachsen oder urbar wären.

Die vielen **Waldungen**, wovon das ganze Land den Namen führt, bestehen meist aus Buchen und Eichen: auch aus Nadelhölzern, die doch in den Gegenden um Urolsen feltner sind. Die große Allee hinter Urolsen machen sechs Reihen hundertjähriger Eichen: sie ist zwey tausend Schritte lang, und geht bis zu den Pavillons, die noch von dem abgebrochnen ehemaligen Schlosse Louisenthal stehen blieben sind.

Getraide wird in Menge gebaut, und der Ueberfluß ins Hessische, Mainzische und Cellische versürt. Ich habe mich öfters verwundert, wenn ich in manchen Gegenden die Aecker voll großer Steine liegen sah, die aber, wie ich hörte, mit Fleiß und sorgfältig drauf getragen waren, und die auf dem sandigten Boden von Nutzen sind, weil sich das Regenwasser unter ihnen sammlet, und sie das Erdreich feucht erhalten, das sonst die Sonne ausdörren würde. In den höhern Berggegenden kömmt wegen der Kälte keine Winterfrucht fort. Man bestellt also einige Jahre lang Sommerfrucht, und läßt's dann einige Zeit unbesäet, oder wie mans dort nennt, dreisch liegen, da es doch trefliches Viehfutter hervorbringt.

Cartoffeln werden zwar auch gepflanzt, doch dür-

fen sie im Walbeckischen nicht den Getraidebau verdrängen. Neuerlich hat man Färberröthe, und mit dem besten Erfolg, zu bauen angefangen.

Die Viehzucht ist vorzüglich durch die Mennonisten, die zu Hüminghausen und anderwärts große Meiereyen haben, vervollkommnet. Sie haben zu Silhausen 2c. Branntweinbrennereyen angelegt; wovon das Spülig treffliche Ochsenmast geben soll. Die Käse aus ihren Meiereyen gleichen dem Emmenthaler und Sanenkäs, und werden häufig nach England und anderwärts verschickt. Die Schafzucht gedeiht zumal in den Gegenden am hohen Pödn und da herum, wo der dürre schiefelige Boden die besten Schaafkräuter trägt.

Beides, die Walbeckische hohe und niedere Jagd, ist längst als sehr beträchtlich bekannt. Doch wird das Schwarzwildpret, wegen des Schadens, den die Sauen den Kornfrüchten, den Cartoffeln, und besonders den Wiesen, zufügen, wo sie sich vorzüglich nach den Rümelmelwurzeln ziehen, jezo nicht mehr so stark als ehedem gehegt. Rothwildpret ist selbst in den nächsten Holzungen bey Urolsen häufig, wo ich die Hirsche im Herbst des Nachts aus meinem Zimmer konnte rufen hören. Von Vögeln sind Auerhüner, Birkhüner, Haselhüner, Rebhüner, Drosseln, Kramtsvögel, Lerchen u. s. w. gemein.

Ueberhaupt finden sich die besten Fische in der Eder. Besonders große Forellen, Hechte und Karpfen. Die Forellen im Amte Eisenberg sind klein, aber ganz vorzüglich schmackhaft.

Die Bienenzucht ist, wie es bei der bergichten Falten Lage nicht anders seyn kan, unbeträchtlich.

Desto reicher ist dagegen das Land mit Erzten versorgt. Die Eder führt Gold, das besonders bey Affoldern und Herzhausen gewaschen wird, wo sich ein Arbeiter doch täglich sechs gute Groschen verdienen kan. Ich

habe

habe große Körner daher, und mancherley kleine Geräthe aus Edergold gesehen. Ehedem ist auch im Eisenberg bey Goldshausen von Corbach südwestlich, Gold gebrochen, aber nachher, da es die Kosten nicht mehr ertrug, auch nicht weiter betrieben worden. Daß der Fund doch von Belange gewesen, sieht man aus einem Reisebulario Graven Volrats von Waldeck im fürstlichen Archiv, da dieser Herr 1546 zu Augsburg mit den reichen Fuggern u. a. seines Goldbergwerks wegen in Unterhandlung gestanden. Auch noch ums Jahr 1580 ist das Werk von Magdeburg aus, aber schon mit weniger Profit, betrieben worden, und endlich gar eingegangen. Kupfer findet sich bey Niederense, Goddelsheim und Schaken, alles dreyes im Amte Eisenberg. Die Eisenwerke im Waldeckischen sind berühmte und ausnehmend ergiebig. Besonders die Gruben im Martenberg bei Adorf, und im Semmed bey Renegge, die ich beide untersucht habe. Auf dem Martenberg habe ich auch in Kalkflöz große Nautiliten, Orthoceratiten, und andere seltne Versteinerungen gefunden. Der Eisenstein von diesem Berge ist strenge, der von Semmed aber williger und zum Verfehen brauchbar. Der meiste Vertrieb des Eisens, das in der Güte dem Schwedischen sehr nahe kommt, gehet nach Bremen, und von da weiter, selbst nach Lisabon. Im Schlosse zu Arolsen habe ich außerordentlich große Ofenplatten, und im Marstall die Pfeiler zwischen den Ständen gesehen, die alle aus diesem Eisen gegossen sind.

Bey Adorf hat man sonst Alabaster gebrochen; jezt sind aber die Gruben versäuft.

Hingegen sind die Marmorbrüche in vollem Gange, und sehr beträchtlich; besonders die zu Sibringhausen an der hohen Egge. Der dasige Marmor ist grau und weiß geädert, und bricht schon da, wo er zu Tage

Tage ausstreicht, in großen Blöcken, dergleichen ich von 140 Centnern gesehen habe, die zu Saminen fürs Schloß zu Krolsen bestimmt waren. Die Krippen im Marstall sind aus diesem Marmor gehauen, und ein Jagdhaus zum Ablager bey Sudeck hat aus Mangel anderer Steine von Marmor aufgebauet werden müssen.

Bei Hundsorf im Amte Wildungen bricht ein schöner blutrother Jaspis mit Quarz durchzogen, und zwar häufig, und auch in ansehnlichen Stücken. Die Stadtmauer von Wildungen soll größtentheils davon aufgeführt seyn.

Dachschiefer geben die großen westlichen Gebirge in Menge.

Der Petrefacten Schiefer habe ich schon gedacht. Sie brechen bei Würminghausen, und enthalten die sonderbarsten, theils noch ganz unbekannte Abdrücke, deren Mannichfaltigkeit und Sauberkeit gleich wunderbar ist. Trilobiten, völlig wie im Schwedischen Untrarumschiefer: mancherley Chamae, aber alle wie Papier so dünne und auch so flach: Schiniten und ihre Stacheln: ungemein zarte Trochiten: Orthoceratiten: Schilfe: Abdrücke von unbekanntem Gewächsen, fast auf Spuntien Art: auch mitten im Schiefer, in Nestern von Umbererde Nautiliten in Chalcedon von außerordentlicher Schönheit u. s. w.

Von Fabriken im Lande habe ich besonders die bei Cölte gesehen; wo Tuch, Zeuge, Plüsch u. s. w. mit viel Profit gearbeitet wird. Zum Plüsch hat man jezo, statt des Pressens mit Platten, den Gebrauch der Walzen auf holländische Manier glücklich ausgefunden. Und ein sehr großer NebenNuße, den die ganze Entreprise fürs Land hat, ist, daß man weit und breit da rum kein Bettelkind gewahr wird: die sitzen alle auf den Fabriken, und können ihr Brod mit ihrer Hände Arbeit verdienen.

Beym

Beim Landvolke im Waldeck'schen habe ich mehr offene Köpfe, mehr Freymut, und mehr *savoir vivre* als anderwärts gefunden. Zum Theil rührt das wol das her, weil die mehresten Bauern einige Jahre in Holländische Dienste gehn: das sie um so williger thun, da ihnen ihr Accord pünktlich und auf den Tag gehalten werden muß.

Im Jul. 1778.

29.

Haupt-*Summarium* der Seelen-Beschreibung männ- und weiblichen Geschlechts vom J. 1772 in allen Kaiserl. Königl. Erblanden theils militariter, theils nicht militariter conscribiret.

I. *Militariter* conscribirte Länder, und mit ultimo Junii 1772 verblieben

Länder	Männl.	Weibl.	Summa
Böhmen	1,097663	1,168204	2,265867
Mähren	658300	759123	1,417423
Unter-Oesterreich	797880	869247	1,667127
Ober-Oesterreich	197891	203023	400914
Kaiserl. Schlesien	99664	100016	199680
Steiermark	233588	270314	503902
Kärnten	109639	119879	229509
Krain	99004	99964	198968
Gradiska	54492	60843	115335
	3,348112	3,650613	6,998725

II. *Nicht militariter* conscribirte Länder, u. mit ultimo Aprilis 1772 effectiv verblieben

Ungarn	2,106407	2,264083	4,370490
Sclavonien	1,096196	1,123104	2,219300
Siebenbürgen	204379	217904	422283
Tyrol	292068	297173	589241
Vorder-Oesterreich	45755	48271	94026
Temeschwarer Bannat	189931	196173	386104
			Kaiserl.

Kais. Niederlande *	1,879586	2,124176	4,003762
Kais. Italien. Staten	1,009003	1,149715	2,218718
	6,883325	7,420599	14,303924

III. Specification der Personen männlichen Geschlechts nach Klassen und Alter, von vorbemelbetem Jar 1772

A. bedeutet "Geistlichkeit, Adel, Fremde, Honoratiore, Landesfürsten, Bürger, Commercianten, mit Edhnen, Gefellen und Jungen.

C. bedeutet die Mannspersonen vom militarischen Alter, oder von 17 bis 40 Jaren.

B. bedeutet die unter, und

D. die über dieses Alter sind, oder von 40 J. und darüber.

**	A	B	C	D
Böhmen	201314	361020	300316	235013
Mähren	87120	238175	179976	153029
UnterOesterreich	87316	289173	227415	193976
OberOesterreich	21299	67536	53340	55716
Schlesien	10698	39687	21406	27873
Steiermark	21709	99870	49804	62124
Kärnten	13421	48017	21803	26389
Crain	10341	34684	29245	24734
Cradisfa	5196	22014	4876	22406
Summa	458495	1,200176	888181	801260
Hungarn	661904	652173	379823	412507
Sclavonien	369708	304921	207184	214383
Siebenbürgen	63124	61314	32816	47125
Tyrol	97412	69735	51723	73198
VorderOesterreich	21817	10125	6797	7016
Temeschwar	30927	62002	40786	56216
Niederlande.	791698	471305	261173	355410
Italien	409164	238771	141905	279163
Summa	2,445754	1,870346	1,122207	1,445018

IV.

* Samt dem Herzogt. Lurenburg.

** Die Summen aller Mannspersonen stehen schon in den vorhergehenden Num. I und II.

IV. Haupt-*Summarium* der Seelenbeschreibung des männ- und weiblichen Geschlechts vom J. 1771, in nachstehenden Kaiserl. Königl. Erblanden, so wie sie *militariter* conscribiret, betreffend.

A, B, C, D, bedeuten, was oben Num. III.

E bedeutet die Summe aller Manns-Personen, F die Summe aller Weibs-Personen, und G *Summa Summarum*.

Die Vergleichung dieser Liste vom J. 1771 mit den obigen von 1772 weist aus, daß letzteres Jar der Zehrung dem Oesterreichischen State bloß in seinen deutschen Provinzen über 300000 Menschen geraubt habe.

	A	B	C
Böhmen	203402	398902	317872
Mähren	93180	248967	198976
Unter-Oesterreich	87693	290516	227424
Ober-Oesterreich	21358	67640	53429
Schlesien	10736	39730	21410
Steiermark	21736	99899	49776
Kärnten	13426	48215	21701
Krain	10312	34782	29215
Gradiska	5243	21171	4913
	<u>467086</u>	<u>1,249822</u>	<u>927416</u>

D	E	F	G
274823	1,194999	1,298879	2,493878
158010	699133	766625	1,465758
194597	801230	895837	1,697067
55953	198380	203170	401550
27995	99871	100103	199974
62062	231482	271482	503155
26481	109823	119989	229812
24664	98973	99978	198951
21304	57134	95130	116264
<u>846892</u>	<u>3,491216</u>	<u>3,815193</u>	<u>7,306409</u>

V. Haupt-Summarium der Seelen-Beschreibung
männ- und weiblichen Geschlechts in dem
Kais. Poln., vom J. 1773.

Provinzen	Männl.	Weibl.	Summa
Gallizien	830004	860145	1,690149
Lodomirien	609370	607131	1,216501
Zathor	245941	241710	487651
Muschwitz	246519	248136	494655
	<u>1,931834</u>	<u>1,957112</u>	<u>3,888946</u>

VI. Volksmenge der gesammten Oesterreichischen
Monarchie.

Deutsche Staten	7,681992
Ungarn, nebst Slavonien, Sieben- bürgen, und Temeschwar	7,398177
Niederlande	4,003462
Polnische Staten, nebst Zathor u.	3,888946
Italienische Staten	2,218718
	<u>25,190595*</u>

* Vergl. mit oben Heft I S. 1. — Wie die große Variante von Siebenbürgen, und die Rubrike Slavonien, zu verstehen sei, weiß ich nicht.

Hier felet noch I. die Bukowina, II. das Straubing-
sche Baiern, (doch wol wenigstens 1 Million?), und III.
der natürliche Zuwachs, den jene Millionen seit den Conscrip-
tion-Jaren 1771, 72, und 73 (denn neuere Listen sind mir
noch nicht vorgekommen) gewonnen haben.

Also gegen 27 Millionen Seelen hätte Oesterreich? — Les-
er, die, "ohne selbst zu wissen, warum? bisher kein
rechtes Vertrauen zu den Summen der Menschen, wel-
che man aus den Ländern des Hauses Oesterreich erfährt,
haben fassen können", oder, um höflicher und gelehrter zu
sprechen, denen diese Angabe von weit über 20 Millio-
nen ganz unerwartet kommt, weil sie gegen alle ihre vor-
gefaßte Meinung ist, belieben folgendes zu bedenken.
I. Wer vor dem Februar 1776 die Volksmenge der Oester-
reichs

reichischen Monarchie schätzte, schätzte ohne alle Prämissen, griff Zahlen bloß aus der Luft, und raisonnirte nicht aus Gründen, sondern schwagte nur ein Quid pro quo. II. Nun aber, VolkMenge eines großen auch in andern Theilen der Statskunde noch sehr unbekanntes Reiches, läßt sich nicht a priori erraten. Man hat Beispiele die Menge in der Statistif, daß sich dergleichen dreiste Rathende, nicht bloß um ein par Millionen, sondern gar um das Duplum der ganzen Angabe und noch mer, verrechnet haben. (Im Herzogtum Braunschweig z. Ex. weiß, außer der Regierung, noch niemand, ob die Volkmenge 170000 oder 300000 sei). III. Folglich, wer sich sonst nur etwa 12 bis 15 Mill. in Oesterreich dachte, und nun von 25 bis 27 Mill. hört, muß nicht sagen: dieser Tatzsatz ist gegen meine oder aller Menschen vorige Meinung; denn vorhin existirte gar keine Meinung, ich verstehe eine auf Gründe und Prämissen sich stützende Meinung. Sondern er muß, bescheiden, die ihm vorgegebne Listen untersuchen; und sollte er innere oder äußere Spuren finden, daß solche unrichtig gemacht, fehlerhaft abgedruckt, oder gar vorsehlich erdichtet wären: dann handelt er wie ein würdiger Statsgelerter, wenn er diese Zweifel oder Gegenbeweise dem Publico anzeigt.

30.

Copia Voti des Hrn. Geheimen Conferenzzrath und Ministers,
Freiherrn von Fürstenberg,
vom 29 Novemb. 1768, die Tilgung der rückständigen
Landeszinsen und Kapitalien
[im Bistume Münster] betreffend.

Lectum auf dem Landtage, den 29 Nov. 1768.

Der große ZinsenRückstand, welcher sowol dem LandesCredit und den dadurch möglichen Ersparungen höchst nachtheilig ist, als auch die Gläubiger sehr beschwert, und auf die Länge die allerverderblichsten Folgen nach sich ziehen kan, erfordert endlich einmal, daß zu deren Abzahlung hinlängliche Mittel an die Hand genommen wer-

den. Die Ersparung in Statu *militiae*, welche jetzt so weit, als es bei Leben der reducirten Officire immer möglich seyn kan, getrieben ist, und auf welche bei geringer Veränderung der Umstände kein fester Fuß sich machen läßt, wird zu diesem Endzwecke vielleicht in hundert Jahren nicht zureichen. Das einzige Mittel ist ein extraordinärer Fond, welcher zu diesem Ziel und Ende nicht auf 1 Jar, sondern auf so viele Jare hintereinander, als es die Nothdurft erfordert, hergestellt, und zu diesem Endzwecke afficirt werden muß.

Im Landtage von 1763 wurde ein ähnlicher von mir des Endes geschעהner Vorschlag von den Hrn. Landständen angenommen; und bei der darauf im J. 1764 ausgestellten Maut, wurde von denselben ein andrer efflecklicher Fond in dessen Platz zugesagt. Wäre entweder der erste oder zweite Vorschlag zur Wirkung gediehen: so wäre der ZinsenRückstand wirklich um etliche Jare geringer. Es ist dieses der einzige solide Weg, um die Sache in Ordnung zu bringen.

Eine geringe Kopfschätzung von 12 G Groschen auf die Mannsperson, und von 6 Ggr. auf die Weibsperson, in einem oder zweien Terminen einzunehmen, würde einen Fond von ungefer 50000 Rthlr. ausmachen. Es wären denselben 12000 Rthlr. aus dem Landtags Statu zuzusetzen: zusammen 62000 Rthlr. Nach Endigung der KammerGerichts Visitation, und merenteils berichtigten Gränzen, werden im J. 1770 in *Extraordinariis* wenigstens 8000 Rthlr. erspart werden können: macht 70000 Rthlr. Nach Endigung des Schloß Baues wären die dazu gewidmete 25000 Rthlr. eben diesem Fond einzuverleiben: macht 95000. Es nemen eines Theils die Ersparungen auf dem Statu *Militiae* bei Absterben der Officire jährlich zu; andern Theils können die den Städten accordirte BrandModerationen unmöglich

lich beständig passirt werden. Durch diese kleine Ersparungen wird dieser Fond in wenig Jahren zu 100000 Rthlr. anwachsen, und zu Verminderung der Schuldenlast zureichen; insonderheit wenn man die zugewachsene Ersparung an Zinsen zusetzt. Es müßte aber dieser Fond nicht allein zur Nachzahlung der Zinsen, sondern auch zu Abzahlung der jüngern Kapitalien bis zu deren Tilgung, und nächstdem, wie solche Ordnung im Landtage von 1766 festgestellt worden ist, zu Abtödtung der auf 2 pro Cent stehenden QuotisationsGelder, fest gewidmet werden. Denn es ist auch einmal nöthig, sowol an die Tilgung besagter HauptSchulden zu gedenken, als an die Abzahlung der Zinsen, wenn wir anders dem Landesverderben nicht ganz ruhig entgegen sehen wollen.

Von dieser Tilgung der HauptSchulden hängt die Wolfart aller Glieder des Stats insbesondere ab. Die darauf sicher folgende Erniedrigung der Zinsen wird den Besitzern der liegenden Gründe ihre Schuldenlast sehr erleichtern. Der Commerçant und die Manufacturen werden den Credit und Vorschuß wolfeiler erhalten können, und dadurch werden unterschiedliche Unternemungen möglich werden, welche es ansezo nicht sind. Die liegenden Gründe werden zu ihrem alten Werthe wieder steigen; und durch Vermehrung der Circulation wird die allgemeine Narung, und insonderheit der Ackerbau, ein ganz andres Ansehen gewinnen. Es werden auf diese Weise auch endlich die QuotisationsGelder refundiret werden; und sogar, ehe solche noch refundiret werden, wird die Feststellung des AmortisationsFonds auf solche Fodrunge schon Credit machen, indem man weiß, wo die Zahlung derselben hergenommen werden kan.

Ich habe zwar mermalen gehört, daß durch Ablage der Capitalien, und eine erfolgende Vergeringerung der

Zinsen, das DomCapitel, als Gläubiger auf die LandesCasse, verlieren würde. Es ist aber auch dieser Einwurf ungegründet: indem das Hochwürdigste DomCapitel eines Theils selbst mer schuldig ist, als es an neuen Capitalien am Lande zu fodern hat, folglich mer an seinen auszulandenden Zinsen gewinnt, als es an der andern Seite verliert; andern Theils auch desselben größtes Vermögen in liegenden Gütern ist, und es also bei dem hohen proCent der Capitalien allezeit indirecte verliert.

Es ist also dieser Vorschlag zum offenbaren Besten des Publici und eines jeden. Wenn er aber jemals zu Stande kommen soll; so ist es höchstnötig, daß ein solcher Fond von Anfang an zu Tilgung der Capitalien gleich mit gewidmet werde: indem nach Abzalung der Zinsen, fürs künftige wie für das Vergangene, die Tilgung der Hauptschulden ganz patriotisch würde hintertrieben werden. Der Patriotismus ist ein seltsames Ding; er tadelt, schreit, lernt: aber wenn es auf wirkliche Mesures zu nemen ankommt, so läßt er sich durch sehr kleine Interessen leicht irremachen.

Pro Copia authentica subscripsit P. T. KERCKERINK
Dr. Rdmi et Illmi Capituli Cathedr. Ecclesiae Monasteriensis Secretarius.

31.

Summarium aller Einnahmen und Zuflüssen des
[Oesterreichischen] Stats.

	Gulden
An Steuern oder Contributionen	19,700000
Cameral-Beitrag	21000
Jüdische Contribution in Böhmischen Landen	290000
Arthen-Abzüge	830000
	Vers

Verschiedene Taxen	-	600000
Post-Gefälle	-	500000
Toback-Gefälle	-	1,900000
Maut und Zoll	-	4,350000
Cameral-Gefälle	-	4,000000
Münz- und Bergwerke	-	5,000000
Erbschafts-Steuer	-	300000
Schulden-Steuer	-	1,800000
Quinquennial-Collecte	-	115000
Pferd-Steuer	-	300000
Tag	-	500000
Salz-Gefälle	-	8,900000
Consumtions-Gefälle	-	2,800000
Stempel-Gefälle	-	320000
Trant-Steuer	-	1,600000
Sperr- und Weg-Gefälle	-	550000
		<hr/> <hr/>
Summa	-	55,646000

Hievon participiren:

Das Militare	-	17,000000
Besoldungen	-	8,000000
Pensionen	-	1,000000
Geistliche Werke	-	350000
Verlags-Notwendigkeiten bey allen Nemtern	-	9,000000
Extraordinär	-	2,000000
Auf Interesse und Kapitalien	-	15,000000
Für den Hof-Stat	-	3,300000
		<hr/> <hr/>
Summa	-	55,650000

Beyläufiger Ertrag eines jeden Landes. An Bergwerken

Böhmen in allem	Gulden 11,800000	50000
	R 3	Mäß,

Mähren	-	4,000000	—
Schlesien	-	600000	—
Nieder-Oesterreich		12,000000	450000
Ober-Oesterreich	-	2,500000	10000
Steiermark	-	3,000000	250000
Kärnten	-	1,200000	50000
Krain	-	1,250000	400000
Görz	-	150000	—
Littorale	-	550000	—
Tyrol	-	2,600000	1,000000
Vorder-Oesterreich	-	700000	—
Ungarn	-	12,000000	2,500000
Siebenbürgen	-	2,000000	300000
Bannat	-	1,500000	150000
Summa	-	55,850000	5,160000

32.

Verhältnis der Krone Böhmen zum
deutschen Reiche.

Oben S. 220 äußert der Hr. Verf. der Unparteiischen Gedanken 2c. im Vorbeigehen den Satz: das Königreich Böhmen sei der Reichsoberherrschaft nicht unterworfen. Zur Erläuterung dieses für das deutsche Staatsrecht sehr interessanten Satzes, schreibe ich hier folgende Stelle ab, aus des Hrn. G. F. R. Pütters Responso I, die Un- oder Mittheilbarkeit der Herrschaft Usc. betreffend, auf Anfrage der Zedwizischen Familie 1772 abgefaßt — in dessen auserlesenen Rechtsfällen B. II, T. IV, S. 949 folg.

Wegen der Krone Böhmen tritt einiger Unstand ein, ob auch selbige, gleich andern ReichsStänden, bei den höchsten Reichsgerichten belangt werden könne?

Seitdem ein jedesmaliger König in Böhmen, als erster weltlicher Kurfürst, sich zum deutschen Reiche gehalten;

halten; scheint zwar auch das von selbst sich verstanden zu haben, daß die Krone Böhmen mit den kurfürstlichen Rechten auch die reichsständischen Obliegenheiten, mithin auch die Hoheit und Gerichtbarkeit des Kaisers über sich, erkannt haben müsse.

Es ist aber auch bekannt, daß bis auf das jetzige Jahrhundert die Krone Böhmen fast aus aller Uebung der kurfürstl. Vorrechte, und damit fast außer aller Verbindung mit dem deutschen Reiche, gekommen war. Und darauf mag es sich also gegründet haben, wenn der Kurfürst Friedrich V von Pfalz, da er sich zum Könige in Böhmen hatte krönen lassen, deren Unabhängigkeit von aller kaiserl. Gerichtbarkeit behauptet, und wenn seitdem auch mehrere PrivatSchriftsteller diese Sprache geführt haben.

Jedoch von Seiten des kaiserl. Hofes und des Hauses Oesterreich, hat man schon damals, als KurPfalz die Unabhängigkeit der Krone Böhmen von der kaiserl. Gerichtbarkeit behaupten wollen, derselben widersprochen, und vielmer in öffentlichen Schriften ausführen lassen: *Regem Bohemiae teneri legibus Imperii, et earum tutela gaudere.*

Seit der Zeit aber haben sich vollends die Umstände gänzlich geändert, als im J. 1708 die Krone Böhmen wieder völlig in den Besitz aller kurfürstl. Vorrechte hergestellt, mithin deshalb aller Zweifel gehoben worden.

Und obgleich solche Fälle, wo es auf die Frage ankommt, ob und wo die Krone Böhmen belange werden könne? natürlicher Weise selten vorkommen: so kam es doch beim Anfange des letztern Kriegs im J. 1756, in den damals gewechselten Schriften, auch hierüber zur Sprache. Denn in den KurBrandenburgischen Schriften ward unter andern auch dieses angeführt, daß, wegen der behaupteten Böhmischnen Exemption von der

Gerichtbarkeit der höchsten Reichsgerichte, KurBrandenburg wider KurBöhmen im Wege Rechts zu klagen kein Mittel gehabt habe. Wogegen aber in Schriften, die zu Wien hiewider herauskamen, ausdrücklich behauptet wurde, daß dieses nur ein Vorgeben von PrivatScribenten sei, und mit der Böhmischn Readmision 1708 desfalls aller Zweifel gehoben worden*.

Nur

* In den im J. 1757 zu Wien gedruckten Unparteiischen Gedanken über diejenigen harten Vorwürfe, welche von den königl. Preussischen Schriftstellern dem kaiserl. Reichshofrathe neuerlich gemacht worden, war S. XII folgende Stelle enthalten. "Se königl. Majt von Preussen halten das gerichtliche Verfahren für unnütz, weil Böhmen dem Gesetze des Landfriedens und andern Reichsgesetzen nicht unterworfen seyn wolle. Was Namens Sr königl. Majt desfalls angeführet wird, ist so beschaffen, daß es hierbei nicht wol einschlagen möchte. Dann es beruhet aller Beweis auf demjenigen, was ehemals KurPfalz, als angeblicher König in Böhmen, um dem kaiserl. Ausspruche sich nicht zu unterwerfen, behauptet (LONDORP *Act. publ.* Tom. II p. 721), oder ein PrivatScribent Neumann von Buchholz (*de jurid. feud. et sup. territ.* Disp. I S. 6), allenfalls auch Jordan (*de archiepiscopatu Bohem.* p. 144 sq.), vor sich gedacht haben.

Es bleibet aber hingegen bekannt genug, was allschon zu der Zeit des 30jährigen Kriegs, Ks. Ferdinand II sowol sonsten, als auch durch seinen Rat, den berühmten Melchior Goldast (*de regni Bohemiae juribus ac privilegiis* Lib. III cap. 2, 3, 4), darauf antworten, und insonderheit behaupten lassen: *Regem Bohemiae TENERI Legibus Imperii, et earum tutela gaudere.* Wie auch was sonderlich 1708, bei Josephs I gloriwürdigsten Andenkens Zeiten, auf dem Reichstage darüber weitläufig vorgekommen, und durch Readmision zu Sitz und Stimme im kurfürstl. Collegio desfalls aller Zweifel gehoben worden. Wie denn auch die Preussischen Sachwalter selbst wissen, daß Ihre kaiserl. und königl. Majt von

Nur in den Schriften, die in der Zedtwitzischen Sache von Seiten der Krone Böhmen zum Vorschein gekommen sind, wird verschiedentlich wieder ganz ausdrücklich behauptet, daß die Krone Böhmen gar keinen Richter über sich habe. Z. Ex. wie das Corpus Evangelicorum den 23 Febr. 1769, auf Zedtwitzisches Ansuchen, ein ferneres Intercessions Schreiben an Maria Theresia abgelassen; so wurde, in dem von Ihr an Ihre Königl. Kurböhmische ComitialGesandtschaft unter dem 2 Maj 1769 erlassenen Rescripte, unter andern geäußert: "daß die Krone Böhmen, kraft der ihr ursprünglich und eigentümlich zustehenden MajestätsRechte, keinen Richter erkenne, mithin niemanden, wer es auch sei, eine Rechtfertigung abzulegen habe".

von Böhmen jetzo die Hülfe der höchsten Reichsgerichte gesucht und erhalten haben. Wannhero dann Se Königl. Majt in Preussen, wenn HöchstSie zur Klage Ursach gehabt hätten, sich vor den Privat-Assertis einiger Böhmischen Schriftsteller nicht fürchten dürfen".

Siehe die Deutsche KriegsKanzlei 1757 Tom. II pag. 544. — Mosers deutsches StaatsArchiv 1757 Tom. I p. 288. — Zedwiz. Beantw. p. 131.

33.

Ankündigung eines patriotischen Collegiums.

So lange die Sache der *bairischen Erbfolge* nur in den *Cabinetten* theilnemender Höfe abgehandelt worden; konnte man zweifeln, ob selbe dermal schon

I. *Dermal*, seit dem 20 Jan., sind es 5 Monate, und von dem ersten Wittelsbacher angerechnet, sind es 598 Jare, daß die Sachen der *Bairischen Erbfolge* nicht mer blos in den *Cabinetern*, sondern öffentlich im *Publico* sind, wie Hr. H. zweifelsohne selbst weiß. *Dermal*

Ichon ein Gegenstand der *Literatur* sei; und ob das *gelerte Publicum* in der gegenwärtigen Lage alle Fähigkeiten besitze, eine gründliche und vollständige² Nachricht über einen so denkwürdigen Vorfall zu liefern.

Allein

mal also kan niemand mer zweifelnd fragen, ob diese Sachen Gegenstände der *Literatur* wären?

Drei oder vier Urkunden, die man vorhin nicht kannte, sind nun auch publik. Alles wirklich neue macht keinen ganzen Bogen aus. Was sollen dann also noch für tiefe Geheimnisse, diese Sache betreffend, in den Cabinetern stecken?

Literatur-Sachen muß man bei Leibe nicht zu Cabineten-Sachen machen. Hr. D. Säuffel machte die Pocken seines Herrn — doch wol eine Sache medicinischer *Literatur*! — zu einer geheimen Cabineten-Sache: und nu, wie giengs?

2. Wer aus dem *dermal* öffentlich vorhandenen Vorrathe von Urkunden, Gesetzen, und Annalen, alles Zweckmäßige zusammenträgt: der liefert eine **VOLLSTÄNDIGE** Nachricht über einen so denkwürdigen Vorfall. Kämen wider Vermuten künftig ganz neue Dinge zum Vorschein: so kommt dem Schriftsteller das *Remedium restitutionis in integrum ex documentis nouiter reperitis* zu gute.

Wer aus eben diesem Vorrathe, bei dunkeln oder zweifelhaften Sätzen, die bereits erfundenen oder nach einer gefundenen Logik neu erfundlichen Gründe sammlet, und sie in ihrer größten Stärke darstellt: der liefert eine **GRÜNDLICHE** Nachricht.

Wer endlich, bei Rechts- oder LatSätzen, die zwischen zween — Gelehrten oder Monarchen? ist gleich viel; denn was der Monarch sagt, haben ihm Gelehrte eingegeben — controvers sind, die Gründe nicht Einer, sondern beider Parteien, unparteiisch erzählt, und nichts vertuscht: der liefert eine **EHRLICHE** Nachricht. — Zugleich auch eine **BESCHIEDENE**: denn so legt der Referent sein eigenes Gesicht nicht in Richters Falten, sondern erzählt nur, was andre UrtheilsVerfasser sprechen.

„Ein

Allein da sich zu gleicher Zeit so viele einzelne Schriftsteller das Recht herausgenommen, mit einer ungebundenen Freymuth ihre Gedanken über diesen wichtigen Gegenstand zu öffnen; da Deutschland mit derley Schriften beinahe überschwemmt ist; da man, auf Rechnung einer uns Deutschen angeborenen Freiheit, kein Bedenken trägt, Vorurtheile, Irrtümer, ja zum Teil auch boshafte und den geheiligten Rechten, deutscher Monarchen vorgreifende Grundsätze, in unserm Vaterlande zu verbreiten: so mag es jeder aufrecht denkende Patriot für Schuldigkeit ansehen, das redliche Herz seines Mitbürgers vor manchen irrigen Begriffen zu warnen, und unser edles Deutschland von einem Schandflecken zu befreien, der bei der Nachwelt dem Ruhme seiner dormaligen Aufklärung nachtheilig werden könnte.

Vermutlich in eben dieser Absicht, hat sich die hohe Schule zu *Göttingen* ³ ein Geschäft daraus gemacht,

“Ein Deutscher darf immerhin, auch in den wichtigsten Angelegenheiten, seine Meinung frei heraus sagen; diese Freiheit wird in den Reichsgesetzen nicht gehemmt”, sagt Hr. H. nächster Landsmann, der Verfasser der Ohnparteiischen Gedanken. Und Hr. H. scheint unten zu zweifeln, ob ein Deutscher andre Leute ihre Meinung, etwa in einem Universitäts-Collegio, frei nur nachsagen dürfe!

3. Die hohe Schule zu Göttingen hat also nicht die Ehre, ihrer Einrichtung nach dem Hr. H. bekannt zu seyn. — Nicht die Universität in Corpore bestimmt hier jedem seine halbjährige Vorlesungen: dies ist die PrivatSache eines jeden so wol öffentlichen als PrivatDozenten.

Warum aber ich, von selbst, ohne fremden Auftrag, sogar ohne Rat irgend eines andern, den Einfall gehabt, *historice de Bavaria Straubingana differendi*, wie der Ausdruck in unserm Lections-Catalogo lautet; —
wenn

macht, nicht so viel die allgemeine Bairische Geschichte, als eigentlich die Geschichte vom *Straubingschen* Baiern, in öffentlichen Collegien vortragen zu lassen.

Ich finde die hohe Schule zu *Wien* noch mehr berechtigt ⁴, sich einen Umstand nicht entgehen zu lassen,

wenn mich einer darum fragte, der zu fragen berechtigt ist, dem würde ich antworten: "Eben die allgemeine Absicht hatte ich dabei, die jeder Docent, bei jeder historischen Vorlesung, hat und haben soll; die Absicht nämlich, von einem interessanten historischen Sujet demjenigen einen deutlichen Begriff in der Kürze und mit Leichtigkeit zu geben, die nicht Zeit oder keine Gelegenheit haben, sich solchen auf dem mühsameren Wege eigener Lectür zu verschaffen".

Und wer fortführe, einen deutschen Professor zu fragen, warum er, im Sommer 1778, just das *Straubingsche* Baiern, und nicht lieber *San Sagrament*, oder die *Manethonischen* Dynastien, zum Sujet seines Collegii erkoren hätte; dem glaube ich, falls der Fragende auch ein Deutscher wäre, mit allem Rechte antworten zu dürfen: "Herr, Ihr seid nicht wert, ein Deutscher zu seyn"! Der deutsche Holzhacker, wenn er hört, daß hie 200000 Deutsche, und da 200000 Deutsche stehen, beide im Begriff, sich einander ihre deutsche Hälse zu brechen, fragt zuverlässig nach: was giebt's! was giebt's! worüber streiten sich die Landseute! Und dem deutschen Studirten will Hr. H. nicht so viel natürliche, patriotische Neugier zutrauen, oder erlauben, wie dem deutschen Holzhacker?

4. Berechtigt seyn, mer oder weniger berechtigt seyn, sich ein Recht herausnemen (s. oben), über das *Straubingsche* Baiern auf einer Universität zu sprechen: sind Ideen und Ausdrücke, die ich nicht verstehe, und mir niemand in meiner Gegend erklären kan.

Wie wenn im vorigen Winter ein Professor in *Ingolstadt* ein gewöhnliches ZeitungsCollegium gelesen, und darinn, wie billig, auch von *San Sagrament* gehandelt hätte: nahm er sich damit ein Recht heraus, das er nicht

lassen, der ihrer Aufmerksamkeit desto würdiger ist, je näher mit der heutigen Geschichte des *Straubing-* schen Baierlandes selbst die hohen Gerechtsamen *un-* *srer großen Monarchin* verbunden sind.

Die Erwekung jener Pflicht, zu welcher uns die *Warheitsliebe*, der jedem Vasallen nächst am Herzen liegende *Ruhm des Erzhauses*, die unwider- sprechlichen *Rechte unsrer höchsten Monarchen*, ge- meinschaftlich verbinden, bewog mich, zur Unter- haltung des patriotischen Publicums ein allerdings *freyes* und *unentgeltliches Collegium* über die *statisti-* *sch*en und *historischen* Gegenstände der *Bairischen Erbfolge* zu eröffnen.

Dieses wird wöchentlich einmal, nämlich *Samstag* Abends von 5 bis 6 Uhr (und, wo wider Vermuten die Anzal der Schrifften und Gegenschrifften noch mer anwachsen sollte, auch *Dienstag* oder *Donnerstag* Abends um die bemeldte Stunde), im klei- nen juristischen Hörsale des neuen Universitätshauses, gehalten -- und der Inhalt jeder Abhandlung in vor- läu-

so völlig hatte? hätte er sich erst von andern Orten her, etwa von Salamanca und Coimbra, oder gar von den Cabinetern in Spanien und Portugall, dazu sollen be- rechtigen lassen? oder war der Salamanker Professor mer berechtigt dazu, wie der Ingolstädter?

Allenfalls mer *Veranlassung* hatte der Spanier dazu: und in dem Falle hätte er sich nicht erst durch den In- golstädter zu seiner Pflicht sollen wecken lassen. Aber auch dieses paßt nicht auf gegenwärtigen Fall: die bairische Erbfolge ist ein deutsches *Factum*, und Wien und Göttingen sind beide deutsch.

Ber weiß, dachte vielleicht der Spanier auch: "in Ingolstadt läßt sich schicklicher von S. Sagrament spre- chen, als selbst in Salamanca und Coimbra; dort ist wenigstens kein Verdacht patriotischer Parteilichkeit".

läufigen Anschlagzetteln zu jedermanns beliebiger Einsicht angezeigt werden.

Das Vergnügen, in Gesellschaft meiner Mitbürger die Bearbeitung eines unsern Herzen so nahe anverwandten Stoffes vornemen zu können, werde ich immer als eine meinen Wünschen freudig entgegen lachende Frucht jener Bemühungen und Kosten ansehen, die ich bereits einige Jare her auf die Erläuterung der *Oesterreichischen* und *analogen Bairischen Staatsgeschichte* verwendet hab'.

[Wien, im Jun.]

HEYRENBACH.

5. In diesem ganzen Aufsatz des Hrn. H. s. stecken Sätze, die bei der Nachwelt (falls sein Programm diese erreicht) dem Ruhme der dermaligen Aufklärung unsers edlen Deutschlands nachtheilig werden könnten; Sätze, durch die i Hr. Heyrenbach, in manchen Gegenden wenigstens, mer Unheil stiften kan, als 10 Sonnenfelse durch ihre menschenfreundlichere Politik wieder gut machen werden. In einem Zeitalter, wo selbst das despotische Dänemark Denk- und Pressfreiheit duldet, und Gustaf III in Schweden solche neuerdings bestätigt; in Josefs II heiteren Tagen, wo diese Freiheit auch in Deutschland in schönster Blüte steht, wagt Hr. H. ihr ein Loch in die Wurzel zu boren, indem er gerade den (nächst der Religion) Reichsangelegensten Teil von litterarischen Untersuchungen, der Litteratur entziehen, und zu Prärogativen der Cabineter machen will. (Daß hier von Freiheit, nicht Frechheit, vom Gebrauch des Rechts, nicht Misbrauche desselben, die Rede sei, braucht doch nicht erwant zu werden?)

War seine Absicht — denn wechselsweise darf ich doch auch nach Absichten forschen — war also seine Absicht, den Cabinetern zu hofiren; so verfelt er solche. Die Schmeichelei, die er den Cabinetern machen wollen, wird, näher untersucht, eine derbe Injurie: schwerlich von der Seite wird seinen Wünschen eine Frucht freudig entgegen lachen. Alle Regierungscabinetier der Welt, von den Nephilim an bis auf den heutigen Tag, sind
von

von zerlei Art. Entweder sie sprechen und handeln nach Einsicht und gelehrter Kenntniß von Rechts- und Tatsähen: oder sie sprechen und handeln bloß nach Macht. Die erstern brauchen Litteratur, und ermuntern, ehren, und suchen sie; die letztern brauchen sie nicht, vielmer ist sie ihnen im Wege, also scheuen und verschuehen sie sie.

— Danke doch Hr. H. mit mir dem Himmel, daß alle unsre europäische Cabineter von der ersten Art sind! Und dringe er ihnen nicht wider ihren Dank und Willen ein Recht auf, das sie nicht haben, dessen sie nicht bedürfen, dessen Ausübung sie verschmähen, so lange sie christlich europäische Cabineter, und nicht asiatische Divane und Serais, d. i. stille düstere Polyphemus-Hölen, sind.

[Den 1 Jul.]

Schlözer.

34.

Aus Baiern, 16 Jan. 1778.

Zu München ist noch alles ruhig. Die Bairischen Truppen haben Befehl, in ihren Quartieren zu bleiben, wenn auch gleich die Kais. Rdn. Truppen einrücken würden; und nur alledenn erst sollten sie abziehen, wenn die letzteren ihren Abzug verlangten.

Ich habe Ihnen schon in meinen letzten Briefen von der unermüdeten Arbeitsamkeit des Kurfürsten geschrieben. Schon Morgens um 5 Uhr steht er auf, und arbeitet sodann bis zur Conferenz oder zu den bestimmten Audienzstunden zc.

Einigen Großen drohet der Arrest, und vielleicht wird solcher in Kurzem über sie verhängt werden. . . . Der Graf B — ist noch zur rechten Zeit gestorben, sonst würde gewiß ein gleiches und vielleicht noch härteres Schicksal über ihn ergangen seyn. Er soll ein Vermögen von 3 Mill. hinterlassen haben, da man doch in der Cassa des verstorbenen Kurfürsten nicht über 10000 Gulden gefunden hat. Dieser ungerechte Minister trägt den

vers

verdienten Haß und Fluch des ganzen Volks mit ins Grab. Als er noch todt in seinem Hause lag, wurde ein Zettel an die Thüre geheftet, mit der Aufschrift: Hier kan man nun gratis eingehen. Auch eine Grabschrift hat man ihm gemacht, die seinen Character schildert.

Die Baiern scheinen über den Verlust ihres Landsherrn nicht sehr gerürt zu seyn: und er wäre vielleicht schon ganz vergessen, wenn nicht die traurigen Folgen, welche sein Tod verursachen wird, sie öfter in die Nothwendigkeit setze, sich an denselben zu erinnern. Uebermal ein Beispiel, daß auch die Großen das allgemeine Schicksal der Sterblichen haben. Doch dieser Fürst hätte ein bessers verdient! Ich bin nicht bestellt, sein Parnegyrist zu seyn: aber der Gerechtigkeit zu Steuer muß ich sagen, daß er keinen andern Fehler hatte, als daß er zu gut war; und nicht Stärke genug besaß, den Ausschweifungen seiner Einbildungskraft zu widerstehen, welche ihm die schrecklichsten Bilder von Giftmischereyen u. dergl. beständig vormalte. Hierin liegt der Aufschluß zur ganzen letzten Bairischen Regierung, und die ware Ursache des schnellen Todes dieses unglücklichen Fürsten. Die beständige Furcht, vergiftet zu werden, machte ihn mißtrauisch gegen jederman, machte ihn zugleich zaghaft und muthlos: daher unterstand er sich kaum, seinen Ministern zu widersprechen, sie mochten unternehmen, was sie wollten; und eben darauf stützte sich das traurige MinisterRegiment. Die Folgen davon sind Ihnen bekannt. Das Mißtrauen hielt patriotische und redliche Männer von dem Fürsten in einer beständigen Entfernung, und die ganze Regierung blieb allein in den Händen der *Majorum domus*. Eben dieses Mißtrauen erlaubte keinem andern Arzte den Zutritt zu dem Kurfürsten, außer dem D. Sänfel, einem alten Manne, dem die theoretischen Kenntnisse schon lange wieder entflohen sind, und der auch seit mer als 20 Jahren in BlatterEuren keine Uebung mer gehabt hat, da er als Leibarzt zu dergleichen Patienten sich nie hat wagen dürfen. Es ist daher kein Wunder, wenn dieser Mann die Krankheit des Kurfürsten nicht auf die gehdrige Art behandelt hat, und geschicktere Aerzte so viel anjeho daran zu tadeln finden.

Briefwechsel

XVII. Heft.

35.

Poudre de la Providence.

Vor einiger Zeit entdeckten und verkauften einige Menschenfreunde in Frankreich und Deutschland ein neues DüngerSalz, dem sie den (da es nichts als Geldschneiderei war) gotteslästerlichen Namen: *Geschenk der göttlichen Vorsehung*, gaben. Dieses Salz wurde auch aus Deutschland nach Schweden verschickt, hier in Schweden aber — nicht bloß von guten Freunden in Zeitungen angepriesen, sondern — von Sachverständigen geprüft. Diese Prüfungen stehen in den *Physiographiska Sällskapetets* (siehe oben Heft XIII S. 49) *Handlingar*, Th. I St. 2 (Stockholm, 1777, 8, 4 $\frac{1}{4}$ Bogen), und enthalten, nach dem in den *Stockholms lärda Tidningar* Num. 16, 1778, befindlichen Auszuge, folgendes:

15) *Poudre de la Providence*, entdeckt und beschrieben vom Hrn. Prof. *Retzius*. Nach einer kurzen Nachricht von dem vor einigen Jahren aus Deutschland eingesandten DüngerSalze, werden die Bestandteile dieses Geschenks der göttlichen Vorsehung angegeben, welche sind: 10 Teile Salpeter, 36 Teile KolStaub, und 34 Teile Kalks Erde oder Kreide. Ein solches Pulver, das ungefer $\frac{1}{2}$ Lot wiegt, wird für 2 Livres (12 Ggr.) verkauft, ist aber keinen halben Pfennig wert, und kan durchaus nichts zur Verbesserung der Saat beitragen, ist folglich eitel Betrug.

16) Anmerkungen über den vorigen Aufsatz, von Hrn. *Wollin*. Der Verf. erzählt zuerst, was man in gedruckten Beschreibungen von dem Nutzen dieses Pulvers versprochen hat,

hat, und beweist hernach umständlich, daß es an sich nichts zur Vermerung des Getreides beitragen kan, wol aber die dabei anbefolne Einweichung mit Kalk. Hr. W. hat mit diesem Pulver, und mit bloß in Kalklauge eingeweichtem Getreide, zugleich Versuche angestellt, und gefunden, daß beide gleich viele und gleich gute Saat gaben. Dem zufolge behauptet er den Nutzen des Einweichens, und zeigt aus 6jähriger Erfahrung, daß man durch Einweichen in Salz und Kalk das meiste zur Föcundation des Samens in gutem Lande ausrichte. Wie dies geschehen müsse, und die Beweise davon, werden angeführt. Uneingeweichter FrühlingsWeizen gab das 7de, und eingeweichter das 15te Korn: ein augenscheinlicher Profit; aber hierzu kommt noch Ein Nutzen, dieses Einweichen schützt den Weizen vor dem Brande (*Kolax*). In schlechtem Lande aber richtet es nichts aus: es forcirt zwar die Germination, aber es kan dem Aufschusse nicht genugsam Nahrung verschaffen.

Diejenigen Verfasser und Directeurs deutscher und französischer Zeitungen, Journale, Magazine u. dergl., die, ohne mit in dem Complot zu seyn, in guter Meinung, oder höchstens, weil ihnen für jede gedruckte Zeile die Gebühr bezalt worden, obbemeldtes Geschenk der göttlichen Vorsehung ausgedoten, angepriesen, und folglich die Betrügerei begünstigt haben, belieben also, falls oberzälte Schwedische Prüfungen völlig richtig sind, Reu und Leid über ihre Sünde zu tragen, ihr resp. Publicum darüber gehörig öffentlich um Verzeihung zu bitten, und feierlich anzugeloben, daß sie künftig, wenn ihnen wieder *Poudres de la Providence*, oder ähnliche Dinge, unter einem für den armen Pöbel, (der so leicht mitschwärmt, wenn ihm andre vorschwärmen), eben so oder noch mer reizenden Titel, zum Anpreisen und Bekanntmachen zugesandt werden, vorsichtiger seyn wollen.

36.

Bermischte Briefe.

I. Philadelphia, 7 Maj 1778.

Erlauben Sie, daß ich mich diesesmal kurz expedire. Es ist heute gar warm, und morgen gehen unsre gnädige Herrn an Bord.

Aus der Beilage werden Sie Sich von dem gegenwärtigen Statu morbi unterrichten können. Es scheint noch ziemlich weit aussehend zu seyn. Uebrigens sitzen wir hier noch ganz ruhig, und erwarten, die da kommen sollen. Indes rückt der schöne Sommer an, der beiden Theilen vielleicht ziemlich heis machen wird.

Wie wird Ihnen das schöne Philadelphyer Deutsch im StatsCourier gefallen? Unsre liebe Mutter Sprache ist hier gänzlich englisiert, und wird halb eine eigne, genannt Pensylvanische Sprache, ausmachen, und dann für Deutsche und Engländer gleich unverständlich seyn.

So viel ich gewar werden kan, so gefällt es mir hier ganz wol. Mein Hausherr ist ein ErzRebell, ein Apotheker, und aus Nürnberg. . . . Er schwört darauf, ich müßte in Philadelphia bleiben; und beweist haars Klein, daß der König ein Tyrann ist. Die Stadt ist schön, das Land angenehm, und die Einwohner sind fürs Geld ganz wacker.

Empfelen Sie mich zc. zc.

[Die Beilagen waren: I. "Entwurf eines Bills zc. (zur Ausöhnung mit Amerika) . . . Philadelphia den 14 Apr. 1778. In Druck gegeben auf Verordnungen des Obers Befelshabers Robert Mackenzin Sekretär". Format, wie das folgende, 2 Columnen, nur auf Einer Seite. II. Ein Zeitungsblatt in Großfolio, 3 Columnen auf jeder Seite (wie die Englischen Zeitungen), mit folgendem Titel]:

1778

1778

Der

Num. 745

Pennsylvanische Staats Courier

oder einlaufende

Wöchentliche Nachrichten

Mittwochs den 6 May.

Diese Zeitung wird alle Wochen herausgegeben von
Christoph Saur jun. und Peter Saur, in der zweyten
Strasse zu Philadelphia.

[Auf der ganzen ersten Seite, in 3 Columnen stehet der schon bekannte Entschluß des Congresses vom 22 Apr. auf die Versöhnungs-Bill. Dann folgt aus Montego-Bay in Jamaica den 14 Merz, eine Nachricht von der Eroberung eines Rebellen-Schiffs, wo sich 85 Mann an 35 ergaben. — Dann folgen wörrlich, auf den 3 Columnen der andern Seite, folgende Anzeigen]:

Seith etlichen Tagen wurde zu und nahe bey Anotto Bay die allergrausamste Mordthat verübt die schon viele Jahr her allhier gehört wurde. Das erste Theil dieser blutigen That wurde zu Herrn Huzards Berg, durch einen ihm zugehörigen Neger verübt. Es scheint der Aufseher und der Neger konnten sich nicht wohl vertragen, und damit der Neger seiner los seyn möchte, erschach er ihn, und setzte die Wohnhäuser und Neger Hütten in Brandt; dieses konnte seinen Blutdurst noch nicht stillen, und da er wußte daß der Aufseher ein Haus zu Anotto Bay hatte, wo sich seine Frau und zwey Kinder aufhielten, begab er sich dahin; bey seiner Ankunst erzählte er der Frau, wie ihn der Aufseher für verschiedene Artickel dahin gesandt hätte; sie befahl ihm ein wenig zu verziehen, allein da er über Hunger klagte gab sie ihm etwas zu essen. Bey seinem Abscheiden nahm er die zwey Kinder in die Arme, trug sie hinter das Haus, und stach sie beyde in den Rücken, daß sie augenblicklich den Geist aufgaben. Das Geschrey der Kinder machte die Frau
aus

aus dem Hause laufen, allwo sie zu ihrem größten Leidwesen die Kinder todt fand. Der Kerl versuchte verschiednemale sie zu erstechen, allein ein Herr der im Hause war lief auf das Mordgeschrey heraus und wurde einisge Zeit von dem Schelm verfolgt, konnte aber nicht eingeholt werden. Da er sein böses Vorhaben an dem Herrn nicht vollziehen konnte, begab er sich wieder ins Haus, in der Meinung die Frau allda anzutreffen, wurde aber betrogen, indem sie sich kurz vorher retirirt hatte. Nun gieng er fort, es wurde ihm bald eine Parthey nachgeschandt die ihn den zweyten Tag ergrif. Er ward verhört und verurtheilt. Man brachte ihn an den besagten Berg, hieb ihm allda die Hände ab, und führte ihn sodann an den Ort wo er die zwey Kinder ermordet hatte, allwo er lebendig verbrandt wurde.

P h i l a d e l p h i a.

Wir hören, daß Herr Putnam ohnlängst vor einem Kriegs Rath verhört und von allen gegen ihn eingebrachten Klagen mit Ehren frengesprochen wurde: Die Hauptklage war Gelindigkeit gegen die Gefangene, welche Gesinnungen er frühzeitig erlernete, indem er die Ehre hatte letztern Krieg Seiner Majestät etliche Jahre zu dienen.

Wir sind von Chester versichert worden daß folgender Umstand Wahrheit sey: — Zu Anfang dieser Woche machten zwey Leute einen guten Fischzug, und theilten denselben in einem Waarenlager an des Wassers Seite, als zwey Leichte Reiter herab kamen und eine Frau die nahe dabey wohnete, fragten, was sie da vor hätten, welche ihnen antwortete, es seyen Nachbarn die am fischen gewesen; — mittlerweile die Frau noch mit ihnen redete, hatte einer seine Portion in den Karch gethan, und wollte fort fahren, als einer dieser Helden zu ihm ritte und ihn fragte, wo er mit diesen Fischen hin wolte,

und zur Antwort bekam, nach Hause: — Hierauf ritte dieser Ritter so nahe zu dem armen Mann, daß er ihm seinen Rock von der Pfanne seiner Pistole anzündete, und schoss ihn ohne weitere Umstände auf der Stelle todt: der andere ritte zu dem Waarenlager wo der zweyte unglückliche Fischer mit seinen Fischen war, verfluchte ihn als einen Tory, und schoss ihn, obgleich mit einer Anzahl Kinder umringt, augenblicklich leblos nieder.

Wir haben sichere Nachricht von Whitpain Taunship, Philadelphia County, daß ein gewisser Reformirten Prediger, Namens Wickel, welcher in Böhmen und Wenzeln Kirche zu predigen pflegte, sich jüngstens des Predigens überhoben und ein Strassenräuber worden sey. — Als ein Prediger pflegte er auf eine lasterhafte Weise auf den König und seine Regierung zu schimpfen, und seine Zuhörer zur Standhaftigkeit in der Rebellion und zum Strassenrauben zu ermuntern (Sein Lohn wird groß seyn,) — Ob sie ihm aber nicht in allem gehorsamet, — ob er eifersüchtig worden, daß andere sich durch seine Ermunterung bereichert und er leer ausgehen mußte, — oder ob er beydes thun und lehren wolte, und andern ein Exempel geben, weiß man eben nicht; muß also genügen daß dieser Bock denen Leuten auf den Strassen aufpasset und denselben, wenn sie nach der Stadt gehen oder zurück kommen das ihrige abnimmt.

Leßtern Donnerstag Nacht verließ diese Stadt um II Uhr eine kleine Parthey Brittischer Infanterie, Dragoner und von der Königin Rängers, mit etlichen von Capt. Hovedens Pennsylvanischen, und Capt. James Chester Dragoner, und giengen die Alte Yorker-Strasse hinauf. Eine Meile oberhalb dem Billet stießen sie auf General Lacey's Brigade Miliz, bestehend in etwa 500 Mann, die sie augenblicklich angriffen: Lacey machte anfänglich Mine eines Gegenstandes, wurde aber in etlichen

lichen Secunden in Confusion gebracht, genöthiget zu fliehen, und wurde etwan 4 Meilen verfolgt. Sie liefen zwischen 80 und 100 Todte auf dem Feld; und Freytags brachten sie zwischen 50 und 60 Gefangene, nebst Fuhrleuten, mit zehn von ihren Wägen die mit Bagage, Mehl, Salz, Whisky, .c. geladen waren, hier ein: die Anzahl der verwundeten Rebellen konnten wir nicht erfahren. Nebst obigen Wägen wurden drey verbrandt nachdem die Pferde herausgenommen waren; gleichfalls alle Hütten, und solche Bagage die man nicht fortbringen konnte. Die Königliche Parthey verlor bey dieser Gelegenheit nicht einen einzigen Mann, und hatte nur sieben verwundet, und zwey Pferde getödtet.

Die Herausgeber dieses geben hiesige Zeitungen, oder auch sonst einen billigen Preis für Zeitungen die unter den Rebellen gedruckt werden.

Gespräch zweyer Bauern in Tolpehacken, des Abends bey einem Glas Wisky und gutem Hickory Feuer, am 1ten May, 1778.

Was neues gibt es wohl, was sagen die Rebellen? Was spricht die schndde Rott, sammt ihren Spießgesellen?

Sie sagen zwar nicht viel; allein ihr Thun und Wesen, kan jederman sogleich aus einem Bilde lesen,

Von einem Böfewicht in Lancaster erdacht.

Erzähle mir es doch wie hats der Schelm gemacht?

Er stellte Washington auf einem Throne vor.

Wie weiter? rede fort, komm sage mir's ins Ohr.

Der König liegt vor ihm, auf einem Knie gebogen.

Ist dieses wirklich wahr? Herr es ist nicht gelogen.

Und was noch ärger ist, er soll mit Fingern zeigen

Der König möge doch das andre Knie auch beigen.

Ist das nicht unverschämt? den Frevel muß man strafen, Heißt das ein freyes Volk? Nein — Sie sind Congress-Sclaven.

Auf! Auf! ihr Britten auf! Ihr Hessen frischen Muth!
 Marschirt nur hurtig vor; des Königs Sach steht gut.

So lang als Sonn und Mond den ErdenBall bescheinen,
 Die Ströme Delawar und Schullkill sich vereinen,
 Bis daß der Bau der Welt und Firmament veralten
 Soll Brittens Helden Hand den Scepter aufrecht halten.

Aus der Faustischen Druckerey, in der Dreyzehnden
 Strasse, wird in wenig Tagen der Presse entwischen
 und gratis herum marschiren, (Taschen Format)

Auserlesene Gedichte

aus Manuscripten verschiedener berühmter Poeten ge-
 samlet

und dem Druck übergeben

Zur Nahrung und Erfrischung

des niedergeschlagenen Geistes

gewidmet

von

M. Johannes Autormänngen.

N. B. Einige Proben aus diesem Werkgen, wol-
 len wir hiemit den Kennern erhabener Gedanken vorlegen.

(In der Vorrede.)

„Gleichwie eine, von einer Tarantul gestochene,
 „Gans dahin rollet; so würde sich mein Geist auch sogar
 „am eiskalten Nordpol, in Novazembla, erwärmen,
 „wenn s o o s s s s zc.

(Eine Fabel.)

Es war einmal ein Mensch
 Der sazt' sich auf ein Kennsch
 Litten, und fiel um;
 Denn er war sehr dumm.

(Eine Satire.)

Ich will -- ich mag -- ich kann nicht schweigen!
 (Wiewohl ich weiß, die Thoren wollen mich nicht glei-
 chen),

So

So soll u. f. w.

Wey den Herausgebern dieser Zeitung ist zu haben
Der beste Rührnus.

Das vor einigen Wochen angezeigte Büchlein ist nun fertig und sowohl bey denen Druckern dieser Zeitung, als bey Herrn Andreas Seyer, in der Zweytenstrasse, nahe bey der Archstrasse, zu haben, neml.

Einige Gedichte und Lieder
von Johann Christoph Kunze,
Ev. Luth. Prediger.

Die Gedichte belieben diejenigen, die in solchen Sachen nicht geübt sind, nur zu überschlagen. Die Lieder aber widmet der Verfasser besonders seinen Gemeinigliedern und allen protestantischen Landesleuten, und werden von jederman verstanden werden können. Der Verfasser hat diese wenige Andachtsübungen aufgesetzt, weil, da in diesen Zeiten lange keine Bücher aus Deutschland herkommen können, er um so viel mehr vermuthete, die Deutschen würden nach einer neuen deutschen Schrift begierig seyn, wenn sie auch Deutschland selbst nicht zum Vaterland hätten. - Der Preis ist für das Stück 3 Schilling, und wo einer ein Duzend auf einmal nimmt, eine Halbe Krone.

Ein Anspacher Officier sucht einen Bedienten, der etwas frisieren kan. Wey Herausgebern dieses ist das weitere zu erfahren. 3. m. 3. n.

Nicht Ein Haid. oder Ein Jud:
Sondern Ein Protistant. der Euvangeli Luthäry
Kirch nach Lehre zu Gethan: und Bekener Christi ist.
Ein Freyholder in Penzylvania. In Philadelphiam.
In Ammerica. Alß Glorwürdig König in England
E 5 GDRG

GEORGE DER DRITTE. Regierte: — und Aber
 doch Eine Entsetzliche Rebellion in Ammerica. Ist wor-
 den. Hat die Menschen angemahnet. oder erzuert.
 In Donlop No 176. Anno 1775 Englischer Zeitung-
 ihr: Pflicht. und schuldigkeit Gegen Gott: Jesu: und
 Meinem Regierenden Könige und Oberhaupt. des Gan-
 zen Britten Reichs. Als auch unsser Nögster ist: deeme
 mir. Alle Christliche Mayistättisch Befehle. annehmen
 und gehorsamen Miessen. — Wan Wir Christen sein sol-
 len. Laut Vorschrift Gottes: ortnung

Georg Friederich Bayer: —

Nicht gewilliget wieder seinen König Streitten: —
 zalt dafür.

Den 10 February, 1778.

Andreas Huck,

Wohnhaft an der Ecke der Markt- und Zweyten Strasse, und
 gegenüber dem Quaker Versammlungs-Hause, hat zu ver-
 kaufen folgende Artikel von besser Güthe, und wohlfeilsten
 Preise, näml.

M adeira, Port, Malas	Rosinen in irrdenen Krü-
go, Tenneriff' und	gen,
Lissaboner Weine, bey	London Porter,
der Boutellie, Gallon	Cheshire und Glouchester
und Birtel Faß,	Käse,
Hyson und Bohea Thee,	Butter,
Coffee,	Reis,) für gut Papier
Chocolate,	Serften,) ren Geld.
Muscovado Zucker,	Pfeffer,
Einzelu und doppelt raffinirt	Alspeis,
und Lump Zucker, beyu	Seife,
einzelu u. hundert,	Lichter,
Beste kleine Rosinen,	Wein Essig,
Kothe oder trockene Hering,	Corken, 2c. 2c.

N. B. Er giebt den besten Preis für leere Botteln.

Tho

Thomas Bramall,

hat zu verkaufen, in seinem Store in der Zweyten Strasse, zwischen der Arch- und Rees Strasse, und gegenüber Waltham Alley:

Madeira, Rothen Port, Lissabon, Scherry und Teneriffe Weine von den besten Sorten, bey der Gallon, Dußent oder Viertel Pfeife, Jamaicascher Spirit, Westindier Rum, Limonien bey der Kiste oder Dußent, Huthzucker, Muscovado Ditto, Coffee, Chocolate, Bohea und grüner Thee, Spiel Karten, Toback, Schnupf Toback, 2c. 2c.

N. B. Er giebt einen guten Preis für leere Botteln.

z. u. f. c. w. b. v. w.

Den 18 February, 1778.

Melchior Naf,

Wohnhaft auf Societät Hill, bey dem Schild des Blauen Balls, an der Ecke der Front- und Almond Strasse, hat die folgende Artickel von der besten Güthe welche er auf die billigste Bedingungen für baar Geld verkaufen wird, nämlic.

P ort,)	Gersten;
Lissabon, und)	Weine;	Reis;
Teneriff)	Pfeffer;
Huth, und)	Zucker;	Alspeis;
Muscovado)		Butter;
Hyson und)	Thee;	Käse;
Bohea)		Toback, 2c. 2c. 2c.

Coffee; z. 17 6. f. c. w. b. f. 18. 79.

All ADVERTISEMENTS to be inserted in this Paper by CHRISTOPHER SOWER, junr. and PETER SOWER, Publishers hereof, are by them thankfully received, faithfully translated and impartially inserted.

[So weit das Philadelphiaische Zeitungsblatt].

II. Ausg.

II. Auszug Schreibens eines deutschen Officiers, datirt:
dans les *Baraques* près de *Boston*, le 5 Fevr. 1778.

Une Fregatte americaine nommée *Boston* part la semaine prochaine pour faire voile vers la France, où elle doit transporter 31 Officiers français qui ont servis dans l'armée provinciale. J'ai lié connoissance avec plusieurs de ces Messieurs, qui à leur départ m'ont offert leurs services pour mes parens & amis en Europe. Je faisais donc avec d'autant plus de plaisir cette bonne occasion pour Vous donner de mes nouvelles par la France, qu'il est difficile de Vous faire parvenir des lettres par quelque autre voie.

Je me porte bien malgré le dernier mecontentement & le devorant desir de retourner en Europe. - Mais n'osant rien Vous écrire qui pourrait Vous mettre au fait des raisons qui me font souhaiter notre depart de l'Amerique, je me rapporte sur tout ceci, à une lettre que j'ai confié à notre M. qui est parti de chez nous pour le Canada. Elle est du mois de Decembre 77, & peutêtre depuis long tems entre Vos mains.

Notre Destin paroît encore très incertain, & Dieu fait si nous quitterons encore cette année l'Amerique ou non. J'en doute presque, puisqu'on veut nous mettre dans les contrées parmi les habitans, à ce que l'on dit. De quelle façon que les choses aillent, plaignés Vos compatriots prisonniers.

Nous habitons des *Baraques* sur une Montagne à deux lieux de *Boston*. Elles sont fait de planches & les fenestres de papier de façon que nous n'avons point manqué cet hiver de l'air frais. Chacune est occupée par 4 Officiers ou 20 Soldats. Pourvû que notre ameublement fut meilleur, ou du moins que
nos

nos équipages ne fussent déchirés & usés au point qu'il ne nous reste presque plus rien à mettre.

La Cherté est enorme dans cette partie du monde & surpasse l'imagination. On paye un *chapeau* de 52 Fl., une livre de *thé* de 32 Fl., une *chemise* point fine de 3 Guinées, une pair de *bas* de laine de 10 Fl., & pour de *Draps* de laine on ne peut même pas les avoir. Jugés de tout cela à la situation d'un Subalterne qui n'a d'autre soutien que ses gages.

Il y a 15 jours qu'un paquet de lettres arriva pour les troupes Allemandes à Boston. Penetré de joye, je m'attendais de quelques lignes de mes parens ou amis en Europe. Mais jugés de ma surprise, lorsqu'on nous avertit que le paquet avoit été ouvert dans la ville, que l'on n'avoit envoieé que 8 lettres à notre Chef, & que le reste de 500 se trouvait dans les mains de la *Bourgeoisie*, où elles passaient de l'une en l'autre.

III. Berlin, 15 Apr. 1778.

Ich dachte immer, der größte Gefallen, den uns unsere Feinde tun könnten, wäre, daß sie uns unmittelbar nach des Königs Tode Krieg schafften, der unsern Geist beisammen hielte. Und siehe, sie sind so gut, dies noch bei Lebzeiten des Königs zu tun! . . .

Hier haben sie die Stettinsche Liste von 1777 [siehe oben Heft VIII S. 77]. Aber hier ist wieder ein Merkmal von Politif. Der ausgeführte Tobak wird darinn zu 8308 Centn. (4140 St. mer wie im vorigen Jahre), und das ausgeführte Schiffsholz für 17652 Rthlr. (nur 764 Rthlr. mer wie 1776) angegeben; aber glauben Sie mir, beide Artikel sind wissentlich verringert. Soll das Schiffsholz nur seyn, was unverschifft ausgeführt worden; so scheint es noch zu wenig; aber
wes

wenigstens 6mal so viel ist in dort gebauten Schiffen verbraucht worden.

Die *Observations sur la constitution militaire & politique des Armées de S. M. Prussienne*, 1777 gr. 8, enthalten verschiedene Wahrheiten, besonders solche, die ein achtsamer Fremder bei einem etwa 2monatlichen Aufenthalt in Berlin sehen und erfahren kan: aber dieses Ware ist mit weit mer Unwarheiten vermengt, die theils offenbar solche sind, theils nur von Leuten, die das Innere genauer kennen, dafür erkannt werden. Fast nichts ist im Detail richtig. Man müßte ein 6mal so großes Buch schreiben, um alle Fehler in den verschiedenen Gegenständen, die der Verf. berührt, zu berichtigen, dazu ich wahrhaftig weder Zeit noch Lust habe. Doch da der Verf. wegen seiner gesetzten Schreibart verführen könnte, so will ich Ihnen einige Stellen namentlich anführen.

Die Anekdoten vom Könige haben einen Anschein von Wahrheit; aber auch diese sind mit eben so viel Unrichtigkeiten untermischt. Z. B. der König läßt sich täglich seinen Küchenzettel bringen, das ist war. Aber, wer kan sich träumen lassen S. 13 [S. 14, nach der deutschen Uebersetzung], er werde jeden Tag den Preis eines jeden Gerichts wissen wollen? Es können freilich Fälle kommen, wo darnach gefragt wird, weil der König den kleinsten Detail nicht verschmähet, sondern ihr zuweilen ausdrücklich suchet: aber im Ganzen wird nur darauf gesehen, daß der Etat z. Ex. eines Monats nicht überschritten werde. Daher ist auch der Verf. sehr übel berichtet, wenn er eben das. schreibt: der König schmäle zwar heftig, wenn die monatlichen Rechnungen zu hoch wären, aber er bezale sie doch ohne Abzug. Wenn die Rechnungen den vorgeschriebenen Etat überschreiten; so wird sicherlich mer nicht, als bedungen oder überhaupt zu einem gewissen Zwecke ausgesetzt ist, bezalt (außer wie

wieder in besondern Fällen). — Wer kan sich wol träumen lassen, S. 14, daß sich der König vom Obr. Quintus Icilius in den Schlaf plaudern ließe? Zu dergleichen leeren Sagen gehören auch die vom Könige angeführte Späschen, wie S. 33, welche theils gar nicht seinem Character gemäs, theils falsch angeführt sind.

Aber auch viel wichtigere Sachen sind falsch, und die der Verf. hätte wissen können. Sogar die Berlinschen jährlichen Revüen sind S. 15 ganz falsch beschrieben. S. 47 ist ein halbverstandnes und ganz unerfindliches Raisonnement über die Preussischen Festungen, von denen der Verf. gewiß nie einen Plan gesehen hat. S. 48 ist falsch, daß der König die Generale, die unglücklich wären, straft. Der General . . ., der sich in Schweidnitz überrumpeln ließ, ist nie gestraft worden, hat sogar noch eine Pension, die er in Berlin in gutem Wolseyn verzert. D'N. . ., der Glasß übergab, war entweder ein Verräther, oder hatte sich doch der unverzeihlichsten Feigheit schuldig gemacht. Was der Verf. S. 53 von den Cadetten sagt, davon ist beinahe keine Zeile wahr. Ungereimt gar ist, was er, wie mehrere Franzosen, S. 74 behauptet, daß man in Preussen von Finanzen keine Einsicht habe. Dieser Stat ist ja hauptsächlich durch FinanzEinrichtungen groß geworden! Die Franzosen mit ihren hochgerühten Einsichten hätten gerne viel daran verdorben: es ist aber jedem, der die Sache kennt, bekannt, daß was bei dem jetzigen französischen Departement der Accise und Zölle wirklich gut ist, nicht aus französischem Gehirne entsprungen, obgleich Franzosen den Namen dazu hergeben

Eben so falsch und höchstungerecht ist, was er S. 56 folg. von den Preussischen Kriegshospitalern sagt. Er sagt, sie wären schlecht beschaffen; und jeder, wer sie noch gesehen, muß sagen, daß sie unter die besten
ges

gehören, die in der Welt vorhanden sind. Schmucker, Bilguer, Theden, die unter die größten Wundärzte Europens gehören, dirigiren sie. Es gehört die äußerste Unwissenheit oder Unverschämtheit dazu, zu sagen, daß die Preussischen RegimentsFeldscheerer unwissend sind. Es wird die größte Sorgfalt angewandt, sie in ihrer Kunst zu unterrichten, wovon in Hrn. Thedens Unterricht für UnterWundärzte nähere Nachrichten stehen: der König läßt z. B. alle junge Wundärzte, die zu RegimentsFeldscheerern angezogen werden, 3 und mer Jahre auf seine Kosten in Berlin studiren zc. Pistor, Voitus, Schäfer, Engel, Aleemann, Block u. a. sind Männer, die keinem Arzte oder WundArzte in Europa weichen dürfen. Auch die Einrichtung der Hospitäler ist schlechterdings falsch beschrieben: für den kranken Soldaten wird die größte Sorgfalt getragen.

Was S. 79 von einer Schlacht des Prinzen Heinrichs steht, ist so unverständlich, daß kaum zu begreifen ist, wie ein militärischer Schriftsteller so etwas schreiben können, da doch die Geschichte des vorigen Kriegs in so vielen Büchern beschrieben ist. Eben so kindisch falsch ist, was er S. 87 von den "Ingenieurs wider ihren Willen" sagt. Daß der Verf. die Preussische Armee sehr wenig kenne, siehet man auch aus S. 96, wo er von den Gewehren und den neuerfundenen Ladstöcken, die eine cylindrische Form haben, spricht. Ich weiß wol, daß sich viel pro und contra diese Ladstöcke sagen läßt: ich bin aber überzeugt, daß ihr Nutzen ihren Schaden weit überwiegt. Wenigstens ist es ganz albern, wenn der Verf. vorgiebt, sie machten den Lauf der Flinte gegen den Kolben zu schwer, und ziehe also das Gewer herunter, so daß die Preussen zu tief schossen. In dem bevorstehenden Kriege wird bei den feindlichen Wundärzten am sichersten zu erfahren seyn, ob die Schußwunden in den Füßen

Füßen oder in edleren Theilen gewesen. Jeder, wer nur weiß, was Ueberwucht ist, mag urtheilen. Vorhin war die Flinte eine Handbreit länger, und der obere Teil des Ladstocks war dicker als der unterste. Jetzt ist die Flinte kürzer, und der Teil des Ladstocks nach der Kolbe zu, ist eben so dick wie der obere; folglich ist doch wahrhaftig der Teil an der Kolbe jetzt schwerer, als vorher. Ich erinnere dies nur, weil der Verf. befürchtet, diese Ladstöcke würden machen, daß die Preußen die erste Schlacht verlören! (Im Vorbeigehen, sie kosten auch nicht 400000 Rthlr., wie der Verf. sagt: sondern das Stück kostet 1 Rthlr. Und mer wie 200000 Gemeine sind doch wol, sonderlich 1774, nicht anzunehmen. Die GarnisonRegimenter haben die neuen Ladstöcke nicht. — Doch es kommt einem Franzosen auf ein par Zalen oder Mullen nicht an. So ist es auch, wenn er S. 149 vorgiebt, die ganze Preußische Armee koste nur 42 Mill. französische Livres. Zwar kostet die Preußische Armee wirklich weniger, als irgend eine andre, nur die Russische in einigen Stücken ausgenommen: aber für diesen Preis ist sie doch gewiß nicht ins Feld zu stellen. Blos was zu Anfang eines Kriegs noch angeschafft werden muß, kostet beinahe so viel).

Ueberhaupt redet der Verf., wie alle Franzosen, ganz kauderwälsch, S. 140 und sonst, von dem Feuer der Preußen, als ob sie alles darauf setzten, und gar nicht mit dem Bajonet angriffen. Wenn die Leutchen doch wüßten, was eigentlich der Zweck dieses schnell fortgehenden Feuers seyn soll! . . . Es ist wirklich ekelhaft, Leute, die tadeln, was sie nicht kennen, zu widerlegen. — So ist's auch mit dem, was der Verf. von dem Solde und der Einrichtung der SubalternOfficiere sagt. Der gute Mann siehet nicht, welche große Klugheit hierinn verborgen liegt, und daß ohne diese

Einrichtung die Preussische Armee unmöglich seyn könnte, was sie ist. — Was er S. 141 folg. vom *Ordre oblique* redet, ist höchst oben abgeschöpft, als ob sonst nichts bei der Preussischen Armee vorkäme. Wenn er doch nur die Schlacht bei Torgau (von der der Sächsishe Hauptmann Hr. Aſter einen vortreflichen Plan herausgegeben) erwogen, und gefragt hätte, ob irgend eine Armee in der Welt es würde haben wagen dürfen, auf diese Art einen feindlichen so vorteilhaft gelagerten General zur Bataille zu zwingen? Und dann hätte er noch erwägen müssen, ob die Fehler, die beim Aufmarschiren vor dem Berhack, nach der damals bei den Preussen üblichen Taktik, vorkommen mußten, und wodurch die Schlacht beinahe verloren gieng, nach der jetzt üblichen noch vorgehen können. Wer die neuen Verbesserungen der Preussischen Taktik kennt, wird mich verstehen: unser Franzmann weiß warhaftig nichts davon! ...

N. S. Ein französischer General, Mr. de St. Auban, schreibt unter andern im *Journal encyclopedique* 1778 T. II p. 2 und 327, aus einem Memoire vom J. 1756 des nachher in Schweidniß berümt gewordenen Generals Gribeauval, daß die Kanonen bei den Preussen deshalb zwischen die Regimenter verteilt würden, weil sie in dem Kriege mit Oesterreich beständig von einer Menge leichter Truppen umringt wären, welche sich sehr vor den Kanonen fürchteten. — Schwerlich kan man etwas lächerlich-seltameres mit einer scientifischeren Mine sagen. Es ist zu vermuten, daß Mr. de Gr., nachdem er nachher im dritten Schlesischen Kriege Preussische Kanonen und Preussische leichte Truppen gesehen hat, von den Preussischen Kanonen, die man gegen leichte Truppen eigentlich nicht braucht, und auch von den Preussischen leichten Truppen, welche außer ihrem gewöhnlichen Dienste, die feindlichen leichten Truppen zu

ver-

verjagen, auch geschlossen auf Kanonen, und zwar auf Batterien, attaquiren, einen ganz andern Begriff bekommen haben werde. Die *Commentaires sur les Commentaires de Montecuculi par Turpin vom General Warneri*, sind gut davon zu lesen.

IV. *Castle-Town* in NewHampshire, 20 Jul. 1777.

Wir sind jetzt in einem Lande, das *NeuHampshire* heist, und sich in der Länge auf 100 bis 150 engl. Meilen hinter dem alten NeuEngland herauf erstreckt, und eine Breite von 30 bis 40 und mer engl. Meilen hat. Dieses Land bestehet aus sogenannten neuen Concessionen, die aber, ihrer Neuheit ungeachtet, doch wol über 80 Jahre schon alt sind. Dieser Strich Landes ist in lauter Vierecke geteilt, die 6 bis 8 engl. Meilen lang und breit sind. Diese Subdivisionen belieben Sie nun Grasschaften, oder Districte, oder Provinzlein, oder sonst, zu nennen: genug ein jedes solches Ding oder Viereck ist wieder in sehr reguläre UnterAbteilungen für einzelne Habitationen so regelmässig abgeteilt, daß als len GränzProcessen der Einwohner dadurch vorgebaut ist. Jedes Viereck führt seinen eignen Namen, und macht ein kleines gemeines Wesen für sich aus, und hat entweder Einen reichen Mann zum Seigneur, oder es hat freie Habitans, die wol Lust hätten, ihre Mitte mit einem Flecken oder Städtchen zu zieren. Daher kommt es, daß einige dieser Vierecke den Namen von *Town* führen, ohne noch eine Stadt zu haben: und so ist es mit *Castle-Town* beschaffen, das etwa 17 elende Habitans hat. *Clarendon*, *Grootland*, *Pultney &c.* sind unsre benachbarte Grasschaften. Wer Lust hat, sich hievon eine deutliche Idee zu machen, der verschreibe sich aus England die LandCharte: the Province of *New York and New-*

New Jersey with part of *Pensilvania* and the Province of *Quebec*, drawn by Mayor Holland ... 1777.

Diese Concessionen sind lange noch nicht so bewohnt, wie sie seyn könnten: es sind die äußersten Teile der neuen Englischen Staten. Der Unterscheid unter den Grafschaften ist groß; in mancher sind 40 bis 60 Habitations, in andern nur 20, in noch andern nur 7 oder 8. Viele sind erst in ihrer Entstehung, und haben erst Milchzähne. Noch mer, die Hälfte, auch wol $\frac{2}{3}$ oder gar $\frac{3}{4}$ dieser Concessionen, bestehen nur aus SommerHabitationen: das heißt, die Besizer derselben haben hier von Blöcken oder BaumStämmen nur Gebäude ohne Abteilungen, gläserne Fenster, Ofen zc. aufführen lassen, in denen sie nur vom Frühjar bis zum Herbst verbleiben. Hat ein Hausvater viele Söhne oder Töchter: so kauft er einen solchen Platz zur Habitation, und reiset selbst des Frühjars dahin, oder schickt jemanden aus seiner Familie dahin ab, und läßt von Jar zu Jar mehrere Bäume vertilgen, und dagegen mer Ackerland und Wiesen und Gärten bereiten. So wird die Habitation von Jar zu Jar besser, bis ein junger Herr oder ein Fräulein sich verheirathen kan, die alsdenn das gehörige Land zum Gute haben, und ein bequemes und rechtliches Haus aufführen, und aus einer SommerHabitation eine bleibende Stätte machen. Von 50 und mer engl. Meilen bereiten hier gutdenkende Väter für ihre Kinder nußbare Etablissemens. Man trift hier auch sehr gute Häuser mit sehr rechtlichen Meubles an.

Es wächst hier sehr gutes Getreide, auch sehr guter Rocken. Die Wiesen und Acker sind unverbessertlich: das Canadische Vieh frist sich in solchen krank, weil die Weide zu fett ist. Die Canadischen Pferde sind um 50 proCent besser, wie die hiesigen; dagegen übertrift das Hornvieh das Canadische um 80 proC. Kein hiesiger

siger Ochse wird sich schämen dürfen, mit einem Friesischen in der Weide spazieren zu gehen. Die Ochsen müssen hier pflügen, und in schweren Karren und Wagen ziehen, an denen kein Eisen und starkes Holz gespart ist: sie ziehen vermittelst eines hölzernen Joches, das ihnen auf den Nacken gelegt ist; Kumpen und Bretter vor den Kopf giebt man ihnen nicht. Die Gärten sind besser und vernünftiger bestellt, wie in Canada. Wer sich recht satt in waren und aufrichtigen Sorellen essen will, der muß nach CastleTown gehn.

In den hiesigen Wäldern giebt es viele Klapperschlangen. Wir haben einige todtgeschlagen. Ihr Biß ist einer der giftigsten; in 12 Stunden erfolgt unselbar der Tod, wenn man nicht auf der Stelle Mittel braucht, oder das gebißne Stück Fleisch sofort ausschneidet. So wie die eine Schlange todtgeschlagen war, schnitten einige anwesende Habitans ihr gleich den Kopf und ein Stück vom Schwanz ab, und gruben solches in die Erde: sie glaubten nämlich, ein kleiner vorbeisfließender Fluß, der trefflich klares Wasser hat, möchte vergiftet werden, wenn die abgeschnittenen Stücke dahinein kämen. Aber das übrige von der Schlange baten sie sich aus, um ein herrliches Soupe daraus zu machen. In allem Ernste, auch die NationalEngländer halten die Klapperschlange für ein delikates Essen, und ziehen solche dem besten Hale vor: besonders soll eine Suppe davon gar vortreflich schmecken. In des Gen. Burgoyne's Küche sind diese Delikatesen sehr willkommen: ich danke dafür, aber vielleicht bloß aus Vorurteil. Neulich aß ich bei dem Brigad. Fraser eine grüne Suppe: wovon sie war, wußt ich nicht, sonst würde ich sie vielleicht nicht gegessen haben: es war eine SchildkrötenSuppe, und nun weiß ich, daß nicht leicht ein Bouillon kräftiger schmecken kan.

In Ansehung der Concessionen von NeuHampshire ist ein fürchterlicher Proceß zwischen den Staten von NeuEngland und NeuYork anhängig, zu welchem Lande dieser Strich Landes eigentlich gerechnet werden müsse. Ich mag mich nicht darein meliren, kan aber folglich auch nicht die Ehre haben, Ihnen zu sagen, ob mein Fuß jetzt in NeuEngland oder in NeuYork wandelt.

Nächstens wird, in Ansehung unsers Processus mit den Rebbels, wie die Engländer sprechen, oder mit den Rebellers, wie unsre Leute reden, ein neuer Termin zur Publication eines Urtheils bei Fort Edward anberahmt werden. Hier steht Hr. Putnam mit einem Corp. Fort St. George am Lac St. George (vormals Lac Sacrement, oder wie der Obr. B. . . . sagt, am Tausend S - schen Lac) ist auch noch von den Rebbels besetzt. Amerikanische Nüsse! - - - Was das StatsSystem der hiesigen Colonisten betrifft: so mancher District, so manche Gesinnungen. Pultney ganz rebellisch, und alle Häuser leer: CastleTown $\frac{1}{3}$ rojalistisch, $\frac{2}{3}$ rebellisch; Clarendon neutral 2c. 2c. Im Durchschnitt kan man rechnen, daß $\frac{1}{2}$ höchstens rojalistisch denkt, $\frac{1}{2}$ ist neutral, und $\frac{1}{4}$ sind Rebellen: in dieser Rechnung thu ich den Hrn Amerikanern schwerlich zu nahe. Sehr wenige bequemen sich, den Eid der Treue abzulegen: merere verstehen sich zur Neutralität, vielleicht wegen unsrer Nähe und ihrer Güter. Wir gehen warhaftig leutselig und gütig genug mit diesen unglücklichen Leuten um: die Rebellen selbst verfahren dagegen hart und grausam gegen diejenige ihrer Mitbrüder, die einen Hang zu uns außfern, und Placate unsrer Armee zur Sicherheit ihrer Güter an ihre Häuser schlagen. Die meisten Häuser stehen leer, und deren Einwohner haben sich tief ins Land mit ihren Habseligkeiten begeben. Ihr etwa zurückgelassnes Vieh ist eine gute und erlaubte Priße für uns.
Dem

Dem Himmel sei Dank, daß unsre Leute nicht mer täglich ihr pork und lard zu essen brauchen, welche Salzspeisen bei der hiesigen Hitze noch mer böse Folgen für die Gesundheit würden nach sich gezogen haben.

Die Colonisten sind übrigens große, schöne, nervigte, wolgebaute, starke und gesunde Männer: und die Mädchen sind weiß, gutgebaut, fleischigt, und versprechen eine zahlreiche und gesunde Nachkommenschaft.

Sie wissen, daß es mancherlei Secten in Amerika giebt, die sich auch zum Teil in Kleidung und Bärten unterscheiden. Es ist warlich war, daß einige Habitans gefragt haben, von welcher Religion unsre Grenadiers wären? und nicht glauben wollten, daß sie mit uns von Einer Secte wären, weil sie Zwickelbärte trügen.

Im freien Felde wollen die Rebellen wenig sagen: aber im Holze sind sie redoutable. Bis jetzt leben, gehen, wonen und marschiren wir aber noch immer im Holze. Da liegen sie dann wie die Speckjäger hinter den Bäumen, und traversiren von Baum zu Baum. In Unserer hnung des Treffens sind sie unsern Sollinger Bauern gleich, und die Riflemens sind arg genug. Sie tragen ein weißes kurzes Hemd über ihrer Kleidung: die Ermel sind mit verschiedenen Reihen von weißen LinnenFranzen in der Künde umseht. Ueberhaupt sucht der Rebelle seine Zuflucht im Schießgewer, und dieses ist sehr lang. Sie laden 3 Palasters oder kleine Kugeln und 3 etwas größere hinein; schlimm genug für den, den sie treffen. Fast die meisten Blesirten in der Affaire bei Hubert Town sind mit Einem Schusse 3 bis 4mal verwundet. Allein zu unserm Trost trägt ein solcher Schuß etwa nur 80 Schritt, und sie würden schlecht bestehen, wenn unser Soldat nur so gewiß zu treffen wüßte, wie sie. Unsre Jäger haben sich mit ihren Büchsen bei ihnen in Respect gesetzt. Die Officiers der Rebellen wollen in der mili-

tarischen Welt wenig vorstellen: ich neme einige gebiente Männer aus, Hrn. Hauptmann Grobschmidt, Hrn. Lieutenant Becker, Hrn. Fändrich Schneider &c. Auch im Commando wirft der Untergebne dem Vorgesetzten seinen Stand vor; und der Becker wundert sich, wie der Grobschmidt die Taktik vor seiner Esse gelernt habe.

Unsre Wilde, die wir mit aus Canada gebracht haben, und die entweder in Canada als chrisliche Wilde wonen, oder doch nahe daran stoßen, haben sich wie die Schweinigels betragen. Plündern haben sie recht ehrlich helfen, und die meisten sind in Ticonderago und zu Skenesborough zurückgeblieben. Hier haben sie sich auch recht martialisch in Rum vollgesoffen: seit der Zeit sind nur wenige ihren Anführern getreu geblieben, sondern sie saufen sich nach glorieux geendigter Campagne wieder nach Haus, und bringen ihre Thaten auf die Nachwelt. Der Obrist *St. Leger* hat dagegen rechtlichere Kerls bei sich: man weiß nur noch nicht, wo er ist; warscheinlich wird man bald was von ihm hören. Außer diesem hat auch ein *Mr. St. Luc* 500 Wilde aus den entfernten nördlichen Gegenden mitgebracht, unter welchen auch die Ouatoais sind. Diese sind stets erbitterte Feinde der Engländer gewesen, und haben solchen in vorigen Kriegen empfindlichen Schaden getan. Dies ist das erste mal, daß sie für die Engländer die Waffen ergreifen. Diese Wilde sind Heiden, groß, kriegerisch, und unternemend, aber auch böß wie der Satan. Unsre Fregatte hat sie mit 15 Kanonschüssen salutirt. Dies sind Wilde in ihrer wilden Natur. Man hält sie für Menschenfresser: ich glaube es noch nicht, ohnerachtet ich weiß, daß sie in der Wut ihre Feinde mit den Zähnen zu zerreißen im Stande sind; daß sie aber Scharren von Menschenfleisch halten sollten, ist wol nicht war, Bullochsfleisch schmeckt

schmeckt ihnen gewißlich besser. Ihr Anstand verrät was rechtliches, und ihre wilde Zierraten stehen ihnen nicht übel. Sie haben etwas in die Augen fallendes soldatisches an sich. Mr. St. Luc, ein Canadier, hat verschiedene Campagnen mit ihnen in den vorigen Kriegen gegen die Engländer gemacht, und ist gewissermassen ein Schrecken der englischen Colonien gewesen. Er soll noch einen raren Schatz von sehr vielen englischen *Scalps* besitzen. Er ist ein Mann von 60 Jahren, aber noch sehr lebhaft, und erst dieses Jahr aus der Rebellen Gefangenschaft gekommen. Er ist reich: Mr. de la Naudiere [siehe oben Heft XIII, S. 38] ist sein Schwieger-Son, der (worüber ich mich wundere) ein Unter-Commando unter ihm angenommen hat.

So eben werde ich durch die angenehme Freude überrascht, Ihre Briefe vom 24 Febr. und 2 März zu erhalten. Nun habe ich in allem dieses Jahr 6 Briefe bekommen. — So eben läuft auch die erfreuliche Nachricht ein, daß das Schiff *Isabelle Dorothea*, worauf 84 Rekruten befindlich sind, und welches man bereits für verloren geschätzt hatte, glücklich in Quebec angekommen sei.

Von unsern lieben *Bateaux* haben wir Abschied genommen, die uns so getreulich aus Canada über den Lorenz- und Sorel-Fluß, und über den Lac Champlain, mit allen unserm Plunder bis hieher gebracht haben. Unsre Leute haben recht firm rudern gelernt, und jedes Bateau hat zuletzt seinen guten Steuermann gehabt. Nun wird die Reise wol zu Lande gehen. Die Bagage wird aus Not gar gewaltig eingeschränkt, und bei manchem Officier beinahe auf einen Tornister reducirt. Pferde sind hier natürlicher Weise rar und teuer, und der Transport von Pferden, der nach und nach aus Canada kommt, wird zu Fortbringung der Kanonen, Magazi-

ne, und Zelter gebraucht werden. Ich habe indessen bereits 2 Pferde, und das 3te wird der Himmel auch wol noch bescheren. Die meisten Officiere haben gleichfalls wenigstens Ein Pferd sich anschaffen können.

Den 22 Jul. Die Hrn. Rebbels sind so artig gegen uns gewesen, Fort *George* zu verlassen. Wir können also nunmehr Meister vom *Lac Sacrement* seyn. Zur Nachbringung der Provisionen ist uns dies sehr vorteilhaft. Um Fort *Edward* aber scheinen sie einen Tanz mit uns wagen zu wollen: abseiten unserer wird die Musik dazu bereits in Noten gesetzt.

Den 24 Jul. sind wir nach *Leading Place* marschirt, und

den 25 nach *Skenesborough*. Das Engl. Corps ist nach Fort *Anne* vorgerückt, morgen folgen wir dahin nach. Der Feind hat Fort *Edward* verlassen. Wir werden auf *Albany* gehen, und schicken morgen Officiere nach *Canada* zurück, um unsre Rekruten und alle Sachen, die wir in *Canada* zurückgelassen haben, zu uns zu holen.

V. Aus Ungern, 7 Febr. 1778.

Die neue *Szörenyer* Gespanschaft hat einen Teil von *Krain* bekommen, dessen Städte Ungrische Freie Städte werden, die so groß sind, als kaum Eine von den bisherigen ist.

Es soll gewiß seyn, daß das *Temesvárer* Banat in einen oder mehrere Comitats verwandelt, und ganz auf Ungrischen Fuß gesetzt wird. Die CameralGüter werden an Ungern verkauft, und alle Absondrungen werden aufhören.

Der Landtag (verschieden vom Reichstag, *Diaeta generalis*) in *Kroatien* ist ohne Bewilligung des Berslangten aus einander gegangen. Die Landstände von *Kroatien* fodern eher noch mer Länder unter ihre Jurisdiction,

tion, als daß sie etwas an den MilitärStand abgeben sollten: so gar, wie es heißt, beträchtliche Entschädigungen fodern sie wegen ehemaliger Veräußerungen.

Die Abzapfung des Platten Sees, die eine halbe Mill. Gulden kosten wird, wird gemeinschaftlich befördert. Hr. Krieger, ComitatsIngenieur des Dedenburgers Comitats und des Consilii Locumtenent., ist der Director davon. Erst innerhalb 10 Jaren soll das ganze Werk zu Stande kommen: der Mangel an Arbeitsleuten hauptsächlich macht, daß es nicht geschwinde geht.

Der Tobak wird stärker gebaut, und doch wird er theurer. Die Raizen kaufen Ungrische Tücher, und verkaufen sie den Türken. Aber dieser starke Absatz hintert die Verfeinerung der TuchManufacturen, die besonders die Dedenburgers und Günsers Tuchmacher schon in einem hohen Grade in ihrer Gewalt haben: aber sie stehen sich bei den groben Tüchern besser, diese allein verlangen die Raizen.

Kaffe und Zucker ist schon so wolfeil als im Handoverschen, und der Levantische um ein erhebliches wolfeiler. Der Hamburger und Strasburger kommt nun auch nach Ungern, um Dfferten zu machen. Der Gewinn, den die Ungern ehedem dem Wiener lassen mußten, bleibt nun in Ungern.

Die Ofner Universität tut nicht so große Schritte, als man es anfangs vermutete: ob wegen des dort herrschenden Italienschen Geschmacks, und der zu großen Strenge? — Die Soldaten werden täglich mit 6 scharfen Patronen versehen, und geringe jugendliche Vergehens sehr scharf bestraft. Der Lections-Catalogus ist ein förmlicher SchulPlan. Jeder Professor rühmt seine Wissenschaften, und bestimmt zum Lesen über 2 Jare. Diejenigen, die die fundamentalia noch nicht inne haben, werden

werden ausgeschlossen. Bei alle dem muß man sich über die Aufmerksamkeit der Monarchin freuen, die sie dem Vaterlande gönnt. Von Zeit zu Zeit werden Verbesserungen gemacht. Jeder Professor kan seine Gedanken über alles dem Senat und dem Consilio Locumtenentiali eröffnen, und in diesem ist eine förmliche Studien Commission. Ein Professor Chirurgiae liest die Chirurgiæ in ungrischer Sprache. Zu den Sectionibus legalibus müssen die Chirurghi vom Lande herbeikommen.

Das Oedenburger Zeughaus wird in eine Normalerschule verwandelt. Die alten Gewehre und Geräthe, worunter viele schätzbare Antiquitäten waren, sind pfundweise als altes Eisen verkauft worden! Ein Jude bot für alles 3000 Gulden. Es war Brod da von 1705, 1750, und 1792; auch eine Kanone, mit der Ueberschrift: Stadt Oedenburg hat mich gießen lassen, 17562.

Oedenburg hat 12000 Menschen. Salicz und Wladimir hat 2,580796 Seelen, 144200 Juden, 350079 Pferde, 1,556260 Stück Hornvieh.

Die Raizen im Temeschwarer Banat haben einen Aufstand erregt, weil man ihnen einige ihrer LeichenExarimonien verboten hatte; besonders gieng es dem Popen übel, der die Ankündigung verrichtete. Aber Schießpulver hat sie stille gemacht.

VI. Wien, 9 April 1778,

an den Herausgeber dieses Briefwechsels.

..... Es war mir unangenehm, aus Ewr. Briefwechsel Hest XIII, Num. 10, III, zu ersehen, daß Dieselben, ein so großer Freund und Verehrer der Wahrheit, durch einen unrecht berichteten Correspondenten * veranlaßt

* Dieser Correspondent war gleichfalls ein in einer sehr

laßt worden, eine ganz unrichtige sogenannte Anekdote einzuschalten. Da die daselbst S. 74. befindliche Stelle, "Zum Beschluß eine Anekdote — Clary überlassen", Ihr eigenes Werk und Sie Selbst betrifft, so glaube ich, Sie werden es gern sehen, wenn ich Ihnen die reine Wahrheit von der ganzen Sache kurz erzähle.

Die Geschichte oder Erdbeschreibung von N. A. wurde, als sie hier zum erstenmal erschien, wegen einiger in katholischen Ländern, wie Sie wissen, auffallenden Stellen, in der Censur-Commission, den 2 Aug. 1777, gewöhnlichermassen von dem Censor, welchem solche zur Durchlesung und respective zum Referat zugeteilt worden, vorgetragen, wo dann dessen Passirung, vermög Instruction und allerhöchsten Vorschriften, worüber die Censur-Commission sich nicht eigenmächtig weaßsetzen kan, zwar nicht ganz frei und ohne allen Unterscheid gestattet, doch aber dasselbe auch keineswegs verboten, noch in den *Catalogum prohibiti*. eingerückt, sondern nur dessen öffentlicher Verkauf bei den Buchhändlern in etwas, und so gelinde als möglich, eingeschränkt worden. Einige wünschten sogar, daß solches wegen seiner Vortreflichkeit und Gemeinnützigkeit, mit Auslassung der wenigen etwas anstößigen Stellen, hier aufgelegt oder nachgedruckt werden möchte; wovon aber die hiesigen Verleger durch die Nachricht, daß bereits in der Schweiz ein Nachdruck veranstaltet werde, abgehalten worden.

Bei dem diesfalls unter andern eingereichten Protokoll haben Ihre Majt für gut befunden, bei diesem Buche, wegen dessen besonders angeräumten Brauchbarkeit

Zeit

sehr ansehnlichen Bedienung stehender kaiserl. königl. Beamter, und schrieb mir den Brief aus Wien selbst zu. Folglich bin ich wenigstens entschuldigt, wenn ich solchen als ganz zuverlässig wörtlich zu publiciren kein Bedenken trug. S.

Zeit 2c., von der ansonsten festgesetzten Vorschrift nachzulassen, und dessen ganz freien Gebrauch und Verkauf ohne alle Einschränkung in den Erblanden zu gestatten.

Des Hrn. Grafen von *Lanthieri* Excell. aber, welcher sein Amt und Präsidium jederzeit Instructionsmäßig und zu Ihrer Majt vollkommenen Zufriedenheit geführt, ist dabei nicht das geringste verargt oder zur Last gelegt worden. Es hat auch dieser würdige Herr, dem niemand das beste Herz, den rechtschaffensten Character, so wie Wissenschaft, Einsicht, und viele vortrefliche Eigenschaften, streitig machen wird, weder aus dieser noch aus einer andern Veranlassung seine Stelle niederlegen, und an des dormaligen eben so verehrungswürdigen Herrn Präsidenten Grafen von *Clary* und *Aldringen* Excell. überlassen müssen. Vielmer hatte derselbe längstens gewünscht und gesucht, dieses beschwerliche und vielen Unannehmlichkeiten auch bei der sorgfältigsten und bescheidensten Verwaltung ausgesetzte Amt, zumal ihm noch die wichtige Oberaufsicht zweier weitläufigen adelichen Akademien zugleich übertragen war, in seinem heranwachsenden Alter mit allerhöchster Genemigung niederlegen zu dürfen, welche Erlaubniß derselbe auch endlich mit besonders allergnädigster Belobung erhalten.

Nach dieser warhastnen Erzählung der Sache wird es Ewr. vermutlich nicht gleichgiltig seyn, die obgedachte Verdrehung in Dero gedrucktem Briefwechsel stehen zu lassen, da es Denselben nunmer sehr leicht fallen wird, diese Stelle in dem nächstfolgenden Heft unparteiisch zu berichtigen. Mir aber wird nichts angenehmer seyn, als wenn Ewr. diese meine Nachricht als ein Zeichen der Denselben gewidmeten vorzüglichen 2c. 2c.

J. v. B —, K. K. Hofrath.

VII. wien, 9 Mai 1778.

Ewr. — Briefwechsel Heft XIII S. 73 betreffend, . . . Alle Illyrier, die mit der römischen Kirche nicht vereinigt sind, und sowol in den ungrischen als türkischen Ländern wohnen, haben im Schreiben und Drucken einerlei Buchstaben, die sie selbst niemals anders als glagolitische Schrift nennen, und welche mit den gottesdienstlichen Büchern der Russen einerlei sind: wess wegen Kurzbdck in Wien auf Kosten des Hofes eine glagolitische Druckerei angelegt hat, um die russischen Bücher entberlich zu machen. Die Illyrier halten diese Buchstaben mit den cyrillischen für eins. So bald ich Gelegenheit finde, will ich den hier gedruckten glagolitischen Kalender, oder auch den Katechismus, überschicken, damit Sie selbst urtheilen können. Alle Illyrier, die sich mit der römischen Kirche vereinigt haben (die in Slavonien ausgenommen), brauchen nichts als lateinische Buchstaben.

VIII. Constantinopel, * 6 März 1778.

Eingelaufen in Göttingen, 22 April.

Von Göttingen reiste ich über Kölln nach Wien, verweilte hier 3½ Monat, und erhielt von dem Fürsten von Kauniz einen kaiserl. Passport und Empfehlungsbrief an den kaiserl. Minister am türkischen Hofe.

Von Wien kam ich nach Presburg, mit Recommendations Schreiben von dem berühmten Hrn. von Born. Dieser Herr hält selbst ein Goldbergwerk, Neu, Tschack [Nagyag] genannt, an der Gränze der Walachei: dies ist der einzige Ort der Welt, wo das antimonische Gold gebrochen wird.

Von

* Von einem unstudirten Deutschen Naturalienhändler, u. s. Man lernt aber doch mer aus diesem Briefe vom türkischen Reiche, als aus den gewöhnlichen Zeitungs-Artikeln.

Von Presburg setzte ich meine Reise über Siebenbürgen fort, um die vornehmsten Bergwerke in Augenschein zu nehmen. Dann wandte ich mich wieder gegen die Donau zu, nach Pest und Ofen. Hier traf ich bei einem Ungarischen Grafen einen oculus mundi von 3 Drachmen schwer, und 4 andre kleinere von verschiedenen schönen Farben, an. Der große ist von Ansehen schlecht, weißgelb, und ganz finster: nimmt man ihn aber in den Mund, so wird er durchsichtig wie ein Hyacinth. Von den kleinern wird einer wie ein Rubin.

Nun gieng ich weiter nach Neu-Saaz, Peterwaradein, und Karlowitz, wo ich mit dem griechischen Erzbischofe einen Handel traf, und einige schöne Kabinetsstücke von ihm für feine Steine erhandelte. In der Gränzfestung Semlin wies ich dem Commendanten meinen ProtectionsBrief auf. Von hier gieng ich wieder in die Banatische Bergstädte Drowitz, Saska, in das Bergwerk die Erzherzogin Maria Anna genannt, von dar nach der Bergstadt Moldawitz, wo das schöne Lasur und das Pfauenschweifige Kupfer gebrochen wird, und nun wieder nach Semlin zurück. Hier erwartete ich ein Schiff, das dem Baron von Fries zuständig war: auf diesem wurde ich den 2 Decemb. 1777 von dem Commendanten in Semlin dem Belgrader Pascha durch einen Dolmetsch übergeben.

Der Pascha in Belgrad erwies mir viele Ehre, und gab mir einen schönen Bujurum (Passport). Hierauf gieng ich auf der Donau nach Rostchock, der Hauptstadt in Bulgarien, wo ich den 31 Decemb. ankam. Hier blieb ich 18 Tage, und es gieng mir recht gut, besonders weil ich mich hier, laut meines Belgrader Passportes, für einen Medicum ausgegeben hatte. Einst ließ mich der JanitscharenAlga bei der Nacht zu sich holen, examinirte mich über verschiedenes, und fragte

fragte endlich, ob der Kaiser mit dem GroßSultan gut Freund wäre? Wie ich ihm nun sagte, daß beide wie Brüder wären; so hatte ich die Ehre, mit ihm zu speisen, und wurde endlich um Mitternacht durch seine Leute in mein Quartir begleitet. Den andern Tag ließ mich der Pascha und Gouverneur allda, ein sehr angesehener Mann, durch seine Hofleute zu sich holen, fragte mich durch seinen LeibMedicus aus Livorno, welcher Dolmetsch seyn mußte, nach verschiedenen Sachen wegen Rußland und Deutschland, und ließ mich dabei mit Kaffe und RauchTobak tractiren. Zuletzt fragte er noch, ob ich seine Schmerzen, die er zwischen den Achseln litte, und eine Art von Reissen wären, curiren könnte? Ich sagte: ja, wofern er das Vertrauen auf Gott und meine Benigkeit setzte; griff sodann das Werk an, und curirte ihn. Mittlerweile speiste ich zweimal mit ihm: und wie er gut war, beschenkte er mich reichlich, und ließ mich mit 4 Sanitscharen bis Adrianopel convoiren.

Unterwegs traf ich hier ganze Regimenter Truppen an, die nach der Krim marschirten, dem von den Russen abgesetzten TatarChan zu Hülfe. Von Adrianopel reiste ich ganz allein nach Constantinopel, wo ich den 8 Febr. ankam. Hier logire ich in dem Römisch-Kaiserl. Palais, und habe auch die Ehre, mit dem Kaiserl. Minister Hrn. von *Tassard* an der Tafel zu speisen.

In 9 Tagen denke ich von hier nach Seide in *Suzrien*, und von dar an den Berg *Libanus* zu dem Patriarchen von *Antiochien*, an den ich Briefe habe, zu reisen; von dar nach *Jerusalem*; dann über *Cypern*, *Alexandria* und *GroßKairo* nach der Stadt *Suez* am *Roten Meer*, um hier *Insecten* zu holen; denn eben diesen Weg wieder zurück nach der lieben *Christenheit*.

IX. Gildesheim, 26 Jun. 1778.

Avant-hier nous fumes voir un endroit, où l'on nous disoit qu'on trouvoit sous terre des Urnes de terre cuite remplies d'ossements et de cendres, & où l'on avoit déjà trouvé une épée & des anneaux de metal. Nous fimes creuser, & bientôt nous decouvrimus plusieurs de ces urnes placées sur des pierres & recouvertes de couvercles de terre cuite encore; mais tous ces vases estoient si mal cuits & si fragiles qu'ils se briserent tous en les relevant, hormis un seul de construction plus grossiere que nous transportames sain & sauf en Ville. Il est rempli de cendres, sable et ossements, que nous n'avons point encore retiré tous pour laisser au Vase le tems de prendre plus de consistance, ce que l'on dit qui arrive lorsqu'ils sont exposés quelque tems au grand air. Or notre supposition est qu'il y a là un cimetiére d'un ancien peuple Tudesque qui, comme l'on fait, bruloient leurs morts et deposoient leurs cendres.

37.

Volkmenge von Connecticut* in
Amerika.

I. Im Jahr 1756.

Grafschaften	Weisse	Schwarze	Indler
a. <i>Hartford</i>	35714	854	—
b. <i>Newhaven</i>	17955	226	—
c. <i>Newlondon</i>	22015	829	617
d. <i>Fairfield</i>	19849	711	—
e. <i>Windham</i>	19669	345	—
f. <i>Litchfield</i>	11773	54	—
	126974	3019	

II.

* Handschriftlich eingesandt an den Herausgeber, aus Philadelphia unter dem 4 März 1778, und eingelaufen in Göttingen den 19 Maj.

38.

IV. Ob Kurpfalz befugt gewesen, über die Bairische Erbfolge Sache einen Vergleich mit dem Erzhaufe einzugehen?

Eine Fortsetzung von Heft XVI Num. 27, S. 228.

§. 29.

128 Allgemeiner ist die Hauptfrage: "ob zwei Reichsstände befugt sind, wegen eines streitigen Successionsfalls sich unter einander zu vergleichen"?

Die gemeinen Lehenrechte II. feud. 26. C. si vassallus de beneficio, und II. feud. 43, entscheiden sie klar: *nam et transigere recte poterit, dummodo fraudulentum actum non sit.* Folglich, schließt Itter de feudis Imperii c 23 n. 6, kan diese Befugnis den deutschen Reichsständen um so weniger abgesprochen werden, als diese bekanntlich bei ihren Lehen größere Freiheiten genießen, wie die Italienischen Vasallen. — Auch die meisten Feudalisten stimmen überein, daß die deutschen ReichsVasallen, mit Vorbeigehung des Kaisers als obersten Lehenherrns, in streitigen Lehensfällen sich eigne Schiedsrichter wählen dürfen: nur mit dem natürlichen Vorbehalte, daß dadurch dem obersten Lehenherrn kein wesentlicher Schade zugesügt werde. Beispiele solcher Transactionen und Compromisse liefern Itter und die von ihm angezogene Verfasser. — Endlich, die ordentlichen Wege, eine Rechtsache zu endigen, bestehen entweder in einem Vergleich und gütlichen Beilegung, oder in einem wirklichen Rechtspruche und der darauf folgenden Execution. Beide Wege müssen und können dem State gleichgiltig seyn; denn beide führen zur Beruhigung der streitenden Parteien, mithin auch zum Endzwecke der JustizPflege. Wie soll also einer dieser Wege

ge

ge den Reichsständen abgeschnitten, wie sollen diese platterdings an den Richter gewiesen worden seyn?

Aber der Verf. des Unbestands 2c. (s. oben S. 218) wendet folgendes ein.

S. 30.

I. Der Vergleich ist durch Bedrohungen und Gewalt der Waffen abgendtiget worden.

S. oben S. 219 S. 22. Dieses Vorgehen widerlegen

I. Öffentliche Handlungen. Dieser Vergleich¹²⁸ wurde den 3 Jan. zu Wien unterzeichnet. Nicht Einen Soldaten sah man damals österreicher Seits in Bewegung. Erst den 18 Jan., nach vorher ausgewechselten Ratificationen, betraten die ersten Posten der kais. Truppen das Bairische Gebiet, und rückten ganz ruhig in die dem Erzhaufe durch den Vergleich angefallne Länder ein, aus denen eben so ruhig die Bairischen Truppen auf Kurfürstl. Befehl abzogen. Aber die Bedrohungen? — Ist es glaublich, daß der Kurfürst, in einem Zeitraum von kaum 4 Tagen (vom 30 Dec., dem Todes Tage des Bairischen Kurfürsten, bis zum 3 Jan., dem Tage da der Kurpfälz. Minister zu Wien die Convention signirte), von einem so außerordentlichen Schrecken überfallen worden? Ist es möglich, daß dieser Minister so geschwind mit einer Vollmacht von Mannheim aus hätte versehen werden können, wenn nicht schon vorher wirkliche Tractaten über dieses Geschäfte im Gange gewesen wären? Ich weiß verläßlich, daß die von bemeldtem Minister bei der Convention vom 3 Jan. eingelegte Vollmacht, schon vom 29 Novemb. 1777 unterzeichnet ist. — Oder, hätte der Kurfürst derlei Bedrohungen und Gewalt erfahren oder befürchtet: sollte er dann keine Verteidiger gefunden haben? Bekanntlich hat man ja viele Emissaires und Vorstellungen gebraucht, um

auch nach der Convention dem Kurfürsten alle mögliche Unterstützung gegen das Erzhaus anzubieten, und ihn sogar zum Absprung von der Convention zu bereden. — Also hatte der Kurfürst alle Ursache und Mittel gehabt, sich von derlei ungerechten Banden loszuwinden, falls der Vergleich abgndigt gewesen wäre. Statt dessen hat er, nicht nur auf derlei Insinuationen, sondern auch gegen die Beschwerden eines großen Theils der Bairischen Landstände, die geschlossene Convention standhaft entgegen gesetzt. Noch überzeugender sind

129 II. Die öffentlichen Erklärungen und Bekännnisse der beiden Höfe selbst. Denn wie der H. von Zweibrücken jenen Insinuationen, die bei dem Kurfürsten fruchtlos waren, Gehör gegeben, und sich zu einer öffentlichen Protestation auf dem Reichstage gegen die Convention bereden lassen: so haben die Kurpfälzischen Gesandten, auf ausdrücklichen Befehl ihres Hofes, erklären müssen, daß der Kurfürst an dieser Protestation weder einen Anteil habe, noch je nemen werde. In der gegen jene Protestation von Oesterreich. Seite zu Regensburg abgelegten Aeußerung heißt es: „Diese Ansprüche geltend zu machen, sind nach der Grundverfassung des deutschen Reichs nur 2 Wege; entweder ein Vergleich, oder der oberstgerichtliche Ausspruch. Die Kaiserin schlägt der Ordnung nach den ersten Weg ein. Sie wendet sich, lange vor dem Hintritt des seel. Kurfürsten, an den Kurfürsten zu Pfalz. Sie legt diesem ihre Ansprüche und die rechtlichen Beweise vor, worauf sich solche gründen. Es werden darüber Anstände gemacht, die Anstände werden ausführlich erläutert, die beiderseitigen Minister schliessen hierauf eine Convention, die Convention wird ratificirt, und was vermöge dieser freundschaftlichen Einverständnis jedem Teile zufallen solle, wird in Besitz genommen“. Wie kan bei solchen Massnahmen von einer Uebereilung, Bedrohung, oder Gewaltthatigkeit die Frage seyn? Und wie kan ein Dritter derlei Beschwerden führen, da die sich vergleichende Teile nicht

nicht nur dazu keinen Unlaß geben, sondern vielmehr solchen öffentlich widersprechen?

§. 31.

2. Zu einem solchen Vergleiche gehört die Einstimmung der *ex pacto et providentia maiorum* succedirenden Agnaten.

Gewiß sind Veräußerungen, Schenkungen, und ¹³⁰ andre willkürliche Abtretungen der Lehen an eine in der Investitur nicht begriffene Person, ohne Einwilligung des Lehenherrns und der Agnaten, niemals gültig. Aber ein ganz anderer Fall ist, wenn der Vasall einen Vergleich über einen streitigen ErbAnfall eines Lehens mit dem Ansprecher errichtet: hier ist das Recht annoch zweifelhaft; mithin vergleicht man sich nicht über einen bereits bestehenden rechtlichen Besiß, sondern nur über den ungewissen Ausschlag, welchem Teile die Succession zugesprochen werden dürfte; man wält also das Gewisse für das Ungewisse, und trachtet allen unangenehmen Weitläufigkeiten auszuweichen. Eine solche Transaction erlauben sowol die allgemeinen Lehengesetze, als auch die deutsche Reichsverfassung (§. 29). Folglich muß sie auch ihre gesetzmäßige und ordentliche Verbindlichkeiten nach sich ziehen.

Wie aber, wenn die Agnaten den Anspruch des einen transigirenden Teils für unzulänglich halten, und daher durch den Vergleich in ihrem Rechte verletzt worden zu seyn glauben? — Antw. I. *Transactio habet vim rei iudicatae*, heißt die allgemeine Rechtsregel, aus der sich verschiedene Schlüsse ableiten ließen. II. Wenigstens können die widersprechende Agnaten nicht eher, als nach dem Tode des transigirenden Vasallen und seiner LeibesErben, mit ihrem Widerspruche rechtskräftig auftreten, und die in solchen Fällen competirende *actionem reuocatoriam* einlegen. *Horn c. 20, Struw Jurispr.*

feudal. c. 19, und andre Feudalisten, behaupten dies sogar auch für den Fall einer wirklichen Veräußerung des Lehens. Also kan in gegenwärtigem Falle um so weniger ein Zweifel übrig seyn, daß die Rechtsgiltigkeit des Widerspruchs der Agnaten nicht eher als nach dem Tode des contrahirenden Vasallen und seiner Erben statt finde, da der Vasall in Schließung des Vergleichs eine gültige Handlung unternommen, und sich seines Rechts bedient hat. Daß alles dies auch im deutschen Reiche, bei Reichslehen, dem Recht und Herkommen gemäß sei, beweist *Itter de feudis Imper. c. 23 §. 13 sq.*

132 Was den jetzigen Widerspruch des Herzogs von Zweibrücken insbesondere betrifft, so sagt derselbe zwar in seinem Regensburger Promemoria: "die zwischen Kurpfalz und dem Erzhaufe getroffene gütliche Einverständnis sei ohne seine als dormaligen nächsten Erbfolgers Mitwirkung geschehen, und könne also auch für ihn nicht verbindlich seyn". Allein in der Oesterreichischen Aeußerung auf dieses Promemoria stehen die Worte: "die eventuelle und erst kürzlich durch gewisse Emissaires veranlaßte Protestation des Herzogs von Zweibrücken, ungeacht der Vergleich vom Kurfürsten zu Pfalz für sich, seine Erben, und Nachfolger an der Kur, geschlossen worden". Aus diesen Worten sollte man vermuten, der Kurfürst müsse damals, wie er die Convention ratificiret, hinlängliche Ursach gehabt haben, an der Einwilligung des Herzogs gar nicht zu zweifeln, und also die Convention auch auf die Nachfolger an der Kur schliessen zu können; aber nachher erst sei der Herzog durch unbekante Wege auf andre Gedanken gebracht, und zu diesem Schritt des Widerspruchs bewogen worden.

Aber gesetzt, der Herzog habe alles Recht und volle Ursache zu diesem Widerspruch: so ist doch unbegreiflich, wie derselbe in bemeldtem Promemoria platterdings fordern können, daß "Maria Theresia von selbst, aus Gnade
und

und Gerechtigkeit, von ihren Ansprüchen, abzustehen sich entschliessen würde". Dieses nicht nur aus Gnade, sondern auch aus Gerechtigkeit fodern, heißt eben so viel, als der Kaiserin zumuten wollen, ihre Ansprüche selbst öffentlich für ungerecht anzuerkennen, und dem Kurfürsten sogar die Macht, für sich und seine Erben mit einem andern Reichsstande verbindliche Verträge zu schliessen, absprechen.

Alles, was zufolge der den nächsten Agnaten zustehenden Rechte hätte geschehen können, würde darin bestanden haben, daß die Agnaten eine Verwarung gegen diesen Vergleich eingelegt, und sich eine ordentliche Ausföhrung des zu haben vermeinten Widerspruchs im Wege Rechts für künftige Zeiten vorbehalten hätten. Und für solchen Fall sind die Gesinnungen der Kaiserin in besagter Gesandtschafts-Aeusserung dahin erdffnet worden, daß "sie zwar eines Theils an jenem Vergleich und dessen Wirkungen unabweichlich halten werde, den sie mit Kurpfalz getroffen und zu treffen befugt gewesen; zugleich aber anderer Seits keineswegs gesonnen sei, jenen Mitständen, die durch diesen Vergleich in ihren und ihres Hauses Gerechtsamen und Ansprüchen verkürzt zu seyn vermeinen, auf irgend eine Art zu entgehen, und sich desfalls dem legalen Erkenntnis und Entscheidungs-Wege zu entziehen: welche Gesinnung sie auch insonderheit auf den Herzog von Zweibrücken erstreckt".

S. 32.

3. Zu einem solchen Vergleiche gehört auch die Einstimmung des ganzen Reichs; denn es betrifft große Reichsfürstentümer und Lande, um deren Zertrümmerung und Vergebung, wenn auch keine Agnaten vorhanden, das gesammte Reich notwendig Wissenschaft haben, und sofort darüber sprechen und entschliessen muß.

Dieser Einwurf ist auf mehrere falsche Grundsätze gebaut.

I. Hier ist nicht die Rede von Vergebung eines ansehnlichen und zur Lebensfälligkeit qualificirten Reichs-

U 5

lehns:

Lehns: sondern es ist nur, zwischen jenem Agnaten, der sein SuccessionsRecht aus dem Grunde der Abstammung vom ersten Erwerber ableitet, und einem andern Reichsstande, der eine eventuelle wirkliche Belohnung auf einen Teil der neuankommenden Lande zu haben prä tendirt, ein RechtsStreit entstanden; dieser Streit aber ist durch einen gütlichen Vergleich beigelegt, und dieser Vergleich ist dem Reiche bekannt gemacht worden. Von Seiten des Reichs also ist hier keine weitere Entschliesung zu erwarten. Denn durch den Vergleich ist nicht gegen die Gesetze des Reichs gehandelt: diese verbieten nicht den ReichsStänden, Streitige RechtsSachen gütlich unter sich auszutragen. Auch nicht gegen die Verfassung des Reichs: durch den Vergleich ist weder ein untrennbares Reichsland geteilt, noch ein ReichsLehen an eine auswärtige Macht abgetreten worden.

135 II. Hier ist nicht die Rede von Unterdrückung eines andern ReichsStandes, oder gewaltsamer Einziehung eines Reichslehens. Der zur Succession berufene, mit hin vorzüglich interessirte Agnat, hat sich mit demjenigen ReichsStande, der einen Teil dieser Succession prä tendirte, gütlich verglichen: also bringen Beide keine Klage bei dem Reiche an. Aus welchem Grunde sollte nun das Reich dabei ins Mittel treten? Ein entfernterer Agnat will an diesem Vergleiche keinen Anteil nehmen, hält sich in seinen Rechten für verkürzt, und übergiebt bei dem Reiche eine Vorstellung. Keine andre Entschliesung kan das Reich, nach den Gesetzen und der Verfassung, darauf nehmen, als daß Kläger diese Rechtsfache bei den höchsten Reichsgerichten anzubringen, und den oberstrichterlichen Ausspruch zu erwarten, oder sich ebenfalls gütlich zu vergleichen habe. Der Reichstag ist keine Gerichtsstelle: dieser hat nur auf die allgemeine Wohlfart

sart und den Ruhestand zu wachen, welcher eben durch die gütlichen Vergleiche befördert wird. Und

III. gesetzt, jener Vergleich könnte ohne Einwilligung des Reichs nicht rechtsbeständig seyn: so hätte das Reich keine Ursachen, die Einwilligung zu versagen. Der Schuß des gesammten Reichs wird nicht gemindert, wenn das Erzhaus an Kräften zunimmt. Auch dem Reiche entgeht nichts an seiner Macht oder an den gewöhnlichen Anlagen: beide contrahirende Teile haben bereits hierinn die Sicherheit zugesagt, und Kurpfalz hat sich zu allen Matriculär-Anschlägen verbindlich gemacht, ohne je wegen der an Oesterreich abgetretenen Besitzungen eine Moderirung fodern zu wollen.

§. 33.

Ueber diesen allgemeinen Betrachtungen tritt hier auch noch ein anderer besondrer Umstand ein. Die¹³⁶ Goldne Bulle c. 10 giebt den Kurfürsten das Recht, neue Länder und Güter, ohne besondres Vorwissen und Bewilligung des Oberlehenherrns, an sich zu bringen. Nun hier den beiden wegen der Bairischen Succession sich vergleichenden Parteien, stehet dieses Recht, der einen als Kurfürsten von Böhmen, und der andern als Kurfürsten von Pfalz, zu. Wäre also durch jenen Vergleich, nicht sowol eine Transaction in einer strittigen Rechtsfache, als eine eigentliche Schenkung, Abtretung, oder Verkauf, geschlossen worden: so wäre doch, wegen obiger Verordnung in der G. B., keiner von beiden Teilen verbunden, die Einwilligung des Kaisers und Reichs dazu einzuholen.

Dieses Recht der Kurfürsten wird allein darin beschränkt, daß derlei Güter und Länder dadurch ihre hergebrachte Beschaffenheit nicht verändern. Also was vorhin eigen, frei, und Lehen war, bleibt es auch nachher; und die künftigen Besitzer müssen dem Reiche davon die
alten

alten und gewöhnlichen Rechte, wie zuvor, entrichten. Aber hierüber haben beide contrahirende Teile bereits die nöthige Vorsehung getroffen, S. 32 III.

Zwar ist die Kaiserin, bei diesem Anfälle der Bairischen Lande, nicht als Kurfürst von Böhmen, sondern als Erzherzog von Oesterreich, zu betrachten. Aber das Erzhaus hat ein gleiches und zwar lange vor der G. B. erworbenes Recht: es stehet in dem von dem Römischen K. Heinrich II. 1228 dem H. Leopold von Oesterreich ¹³⁷selbst erteilten FreiheitsBrieße ²². Nun ist die G. B. noch jezo ein Reichsgrundgesetz; dieses sowol als die wolhergebrachten Freiheiten und Rechte der Stände hat der Kaiser in der WalCapitulation beschworen: folglich hat alles dies noch heut zu Tag seine volle Wirkung ²³.

S. 34.

4. An der Aufrechthaltung eines uralten Hauses, wie das Bairisch-Pfälzische ist, ist ungemein viel gelegen, da solches schon seit mer dann 600 Jahren die deutsche Freiheit gegen alle innere und äussere Gewalt, ja gegen den Erbfeind selbst, erfochten hat.

Man will nicht der ReichsStände, und besonders ¹³⁸der Bairischen und Pfälzischen Häuser, Verdienste um das deutsche

22. Quodsi aliquis alicui Ducum Austriae et Styriae, quacunq; censeretur dignitate, suarum terrarum prouincias & alia cetera, quocunq; nomine nuncupationeque censeantur, quae aut a regali magnificentia, seu a Principibus Spiritualibus, concessionis collationisve suae officio deriuarentur, legare, dare, obligare, vendere contingeret: eosdemque venditores siue obligatores huiusmodi regalis nostra Majestas nec aliquis hominum valeat aliquualiter impedire". — Die ganze Urkunde steht in Fuggers Ehrenspegel II, 3, S. 177: und Schröters Oesterreich. StatsRecht I, Weil. 19, S. 148.

23. Dies erweist weitläufiger Ludwig in der Erläuterung der G. B. T. I, S. 919.

deutsche Reich hier untersuchen, oder ihnen solche absprechen: nur wird der Gegenpart auch dem Erzhaufe gleiche, wo nicht größere, Verdienste gönnen. Schon in Kf. Heinrichs IV FreiheitsBriefe vom J. 1058 kommt die unten ²⁴ ausgezogene Stelle vor; und in Kf. Friedrichs I FreiheitsBriefe wird Oesterreich *Clypeus et cor sacri Romani Imperii* genannt ²⁵. So urtheilte Kaiser und Reich von den Verdiensten [des Babenbergischen] Oesterreichs, noch ehe * der Wittelsbacher Stamm die Bairischen und Pfälzischen Länder erlangt hatte. — Und dann, wo hat denn das Bairisch-Pfälzische Haus die innere Ruhe Deutschlands erfochten; etwa im 30jährigen Kriege? Baiern tat damals sehr viel: aber wie sah es eben damals mit dem Pfälzischen Hause aus? Und in welcher Verfassung war das Bairische Haus im Anfange dieses Jahrhunderts?

Doch alle diese unangenehme Erinnerungen gehören nicht hieher: denn die Frage ist jezo nicht von der Unterdrückung eines uralten ansehnlichen und verdienstvollen Hauses. Baiern und Pfalz waren zwei abge sonderte Häuser, die sehr oft ein ganz entgegengesetztes Interesse hat

24. "Illustris Princeps Ernestus Margravius Austriae adeo bene meritus et dignus est, quod eidem ipsum sacrum Romanum Imperium adiutoriosum esse debet, quia ipse situatus et constitutus est iu uno fine *Christianitatis*, et omni tempore incitat et exercet opera Domini nostri Ihesu Christi": Schröckers Oesterreich. StaatsRecht I, S. 135.

25. Ebendas. S. 139.

* [Die Verdienste des Habsburg-Oesterreichischen Hauses sind weltkundig. Uebrigens aber verhält Habsburg-Oesterreich sich zu Babenberg Oesterreich, wie die Wittelsbacher zum Thasso, wie Kf. Abdulhamid zum Kf. Justinian. — Auch ist Habsburg jünger wie Wittelsbach; sogar hat ja jenes Haus seine ganze Fortune in Deutschland diesem zu danken, Säberlins Reichshist. II, S. 525].

hatten. Ein Haus davon ist ausgestorben; der größte Theil der Lande desselben fällt dem andern Hause; nur ein¹³⁹ niger Theil dieser Lande wird einem andern gleich verdienstvollen Hause, dem Oesterreichischen, abgetreten: dadurch wird die Aufrechthaltung des Pfälzischen Hauses nicht untergraben, vielmehr wird solches zum Nutzen des Reichs mer consolidirt. Oesterreich verspricht, diese Consolidirung zu schützen; jedoch dafür, daß ihm die Districte, auf welche es einen Anspruch hat, abgetreten werden: dadurch verliert die Wolfart des deutschen Reichs nicht das geringste. Wäre auch die geringe Abtretung an Oesterreich nicht geschehen: so würde sich doch das Pfälzische Haus dadurch nicht im Stande befinden, die deutsche Freiheit gegen innerliche und äußerliche Gewalt zu verfechten*. Oesterreich wird dem ungeachtet noch immer die einzige Macht verbleiben, auf deren Schutz die deutschen Reichsstände, sowol wider eine innere Uebermacht, als auch gegen auswärtige Feinde, sich verlassen können. — Bei so ernsthaften Betrachtungen ist es unbegreiflich, wie man einen Anwachs der Oesterreichischen Macht mit so gehäßigen Farben schildern, das allgemzine Interesse verkennen, und den Vor Spiegelungen eines Gleichgewichts sogar in dem gegenwärtigen Falle Gehör geben könne.

S. 35.

5. Es hat das Ansehen, Oesterreich suche sich durch bloße Präpotenz vom ganzen Baierschen Kreise Meister zu machen. Dieses wird dadurch nicht nur wegen der Lage mer als ein neues mächtiges Königreich gewinnen; sondern auf der einen Seite wird dieser Uebermacht der Schwä

* [Die Meinung der Gegenpartei war vermutlich diese: wird Pfalz und Baiern vereint, so entsteht ein neuer mächtiger Stat in Deutschland von wenigstens 4 Mill. Seelen; der dritte, nach Oesterreich und Brandenburg].

Schwäbische, Fränkische, und Oerrheinische Kreis, unterliegen, und auf der andern wird Elsaß, Lothringen, ganz Italien, und die Schweiz, immer in Gefahr seyn.

Der Ungrund dieser Erbdichtung liegt jederman vor Augen; theils aus dem Inhalt der Convention, theils aus den von Oesterreich bereits abgegebenen Erklärungen, daß nämlich Pfalz künftig das Bairische Reichstags-Votum, und alle davon abhängende Rechte, allein inne haben solle.

Freilich würde das Erzhaus, wenn dasselbe nur im¹⁴⁰ geringsten seine Ansprüche, über das Maas unstrittiger Rechtsgründe und vorhandener brieflicher Beweistümer, auszudenken gewont wäre, auch mit einem Anspruche auf ganz Baiern haben herfürtreten, und eben jene Grundsätze annehmen können, deren sich andre Höfse²⁶, und zwar mit weniger erheblichen Beweisen, bedienen haben.

— Nämlich, H. Heinrich der Stolze von Baiern und Sachsen, wurde, als er sich der Wal. Kf. Konrads III im J. 1138 widersetzte, und gegen diesen rebellische Waffen ergriff, auf dem Reichstage zu Würzburg, mit Urteil und Einwilligung der Stände²⁷, in die Reichsacht erklärt, und ihm sodenn zu Goslar, *sententiis principum*, wie der Bairische Geschichtschreiber Aventin VI, 3, n. 40 selbst berichtet, beide Herzogtümer abgenommen. Kf. Konrad übergab hierauf das Herzogtum Baiern dem [Babenberger] Markgr. Leopold von Oesterreich, und wie dieser ohne Erben abgieng, A. 1141 seinem Bruder Heinrich Jochsomirgott²⁸. Heinrich blieb in dem ruhigen

26. *Londorp Acta Publ. T. XI p. 353, 358, 390.* — Gründl. Ausführung der Bairischen Successions-Rechte auf Oesterreich ic. 1741, Cap. I.

27. *Otto Frising. Chron. Lib. 7 cap. 23.* — Alte Chronik beim *Menken Scriptt. rer. Germ. T. I. p. 26.*

28. *Otto Frising.*, ein Bruder dieses Heinrichs von Oestero

higen Besitze dieses Herzogtums bis nach Kf. Konrads Tode, und hatte solches auch bereits der Markgraffschaft Oesterreich einverleibt ²⁹. Wie aber Kf. Friedrich I den deutschen Thron bestieg; suchte dieser alle Mittel hervor, dem Sohne des geächteten Heinrich des Stolzen, Heinrich dem Löwen, dieses Herzogtum wieder zuzuwenden. Heinrich von Oesterreich wollte anfänglich diese rechtmäßig erworbene Reichs-Provinz so platterdings nicht abtreten, besonders da auch mehrere andre Reichsfürsten mit diesem Vorhaben des Kaisers nicht zufrieden waren ³⁰. Endlich aber A. 1156 ließ er sich zur Rückgabe Baierns, und also zu einem "so kostbaren Opfer für das gemeine Beste und die Ruhe im Reiche" ³¹, bewegen. Ein ansehnliches und beträchtliches Opfer; zugleich ein sehr großmütiges Opfer, da der Besitz des [Babenberger] Heinrichs auf allen Seiten rechtmäßig gewesen. Wichtige und gründliche Billigkeits-Folgen ließen sich aus dieser Geschichte für das [Habsburger] Oesterreich ableiten, die alle Reunions-Träume, und die fabelhafte alte Vereinigung Oesterreichs mit Baiern, gar weit überwiegen würden.

Ferner, würde Oesterreich den Satz annemen, dessen man sich in einem 1741 ausgegebenen Manifeste ³² bedienet hat: so könnte ebenfalls, wegen des unermesslichen Schadens, den KurBaiern im Anfange dieses Jahrhunderts

Oesterreich, Lib. 7. cap. 26. — *Dodechin.* ad A. 1142 in *Pistorii* Scriptt. rer. Germ. T. 1.

29. Schröters Versuch einer Oesterreich. Statsgeschichte S. 292.

30. *Otto Frising.* L. II. de Gestis Friderici I c. 11, 28.

31. Sind Worte Ohlenschlagers in der Erläuterung der G. B. S. 26 S. 88.

32. Sammlung der Staatschriften nach dem Tode Kf. Karls VI, B. II S. 1084 folg.

hundertß durch den Einfall in Tyrol, und die Vereini-
gung mit Frankreich, dem Erzhaufe zugefüget, eine
Nachforderung auf den zwischen Salzburg und Passau
liegenden Strich Landes des OberBairischen RentAmtes
Burghausen, von Braunau an dießseits des Inns bis an
die Donau, gemacht werden, welchen Kf. Josef I wegen
dieses Schadens dem Oesterreichischen Lande ob der Enß
incorporirt hatte³³. Nun ist zwar KurBaiern, durch
den Rastadter und Badner Frieden, in alle seine Besi-
zungen restituirt, folglich auch dieses an Oesterreich in-
corporirte Stück wieder abgetreten worden. Aber bes-
denkt man, daß I. der zugefügte Schaden noch immer
unersezt geblieben; und daß II. die Aufhebung aller Er-
satz- und Satisfactionskosten in dem FriedensSchlusse
nur auf das Haus Baiern (*contra domum Bauaricam*)
beschränkt worden: so könnte man hier ebenfalls auf ver-
schiedene BilligkeitsGründe zu Gunsten des Erzhauses
verfallen.

Weiter, das Erzhaus besitzt 2 ExpectanzBrieife
auf reichßfällige Lehen auf 80000 Gulden im Werte:
der eine ist vom Kf. Max II 1564; der andre vom Kf.
Rudolf II 1577 ist dem Erzhaufe "als eine frei Gab und
Vererung erteilt, und darinn von den confiscirten Reichßgü-
tern, es seien Graffschaften, Herrschaften, Schlöffer, Stadt,
oder in was Weg es sonst seyn möchte, so der Kaiserl. Majt
oder derselben Nachkommen am Reich heimfallen und zuste-
hen werden, und vorhin nicht ausdrücklich vergeben oder ver-⁴³
schrieben seyn, bewilliget versprochen und zugesagt worden".

— Diese kaiserl. Anwartschaften sind von allen folgen-
den Kaisern bei den Oesterreichischen Belenungen erneu-
ert und bestätigt, jedoch noch bis diese Stunde nicht
wirklich erfüllt worden. Da nun jeho der Kaiser vers-
chieß

33. Die IncorporationsUrkunde steht in den *Electis*
Jur. Publ. T. II p. 70.

schiedene Besizungen des verstorbenen Kurfürsten von Baiern, auf welche als Neoacquisita des Bairischen Hauses das Recht von KurPfalz, aus der Abstammung vom ersten Erwerber, sich nie erstrecken kan, für heimfällige Lehen erklärt, und wirklich eingezogen hat: so hätte Oesterreich alle Ursache, die Erfüllung jener Anwartschaften jezo zu fodern; und nichts könnte mit Grunde Rechtens gegen eine solche Forderung eingewandt werden.

Wer alles dies erwägt, wird dem Betragen des Erzhauses alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß solches nicht nur in seinen Ansprüchen volle Mäßigung eingehalten habe, sondern auch nichts weniger als die Absicht im Schilde führe, durch die Präpotenz immer weiter zu greifen. Denn es hat nur jene Ansprüche geltend gemacht, deren Giltigkeit und Kraft auch nach dem strengsten Rechte nicht widersprochen werden kan; und ist solche nicht weiter zu erstrecken gesonnen, als der Buchstabe der ausgegebenen Patente mit sich führt.

§. 36.

¹⁴⁴ Gesezt aber auch, das Erzhaus sollte einen weitem TauschVertrag mit KurPfalz errichten, und durch solchen den ganzen *Complexum* der Bairischen Lande an sich bringen: so würde auch eine solche Ereignis gegen nichts anstossen.

I. Nicht gegen die Reichsgesetze. Kaiser und Reich haben den Kurfürsten und einigen Reichsständen das Recht erteilt, eigenmächtig durch Kauf, Schenkung, wie vielmer durch Austausch, Reichslände an sich zu bringen. Wir haben die neusten Beispiele von derlei Tauschhandlungen mit einer auswärtigen Macht, zu denen nachher das Reich ohne allen Unstand die Einwilligung gegeben. Noch weniger Bedenklichkeit kan bei einem

nem Austausch zwischen den vorzüglichsten und um das Wol des Reichs verdienstvollsten Reichsständen seyn.

II. Nicht gegen die ReichsVerfassung. Die HauptEinteilung des Reichs in die bestimmte Anzahl Kreise bleibt wie zuvor: und die nach dieser Einteilung abgemessne Steuern und Anlagen leiden dadurch keine Verminderung. Alles beruht nur darauf, daß der Regierung eines ReichsStandes noch ein Kreis untergeben wird; aber dies verändert die ReichsVerfassung eben so wenig, als das Haus Brandenburg in dem Westfälischen, OberSächsischen, und NiederSächsischen, und als Anspach in dem Fränkischen Reichskreise, an dem Directorio Anteil hat. Ein Haus kan ja unlängbar mehrere Kurfürstentümer besizen: warum nicht auch mehrere Reichskreise?

145

III. Nicht gegen das politische Verhältnis der Wolfart oder des Gleichgewichts im deutschen Reiche. In einem State, wo noch eine Harmonie zwischen Haupt und Gliedern besteht [und man gewiß weiß, daß diese Harmonie ewig bestehen werde], sollte von einem politischen Gleichgewichte gar keine Frage seyn. Es ist nun aber einmal so, und die Häuser, auf denen dieses Gleichgewicht beruht, sind bekannt. Sucht aber eines, sich, durch Vertauschung einiger seiner Lande, ein annehmlicheres *Arrondissement* zuwege zu bringen: so tritt es dadurch nicht aus dem Gleichgewichte. Die Natur eines Austausches bringt es mit sich, daß dem einen wie dem andern Teil ein gleiches Quantum herausgegeben wird. Wenn Oesterreich wirklich durch einen Eintausch der Bairischen Lande dem Schwäbischen Kreise fürchtbarer würde: so entfernte sich seine Macht von andern Reichskreisen durch die Ueberlassung voriger Besitzungen. Von einem solchen Oesterreichischen Kreise hat der Oberrheinische nichts zu besorgen: eine ganz andre Er-

eignis aber ist es, die dem Fränkischen Kreise schreckbar scheinen könnte.

Die Gefahren, die der Verf. des Unbestands der Schweiz, ganz Italien, und Frankreich wegen Elfaß und Lothringen, droht, sind politische Träume, verrathen die sehr beschränkte Einsicht des Verfassers, und verdienen daher keine Antwort. Von Frankreich besonders ist gegen einen solchen Tausch um so weniger ein Widerspruch zu besorgen, da diese Krone nicht einmal in den Zeiten der Scheelsucht und eines übelverstandnen Interesses auf derlei abgeschmackte Besorgnisse verfallen ist, ¹⁴⁶sondern bereits im Rastadt-Badner Frieden ⁷⁴ seine Einwilligung zu einem Tausche öffentlich erkläret hat: welche Friedensschlüsse nachher, durch ein ReichsGutachten, in allen ihren Puncten zu ordentlichen Reichsgesetzen erhoben worden sind.

34. "Si domus Bauarica a sua integra restitutione aliquam statuum suorum cum aliis permutationem rebus suis conuenire autumaret; et tum Sacra Regia Majestas Christianissima nihil obstaculi iniiciet": sagt der 18de Artikel des Badner Friedens.

39.

Convention pour l'abolition du Droit d'Aubaine entre la FRANCE & les Etats du Duc de WÜRTEMBERG, ratifiée des deux Cours le 20. d'Avril & le 1. de May 1778.

Le Roi Très-Chretien & le Duc de Würtemberg étant animés du desir mutuel, non seulement d'affermir de plus en plus l'union, l'amitié & la bonne intelligence, qui subsistent entre les deux Cours, mais encore d'en faire ressentir les effets heureux à leurs Sujets, en facilitant le Commerce respectif & la Correspondance mutuelle entre eux, ils ont résolu

lu d'écarter les obstacles, qui pourroient s'y opposer, & particulièrement en abolissant d'un Coté le *Droit d'Aubaine* établi en France & exercé contre les Sujets de Son Altesse Sérénissime, & en revoquant de l'autre les Statuts, mandemens ou usages, en vertu desquels on exerçoit dans les Etats de Sa dite Altesse, soit à Titre de Retorsion ou autrement, un droit semblable contre les Sujets de Sa Majesté très-Chrétienne, & en établissant entre les Sujets respectifs une égalité absolüe & une entiere reciprocité sur cet objet. Dans cette Vüe les Ministres Plenipotentiaires soussignés, savoir le Sr. Gravier de *Vergennes*, Chevalier, Comte de Toulangeon &c. Conseiller du Roi très-Chretien en tous ses Conseils, Commandeur de ses Ordres, Ministre & Secetaire d'Etat & des Commandemens & Finances de Sa Majesté, & le Sr. Baron de *Thun*, Ministre Plenipotentiaire de Son Altesse Sérénissime le Duc de Würtemberg pres Sa Majesté très-Chrétienne, après avoir échangé leurs pleinpouvoirs respectifs, sont convenus pour & au nom de Sa Majesté très-Chrétienne & de Son Altesse Sérénissime des Articles suivans :

ARTICLE I. Sa Majesté très-Chrétienne declare, que le Droit d'Aubaine ne sera plus exercé desormais dans les differentes Provinces de Son Royaume contre les Sujets de Sa dite Altesse: & le Sérénissime Duc declare de son coté, que le Droit de Retorsion ou d'autres Droits semblables ne seront plus exercés à l'avenir dans ses Etats contre les Sujets de Sa Majesté. Le Roi & le Sérénissime Duc déclarent, qu'en abolissant le Droit d'Aubaine pour l'avantage du Commerce & des Communications entre les Sujets respectifs, ils n'entendent aucunement déroger aux Regles, qui interessent la Constitution & la Po-
lice

lice interieure de leurs Etats, ni porter atteinte aux Loix, qui peuvent être établies dans les Etats & Territoires respectifs concernant l'Emigration des Sujets & notamment aux Edits & Reglemens publiés en France sur cette matière, dont Sa Majesté se reserve l'Exercice, & Son Altesse Sérénissime la reciprocité, quant aux Droits de Succession.

ART. II. En conséquence de l'Article précédent les Sujets de Son Altesse Sérénissime, de quelque origine qu'ils soient, & soit, qu'ils soient domiciliés en France, ou qu'ils n'y fassent qu'un séjour passager, auront dorenavant la libre faculté de disposer de leurs biens quelconques, par testament, par donation ou autrement, en faveur de qui bon leur semblera, & leurs heritiers Sujets de Sa dite Altesse demeurant dans les Etats de ce Prince, ou en France, pourront recueillir leurs Successions, soit ab intestat, soit en vertu de Testament ou autres Dispositions légitimes, & posséder les dits biens, soit meubles ou immeubles, Droits, noms, raisons & actions, & en jouir sans avoir besoin d'aucune Lettre de naturalité ou autre Concession speciale; Et seront les dits Sujets de Son Altesse Sérénissime traités à cet égard en France aussi favorablement, que les propres & naturels Sujets de Sa Majesté très - Chretienne, & vice versa.

ART. III. Les Sujets respectifs, leurs heritiers legitimes ou tous autres ayant titre valable pour exercer leurs Droits, leurs procureurs, mandataires, tuteurs & curateurs pourront recueillir les biens & effets sans aucune exception, provenant des Successions generalement quelconques, ouvertes en leur faveur dans les Etats respectifs mentionnés cy-dessus, soit ab intestat, soit par testament, ou en vertu d'au-
tres

tres dispositions legitimes, transporter les biens & effets mobiliers, où ils jugeront à propos, regir & faire valoir les immeubles, ou en disposer par vente ou autrement, en donnant toutes decharges valables, & en justifiant seulement de leurs titres & qualités; bien entendu, que les Sujets respectifs se conformeront aux Coutumes particulieres des Etats respectifs, & aux Regles & Conditions y etablies, relativement à la possession des biens, & useront des mêmes droits, que les Sujets naturels, soit quant aux bénéfices & ce qui leur sera favorable, que quant aux charges & conditions, qui peuvent leur être imposées.

ART. IV. Lorsqu'il s'elevera quelques contestations sur la validité d'un testament, ou d'une autre disposition, elles seront decidées par les juges competens, conformément aux Loix, Statuts, & Usages reçûs & autorisés dans le lieu, où les dites dispositions auront été faites, soit que ce lieu soit sous la domination de l'une ou de l'autre des parties contractantes, en sorte, que si les dits Actes se trouvent revetus des formalités & des Conditions requises pour leur validité dans le lieu de leur confection, ils auront également leur plein effet dans les Etats de l'autre partie contractante, quand même dans ceux-ci ces Actes seroient assujettis à des formalités plus grandes & à des regles differentes, qu'ils ne le sont dans les pays, ou ils ont été redigés.

ART. V. L'intention du Sérénissime Duc n'étant pas de derogé par l'abolition du Droit d'Aubaine aux Loix, Statuts & Coutumes locales, ni aux privileges des particuliers par raport aux Droits, qui se levent en differens endroits de ses Etats sous le titre de droit de Detraction, ou sous telle autre denomination, que ce soit, sur la valeur des Successions,

en

en cas d'exportation des effets & biens en provenants; Cependant comme les droits ne se perçoivent pas également, mais varient suivant la différence des Lieux & Coutumes locales, & cette diversité pouvant occasionner des difficultés dans l'Exercice de la reciprocité, le plus sur moyen de prévenir tout inconvenient a paru être de fixer à cet égard un droit unique & uniforme. Dans cette vüe Son Altesse Sérénissime ayant proposé la Somme de dix pour Cent de la valeur du Capital, comme un droit invariable à percevoir reciproquement en Cas d'exportation des hérités recueillies dans les Etats respectifs, il est arrêté & convenu, qu'il sera perçû le seul droit de dix pour Cent de la valeur du Capital provenant de tous les biens, soit meubles, soit immeubles, qui seront recueillis en vertu du présent arrangement, & qui se transporteront hors des Etats, où ils auront été recueillis, & qu'en payant ce droit de dix pour Cent, les Sujets respectifs pourront librement exporter les dits biens & effets des dites Successions, sans être pour ce tenus à d'autres ni plus grands droits.

ART. VI. La présente Convention sera ratifiée par le Roi & le Sérénissime Duc, les ratifications seront échangées dans l'espace de six Semaines, ou plutot, si faire se peut, & six Semaines après cet échange, les Stipulations de cette Convention seront publiées & enregistrées dans les Tribunaux respectifs, dans la forme la plus solennelle usitée en pareil cas, pour être executées selon leur forme & teneur.

En foi de quoi nous Ministres plenipotentiaires de Sa Majesté très-Chretienne & de Son Altesse Sérénissime, en vertu de nos plein-pouvoirs respectifs, avons signé la présente Convention & y avons apposé le Cachet de nos Armes. Fait à *Versailles* le quatorze Avril Mil Sept Cent Soixante dixhuit.

(L.S.) *Gravier de Vergennes.* (L.S.) *le Baron de Thun.*

Briefwechsel

XVIII. Heft.

40.

Preßfreiheit in Dänemark.

I. Königl. Rescript vom 14 Sept. 1770,
wegen der Censur-Freiheit der Buchdruckereien *.

Da Wir vollkommen dafür halten, daß es sowol für die unparteiische Untersuchung der Wahrheit schädlich, als in Aufklärung der Irrtümer und Vorurteile älterer Zeiten hinterlich sei, wenn redlichgesinnte und für das allgemeine Wol so wie auch ihrer Mitbürger wares Beste eifrige Patrioten, durch Ansehen der Person, Befehle, oder vorgefaßte Meinungen, abgeschreckt oder gehindert würden, nach ihrer Einsicht, ihrem Gewissen, und ihrer Ueberzeugung, frei zu schreiben, Mißbräuche anzugreifen, und Vorurteile aufzudecken:

so haben Wir in sothanem Betracht, nach genauer Ueberlegung, allergnädigst beschlossen, in Unsern Reichen und Landen überhaupt eine **uneingeschrenkte Freiheit** für die Buchdruckereien dergestalt zuzulassen,

daß von nun an keiner verpflichtet oder verbunden seyn soll, seine Bücher und Schriften, die er in Druck geben will, der bisher angeordneten Censur und Approbation unterwerfen zu lassen, oder zu dem Ende solche denjenigen zur Durchsicht, denen diese Verrichtung bisher übertragen gewesen, einzuliefern.

II.

* Aus Kiöbenhavns politiske Veyviser för 1771, S. 73.
III, Heft 18.

II. Königl. Rescript vom 7 Oktobr. 1771, wegen
Einschränkung der Schreibfreiheit *.

Se Königl. Majt haben allergnädigst geruhet, unter dem Dato Hirschholm den 7 Oktob. an Rector und Professores der Universität Kopenhagen folgendes Rescript ergehen zu lassen.

Wir Christian VII, von Gottes Gnaden König von Dänemark und Norwegen 2c. Unsre besondre Gunst zuvor. Da Wir bei der unter dem 14 Sept. 1770 bewilligten Schreibfreiheit ohne vorhergegangne Censur und Approbation, blos darauf unser Absehen gehabt, welches auch unser deshalb ergangner Befehl enthält, daß redlichgesinnte und für das allgemeine Wol und ihrer Mitbürger Beste eifrige Patrioten nicht gehindert werden sollen, frei nach ihrer Einsicht und ihrem Gewissen zu schreiben;

Wir aber dagegen vernemen, daß einige übelgesinnte und freche Menschen davon Anlaß genommen, einige verfängliche und ärgerliche [sornärmelige og forargerlige] Schriften im Druck herauszugeben, und solchergestalt Unser auf das gemeine Beste abzielende Ausgemerk zu mißbrauchen:

so wollen Wir hiemit angeordnet und ernstlich befohlen haben, I. daß die vorbemeldte zugelassne Druckfreiheit nicht zur Uebertretung andrer bürgerlichen Geseze mißbraucht werde; wannhero auch alle Injurien, Passquille und aufrührische Schriften, nachhin wie bisher, der darauf gesetzten Strafe unterworfen seyn sollen. II. Wenn gleich alle Censur aufgehoben ist: so soll doch jeder Auctor, der etwas schreibt, davor stehen, daß solches nicht gegen die jetzigen Geseze und Verordnungen streite. III. Den Buchdruckern soll es nicht erlaubt seyn,
ein

* Aus Wendemefs. för 1772, S. 56.

ein Buch oder eine Schrift zu drucken, wovon sie den Verfasser nicht wissen; daher sollen sie selbst zur Rede stehen, wenn sie den Auctor nicht angeben können: zu welchem Ende auch kein Buch gedruckt werden soll, vor welchem nicht des Auctors oder des Buchdruckers Namen steht. Demnach habt Ihr diesen Unsern Befehl sämtlichen Buchdruckern in Unserer Königl. Residenzstadt Kopenhagen sogleich zur Nachricht und genauen Befolgung bekannt zu machen. Befehlen Euch Gotte. Geschrieben auf Unserm Schloß Hirschholm den 7 Oktobr. 1771.

Unter Unserer Königl. Hand und Siegel.

CHRISTIAN.

Struensee.

Luxdorph. Schuhmacher. Dons. Hoyer.

III. Königl. Rescript vom 20 Oktobr. 1773 *.

Christian VII. Unsrer Gunst zuvor. Sintemalen Wir ungerne vernommen, daß, ungeachtet der verschiedenen dagegen ergangenen Erinnerungen und Verbote, doch oft, sowol in den Adress Comtoirs Nachrichten, als den gedruckten Avisen und andern Wochenblättern, Bekanntmachungen und Nachrichten eingerückt werden, die nicht allein in solchen Zeitungen nicht Platz haben sollen, sondern auch meistens entweder des Auctors schlechte Denkungsart und böse Absicht, oder seine Unwissenheit und geringe oder gar keine Einsicht in die Dinge, worüber er schreibt, verraten:

also ist, um solchem vorzukommen, hiemit Unser allergnädigster Wille und Befehl, daß Du den Herausgebern der Adress Comtoirs Nachrichten und Avisen und andrer Wochenblätter in Unserer Königl. Residenzstadt Kopenhagen

* Aus dem "Mercurius, indeholdende de merkvårdigste Sandlinger i Staten, 1774, Januar S. 26.

penhagen, ernstlich andeutest und zu erkennen gebest, daß sie sich durchaus nicht unterstehen sollen, überhaupt etwas darinnen anzuführen, was in dergleichen Zeitungen keinen Platz hat, oder mit denen dazu erteilten Privilegien nicht übereinstimmt; und besonders sollen sie nichts anführen, was entweder den Stat oder die allgemeinen Anstalten der Regierung betrifft, oder andre Streitschriften ausmacht, besonders wobei Personen angegriffen werden, auch nicht Stadtgerüchte oder andre erdichtete Erzählungen, die etwas versängliches [fornärmeligt] oder unanständiges, und so weiter, enthalten. Widrigensfalls derjenige, welcher die Avisen oder andre Wochenschriften herausgiebt, selbst dafür die Verantwortung haben, und ihm sogleich von Dir eine Geldstrafe [en Mulct] von 50 bis 200 Rthltn., nach Beschaffenheit des Versehens, dictirt werden soll: welche Geldstrafe sogleich, ohne weitere Appellation, bezalt, oder in Ermangelung der Bezalung, die Schuldigen nach der Verordnung vom 6 Decemb. 1743 angesehen werden sollen. Wor- nach Du Dich alleruntertänigst zu richten hast. Befelen Dich Gotte. Geschrieben auf Unserm Schlosse Fredensborg, den 20 Okt. 1773.

Unter Unserer Königl. Hand und Siegel.

CHRISTIAN R.

(L.S.)

In den EtatsRat
und Polizeimeister Fædder.

THOTT.
Luxdorph. Aagard.

Presßfreiheit — Baum des [bürgerlichen und litterarischen] Lebens, von Struensee nach Dänemark verpflanzt, wie laust du neben dem *Konge-Lov* wurzeln!

Man verkauft in Deutschland ein "Schreiben des Hrn. von Voltaire an den König in Dänemark wegen der in seinen Staten erteilten Pressenfreiheit": 1777, Ein 8Vogen.

Aber Hr. von Hef in seinem "Beweis, daß Dänemark dem Deutschen Reiche lehenpflichtig gewesen" S. 169, erzält ganz neuerlich, daß man keine Ankündigung dieser, doch

doch nur antiquarischen Abhandlung, in die Kopenhagner Zeitungen setzen wollen lassen.

Und ein Schreiben aus Kopenhagen vom 9 Apr. 1778 besagt, wie folget. "Von dem Rescripte an den Polizeimeister ist nichts mer gedruckt worden, als der Auszug in dem Politischen Wegweiser. Denn die Rescripte werden niemals bei uns gedruckt: doch hat Hr. Rothe angefangen, die ältern von Christian V drucken zu lassen. Auch übt der jetzige Polizeimeister oft seine despotische Gewalt aus, und züchtiget die armen Auctores, die nun übler dran sind als vorher, da keine Schreibfreiheit war. Denn dieser Herr ist sehr unwissend, und ist vorher Lakaj gewesen".

41.

Franzöf. Fürstentum DOMBES

I. *Etat des charges affectées sur la Principauté de DOMBES en 1777.*

	L.	S.	d.
<i>Fiefs et aumônes</i> accordés par les Princes de Dombes tant en argent qu'en nature	1758	10	—
<i>Les charges municipales</i>	1740	10	—
<i>Les gages</i> tant anciens que nouveaux et droits de <i>franc-salé</i> payés aux pourvus d'office	13427	14	—
<i>Les appointemens</i> , gages, pensions, vacations et gratifications annuelles de differens officiers	11342	13	4
Le produit du droit des <i>Langues de bœufs</i> qui se tuent par les bouchers établis dans la ville de <i>Trevoux</i> et bourg de <i>Montmerle</i> , attribué aux officiers châtelains des dits lieux	80	—	—
Les fraix des <i>procés criminels</i> et les gages des geoliers	510	—	—
<i>Les reparations</i> et entretien des batimens, halles, moulins, etangs, auditoires et prisons	1535	18	4
Les fraix de <i>regie des revenus</i> , domaines et droits de la principauté, les achats et transports des sels	54646	5	8
TOTAL des charges	85041	11	4

Ces Etats ont été arretés par les Commissaires de la Chambre des Comptes de Paris, nommés en consequence du contract de 1762 par lequel *Louis Charles de Bourbon* Comte d'Eu ceda au feu Roi la souveraineté & principauté de Dombes en échange de plusieurs domaines y denommés. C'est d'après ces Etats que par un Arret du Conseil d'Etat du Roi revêtu de lettres patentes du mois d'Aout 1777, la valeur de la principauté de Dombes a été fixée à 21 millions 497856 L. 10 S. de capital au denier soixante* & les charges affectées sur les dits domaines & droits à 5 millions 79677 livres de capital au même denier soixante: en consequence la valeur réelle des dits domaines & droits, toutes charges deduites est de 16 millions 418179 L. 10 S.

II. *Etat des revenus de la Principauté de DOMBES tels qu'ils étoient en 1777.*

		L.	S.	d.	
Droits & redevances de la	}	Chatellenie de <i>Trevoux</i>	3453	11	2
		Chatellenie de <i>Chalamont</i>	8263	3	6
		Chatellenie de <i>Montmerle</i>	2689	--	--
		Chatellenie de <i>Thoissey</i>	3301	13	6
		Chatellenie de <i>Lent</i>	1275	19	11
		Chatellenie de <i>Villeneuve</i>	1605	19	6
		Chatellenie d' <i>Ambeyzieu</i>	7281	18	8
Le prix des bois appartenans au domaine dans la Dombes		497	17	4	
				Impo-	

* Il a été stipulé par le contrat qu'eu égard au titre et dignité de la souveraineté et principauté de *Dombes*, elle seroit évaluée sur le pied du denier soixante du revenu et que les domaines cedés en échange, seroient évalués sur le pied du denier trente seulement de leur revenu.

Imposition de la <i>taille</i> , ferme du <i>Tabac</i> , poste aux Lettres, pri- vilege du <i>salpêtre</i> , poudre & plomb a tirer, droits d'aides, de declaration sur les vins, de ga- belles, de seigneurriage, de péage & de diligences par eau,	319830	15	10
Droits de <i>franc fief</i> , nouvel acquêt & amortissement	1835	15	5
Redevances particulieres de diffe- rens fiefs mouvans & relevans de la principauté	46	17	--
Les droits & profits resultans de la <i>justice</i> ordinaire & souveraine de la principauté	9041	15	2
Les fossés, remparts, materiaux, em- placemens & terrains de l'hotel de la <i>monnoye</i> ensemble les ma- teriaux des prisons de la ville de Lent	605	--	--
TOTAL des revenus	359729	7	--

Geburts- und SterbeListen von dem Fürstentume Dombes hat *Expilly* in seinem Dictionnaire, von dem J. 1690-1701, und 1752 — 1765, publicirt: und Schlüsse daraus hat *Messance* in seinen Recherches sur la Population p. 265 sqq. gezogen. Die Menschen haben sich hier, wie in allen andern Gegenden von Frankreich, seit 50 Jahren sehr vermert; und vor 20 Jahren schon konnte man die ganze Volkmenge von Dombes auf 28350 Seelen schätzen: 16 Ehen gaben damals 70 Kinder, vorhin nur 58.

Von Kanada,

aus Briefen eines deutschen Stabs-Officiers, dat. *Baticamp*
(einer Paroisse in Kanada) den 2 Novemb. 1776.

In ganz Canada sind nur 3 Städte, die alle 3 am
Lorenz-Flusse liegen: *Quebec*, *Troisrivieres*, und *Mont-
real*. Alle übrige Niederlassungen der Europäer bestes-
hen in *Paroisses* (Kirchspielen) oder *Forts*. Und dies-
ser Kirchspiele sind so viel in Canada, daß man von der
Insel *Bec*, die nicht sehr weit vom Golfo di Lorenz
lieg, bis überhalb Montreal und bis an den See Cham-
plain, gewiß über 6 bis 7000 streitbare Männer aus
derselben auf die Beine bringen könnte.

Eine *Paroisse* ist eine Art von Dorfschaft, deren
Häuser nicht dicht an einander stehen, sondern 100, 200,
ja oft 600 Schritte [sporadisch] von einander liegen, auch
wol durch Waldungen unterbrochen werden. Eine *Pa-
roisse* ist daher gewöhnlich einige Leuken (*lieues*) lang:
der Weg lauft an solchen allemal hin, und alle Häuser
derselben liegen daher auf einer oder der andern Seite des
Wegs, so daß solche allemal gesehen werden können.
Erstreckt sich etwa ein Bach oder ein Fluß hinterwärts
gegen eine *Paroisse*: so laufen an selbigen auch wol *Ha-
bitations* in ausspringenden Winkeln vom Wege ab hin-
auf. Alle Häuser liegen daher neben, und niemals hin-
ter, einander. Jeder *Habitant* hat, nach Beschaffenheit
des Platzes und der Umstände, alle seine Felder, Wies-
sen, Acker, und Gärten, vor oder hinter seinem Hause,
auch gehörige Waldung in der Nähe; alles als ein ihm
zugetheiltes Eigentum. Jedes Feld, jede Wiese &c., ist
mit einer leichten Bezaunung umgeben, die nach Bes-
chaffenheit der Umstände leicht verrückt werden kan-
nen. Wer die Verschlänge und die umschlossenen Cämpe in den
Marsch

Marschländern im Bremischen gesehen hat, kan sich das von eine deutliche Vorstellung machen.

Ueberhaupt hat der Kanadische Ackerbau viele Gleichheit mit dem im Bremischen. Die Braakfelder geben die schönste Weide für das Vieh ab, und diese wechselsweise geben zu ihrer Zeit die besten Kornfelder ab. Bis in den spätesten Winter geht alles Vieh in den Verschlügen oder im Holze, und kommt auch des Nachts in keine Ställe. Vom Dünger mit Vieh weiß man nichts, und man erndtet daher nur kurzes Stroh. Das Feld, welches das andre Jar besäet werden soll, wird im spästen Herbst gepflügt, und bleibt so den Winter liegen: im FrühJar wird das Korn hineingesäet, und der Acker alsdenn mit drei guten Eggen geegget.

Man baut in Kanada sehr guten Weizen, und ziemliche Gerste und Haber. Roggen, ingleichen Sommer- und WinterSaat, wird gar nicht gebaut. Erbsen, Wicken, Feldbohnen, baut man ebenfalls; und in den Gärten findet man weissen Kohl, Steckrüben, Karstoffeln, gelbe Rüben, Kürbisse, Gurken, Lauch, Zwiebeln, Petersilie, auch nicht sehr selten Sparges und Melonen. Das Winter-Obst ist um Montreal häufig und gut: Borneme und Reiche haben es aber auch in andern Paroissen ganz gut. Die gemeinen Habitans legen sich fast gar nicht auf die Zucht von ObstBäumen, weil solche im Winter merenteils verderben. Ich habe in Canada ganz gute Aepfel, vortrefliche Birn, und so gar Pfirschen und Aprikosen, gegessen, welches letztere Obst aber sehr rar ist. Hasel-, Lamberts-, und Wallnüsse giebt es in Canada gar nicht. Himbeeren und HolzErdbeeren sind in den Wäldern im Ueberflus.

Die Viehzucht ist in Canada sehr gut. Jeder Habitant hat seine Pferde, Ochsen, Rüche, Schweine, und Schafe; auch hin und wieder, jedoch selten, Zie-

gen. Die Ochsen sind von 3 bis 600 Pfund schwer, und sehr feist, und haben ein ungemein wolfschmeckendes Fleisch. Canada hat dieses Jar für die Armee bereits viele tausend Stück geliefert, allein man nimmt noch nirgends einen Mangel war. Milch und Butter kan man sich nicht besser wünschen: Käse aber macht man wenig. Hühner, Puter, Gänse zc. hat jeder Habitant in Menge. Zame Enten sieht man nicht, weil sie auf den Flüssen desertiren: und Feld- und Haus-Tauben selen gänzlich. Wilde Tauben und Enten sind dagegen im größtem Ueberfluß vorhanden.

Bier und Branntwein brauet man in ganz Canada nicht. Rum ist der einzige Branntwein, den man hat; und das SpinettenBier, welches man aus den Sproßlingen der SpinettenSträucher kocht, schmeckt widerlich süß, darnach bitter, und sehr harzig. Der Wein ist so teuer nicht. Einen ganz guten sogenannten roten Vin de Bordeaux (den einzigen Franzwein, den man haben kan) kauft man en gros die Butelje zu 8 bis 10 Pence, oder 5 bis 6 Sgr. MaderaWein, PortWein, und andre Sorten Spanische Weine, hat man ebenfalls noch um ganz billige Preise. Weißer Franzwein aber, Burgunder und Champagner, auch RheinWein, so wie alle FranzBrannteweine, sind die größte Contrebande.

In der Mitte jeder Paroisse liegt die Kirche und das Pfarrhaus, und von einer Kirche zur andern rechnet man auch die Leuken (*lieues*). Die Häuser aller Habitans sind 4eckigt, und sämtlich über Einen Leisten gebaut, außer daß eines größer ist, wie das andere. Wo Steine sind, füret man die Häuser auswendig von Steinen auf: wo aber keine sind, baut man solche trotz aller Kälte von bloßem Holze auf; und man giebt sich keine Mühe, die Steine nur Eine Stunde Wegs zu holen. Nicht der

2oste Theil aller Häuser in Kanada besteht aus Steinen. Steinbrüche habe ich noch nicht gesehen: und wo man von Steinen baut, da gebraucht man die Kieselsteine dazu, welche am Ufer der Flüsse liegen, oder von den waldigten Bergen mit dem aufgehenden Schnee herabrollen. Back- und Ziegelsteine kennt man in ganz Canada nicht.

Ein gemauertes oder hölzernes Haus sind übrigens in Ansehung der innern Einrichtung einander so gleich, wie ein Ei dem andern. Die Grundlage eines hölzernen Hauses besteht aus 4 Balken, auf diese wird das Ständerwerk aufgeführt. Die Ecken des Hauses bestehen aus dicht über einander gelegten 4eckigten Balken, die an den Ecken in einander gefugt werden. Die äusseren Wände zwischen den Ständern bestehen gleichfalls aus über einander gelegten Balken, deren Rissen man mit Moos, Steinchen, Leimen, und Kalk, verstopft: alsdann überzieht man die äusseren Seiten der Wände mit Kalk, oder welches auch gebräuchlich ist, man benagelt solche rund umher mit Brettern; daher ein solches Haus von aussen (die Fenster ausgenommen) einer Bude gleich ist. Oder man faßt auch wol das ganze Haus mit Schindeln ein, welches sehr vornehm ist. Inwendig schlägt man ebenfalls alle 4 Hauptwände des Hauses mit fichtenen schön gehobelten Brettern aus, und die Decke der Zimmer gleichfalls; ohne daß solche jemals mit Kalk übersezt wird, wie bei uns.

Alle Abtheilungen des Hauses, der Küche, der Stube, der Cabineter, bestehen aus bloßen Bretterwänden. Man hat daher in allen Häusern 3 Inconvenienzen: geht einer im Zimmer, so hört man eine kleine Erschütterung; geht jemand auf dem Boden, so glaubt man, man werde auf den Kopf getreten; und spricht man, so kan im nächsten Zimmer oder der Küche alles gehört werden. Uebrigens haben die Stuben eine reguläre Figur
und

und eine sehr proportionirte Höhe. Um in ein Haus zu kommen, muß man jedesmal zwei bis drei Tritte steigen: Der erste tritt besteht aus einem breiten 4eckigten Balken, der zweite aus 2, und der dritte aus 3 über einander befestigten Balken. — In jeder Paroisse findet man höchstens zwei Häuser von 2 Stock, und in sehr vielen nur lauter Häuser von Einer Etage. Auch die Häuser der *Seigneurs* und reichen *Habitans* haben merenteils nur Eine Etage, und sind nur etwas größer wie die gewöhnlichen.

Die Diele des Hauses ist meist zugleich die Küche [wie in Frankreich auf allen Dörfern]. Der Heerdwand ist ein großer Kamin mit 2 eisernen Böcken, worüber halbe Bäume im Brande sind; und die eisernen Kochtöpfe stehen um das Feuer her. Die Küche ist so reinlich, daß sie, ehe es recht kalt wird, zugleich das Wohnzimmer abgiebt. Das Küchengeräte, Teller, Schüsseln zc., welche selten aus Zinn, merenteils aber nur aus englischem Steingute oder Fayance bestehen, stehet in Borden oder Schränken. Von großen Unrichten oder Aufwaschetischen weiß man nichts; dies geschieht auf einem kleinen Tische, oder auf der Erde.

Bei der Küche ist die Stube, merenteils ein Schlafcabinet. Häuser mit 2 Stuben sind rar, und mit 3 Stuben ist gewiß ein sehr vornehmer Haus. In vornehmen Häusern sind die Wände und die ganze Decke mit papiernen Tapeten bezogen: ich habe auf dem Lande noch keine andre gesehen. Die Fenster gehen so niedrig herunter, daß sie einem bis an das Knie reichen; und oberwärts reichen sie beinahe bis an die Decke. Sie bestehen aus 2 Flügeln und 12 4eckigten großen GlasRuten in zwei Reihen, welche man aussen mit Ritt in einen hölzernen Rahmen fest gemacht hat. Ein Riegel oben und ein Riegel unten halten die Fenster zu, die, wenn man sie
auf

aufmacht, allemal in die Stube hineingehen. Jede Stube hat einen Kamin: tritt der Winter ein, so mauert man denselben zu, und setzt einen 4eckigten eisernen großen Ofen beinahe mitten in die Stube, dessen eiserne Röhre in den Kamin geht. Deseu mit Aufsätzen habe ich noch gar nicht gesehen.

In jeder Stube stehet wenigstens Ein 2schläfriges Bett; und gemeinlich ist über demselben ein großer 4eckigter Himmel an der Decke befestigt, an welchen auch zuweilen Gardinen gehen, die aber zum Teil aufgezoget sind. Alle BettSponden sind 4eckigt und ohne Pfosten. Die besten bestehen aus einem beinahe Fußdicken und festgestopften Strohbette, und darüber einem festgestopften Federbette. Zum Kopfe kommt ein runder fest ausgestopfter Psül, der etwa einen Fuß im Durchschnitte hat [Rouleau heist das Ding in den Wirtshäusern in Frankreich]: darüber kommt das Unterlaken und das Oberlaken, und die Couverture besteht aus 2 dicken Wollendecken. OberBetten kennt man nicht. Jede Person bekommt noch ein Ellen langes und $\frac{1}{4}$ breites Kopfkissen. Man liegt in diesen Betten völlig gerade, und ich habe bereits gelernt viel überflüssige Psüle in der Zukunft zu ersparen. So wie man aufgestanden ist, wird das Bette wieder gemacht, und mit einer Decke von Sitz, Catun, oder Wollenzeuge bezogen, die an den zwei auswärtigen Seiten des Bettes bis auf die Erde hängt. Auch der gemeinste Habitant hat solchen Ueberzug bei Tage über seinem Bette. Ueberhaupt habe ich in keinem Lande reinlichere Betten gesehen. In geringer Leute Häusern stehen alle Betten in der Stube.

Ueberflüssige Meubles haben die Canadier nicht: 2 TannenTische mit dem KreuzGestell, und höchstens 8 hölzerne, oder hölzerne und mit Niedgras beslochtene Stühle, worauf auch wol Küssen liegen, und einige tanzene

nene wolgemachte Schränke, und höchstens eine Commode von Tannenholz, sind alle Meubles in den Stuben. Von Sofa's, Canapè's, Lehnstühlen, Schreibtischen weiß man nichts. Kaffe- und Thee-Service von gelber englischer Erde hat fast jeder Habitant, wie auch ein oder mehrere gute Tischzeuge. Nicht so gar selten habe ich, bei ordinären Habitans, ein und mehrere Duzend silberne Löffel, Gabel und Messer, und allerlei andres Silberzeug angetroffen, wenn es auch gleich nicht gar modisch war.

Vor keiner Thüre im Hause ist ein Schloß, auch in den rechtlichsten Häusern nicht: eine lange eiserne Klinke hält die Thüre zu, und mit einem Riegel verwart man solche. In keinem Hause findet man einen Abtritt, und sehr selten eine Commodität auf dem Hofe. Alle Dächer bestehen aus Brettern oder Schindeln, auch sogar die auf den Kirchen. So frei wie das Wohnhaus am Wege steht, ohne einen Zaun oder eine Staffete um sich zu haben; eben so frei stehen auch die Scheuren und Ställe um das Wohnhaus her. Diese sind vollends so simpel wie möglich gebaut, und von runden Baumstämmen aufgeführt, und mit Rasen, Stroh, oder Birken-Rinde gedeckt. Ein Wunder ist's, daß das Vieh im Winter darin aushalten kan.

Dem ganzen Canada ist ein Gouverneur vorgesetzt, der in Quebeck residirt. Dies ist jezo der General der englischen Infanterie *Carleton*, der jezo auch die Armee in Canada in Person anführt, und sowol das militärische als Civil-Gouvernement führt. Sowol die Armee als die Canadier lieben ihren Gen. *Carlton* ungemein; und seine große und vortrefliche Eigenschaften verdienen auch, daß ihm ein jeder gut seyn muß. Nie hat ein Volk seinen Vorgesetzten mer lieben können, wie die Canadier durchgängig diesen Gouverneur lieben: und selbst alle Canadische Wilde sowol, wie die benachbarten, sind

sind ihm mit Leib und Seele zugetan. Ihm hat man es vorzüglich zu verdanken, daß alle Wilde auf unsrer Seite sind, von welchen auch einige 1000 Mann bei unsrer Armee dienen. — Neben dem Gouverneur residirt noch ein *Lieutenant-Gouverneur*, der aber nur die Civil-Polizei- und Finanzsachen besorgt: der jetzige heißt *Cramahe*, und ist gleichfals als ein rechtschaffner und uneigennütziger Mann durchgängig beliebt. Unter ihm arbeiten einige GouvernementsRäte oder Sekretäre; und dies sind alle StandesPersonen in diesem weitläufigen Lande.

In Quebek ist das ansehnlichste Tribunal zur Entscheidung aller Civil- und CriminalProceffe: es bestehet aus gebornen Canadiern, und hat einen OberRichter zum Präsidenten, und JustizRäte und Assessoren. In Montreal ist ebenfalls ein JustizTribunal, welches aber gewissermaßen unter dem von Quebek steht. Aus beiden Tribunalen werden alle FrühJar Judges durch ganz Canada in alle Paroissen geschickt, welche alle Proceßsachen von geringer Wichtigkeit entscheiden, und sich zugleich nach der Beobachtung der Geseße erkundigen: weitläufigere und wichtigere Sachen aber werden von dem Tribunal entschieden, und müssen sich die Parteien der Advocaten bedienen, die in Quebek und Montreal sind. Betrifft die Sache über 500 Pf. Sterling: so kan an das Gouvernement, oder nach London an den Königl. Geheimen Rat, appelliret werden. Uebrigens weiß man in ganz Canada von keinen JustizGerichten noch Advocaten. Allemal 2 oder 3 Paroissen haben nur Einen bestätigten Notarius, welcher Contracte, Verträge, Testamente, Ehestiftungen zc., aufseht.

Noch ist eine ganz besondre politische Einrichtung in Canada, welche von der Zeit in Canada abstammt, da die Franzosen Herren in Canada waren. Alle Paroissen

roiffen in Canada nämlich sind in 3 Districte abgeteilt, und jedem ist ein *Colonel* de Milice vorgesezt. Diese 3 *Colonels* wonen in Quebec, Troisrivieres, und Montreal; und besorgen alle Auflagen, Befele, und Foderungen des Gouvernements an ihre Untergebene. Diese sind die *Lieutenant-Colonels* und *Majors* de Milice, die wieder über verschiedene kleine Bezirke die Direction, und den *Capitaines* de Milice zu befelen haben.

Jede *Paroisse* hat ihren *Capitaine* de Milice; und wenn sie groß ist, hat sie deren wol zween. Diese *Capitains* sind *Habitans* in den *Paroissen*, und haben vor ihren *Mit-Habitans* nichts voraus, als was ihr Amt mit sich führt: sie arbeiten wie die andern *Habitans*, kleiden sich eben so, und erhalten ihre Würde durch die *Wahl* der *Habitans* und die Bestätigung der *Colonels*. Sie stellen in den *Paroissen* ungefer das vor, was unsre *Schulzen* oder *Bauermeister* sind; ihr Amt ist daher mer lästig als *lucratif*. An sie ergehen die Befele des Gouvernements für ihre *Paroissen*; sie sorgen dafür, daß solche vollzogen werden; sie halten über die Beobachtung der *Polizei-Gesetze*, müssen für das Betragen der *Habitans* repondiren, haben die *Verquartirung* der *Soldaten* bei *Durchmärschen*, besorgen das für die *durchmarschirenden* *Regimenter* benödigte *Furwerk*, *commandiren* die *Habitans*, welche von den *Generalen* zu *Arbeiten* oder *Furen* *commandirt* werden, besorgen die *ausgeschriebnen* *Lieferungen*, sehen darauf, daß die *Wege* und *Brücken* in den *Paroissen* *ausgebessert* werden, besorgen, daß *Ordres* und *Briefe* der *Generale* an *Generale* von *Paroissen* zu *Paroissen* an ihre *Behörde* gelangen *2c. 2c.* — Unter sich haben sie 2 *Lieutenans* de police, welche sie bei ihren *Arbeiten* *unterstützen* müssen, und einige *Sergeants*, durch die ihre Befele an die *Habitans* gelangen. Das *Gouvernement* hält sich in allem, was die *Paroissen* *betrifft*,

trift, an diese Capitaines de Milice; und diese müssen für alles, was sich in ihren Paroiffen zutragen mag, responsible seyn. Diejenigen Capitains, die selbst ungehorsam seyn wollen, aufrührische Gesinnungen hegen, und mutwilliger Weise ihre Autorität nicht gebrauchen, würden gewiß sehr hart, und wol gar am Leben, gestraft werden, als wovon man schon Exempel hat. Dagegen wird aber auch die Autorität dieser Männer auf alle Art unterstützt, und die ungehorsamen Habitans werden durch Execution oder Festungsbau in entlegenen Gegenden in Canada in den Forts bestraft. Sind viele Widerspenstige in einer Paroisse: so läßt man solchen das Vieh nehmen, alles (Feuer) ausgießen, und die Dächer der Häuser einreißen. Eine starke Strafe für die Habitans, die gemeiniglich zahlreiche Familien haben, die sie sehr lieben: wir haben dergleichen Beispiele bereits gesehen; verschiedene Häuser von Rebellen, die sich noch gegenwärtig bei der feindlichen Armee befinden, mögen nächstens wol gänzlich eingerissen werden. — Unter den Capitaines de Milice trift man sehr wackere, geschulte und determinirte Leute an, welche alle Hochachtung verdienen. Die Gouverneurs tragen kein Bedenken, diese Männer auch an ihre Tafel zu ziehen. — Vor den Häusern der Cap. und Lieut. de milice sind hohe abgeschelte Tannenbäume aufgerichtet, an deren Spitze eine kleine Fane wehet: auf diese Art kan man gar leicht den Borgesezten der Paroisse finden.

Fast in jeder Paroisse wonet auch ein *Seigneur*. Wie die Franzosen sich in Canada niederlieffen; wurden gar grosse Districte von der Krone an Leute von Adel oder verdiente Officiers gegeben. Ein solcher Strich Landes erstreckte sich auf 3 bis 4 Leuken in die Länge und Tiefe: vornehme Besißer theilten davon einzelne Stücke an Leute aus, die sich in solchen anbauen wollten; und daraus

sind die *Paroisses* mit ihren *Habitans* entstanden. Dem Seigneur gehört also eigentlich das Eigentum der *Paroisse* oder des Landes der *Habitans*; und jeder *Habitant* muß jährlich einige *Miaster* und *Naturallieferungen* an *Kälbern*, *Schafen*, *Federvieh* 2c., an den *Seigneur* entrichten. Außerdem hat der *Seigneur* das Recht, der erste Käufer zu dem *Getreide* oder *Vieh* der *Habitans* zu seyn, welches selbige überflüssig oder zum *Verkaufe* haben. Seine wichtigste *Einname* kommt von seinen *Mühlen*, in welchen alle *Habitans* ihr *Brodkorn* backen lassen müssen, und welche daher eine sehr artige *Pacht* abwerfen. Wenn ein *Habitant* seine *Habitation* an einen andern verkauft, bekommt der *Seigneur* $\frac{1}{2}$ der *Hauptsumme*. — Die sogenannten *Chateaux* des *Seigneurs* muß man sich nicht so wie bei uns vorstellen. Ein oben beschriebnes Haus mit einem *Zimmer* mer, und wenn es hoch kommt, mit 2 *Etagen*, ist die *Wohnung* des *Seigneurs*. Sehr oft ist die *Seigneurie* so schlecht, daß sie von manchen Häusern der *Paroisse* verdunkelt wird. Hin und wieder trifft man neue sehr wackere Gebäude an, die nach der neusten *Bauart* und mit *Geschmack* ausgeführt sind: vorzüglich sind die Gebäude der *englischen* *Seigneurs* neu und schön. Wie nämlich *Canada* an *England* abgetreten worden, haben verschiedene *französische* *Seigneurs* ihre *Seigneurien* an *Engländer* verkauft, und sich wieder nach *Frankreich* gewandt. Gerichte haben die *Seigneurs* in ihren *Paroissen* nicht, und so viel ich weiß, auch keine *Herrendienste*. Die *Besitzer* der *Seigneurien* führen den *Namen* alter und berühmter *französischer* *Geschlechter*; allein von ihrem alten *Glanze* haben sie viel verloren. Alle *Habitans* in den *Paroissen* sind mit ihnen verwandt, und viele von ihren *Kindern* sind selbst *Habitans* geworden. Der *Seigneur* schämt sich nicht, ein hübsches *Mädchen* eines seiner *Habitans* zur *Frau* zu nehmen

nemen, und seine Schwäger sind ehrliche Bauern oder Handwerksleute. Mancher Habitant endlich hat sich frei gekauft, und zalt also keine Abgaben mer. Man siehet daher verschiedene Seigneurs, die sehr in Verfall geraten sind, sich wenig mer von ihren Habitans unterscheiden. Doch trift man auch noch welche an, die in einem ganz brillanten Zustande leben, und das Gouvernement ziehet sie hervor: wie denn verschiedene in der Suite des Gen. Carlton sind, und Aides de Camp bei ihm abgeben. Indes haben die armen Seigneurs gleiches Ansehen, und kein Habitant läßt sich einfallen, dem seinigen nicht mit der schuldigen Ehrfurcht zu begegnen. Einige reiche Kaufleute in Quebec und Montreal sind im Besitze eigener Seigneurien.

Noch jährlich entstehen in jeder Paroisse neue Habitations. Alle Seigneurs haben noch Waldung genug, welche sie verkaufen können. Der ganze Platz zu einer Habitation beträgt 4 *Arpens* in die Länge, und 30 bis 40 in die Tiefe: da bekommt also der neue Habitant einen so gewaltig großen Platz, daß er solchen noch einmal unter seine Kinder und Kindskinder zu neuen Habitationen verteilen kan. Der neue Habitant zündet alsdenn so viel Bäume an, als des zu machenden Ackerlands wegen ausgerodet werden sollen; und so wie die Bäume umstürzen, bekommt er zugleich Holz zu seinem Hausbau. Die Wurzeln der Bäume macht er durch Ausgraben der Erde hol, legt Feuer darunter an, und läßt solche gleichfalls ausbrennen: und so ist sein Feld zum Ackern fertig. Erst nimmt er mit einem elenden und kleinen Hause vorlieb, welches einer Hütte gleicht, und worinn nur eine Stube und Küche ist; aber so wie er jährlich durch das Ausbrennen der Wurzeln sein Land vergrößert, vergrößert er auch wol sein Gebäude: und in 20 Jahren hat er gemeiniglich ein gutes Haus, und sehr gute Ländereien. -

Alle Habitationen haben schon so viele Waldungen zu Acker gemacht, daß sie ganz vortrefliche Fluren von Feldern haben, und die Holzung schon $\frac{1}{4}$ Leuke von ihren Häusern entfernt ist. Die Holzverwüstung ist gar wenig in Canada: die Bäume, welche man fällen will, zündet man unten durch ein umher gelegtes Feuer an, und läßt sie ausbrennen, daß sie von selbst umstürzen, oder man hilft ihnen durch einige Arthiebe nach. Die Waldung siehet daher scandaleux aus; und man glaubt oft nicht anders, als es müßte Feuer vom Himmel in den Wald gefallen seyn, wenn man halb verbrannte, halb dürre, und ganz dürre Bäume darin erblickt. Die in den Gehölzen abgebrannte Stellen tragen ein so fürtreffliches Gras und Heu, daß das Vieh keine bessere Fütterung haben kan. — Fast alle Canadier verheiraten sich jung, bauen neue Habitationen an, und werden mit Vieh und andern Bedürfnissen von ihren Eltern versehen. Seid fruchtbar und meret euch, heißt es alsdenn; und der neue Habitant kriegt junge Habitans; muß aber einige Jare viel arbeiten und sparsam leben, bis er Korn in seine Scheuren, und mer Vieh auf seinen Hof und in seine Ställe, bekömmet. Weil die ältern Söhne gemeiniglich die Unterstützung ihrer Eltern zu Anlegung neuer Habitationen bekommen; so erben die jüngsten auch gemeiniglich den Hof ihres Vaters*.

In

* Das war ein herrlicher Commentar über Deutschlands Geschichte im Jarhunderte Winfrieds und Karls des Großen! Wie noch jeko Canada wird, so ward damals Germanien. Dort Seigneurs, Habitans, Habitationen, Paroisses, Colonels de milice, Naturalisierungen u.: hier Bischöfe und Aebte, bekerte Deutsche, mansi, Comites, pagi, decimae &c. Wir Deutsche mit unsrer ganzen Cultur sind also nur um 1000 Jare älter, wie die Canadier. S.

In allen Habitationen legen sich die Habitans auch auf allerlei andre Metiers. Man trifft Wirtshäuser, Wein- und Branntweinhändler, kleine auch wol sehr bemittelte Kaufleute, Schuster, Schneider, Rademacher, Tischler zc. darin an. In jeder Paroisse ist ein Posthaus, wo der Postmeister 5 bis 6 Kaleschen hält. Für jede Leuke wird 1 Schill. oder 7 Ggr. bezalt, und man wird geschwinde expedirt. Die ordinäre Post geht so regulär in Canada, wie bei uns. Die Seigneurs, die Posthäuser, und auch wol die Häuser der Capitains, sind von Einquartirung und Kriegsfuren frei.

Die Canadier sind wahrhaftig recht gute Menschen. Ihre Stammväter sind Franzosen; allein sie nennen sich selber *Canadiens*, und die englische Regierung sieht dieses sehr gern. Sie sind eher ernsthaft, wie flatterhaft und lustig, und haben vieles von der Flüchtigkeit und Munterkeit ihrer Stammeltern verloren. Sie sind nichts weniger wie prevenant und engageant, und man kan sie nicht so leicht zu einem Grade von Vertraulichkeit und Offenherzigkeit bringen. Hat man aber auch einmal ihr Zutrauen gewonnen, so hat man alsdenn ihr ganzes Herz in seiner Gewalt. Von Natur haben sie eine ware droiture du coeur, und einen Hang zu rechtschaffenen Handlungen: aber einem Bösewicht, der sie zu bereden weiß, und ihr Zutrauen erworben hat, fällt es auch leicht, sie zu unerlaubten Handlungen zu verleiten, und ins Verderben zu stürzen. Dies ist der Fall, weswegen viele die Partei der Rebellen genommen haben, ohne zu wissen warum. Die seit dem letzten Kriege zwischen England und Frankreich zurückgebliebenen Franzosen und Avanturiers haben den meisten Anteil daran, und haben den Canadiern weiß gemacht, Frankreich werde gewiß eine Armee nach Canada schicken. — Der Verstand der Canadier ist sehr gut, und der größte Teil

von ihnen sind wirklich Hommes d'Esprit. Ihre Ausdrücke, ihre Reden, sind allemal der Sache, von der sie sprechen, angemessen; und nie werden sie mit Fremden sowol als unter sich anders als auf eine höfliche Art reden, doch ohne dabei in lächerliche Complimente zu fallen. Gesprächig sind sie unter einander, aber selten sieht man sie lachen, springen, tanzen, oder unter einander lebhaft badiniren. Mühseligkeiten des Lebens, Arbeiten, und Beschwerden, haben ihre Gesichter merenteils in ernsthafte Falten gelegt, und man glaubt daher anfangs etwas wildes farouches und verborgnes in ihren Gesichtern zu sehen; welches aber wegfällt, so bald man sie genauer kennen lernt. Viele haben auch ein böses Gewissen in Ansehung der jetzigen Zeiten, und können solches nicht in ihrem Gesichte verbergen. Ich bin schon durch Paroissen gekommen, in welchen man beinahe allen Habitans am Gesichte ansehen konnte, daß sie gut rebellisch gesinnt waren. In diesen Fällen kan ein Canadier auch boshaft und tückisch seyn. So ist z. Ex. der Capitaine de milice *Boileau* in *Chambly*, ein eifriger Royalist, von seinem eigenen Neffen, einem Rebellen, Nachstellungen ausgesetzt gewesen, die sich auf nichts geringeres bezogen, als ihn ein wenig zu scalpiren. Der Gen. Brigadier *Gordon* ist auf eine tückische Art im Holze bei *Chambly*, nahe bei dem Lager, in seiner Kasse erschossen worden &c.

Keine Nation kan mit mererer Gedult Mühseligkeiten, Arbeiten, und Strapazen ertragen, ohne dabei zu murren. Einige Tage zu hungern, ohne sich zu beklagen, ist den Canadiern etwas leichtes. Die Kriegs- und Herrendienste greifen sie jeho nicht wenig an: von 100 bis 200 Leuten müssen sie mit ihren Charettes zur Armee faren. *C'est pour le service du Roi*, und das ist einem Canadier genug, um mit ruhigem Gemüte zu
seiner

seiner ihm aufgelegten Arbeit zu gehen. Grobe Begegnung aber, oder Stöße und Schläge zu erdulden, ist ihnen nicht möglich. Man glaubt nicht, wie sie und die Ihrigen sich recht bitterlich zu beklagen wissen. Dieser ihr Schmerz rührt aus feinen Stellen ihrer Seele her: sie erzählen, wie ein pauvre Canadien denke, und machen den, dem sie ihr Leid klagen, zum Schiedsrichter ihres gerechten Schmerzens. Ueberhaupt wollen sie höflich begegnet seyn, und was man von ihnen fodert, muß man mit guten Worten fodern: sonst werden sie empfindlich und tückisch. Bei guten Worten kan keine Nation dienstfertiger seyn. Indes muß man auch nicht gar zu höflich und freundlich seyn; sondern billige Forderungen muß man zugleich höflich und zugleich mit einer gewissen fermeté an sie machen, damit sie sogleich einige Gründe faren lassen, dagegen zu protestiren. Die Capitaines de milice wissen es selber, wie nötig es ist, die Canadier in einem gewissen Zwange des Gehorsams zu erhalten, und ihrem ersten Ungehorsam, den sie blicken lassen, nicht durch die Finger zu sehen.

In ihrer Wirtschaft sind sie äußerst ordentlich und genau: keine Nation kan sich so sparsam behelfen. Den ganzen Sommer lebt der Canadier von Brod, welches aber so weiß wie Schnee ist, von Milch, Zugemüse, und Mehl: sein Vieh, Hühner &c. spart er auf den lieben langen Winter, und alsdenn sollen sie sehr gut leben. Ihre Sparsamkeit sieht man ihren Meubles und Sachen an, die zum Teil in das Saculum Ludwigs XIV gehören, und durch manche Erbteilung gegangen seyn mögen. Hinter dem Gelde sind sie sehr her, und haben solches wegen ihrer zahlreichen Familien auch sehr nötig; denn selten findet man ein Haus ohne 8 bis 10 und mehrere Kinder. Wo sie es auch nicht nötig haben, geben sie doch nicht das mindeste umsonst weg. Man braucht

sich nicht zu schämen, einer Dame, mit der man wirklich auf einen feinem Fuß umgegangen ist, für etwa eine Portion Milch, die man zum Caffe genommen, einige Sous *poliment* zu geben: es versteht sich, daß dieses Geld eben so *poliment* angenommen wird. Dagegen bezeigen sie unter einander eine so große und vernünftige Hospitalität, daß es eine Freude ist, solches zu sehen. Ein Canadier kan 100 Meilen reisen, und kehrt sans *cérémonie* mit seinen Pferden ein, wo er will, schläft, ißt und trinkt wie zu Hause, und plaudert seinem Woltäter was vor. Dem ohnerachtet sieht man keine Schmarozer; und Bettler giebt es in ganz Canada nicht. Sie sehen sich alle wie Blutsfreunde unter einander an, und eine Paroisse übernimmt mit Freuden die Last der andern, anstatt daß unsre Dörfer einander gern die Lasten zuschieben. — Mistrauisch sind die Canadier gar nicht. Ihre Scheuren sind unverschlossen, ihr Vieh lauft auf dem Hofe herum, und ihre Sachen sind meist alle unverschlossen. Für sie kan man liegen lassen, was man will: dreiste kan mans wagen, dem ersten dem besten Canadier, den man antrifft, einige Guineen zu geben, um sie verwechseln zu lassen; er kömmt gewißlich wieder. Ihre Meubles leihen sie gern zum Gebrauch her; und wo sie mit Handreichungen dienen können, tun sie es gerne, ohne eine Mine zu machen, als verlangten sie etwas dafür. Aber für Geld kan man sie vollends durch halb Canada schicken, und dann geben sie sehr gescheute und getreue Boten ab.

Reinlichkeit lieben sie sehr in reellen Dingen. Den Tobak lieben sie ungemein, und es ist unbegreiflich, wie sie den heißesten und unappretirten Tabak aus kurzen Pfeiffen im Uebermaße schmanchen können. Die Damen, denn alles heißt hier Madame, lieben den Schnupftabak. Ein Glas Rum verschmähet kein Canadier; doch

doch habe ich wenig recht starke Säuser gesehen, die von dem Saufen Profession machten.

KleiderPracht ist aus Canada verbannt. Was der Canadier an seinem Leibe trägt, macht er fast alles selbst. Seine *Souliers des Sauvages* macht er selbst, und auch ein Stück von besonders appretirtem Leder: diese sind ohne Absätze, ohne Riemen und Bänder, und sehen neu nicht übel aus. Im Winter werden wir diese Mode mitmachen; denn jeder sagt, daß wir in unsern Schuhen und Stiefeln die Füße erfrieren werden. Dicke geknittete braune Strümpfe binden sie unter den Knien mit einem roten Wollenbande feste. Ihre Hosen sind von grobem Tuch oder selbstbereitetem wilden Ochsenleder; und ihr Leibkleid, welches über einander schlägt, und zugebunden wird, und ohne alle Falten ist, machen sie gemeiniglich aus einem selbstgemachten sprenglichten Wollenzeuge, so wie solches auch viele unsrer Bauern machen. Ihr Kleid ist um die Hüften mit selbstgemachten dicken Escarpen von Wolle gewirkt, die lange Trotteln haben: diese Escarpen sind von allerlei Farben nach eines jeden Phantasie. Hinten sitzt am Rocks eine Kapuzinerkappe von selbigem Zeuge feste, welche sie bei rauher und nasser Witterung über den Kopf ziehen. Hüte tragen sie wenig: die dicken gewalkten rothen Mützen, welche inwendig weiß sind, sind beinahe allgemeine Kopfbedeckungen der Canadier. Ist der Canadier galant, so trägt er eine Jacke von einer Art weissem Fries, vorne mit blauen oder roten Bändern, und mit einigen Köschchen von eben diesem Bände. Die Egge von dem Zeuge bleibt um den Rand des Schosses sitzen. Dieses Kleid oder Jacke ist national, und sitzt sehr commode und warm. Der Gouverneur Carlton kleidet sich im Winter, als in welchem er in GouvernementsGeschäften zu tun hat, eben so, und zumal wenn er mit Canadiern zu kramen hat.

Des Sommers tragen die Habitans auch wol solche Jacken von Siß, Cattun oder Linnen, und lassen die Bänder fladdern. — Man irrt sehr in Canada, wenn man auf die Kleider allein sieht: unter dem schlechtesten Rocke steckt oft ein vornehmer und reicher Mann. Leute in den Städten, auch bemittelte Habitans, Notarien, Kaufleute 2c., kleiden sich gerne englisch oder französisch, allein ohne Gold und Silber. Von künstlicher Haarfrisur weiß man nichts. Der Habitant macht sich einen Zopf von weissem Bande. Die Damen in Canada kleiden sich wie bei uns die Französinnen, und habe ich bei ihnen keine Schnürleiber gesehen. Vornehme und Arme schlagen sich die Haare in einen chignon, und tragen eine Art Hauben, welche sie mit couleurten seidnen Bändern binden. Eine frisirte Dame habe ich noch nicht gesehen. Mäntel von Tuch im Winter, und von leichtem Sommerzeuge im Sommer, erstere auch wol mit Pelzwerk aufgeschlagen, tragen Reiche, wenn sie ausgehen: die daran befestigten Kappen ziehen sie über den Kopf.

Jeder Habitant hat sein Pferd, seine Kalesche, und seinen Schlitten. Was man Kalesche nennt, ist eben so gestaltet, wie unsre Cariolen; nur mit dem Unterscheid, daß der Kasten auf zwei Personen eingerichtet, und die Achse länger ist. Vorne sitzt der Furmann auf einem schmalen Brett, und setzt seine Füße auf die beiden Bäume. Die ganze Kalesche ist von Fichtenholz gemacht, und es ist nicht für 3 Ggr. wert Eisen daran. Die Räder sind unbeschlagen, doch haben sie inwendig eine eiserne Büchse: die Achse, um welche sie laufen, ist von blosem Holze: die Lenze ist ein hölzerner Nagel, die Bäume sind von sehr dünnem Holze: der ganze Kasten ist bloßes Holz, und ruhet auf selbst gemachten ledernen Riemen, oder auf Stricken. Die Wege sind zum Teil halsbrechend; und dennoch lauft man selten Gefahr, seine Kalesche

Kalesche zu zerbrechen; weil das hiesige Fichtenholz von ganz ausnehmender Zähigkeit und Härte ist. — Die Pferde sind in Canada ordentlich erschaffen. Sie sind mittelmäßiger Höhe, aber dabei stark und leicht; einen starken Trott laufen sie, Berg auf Berg ab, durch Dickes und Dünnes, 5 bis 6 Leuken fort; und ein paar große runde Schellen erfreuen des Reisenden Ohr mit einem Geläute. Man kan mit einem Pferde 12 bis 15 Leuken in einem Tage machen, ohne daß das Pferd an Fressen gedenkt: spannt man es aus, so jagt man es in einen Verschlag, in welchem es sich an Gras satt frist. Nur im Winter, und selten im Sommer, füttert man die Pferde mit Haber. Des Sommers laufen sie barfuß, des Winters beschlägt man sie vor den Schlitten, die fast von selber laufen sollen: wenigstens fährt man in einer Stunde 2 bis 2½ deutsche Meilen. Carossen, Chaisfen 2c., und überhaupt Wagen mit 4 Rädern, giebt es in ganz Canada nicht. Borneme haben ein Verdeck über ihre Kaleschen, und spannen auch wol 2 Pferde vor. — Alle Charetten sind mit 2 Rädern, und eben so leicht gebaut: damit erndtet auch der Habitant sein Korn und Heu ein. Der Furmann lenkt sein folgsames Pferd nur mit der Zunge, nie mit der Peitsche; er spricht den ganzen Weg mit ihm, und es hat allemal einen Namen: *va doux Puresseux, prenez garde à vous, doucement* &c. so geht es den ganzen Weg über.

Rudern können die Canadier wie Kerls. Jeder Habitant ist ein Jäger und Fischer. Jagd und Fische-reien sind frei: Teiche hat man wenig. Ein Ochsenhorn ist das Pulverhorn. Jeder Habitant hat wenigstens Eine Flinte im Hause. Wilde Enten, Schnepfen und wilde Tauben giebt es allerwärts in Menge; Bären, Hasen, MuscusRäzen, und Biber, schießt man im
Win-

Winter: doch im JagdCapitel bin ich noch nicht recht bewandert, und will solches ausgesetzt seyn lassen.

An feinen Wissenschaften felt es den Canadiern, aber nicht an Fähigkeiten alles zu erlernen: sie haben nur ihren eignen Cirkel, in welchem sie bekannt sind. In Ansehung der Religion sind sie sehr devot, aber dabei unwissend. Intolerant habe ich sie nicht gefunden: wenigstens haben sie mir als einem Käßer noch keine schiefe Mine gemacht. Ihre *Curés* sind merenteils ganz gute und gesellschaftliche Leute, welche Sitten und zum Teil ganz feine Kenntnisse haben. Ihre Kirchen sind nicht viel mit Bildern von Heiligen angefüllt, woran aber die Teurung dieser Sachen wol Schuld seyn mag. Klöster giebt es auf dem Lande gar nicht. Schreiben können wenige, und die Vornemsten schreiben ungefer in Ansehung der Orthographie so, wie bei uns der gemeine Mann. Vom *Milice-Capitain Tournencour*, einem der reichsten Männer in Canada, und einem der ansenlichsten *Banquiers*, habe ich Briefe gelesen, zu denen man erst einen Schlüssel nötig hatte. Sie schreiben so wie sie reden, und ziehen 3 bis 4 Worte in eins.

Einen Hang zur französischen Herrschaft haben noch alle Canadier, sie mögen sich auch verstellen wie sie wollen. Die englische Regierung aber paßt ihnen auf, und der Gen. *Carlton* hat eine unglaubliche Stärke darin, eines jeden Denckungsart zu erforschen, ohne sich solches merken zu lassen.

Canada schickt jährlich verschiedene 1000 Lasten Weizen zu Schiffe weg. Mit seinen Pferden treibt es einen ansenlichen Handel in die andern Englischen Kolonien. Und die vielen 1000 Ochsen, die die Armee bereits verzert hat, sind im Abgange so wenig in Canada zu spüren, daß wir vielmer Hoffnung haben, noch an vielen 1000 Stücken unsre Zäne zu wehen.

43.

Laybach im Herzogtum Krain,

den 15 Aug. 1778.

Die Einföhrung der Normal-Schulen ist eins der unsterblichsten Werke der Kaiserin-Königin: ich habe mit Verwunderung auf dem Lande den guten Fortgang davon gesehen, wo taugliche Subjecta vorgesezt waren. Unsrer rohe Bauerkinder lernen nicht allein Deutsch, Religion, Höflichkeit u., sondern auch ihre eigne Muttersprache vollkommener als vorhin. Geht das so fort, so wird in 30 Jahren die Monarchie ganz umgeschaffen seyn. Aber so denken viele unsrer frommen alten und einfältigen Räte nicht, zu denen sich die große Schar der Mönche und Land-Pastoren gesellet. Diese lernen aus einem ganz andern Ton, lassen herzliche Seufzer, und sagen: wo wird unsre Religion hinkommen, wenn der schelmische Bauer wird lesen und schreiben können? wie wird er nicht alles Lutherisch auslegen? (Lutherisch ist die einzige heterodoxe Religion, die der gemeine Haufen in Krainland kennt, indem ihm diese einzige von vorigen Zeiten her, als wir zum Teil Lutherisch waren, bekannt ist. Jeder also, der nicht das Kreuz * macht, ist ihm, und wol auch manchem Land-Geistlichen, ein *Luterjan*). Ich habe mich oft darüber geärgert, und dieses Zeug gefragt, ob uns unser Seelenheil nicht eben so wichtig seyn müste, als alles übrige; und ob es wol recht sei, daß ein Jurist seinen Codicem Theresianum lesen und wissen sollte? und eben so, dünkte ich, sei es mit der heil. Schrift: denn wer eine Religion hat, müsse solche aus

* Dem nach scheinen also die katholischen Christen in Krain ziemlich einerlei zu seyn mit den griechischen Christen in der Bulgarei: s. Hrn. Boscovich *Voyage de Constantinople en Pologne*, an mereren Orten.

aus der Urquelle schöpfen. Aber für den Mönch und den LandPastor wird das freilich andre Folgen haben: jener wird das arme Volk nicht mer täuschen können; und dieser wird, statt müßig zu gehen und sich voll zu sanfen, was lernen müssen, um dem Landmann auf vernünftige Fragen antworten zu können. Der Himmel gebe der Sache nur immer einen guten Fortgang, wie es unser FürstBischof und alle vernünftige Patrioten von Herzen wünschen: und daß nur künftighin bessere Subjecta dem Werke vorgesezt werden, als bisher sehr oft geschehen ist, welche oft Schuld waren, daß diese heilige und höchst gute Sache manchmal ins Lächerliche gefallen ist.

44.

Von Marokko, 1773.

Aus einem Schreiben des königl. Schwedischen Constapels, (jezo Admiralitäts-Lieutenants), Hrn. German Müllern, vom 4 Octobr. 1773.

Die HauptAbsicht unsrer Reise war, von dem Schwedischen Hofe Geschenke an den Kaiser von Marokko zu überbringen. Wir taten die Reise mit der Orlogs-Fregatte *Merim*, die einer unsrer besten Segler, aber auch eine unsrer ältesten Fregatten ist. Den OberBefel fürte der Major (ObristLieut. nun) bei der Admiralität von *Stauden*, der für einen unsrer erfahrensten See-Officire bekannt ist.

Den 11 Aug. 1772 segelten wir von *Carlscrona* ab, und liefen in *Marstrand* ein, wo wir die allererste aber auch noch unvollständige Nachricht von der damals vorgegangenen Revolution in Schweden erhielten.

Den 1 Sept. verliessen wir *Marstrand*, und kamen nach einer sehr glücklichen Reise den 27 Sept. in *Cadix*

Cadix an. Hier erfuhren wir alles von der Großtat, die Gustaf III ausgeführt, und die überall außer Landes große Verwunderung und Hochachtung, sowol persönlich für den König als für die Nation, erweckt hatte. Ich glaube auch, meist deswegen wurde uns in Cadix eine so große Höflichkeit von dem Königl. Spanischen Gouverneur erwiesen, der sonst nicht gerne fremde Kriegsschiffe in den dortigen Hafen einläßt, für uns aber nun sogleich Erlaubniß dazu vom Hofe zu Madrid auswirkte. Er erwies den Officiren alle mögliche Ehre, und bat sie oft zum Essen. In der Stadt wurde damals überall, selbst vom Frauenzimmer, kaum von was anderm gesprochen, als von dem Könige in Schweden. Wir selbst auch eilten, an einem Sonntage den 11 Okt. unsern Eid der Treue demselben zu erneuern. Des Morgens um 8 Uhr ward eine Schaluppe ans Land geschickt, um den schwedischen Consul *Dreyer*, den InterimsConsul *Gahn*, und andre dortige Schweden (nur *Hrn. Brandenburg*, als Russischen Consul, ausgenommen) abzuholen. Um 9 Uhr wurde die Fregatte, unter Abfeuerung von 16 Kanonen, überall mit Flaggen bekleidet. Nun gieng der Gottesdienst an, und der Schiffsprediger predigte. Nachher hielt der Chef von *Stauden* eine Rede über die zu Hause geschehene Revolution, ein Lieutenant las die neue Regierungsform vor, alles legte den neuen Huldigungseid ab, den der Chef vorsprach; dann folgte ein Es lebe der König, ein Herr Gott dich loben wir, und eine GeneralSalve aus Kanonen und Handgewer: sodann ein großes Tractament, wobei die ganze Besatzung mit Punsch tractirt, und des Königs Gesundheit unter Kanonschüssen getrunken ward. Um 3 Uhr wurden die Flaggen niedergelassen, und wieder 16mal aus den Kanonen gefeuert.

Den 29 Oktobr. lichteten wir die Anker, und setzten

ten unsre Reise von Cadix fort. Es hies Anfangs nach Salee; allein des Windes und anderer Umstände wegen kamen wir den 31 Okt. glücklich auf der Rhede von Tanger vor Anker. Die Geschenke, die der Kaiser von Marocko haben sollte, wurden sehr geschwinde von Bord gebracht, und der Major von Stauden war selbst

den 2 Novemb. zur Abreise fertig. Der Consul Wulff nebst seinem Sekretär Hofling, der Capitain Baron Lagerbjelke, die Archliemeister Christiernin und Meden, und 6 Mann Volontairs mit den Bedienten, waren mit allen Sachen schon vorher am Lande. Der Major wurde bei der Abreise mit 16 Kanonschüssen von der Fregatte und 8 Hurra salutirt, welches alles so gleich mit eben so viel Schüssen von den sogenannten Stadtmauern erwidert wurde. Am Lande wurde der Major von dem Baron Lagerbjelke, dem Consul, und 2 Marockanischen Officiren, die hauptsächlich mit gekommen waren, um die vielen Moren, die hier beisammen waren, in Ordnung zu halten, empfangen. Zwei Pferde stunden zu des Majors Dienst gesattelt da; allein weil der Weg nur kurz war, so gieng er lieber. Auf dem ganzen Wege bis an sein Quartir standen Moren auf beiden Seiten in Reihen, und schossen, so geschwind der Major vorbei kam, ihr Gewer ab, ließen dann vor, und schossen, wenn er so weit war, noch einmal.

Den 3 Nov. nachmittag um 2 Uhr lichteten wir die Anker, nachdem der Major das Commando über die Fregatte dem Capit. Hård übergeben hatte, und den Abend um 7 Uhr ankerten wir wieder auf der Rhede von Gibraltar. Der Major aber mußte bis zum 2 Decemb. in Tanger bleiben, und auf die Rückkunft des Couriers warten, der bei seiner Ankunft nach Marocko abgefertigt worden war, um seine Ankunft mit den Geschenken

schenken zu berichten, um zu hören, wo der Kaiser anzutreffen wäre. Es war besonder, daß, da 2 Couriere abgeschickt worden, einer zu Fuß und der andre zu Pferd, jener einen Tag später wie dieser, gleichwol der Fußbote einen Tag früher wie der Reitende zurückgekommen war. Die ganze Suite des Majors mit den Geschenken und der Bagage, doch ohne die Mörser und Bomben, die in Tanger zurücke blieben, machte 42 Pferdelasten aus: ausser diesen hatte noch der Consul für seine Rechnung nach Salee, wo er wont, 20 Pferdelasten. — Wir aber warteten hier vor Gibraltar Ordres ab, wenn wir den Major wieder abholen sollten. Mittlerweile exercirten wir die Besatzung täglich. Den 24 Jan. 1773 feierten wir den Geburtstag unsers Königs an Bord. Zum Mittagessen waren alle Capitains von den dort liegenden englischen und holländischen Kriegsschiffen, der Gouverneur von Gibraltar (der aber nicht kam), der Consul *Logie*, und verschiedene Officire aus der Stadt, gebeten. Man trank nachher wie gewöhnlich die Gesundheiten *Gustafs III*, *Georgs III*, der GeneralStaten und des Prinzen von Oranien, des Englischen Gouverneurs, des Schwedischen Reichsrats *Bar. Falkengrén*, und des englischen Admirals *Dennis*. Der holländische Commandeur war so höflich gewesen, diesen Morgen schwedische Flagge auf den Vortopp, und holländische auf den Kreuztopp aufzustecken, und hatte also der schwedischen den Rang vor seiner eigenen gegeben. — Doch ich komme zur Reise unsers Gesandten zurück.

Den 2 Decemb. 1772 brach solcher nach Marocko auf. Zu seiner sowol als der Sachen Bedeckung war ein *Mkaid* und 25 Mann Cavallerie von den LandTruppen beordert. Alle mußten reiten, und die Sachen waren auf Maultiere gepackt. Weder die Wege noch die Tiere verstatteten starke Märsche; denn zur ganzen Reise

wurden nur einerlei Pferde und Mäuler gebraucht. Also brach man gemeiniglich morgens um 8 Uhr auf, und gieng nachmittags um 4 oder 5 wieder ins Lager. — Den 5, abends, ward aussen vor der Stadt *Larache* Lager geschlagen: der Major aber zog mit seiner Gesellschaft in die Stadt hinein, und trat in einem hier für ihn bestimmten Hause ab. Diese Stadt, die dicht am Meer liegt, ist deswegen merkwürdig, weil hier der Kaiser in einem großen Strom, der nahe vorbei fließt, seine kleine Flotte liegen hat.

Den 10 passirte man *Mamora*, eine kleine Stadt, die auch an einem großen Strome liegt, über den die Sachen mit Bötten gebracht werden mußten: man schlug das Lager ein Stück vor der Stadt auf. — Den 11ten, morgens um 8, brach man wieder auf; und mittags um 12 war die Gesellschaft in *Salee*: alles Gepäck wurde über den dortigen Strom gebracht, der zwischen *Rebat* und *Salee* geht. Das Lager wurde aussen vor der Stadt, bei einem Begräbnisplatze, aufgeschlagen: der Major aber mit seiner Suite kerte in der Stadt beim Consul *Wulff* ein, der hier wohnhaft ist. Den 12 und 13 war Rasttag in *Salee*, theils um die Pferde und Maulthiere ausruhen zu lassen, theils um sich auf die weitere Reise bis *Marocko* zu verproviantiren. In *Salee* hat der Kaiser sein SchiffsWerft: hier soll auch ein großes Magazin stehen, voll von gutem Schiffsbauholze, das alles von Christen dahin geliefert worden. Der *Bar. Lagerhjelke* wurde krank, und mußte bis auf des Majors Rückkunft in *Salee* bleiben.

Den 14 mittags gieng die Reise weiter, und man setzte solche täglich wie bisher fort. Das Lager wurde bald in öden Wüsteneien, bald bei einem Dorfe, je nachdem die Umstände waren, aufgeschlagen. — Den 18 mittags kam man beim Flusse *Morbeca* an, an welchem
das

das Castell Bulawan liegt. Hier musste man die Sachen mit Flößen, die von aufgeblasenen Häuten zusammengesetzt waren, überbringen, und eben so furen nachher die Leute hinüber. Die Ueberfahrt ist breit, und zugleich geht hier ein starker Strom. Ein Beweis, wie gefährlich es hier sei, war, daß ein Floß, das mit verschiedenen Sachen beladen war, und auf welchem auch des Consul Wulffs Bedienter war, auseinander gieng, und alles ins Wasser fiel: doch wurde alles, bis auf ein Zelt, von Schwimmern und Tauchern geborgen, die sich gleich in den Strom warfen. Auf diese Art wurde, mit Ueberbringung der Sachen, bis zum 19ten nachmittags um 3 Uhr fortgefahren. — Den 22 nachmittags um 3, wie beim Flusse Tensif Lager geschlagen wurde, über den die Brücke von Marocko geht, schickte der M. Kaide gleich einen Reuter in die Stadt, um dem Kaiser die Ankunft des Majors zu melden. Den 23sten früh kam des Kaisers Schatzmeister, Namens Moktar, ins Lager heraus, um den Major über seine glückliche Ankunft zu complimentiren: dieser meldete zugleich, daß der Kaiser bereits Quartir für den Major in einem Hause bestellt habe, das von der Krone Danemark erbauet worden. Nun gieng die Reise nach der Stadt Marocko hinein.

Nach dieser sehr beschwerlichen und langen Reise ruhte der Major bis zum 4 Jan. 1773 aus, da er die erste Audienz erhielt. Seitdem ein englischer Gesandter, der in Affairen an den Kaiser geschickt worden, diesen durch seine Hestigkeit böse gemacht hat, hat sich der Kaiser vorgenommen, sich von keinem Christen mer sehen zu lassen. Er kam daher nun gefahren, und der Major mit seiner Suite musste sich in einer Entfernung von etwa 2 Schiffslängen halten. Unter seinem großen Gefolge hatte er auch einen seiner StatsSekretäre mit, Namens

Sidi Hammed el Gazel, der vorhin Gesandter in Spanien gewesen, und folglich der Christen Sitten hatte kennen lernen: diesem befahl nun der Kaiser, den Major seines Auftrags wegen zu befragen. Er empfing von ihm des Königes von Schweden Brief an den Kaiser, und die Geschenke; und erklärte hierauf, daß der Kaiser viel Vergnügen darüber, und für keine christliche Nation von allen denen, mit welchen er in Friede lebte, so viel Freundschaft, wie für die schwedische, hätte. Zum Beweise dessen befahl er seinem Schatzmeister, den Major nebst seiner Suite noch eben den Tag in sein Schloß zu führen, und ihnen solches zu weisen, welches vorhin noch keinem Christen geschehen seyn soll. Nachher ließ der Kaiser täglich durch seine vornehmste Beamte den Major invitiren, in seinen vielen prächtigen Gärten zu Mittag zu speisen: zugleich suchte er ihn auf alle mögliche Art, theils durch die Jagd mit Falken und Windspielen, theils durch allerhand Musik und Tanz nach Landesgebrauch, zu belustigen. Dabei gieng es immer mit dem größten Stat und Pracht, der dort zu Lande nur möglich ist, her; besonders aber nahm sich die Jagd aus.

Unsre Geschenke bestunden in 6 metallenen Mörsern mit festen Füßen, 3000 Bomben, 1 Kaffee- und Thee-Service von Gold mit Tassen von sächsischem Porcellain, 6 brillantirten goldnen Uhren, vielen silbernen Uhren, einer Seellhr, vielen andern kleineren Präsenten, und einer Summe Geldes [vermutlich 30000 Piaßtern].

Eine Zeit nachher kam obbemeldter Statssekretär zum Major, und fragte, wenn er weiter was beim Kaiser anzubringen hätte, so sollte ers ihm melden; er würde es sodann dem Kaiser vortragen, ausserdem habe er bereits Befehl, das Antwortschreiben des Kaisers an den König von Schweden aufzusetzen. Der Major erwies

wiederte, er habe Befehl von seinem Könige, sein Gesandtschaft bei dem Kaiser persönlich anzubringen. Wie dies der Kaiser zu hören kriegte, meinte er, es wäre dem Major bloß darum zu thun, ihn zu sehen: er ließ ihn daher den 18 Jan. zu einer zweiten Audienz rufen. Der Major begab sich auf die bestimmte Zeit nach dem gewöhnlichen Audienzplatze, und nahm seine gewöhnliche Suite, den Consul Wulff, dessen Sekretär Hofling, und 2 UnterOfficiere mit. Wie sie ein wenig gewartet hatten, kamen eine Menge Leute, und führten sie auf die Seite, bis der Kaiser vorbei und bis an einen seiner Gärten hingefahren war, damit ihn niemand sehen sollte. Bald darauf kam ein Pascha, nahm den Major beim Arm, und führte ihn zum Kaiser in den Garten hinein. Da guckten nun die beiden einander an, und keiner verstand den andern! Der Major wollte den Consul herein haben; aber der Kaiser litt es nicht, sondern sagte nur: *Bono Commandi*, das sollte bedeuten, er halte ihn für einen guten Capitain. Und damit war die Audienz zu Ende, und weiter ward nichts abgemacht, sondern oftbemeldter StatsSekretär ward abermals zum Major geschickt, ihn zu bitten, daß, was er noch weiter von seines Königes wegen anzubringen hätte, er schriftlich an den Kaiser abgeben möchte, worauf sich alsdenn der Kaiser auch in seinem Schreiben an den König schriftlich darüber äußern würde.

Doch den 20 ward der Major zu dem Kaiser in sein Schloß gerufen, durch einen christlichen aus PortMahon gebürtigen Kaufmann, Peter Umbert, der zugleich Dolmetsch seyn sollte, weil er beide Sprachen gut verstand. Hier also erst hatte der Major Gelegenheit, dem Kaiser mündlich zu sagen, was der eigentliche Zweck seiner Sendung, ausser der Ablieferung der Geschenke, wäre: nämlich um Gewißheit zu erhalten, wie der Kai-

fer künftighin gesinnet wäre, ob er mit dem Könige von Schweden Frieden halten wolle, oder nicht? Er sagte dabei, er habe von seinem Könige Erlaubnis erhalten, ihm, falls der Friede fortbauerte, einmal für allemal zu bieten; wo nicht, so würde sein König schon seine Partei zu nemen wissen. Der Kaiser antwortete hierauf ganz höflich, er halte mit dem schwedischen Könige einzig und allein aus Freundschaft Frieden, und verslange weiter nichts (aber das war sehr viel verlangt!), als daß der König alle 2 Jahre so einen Officier, wie diesmal, mit Briefen an ihn schicken sollte. Wie diese Unterredung vorbei war, brachte er einen Globus und einen Haufen Instrumente her, und fragte: wo auf dem Globus Schweden läge? sprach auch von verschiedenen andern Sachen mit dem Major, und vom Gebrauch der Instrumente. Er wird auch wol dem Könige mit einigen Tieren, als Löwen und Tigern 2c. ein Geschenk gemacht haben: allein der Major konnte sie nicht mitnehmen. — Den 24 Jan. früh wurde der Gesandte vom Kaiser expedirt. Nun fieng man gleich an, einzupacken. Die Rückreise war eben so, wie die Hinreise, nur etwas geschwinder. Also richtete der Major von Stauden, zu des Königes hohem Vergnügen, und mit Gloire des Reichs, sein Geschäfte in diesem abgelegenen State aus!

Der Kaiser heist *Sidi Mohammed*, Ben Mulej-Abdollah, Ben Mulej-Ismael, ist etwa 55 J. alt, kam zur Regierung um das J. 1757, und ist ein Enkel des berühmten Kaisers Mulej Ismael, der so lange regieret hat. Er ist ein verständiger Regent, und weiß seinem State Respect zu verschaffen. Er hält sich 4 Weiber. Mulej-*Ali*, sein ältester Sohn von der ersten Gemalin, ist nun Thronfolger. Sein Stats-Interesse gegen die sämtlichen europäischen Mächte ist, von ihnen theils Geld, theils Ammunition, als womit er sein Reich erhält,

erhält, es sei durch SeeRaub, oder durch Friedenstrataten, zu kriegen. Zu dem Ende hat er nun auch mit allen europäischen Staten, nur Toscana und Genua ausgenommen, Frieden gemacht; Neapel läßt er auch in Ruhe, seiner Verbindung mit Spanien wegen. Mit Portugall hat er bloß einen Stillstand. Seitdem er Mazagan, das auf der Küste des atlantischen Meers liegt, nach einer ordentlichen Belagerung den Portugiesen weggenommen: scheint sein Hauptzweck nun darauf zu gehen, eben so den Spaniern Ceuta zu entreißen, das gerade gegen Gibraltar über liegt. So wäre alsdenn sein ganzer Stat von fremder Herrschaft frei; denn Dsran, das die Spanier gleichfalls auf der Küste der Barbarei besitzen, liegt auf Algierischem Grund und Boden. Aber Ceuta fällt nicht so leicht wie Mazagan, welches die Portugiesen selbst 1769 auf eine beinahe schändliche Art übergaben. — Seine eigentliche Kriegsmacht zu Lande weiß ich nicht: sie besteht aus Reuterei, und im Falle eines Kriegs muß das ganze Land aufsitzen. Seine Flotte aber besteht gegenwärtig aus 21 Orlogsschiffen, theils Fregatten, theils Schebecken, die 3 Masten führen, aber zugleich gerudert werden können, theils endlich Galeeren. Ihre HauptStationen sind zu Larache am atlantischen Meere, und zu Tanger im Sund zwischen jenem und dem mittelländischen Meere. — Gewöhnlich residirt der Kaiser zu Marocko, einer weitläufigen aber volkarmen Stadt: hier hat er ein weitläufiges Schloß mit prächtigen Gärten, und führt eine große Hofhaltung. Mit unter, aber doch selten, wohnt er in Mequinez, niemals aber in Fez, welches eine bloße Handelsstadt im Innern des Landes ist. Unter diesem Kaiser ist auch der Handel weit stärker geworden, als er vorhin war. Von Salee, Mogador, Saffy, S. Croix, Larache, Tetuan, und Tanger,

werden jährlich ansehnliche Parteien Getreide, Wolle, Baumöl, Gummi, Häute, Mandeln, und rohes Kupfer, ausgeschifft: letzteres kommt aus dem Inneren des Landes, und wird aus Mogador verschifft. S. Croix ist der südlichste Ort im atlantischen Meere, so wie Tetuan der letzte im mittelländischen. Der jetzige Kaiser, ein schlauer Statsmann, hat den Kornhandel frei gegeben, der sonst verboten war, weil der Koran nach der Strenge nicht erlaubt, den Christen LebensUnterhalt zu geben: jezo aber gehen jährlich große Parteien Korn nach Spanien. Wolle geht nach Marseille, Del nach England u. s. w.; alles auf Europäischen Fahrzeugen, denn in ganz Marocko findet sich kein inländisches Kaufarbeits Schiff, sondern bloß die, die obbemeldte KriegsEscadre ausmachen. Die beste Festung ist Larache, die von einem Britten nach der französischen Belagerung aufs neue fortificiret worden; und nächstdem Tanger, wo nun alle Kanonen liegen, die sonst in Mazagan waren.

Das Land ist tiefer hinein sehr fruchtbar, und wol angebaut; aber die ganze Seeküste ist sehr sandig, und wenig bewont. Acker, und Gartenbau sind in gutem Stande: ihn treiben theils die LandesEinwohner selbst, theils Sklaven, die sie durch ihre Karavanen in Guinea aufkaufen, wohin solche zu Lande durch die Wüste Sara ziehen. Sie geben für einen Sklaven 24 bis 30 Dukaten, und gehen besser mit ihnen um, als die Christen in WestIndien; wird ein solcher Sklav ein Mohammedaner, so wird er so gut wie frei. Christliche Sklaven giebt es beinahe nicht mer; denn mit den meisten christlichen Staten hat der Kaiser Friede: und außerdem, da er seine Raper oder Kriegsschiffe für eigne Rechnung hält, und nicht dabei mit seinen Untertanen in Compagnie ist, wie in Algier und den übrigen barbarischen Staten geschieht, so gehören ihm auch alle Sklaven, wenn ein christliches Schiff

Schiff erobert wird; diese läßt er dann gemeiniglich in seinen Gärten oder bei seinem Schlosse arbeiten, wo sie leicht für Geld ausgelöst werden können; dahingegen die, so auf offnem Markte in Algier verkauft werden, nicht selten tief ins Land hinein geführt werden, und ewig Sklaven bleiben. Ueberhaupt ist mer Lebensart und sanftes Wesen in Marocko, als man gemeiniglich in Europa denkt. Die Leute in der Stadt brauchen zu ihren Arbeiten und Transporten Maultiere, und die auf dem Lande Kamele.

Der Kaiser ist ganz unabhängig, und steht in gar keiner Dependenz vom türkischen Kaiser. Mit Algier unterhält er blos die gewöhnliche nachbarliche Freundschaft. In seinem eigenen Lande ist er völlig souverain. Mit Schweden hatte er vor dem J. 1760 keine Allianz, sondern griff nicht selten unsre Schiffe an: aber 1761 ward der erste schwedische Consul *Wulff*, der vorhin ConsulatsCanzler oder Sekretair in Tripolis war, nach Marocko gesandt, mit völliger Macht einen Frieden zu schließen. Dies geschah 1763, der Consul unterzeichnete ihn, indem er zugleich dem Mauren * teure und wolgearbeitete Geschenke, doch keine Ammunition, mitbrachte.

Der

* Ich werde müde, den ärmlichen Regenten von Marocko immer Kaiser und Se Kaiserl. Majt zu tituliren. Sein ganzes Kaisertum enthält schwerlich 2 Millionen Menschen oder vielmer HalbMenschen! Man merkt leicht, wie diese lächerliche Titulatur in Europa aufgekommen ist: diejenigen schwächern Mächte, die dem lumpichten Barbaren alljährlich Tribut an Geld und Ammunition bezalen, damit er allergnädigst geruhe, ihnen das Natur-Recht zu gute kommen zu lassen, und allerhöchst immer im Stande bleibe, es wieder an ihnen zu brechen, so bald der Tribut ausbleibt, — diese Mächte haben den Titel aufgebracht. ... *Ks. Sülejman* nannte den Mauren nicht Kaiser, sondern seinen arabischen Scheich. *S.*

Der Friedenstractat selbst ist in arabischer Sprache: auf dem im ReichsArchiv zu Stockholm verwarten Exemplar stehet oben des Kaisers Siegel, und das andre, das in Marocko blieb, hat des Consuls Unterschrift. Seit der Zeit hat der Maure immer Friede gehalten; und wie er des Königes Tod 1771 ersur, schickte er unsern Consul nach Schweden mit einem Condolenz- und Glückwunsch Schreiben an den jetzigen König, worin er zugleich seiner Seits die Fortdauer des Friedens versicherte. Dies gab der Regierung Anlaß, jezo den Major von Stauden mit des Königes Antwort und mit Geschenken dahin abzufertigen. Der Consul *Wulff* kam nun auch wieder mit, und wont wieder in Salee (oder besser, *NeuSalee*, oder *Rebat* wie es nun heißt; dies ist eine neue Stadt, die südwärts an dem Flusse liegt, welcher sie von dem eigentlichen oder alten Salee scheidet). Der jetzige Consulats Sekretar heißt *Hofling*. Der vorige *Wenström* reiste 1761 hinaus, und war die ganze Zeit über in Salee: er besitzt alle die Kenntnisse und Sprachen, die man auf der ganzen barbarischen Küste und auf dem Mittelmeere nötig hat, und reiste jezo mit uns heim. Die übrigen europäischen Consuls wonen in andern Städten, wo es jedem beliebt: z. Ex. der dänische, *Schuhmacher*, ist in Tanger, der neulich den CommerzRat *Koustrup*, einen großen HandelsVerständigen, abgeldßt hat. In Salee ist, außer dem schwedischen, blos der französische, *Chenier*, der vorhin ein reicher Kaufmann in Constantinopel gewesen: dies ist der erste französische Consul in Marocko; denn der Friede ist erst 1767 geschlossen worden, nachdem Frankreich 1765 Salee und Larache so nachdrücklich bombardiren lassen, daß der Maure herzlich gerne Friede machte.

Ich komme zu unsrer Fregatte zurück. Nachdem der Capit. *Särd* des Majors von Stauden Ordres in Gibralt

Sibraltar erhalten hatte, mit der Fregatte nach Tanger zu kommen, um ihn abzuholen: lichteten wir den 7 März nachmittags die Anker, und ließen solche den 8 mittags wieder vor Tanger fallen. Hier lagen 5 zum Auslaufen fertige Chebequen. Den 10 morgens kamen 2 davon herausgesegelt, fuhren rund um uns herum, und beehrten uns mit 2 Kanonschüssen und 4maligem Hurra, welches wir eben so erwiederten; dann giengen sie wieder nach der Stadt zurück und vor Anker. Weil aber mer Chebequen im Hasen lagen, und den Mauren nie zu trauen ist: so hielten wir diese Nacht wie die vorige alles zur Artillerie gehörige fertig. Den 11 nachmittags um 3 Uhr kamen die 3 andern eben so angefahren, und grüßten wie die vorigen: auf einer war Musik, die in einer Sackpfeiffe und einer Trommel bestand, welche ein Schwarzer an beiden Enden schlug; wogegen auch wir unsre Musik am Bord hören ließen. Bald nach ihrer Rückkehr kam der Major an. Den 14 März vormittags waren der Consul Wulff, der englische Vice Consul Lucas, und der maurische Commandeur über die dortige kaiserl. Escadre Reis Sala mit einigen seiner vornehmsten Capitaine, bei uns an Bord, um die Fregatte zu besuchen, und dem Major eine glückliche Reise zu wünschen. Um 1 Uhr setzten wir bei gutem Wind und schönem Wetter unsre Reise nach Malaga fort, wo wir

den 15 März ankerten. Hier kauften wir Proviant und andre Dinge ein, und segelten nach Algier, wo wir den 16 April ankamen. Indem wir das Anker fallen ließen, wurden wir vom Marin Castell mit 21 Schüssen begrüßt, welches wir sogleich mit gleich viel Schüssen erwiederten. Unser hiesiger Consul Brandel, ein zugleich gelehrter und besonders sehr sprachkundiger Mann, erwies uns viele Höflichkeit, und wir waren
oft

oft mit ihm aussen auf dem Lande, wo er seinen Garten hat. Von dem Kriege mit Dänemark und dem dänischen Bombardement kriegten wir hier das ganze Detail zu hören, welches uns Dieweil wir hier vor Anker lagen, kam ein Graf von *Moltke* an, der ein dänisches Rangschiff fürte, und 3 andre Schiffe convoyirte, die die Geschenke aufhatten, welche die Krone Dänemark nach dem Frieden bezalen sollte. Wir Schweden waren in Algier ganz gut angesehen, so daß, wenn wir auf die Strasse kamen, das Volk gemeiniglich *bono Sueco* rief; hingegen wirft der Pöbel wol solche Nationen mit Roth, die er verachtet, oder die gegen sie im Kriege zu kurz gekommen sind. Algier ist die festeste Stadt auf der ganzen barbarischen Küste, und nicht so leicht zu bombardiren, wie die kleinen marockanischen Dörter. Wer Algier züchtigen will, muß mit einer sehr starken Escadre kommen, und nachher immer eine Flotte im Mittelmeere halten können, wie Frankreich oder England; sonst kommt man nur mit verschößnem Pulver und leerem Beutel heim.

Den 13 Maj segelten wir von Algier nach *Port Mahon*, besuchten *Marseille*, wo ich auf einem Comtoir zwei Stockholmer antraf, dann *Genua*, wo just Hr. *Björnstahl* war, dann *Livorno*, wo ein Russisches Kriegsschiff, an dessen Bord der im Mittelmeere so berühmte Admiral Gr. *Orlov* selbst war, und eine russische Fregatte, die ausgebessert wurde, lagen. Der Graf gab hier viele Tractamente an russischen Festtagen, und bat immer unsre Officire dazu; er lud sie auch nach *Pisa* ein, wo 2 Tage hinter einander Bälle, Concerte und Illuminationen waren. — Von *Livorno* segelten wir nach *Civita Vecchia*, wo wir *Porcellana* einnahmen, eine Art Thon, womit man unter Wasser mauert, und die zu der neuen Docke in *Carlsrona* gebraucht werden soll:

soll: sie findet sich nirgends als in des Papstes Gebiete. Verschiedene von unsern Officiren reisten indes nach Rom. Wir kerten sodann nach Malaga zurück, wo wir uns aufs neue zur Heimreise verproviantirten, segelten den 10 Sept. ab, und kamen nach einer sehr beschwerlichen aber auch sehr geschwinden Reise den 2 Octobr. hier bei Marstrand an.

Unsre Fregatte *Illerim* ist auf 34 Kanonen gebort, der Major aber hatte sie hinten und vorne leichter machen lassen. Sie hat so wie die Fregatte *Jaramas* (Bliß und Donner) einen türkischen Namen, denn beide wurden zum Andenken der Rückkunft Karls XII aus der Türkei gebaut. Doch ist die jetzige *Illerim* nicht mer die alte, sondern sie ist neuer, und nur auf der alten ihren Kiel gebaut. — Die Besatzung bestand aus folgenden Personen: 1 Major als Chef, 1 Capitain, 2 Lieutenants, 2 Ober-, 2 Mittel-, 2 Lehr-, und 3 ExtralehrSteuermänner, 1 InventarienConstapel, 1 zweiter, und 4 dritte Constapel, 6 ExtraArchlimeister, 1 Inventarien-Schiffer, 1 Unter- dito, 2 Hochbotsmänner, 1 Extra-, 30 CopbardieKerls, 2 Zimmerleute, 1 Küper, 1 Segelsäumer, 60 Volontairs, 100 Botsleute (von denen 2 entlaufen und 2 gestorben sind). Von der ExtraBedienung war: 1 Schiffsprediger, 1 Regiments-, und UnterFeldscher, und 1 Schiffsschreiber. Als Frei-Volontairs reisten mit: 1 Capit., 3 Lieut., und der UnterGaleerenBaumeister in Stockholm, Arel.

45.

Vom HülfensBerge, im Obern Eichsfelde,
7 Meilen von Göttingen.

A. Historische Nachricht von demselben.

Von dem Ursprunge dieses heil. Ortes, wissen noch
aus

aus mündlicher Ueberlieferung *, Küster, Mönche und dergleichen Männer hier zu Lande, folgendes zu erzählen.

“Ein Engländer, Namens Wunnefried, oder wie ihn nachher der Pappst nannte, Bonifacius, kam im J. 717 nach Deutschland, und zwar in die Gegend, wo jezo Wanfried liegt, predigte hier das Evangelium, und baute eine kleine Kapelle dem h. Veit zu Ehren. U. 718 bestieg er den Berg, an dessen Fuße Wanfried liegt, und fand daselbst einen heidnischen Abgott Stufus, von dem der Berg Stufa hieß. Diesen Abgott, der in einem Eichenbaume wonte, zerstörte er, und baute an eben dieser Stelle im J. 718 eine Kapelle dem h. Bonifacius zu Ehren. Wie nun einige Heiden seine Lere angenommen hatten, bauten sie ein kleines Vorwerk an der Werre. Und wie Wunnefried nachher nach Rom reiste, sagte er beim Abschied diesen Neubekerten: **Wohner im Friede!** So bekam der Ort den Namen Wanfried **. Karl der Große [geb. 742] hat zuerst auf diesem Berge nebst seiner ganzen Armeel das heil. Abends

* Wir Deutsche pflegen zwar sonst in unsrer deutschen Geschichte uns nicht mer auf tausend- und merjährige Tradition zu berufen: aber in der langen nordischen Geschichte vor dem Ansgarius, und in der noch längeren griechischen vor dem Herpes, thun wir es doch noch. Und warum soll ein Küster vom Eichsfelde nicht eben so viel *fidem historicam* haben, als ein Küster aus Griechenland? Jenes seine Aussagen hat oben Hr. Pastor — eben so getreu verzeichnet, als dieser ihre Herodot, Diodor, Pausanias, und viele andre durch Aufschreibung solcher Küster-Rapporte und VolksSagen unsterblich gewordene Griechen.

** Willig in altgriechischem historischen Geschmacke: siehe in *Cellarii Geogr. antiqua* Hunderte von Beispielen, wie alte Orte in und außer Griechenland zu ihrem Namen gekommen sind, oder gekommen seyn sollen.

Abendmal von dem heil. Bonifacius [† 754] genossen, und nachher die Heiden geschlagen: und eben dieser Carolus Magnus hat ihm den Namen gegeben Hülfensberg. Das gemeine Volk weiß hier noch, daß wie die Armee des Carolus Magnus das Abendmal genossen, so hätten die Heiden zugesehen und ausgerufen: wie können wir gewinnen? Bonifacius steckt in jeden Mann noch einen".

Die Kirche ist eben nicht gar groß; auch ihr inwendiger Schmuck ist sehr gering. An dem Orte, wo der Stufso geseßen, ist das Bildnis des Bonifacius in Holz gehauen, mit der Ueberschrift: *S. Bonifacius Episcop. fundator huius loci & apost. Germaniae 1682.* Von dem Eichenbaume ist noch ein Stück über ihm in der Mauer eingemauert: auch ist die Stelle, wo der Baum gestanden, beständig naß, welches von den Leuten besonders remarquirt wird. — Von diesem Berge kan man sehr weit umher sehen; und so weit Bonifacius hat sehen können, ist alles zehentfrei.

Krücken, so die Lahmen und Krüppel oben liegen gelassen, und gesund und gerade von dem Berge gegangen, sind an der Zal etwa noch 100 Stück, weil im vorigen Kriege, wie mir der Küster sagte, viele durch die feindlichen Soldaten verbrannt worden wären. Ich habe aber bemerkt, daß sie fast alle von Einem Meister gemacht sind; denn sie haben fast alle Eine Form, auch einerlei Holz, auch ist eine so alt als die andre. Man zeigt auch 2 Schlösser vor, woran in der Türkei Gefangene gelegen, die das Gelübde getan, eine Wallfart nach dem Hülfensberge zu tun, wenn sie Gott aus ihrer Gefangenschaft erlösete: worauf sogleich die Schlösser aufgesprungen, und die Leute fortgegangen, solche aber zum ewigen Gedächtnisse mit hieher gebracht.

In der *S. Bonifacius-Kapelle* trifft man eine or-
dentl.

deutliche Kaufmannsbude an: es ist daselbst ein Brett, woran alles mögliche zahme Vieh von Wachs, auch selbst der Mensch nebst allen seinen Partikeln in Wachs geformt, hängen. Diese wächsernen Figuren aber sind so ungestalt, daß es mir viel Mühe kostete, ein Pferd von einer Kuh, eine Kuh von einem Schafe, et sic porro, zu unterscheiden. Der Gebrauch, den man davon macht, ist folgender. Hat jemand ein krank Pferd, Schwein, Ochsen 2c.: so geht er hin (denn an jedem Wallfahrtstage sieht eine Nonne daselbst, die das Geld, Flachs 2c. einnimmt), und opfert nach seinem Vermögen, nimmt alsdenn das wächserne Tier (ist ihm ein Schwein krank, nimmt er das Schwein), und wenn die Procession um die Kirche geht, mit welcher das Hochwürdige umgetragen wird, so gehet er mit seinem Schweine 2c. hinten drein. Will eine Frau gern schwanger werden, so nimmt sie ein kleines Kind, und trägt es herum. Kurz es mag einem fehlen, was da nur will: es ist hier vor Geld oder Geldes wert zu haben. Augen, Ohren, Hände und Füße, Magen und Gedärme, alles ist hier in der Boutique. -- Nach verrichtetem Umgange muß man es wieder an den gehörigen Ort liefern. Bei diesen Wallfahrten werden auch sonst noch verschiedene Opfer gebracht, die manchmal andre häusliche Angelegenheiten zum Grunde haben*.

Alles

* Was hier auf dem Wichsfelde, 7 Meilen von Göttingen, noch im J. 1778 geschieht; darf nicht mer im Oesterreichischen geschehen, wo man, laut öffentlichen Nachrichten, dem Wallfahrten, dem Opfern, und dem geistlichen Betteln und Verblenden, zur Ehre der christlichen Religion und der österreichischen Regierung, Maas und Ziel vorzuschreiben anfängt. In Wien selbst wurden 1776 gedruckt: Wiegands ökonomische Betrachtungen von der Robath oder den Frondiensten überhaupt, worinn sogar das Sammeln der Bettelmönche (das doch nur

Alles nun, was auf diesem Berge einkommt, bekommt das Kloster Annerode: dafür muß es die Kirche in Bau und Besserung erhalten. Neben der Kirche steht ein Nonnenhaus, in welchem sich, wenn die Wallfahrten sind, allemal 2 Nonnen nebst ihrem Propst aus dem Kl. Annerode aufhalten. Auf Pfingsten bleiben sie 10 Tage daselbst, und die übrigen Wallfahrten nur eine Nacht. In diesem Nonnenhause sind Küche und Keller, ein Speisezimmer, verschiedene Schlafkammern für die Nonnen und den Hrn. Propst, nebst andern Bequemlichkeiten. Darneben steht wieder eine kleine Kapelle, welche 1716 erbauet ist: Christian, Landgraf zu Hessen von der Rothenburgischen Linie, hat den Altar darinn

nur freiwillig, und ohne Einmischung einer geistlichen Betrügerei, geschieht) herzhast angegriffen, und unter die dem State schädlichsten Kobathen gerechnet wird: siehe den Anhang zur Wiener Realzeitung, Merz 1778, S. 40 folg. Und auf dem Eichsfelde leidet man noch, daß arme Eichsfelder Bauern wächserne Schweine auf ein par Minuten mieten, und solche um die Kirche herumtragen, in der Meinung, daß solches ihren wirklichen Schweinen wol bekommen werde? Und man leidet dieses, bloß damit die Nonnen in Annerode, die doch vermutlich, bei den gesegneten Eichsfelder WollenManufacturen, nützlicher und heiliger zu gebrauchen wären, von ihrem armen Landsmanne ein par Groschen erobern? Oder es geschieht noch, bloß weil man es höheren Orts nicht weiß? — Obiger Aufsatz, nebst dem folgenden, wird der wichtigste in meinem ganzen Briefwechsel, wenn er durch einen glücklichen Zufall höhern Orts bekannt werden, und — wäre es auch nach mereren Jahren erst, veranlassen sollte, daß dieser Flecken von Deutschland und der Christenheit abgewaschen wird, und Reisende nicht mer Dinge unter den Christen im KurRheinischen Kreise, (mitten zwischen 3 christlich-theologischen Facultäten, in Göttingen, Fulda, und Erfurt) anzustauen haben, die Hr. Boscowich nicht einmal unter den Christen in der Bulgarei antraf. S.

darinn machen lassen, der sehr schön ist. In der Hauptkirche selbst, worin dieser Landgraf begraben liegt, sind 6 Altäre, 6 Beichtstühle, eine kleine und schlechte Orgel von 7 Registern, und 2 Glocken sind auf dem Thurn. Der Taufstein ist 1613 gemacht.

Eine genauere Beschreibung von allem dem findet man, wie mir der Küster sagte, in dem sogenannten Bonifacius-Büchlein, welches in Heiligenstadt bei dem Buchbinder für 6 bis 8 ggr. zu haben ist.

Was den Berg betrifft, so ist er so hoch, daß man ihn kaum in einer halben Stunde ersteigt. Von unten bis an die Hälfte ist Kornland: dann geht der Kopf an, der mit Bäumen und Buschwerk bewachsen ist: oben aber ist eine romantisch schöne Aussicht, doch ist es nicht ganz eben, sondern etwas abhändig.

Wenn die Wallarten sind, besonders die große Montags nach Trinitatis; so glaube ich nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß 12000 Menschen daselbst beisammen sind. Diese ziehen den Sonntag vorher hinauf, und des Abends gehen sie in die entlegensten Dörfer: aber der größte Haufe bleibt oben, besonders bei gutem Wetter; und da kriechen dann manche zusammen, denen zu Haus alle Gelegenheit dazu versagt war.

Den 31 Aug. 1778.

B. Erzählungen einiger Protestanten, die vorigen 14 Jun. 1778 nach diesem Sülzensberge, oder nach Maria Sülz, walleten.

Von Heiligenstadt nach Maria Sülz sind 2 starke Meilen. Der Weg war anfangs ungleich besser, als der von Göttingen bis Heiligenstadt. Nach einer Anhöhe führt er wiederum in ein angenehmes flaches Thal mit Wiesengrund, und dann in einen recht angenehmen Wald, auf einem so breiten Wege, daß die Aussicht immer frei bleibt. Die Menge der Wallenden nahm mit jedem

dem Tritt der Pferde nach dem heiligen Orte zu. Mit-
ten im Walde hatten sie Bier und Brauntwein für die
Wallenden feil, da gieng es lustig her: die Leute saßen
und lagen unter einander auf der Erde, und immer mit-
ten darunter ein Pfarrerherr.

Von da sängt das Eichsfeld an wieder traurig zu wer-
den: man fährt eine sehr lange Anhöhe durch dürre elende
Felder, auf denen die Halme zu zählen wären; man sieht
und hört kein Dorf, und magre Berge begränzen die
Aussicht. Die unendlich vielen heiligen Stöcke auf dies-
sem Wege, deren, ich glaube, alle 50 Schritte einer
war, vor denen Menschen knieten, und überhaupt das
viele gehende Volk, machte hier unsre Unterhaltung aus.
Auf einem Bilde wie auf dem andern war Christus ab-
gemalt, wie er das Kreuz trägt: wie aus Einer Dru-
ckerform waren sie alle Ein Gesicht, Eine Hand, Ein
Gewand. Nur die Kriegsknechte hatten manchmal eine
Keule, manchmal eine Geißel, bisweilen einen Säbel,
und wer weiß was sonst, in der Hand. — Nun fielen
uns eine Menge Bettelungen an, wie die Heuschrecken.
Ihr MutterGottesGeberlein um einen Pfennig Selig-
keit für mich ergöhte mich, und erschöpfte meine Barm-
herzigkeit bis auf den letzten Dreier.

Endlich hatten wir heilige Stöcke, Volk und Bet-
telungen, dürrer Weg und magres Feld, hinter uns:
wir befanden uns auf der Höhe bei einer Klause, und
sahen den Hülfsensberg, freilich noch fern, doch schon
das rote Kirhdach. — In der Klause hieng der Hei-
land mit den Schächern in Lebensgröße, abscheulich in
Gyps geformt, vermutlich noch in der Kindheit der
Kunst: unten stunden die gewöhnlichen Personen, Jo-
hannes und Maria. Weil es Fest war, hatte man
den leidenden Christus gepußt, ihm einen Blumenkranz
aufgesetzt, und in jede Hand eine Pöonie gegeben.

Der gute Schächer hatte auch einen burxbaumenen Kranz bekommen, aber der andre hatte Dornreiser und Spinnengewebe. — Auf dieser Höhe ist die Gegend reizend. Das Auge verliert sich, und hat unzählige Berge, Bergschlöffer, Klöster, Feld und Waldung, nur freilich nicht viele Dörfer, unter sich.

Von dieser Höhe gieng es in ein steiles fürchterliches Thal hinab, doch nur fürchterlich wegen des Precipices, wo es hinunter gieng: denn unten war Wald und Berg und das Dorf Berndrode. — Die Sonne gieng hinter die Berge. Endlich um 10 Uhr kamen wir in dem Dorfe Töpfer an. Die ganze Nacht hindurch giengen die Glocken auf dem Berge. Diese, und der andächtige vollstimmige Gesang der Wallenden auf dem Berge, die die ganze Nacht hindurch sangen, die stille heitere Nacht, und der hellerscheinende Mond; alles machte uns diese Nacht zu einer der feierlichsten.

Früh nach 4 Uhr eilten wir zu unsrer Wallfahrt, und wallten, unter einer Menge Bauern, diesen sehr hohen, aber wegen abwechselnder Waldung und Felder angenehmen, Berg hinauf. Jede 50 Schritte wurde uns unsre Mühe durch eine neue Aussicht vergolten. Auf dem Berge selbst waren mer denn 5000 Menschen in voller Andacht begriffen, ob es schon erst 5 Uhr war.

Nun komme ich zur Hauptsache, zum Gottesdienste. Die Andacht abgerechnet, mit welcher er verrichtet wird, und die ein nachahmungswürdiges Muster für erleuchtete Christen bleibt, ist freilich für jeden, der solchen nicht alle Tage sieht, viel Anstößiges dabei. Doch vielleicht gehört solches mit zum System: selbst das unaufhörliche betäubende Singen erhält, wo nicht die Andacht, doch den Glauben, weil sich unter diesem kein Mensch besinnen kan, was er will —. Da sangen sie in der Kirche ein Lied, wo in lauter MißTönen alle Au-

Augenblicke vorkam: Gelobt sei Jesus Christus! Dort in der Kapelle theilte man das Hochwürdige aus, und sang Nachtmalslieder. Das Volk, das nicht in beide gieng, oder vielmer nicht hineinkonnte und doch hinein wollte, sang jedes, wohin es eben wollte, mit. Nun kamen jede Minute ganze und grosse Gemeinden, weit und breit her, mit ihren Fanen und Kerzen, auch singend angezogen, und wallten singend 3mal um die Kirche herum. Andre, die es eben getan hatten, beteten in einem 3maligen Umgang ebenfalls ihr: Begrüßet feist du Maria 2c. Dort lagen andre vor dem wunderthätigen Bilde, und schrien: o du allerheiligste Jungfrau, ich opfre dir und im Namen meines Schutzpatrons 2c. 2c. Wer ein par Tage auf diesem Berge wäre, — ich wüßte nicht, was aus dem werden müßte.

Je höher der Tag kam, desto mer Gemeinden rückten heran. Wir giengen in das Nonnenhaus, um von der Galerie die Processionen zu sehen. Das sah zum Theil wie ein Viehmarkt aus! Pferde —, Schafe —, andächtig gieng der Bauer mit diesen Tieren in Procession, und fürte sie am Strick: die Pferde, weil sie krank waren, u. s. w. In und auffer der Procession gieng überall das BauerVolk mit Puppen in der Hand, vom Handschuhmacher gemacht, von Leder, mit Haren ausgestopft: was das für Dinger waren, erfur ich nachher erst. — Wir wollten gern in die Kirche, aber das war auch für Geld nicht möglich: denn das Volk, das dort die Benediction bekömmmt, wollte sich erdrücken. Das Abendmal konnten wir geben sehen, weil die Kapelle, wo es gereicht wird, abhängig am Berge liegt, und ein großes Thor bergauf offen steht. Die Priester wechseln immer ab: denn 3 Tage dauert es, und fast jeder, der hieher walfartet, communiciret hier. So erfahren die Beichtiger, was auf dem ganzen Eichsfelde

passirt: und mancher Beichtender trägt hieher, was sein Seelforger im Dorfe nicht wissen soll. Ueberhaupt halten Wallfarten die Kirche zusammen, und bringen Geld in die Gegenden und Klöster. Hier ist, das letztere betreffend, mein Ueberschlag.

Jeder Mensch der hinauf geht, ohne Ausnahme, opfert der heil. Jungfrau: jeder nach seinem Vermögen, der Uermste wenigstens 2 ggr. Nun 10000 2ggr. Stücke, = 833 $\frac{1}{3}$ Rthlr. — Jede Gemeinde kauft eine Kerze, nach Maßgabe ihres Vermögens, zu 2, 3, auch 4 bis 6 Rthlr. Diese wird nach der Procession der heil. Jungfrau geopfert, nachdem sie dem armen Volke mit schweren Kosten auf ein par Augenblicke Wonne gemacht hat. — Die Weiber opfern noch besonders, Flachs, Eier, Speck, Leinwand &c. — Nun kommt das Uergste. In der Klausel, die mit der Kirche zusammenhängt, ist eine ordentliche Bude, ärger wie weil. Tezels seine: da hängen an einer grünen hölzernen Tafel, die in der Mauer fest gemacht ist, alle Gliedmassen vom Menschen einzeln: vor dieser Tafel ist, wie in andern Kramläden, ein Tisch oder vielmehr eine Art von Kasten, mit einem Loch oben, wo das Geld hineingesteckt wird, und vorne mit einer Thür: darinn sitzt gewöhnlich eine Nonne aus dem Kloster Annerode. Hier kauft nun ein jeder dasjenige Glied, das an ihm leidet, betet die dictirten Ave-Maria und Vater Unser, geht 3mal um die Kirche mit entsetzlichem Geschrei, fällt vor dem wundertätigen Bilde nieder, bringt sodann das Glied an Ort und Stelle wieder, und — opfert noch einmal. Wie vielmal nun ein und eben dasselbe Glied an Einem Tage bezahlt und wieder geopfert wird, kan man sich in unserm siechen Zeitalter leicht vorstellen. — Die es nun recht gut machen wollen, kaufen noch kleine geweihte Kerzen, für 6, 8 Pf., 1 auch 2 Ggr., die ein Kerl an der Klausel feil hat

hat (Reiche opfern größere Kerzen, zu obenbemelbtem Preise), brennen solche auf einem Altar der Maria an, und verfahren dann weiter, wie oben. — Endlich verkaufen die Nonnen alles Wasser, was hier verbraucht wird. Wie viel das beträgt, weiß ich nicht; aber beträchtlich muß es immer seyn. Lassen Sie die Kanne auch nur 2 Pf. gelten; was wird nicht in der Hitze getrunken? Ich sah eine Menge leerer Tonnen im Nonnenhause stehen.

Auf dem Nonnenhause, so wie auch auf dem Berge, liefen allerlei Mönche durch einander her. Es durften sich keiner blicken lassen, so rannte das Volk, das beichten wollte, hinter ihnen drein: dann verkrochen sie sich, wohin sie kamen, in die Winkel, und hörten Beichte. Von was für Orden die Mönche waren, wußten die Bauern selbst nicht: der eine, meinten sie, wäre ein Barsüßer, weil er keine Strümpfe anhatte; und der andre ein Berliner (Benedictiner).

Die Nonnen selbst zu sehen, war uns noch übrig; aber unmöglich, dazu zu gelangen. Ein gutherziger Mann brachte uns durch eine Hinterthür in die Klausur: aber bis zur Nonne selbst wollte man mich, vielleicht weil man mir die Käzerei ansah, nicht durchlassen. Da ich aber sah, daß man opferte, holte ich ein Stück Geld aus der Tasche, und hob es pharisäisch hoch empor: da ließ man mich durch, und ich opferte, und einige alte Weiber, die das sahen, sagten mir: ich würde sehen, wie mich die h. Jungfrau segnen würde, deun sie gebe zehntausendfältig wieder.

Die obbemeldten Puppen, falls dieser Name nicht zu gut für sie ist, kaufen die Bauern auch, und tragen sie für ihre Pferde, Schafe, Ziegen zc., auf vorerwähnte Weise herum. Ein Bauer opferte sehr traurig sein bestes Schaf aus einer angesteckten Heerde, die ihm größ-

stenteils gestorben war: er wollte also damit den Rest gewinnen.

Der heil. Bonifacius hatte seine Umstände verbessert. Ehemals hatte er ein schillertaffines Gewand an: dafür hatte ihm jeſu eine fromme Hand ein silberstoffnes ungetan. Er hängt am Kreuze, wie Christus. Ist auch gepußt mit Blumen, und unter seinem Rocke opfert man: da holen die würdigen Jungfern das Opfer geschäftig hervor.

So sah es auf dem Berge aus, alles in Entzückung und Andacht. Am Abhange schenkte man Bier und Branntwein, verkaufte Eßwaren und Paternoster, und sang: Schätzchen warum bistu traurig ic. ic.

Um 10 Uhr früh giengen wir herab. Es war eine Lust, von allen Enden und Ecken ganze und oft große Gemeinden in Procession wallen zu sehen. Die Andächtigen giengen mit blosem Haupte, und kamen oft viele Meilen weit bei heißem Sonnenstiche daher. Bis sie an Ort und Stelle sind, singen sie ununterbrochen fort.

Noch eine Geschichte, die zugleich für Aerzte als Beitrag zu den Amuleten dienen kan. In einem Gasthose einer nicht weit vom Hülfensberge belegenen Stadt trafen wir ein Mädchen von 8 bis 9 Jahren an, welches sprachlos; übrigens aber gesund war: es hatte diesen Fehler aus einer andern Krankheit, ich glaube aus den Pocken, erhalten. Das Kind wallte in Gesellschaft seiner erwachsenern Schwester auch nach Maria Hülf, um die Sprache wieder zu bekommen. Es war das Jahr vorher schon da gewesen, hatte geopfert, und eine Puppe von Wachs, jedoch ohne Zunge, welche es in der Klausse an der Kirche von der Nonne nach erlegtem Gelde erhalten, zmal um die Kirche herumgetragen: es hatte ihm aber nichts geholfen. Diesemal sollte das Kind
wieder

wieder opfern, und nur eine wächserne Zunge um die Kirche herumtragen. Wir fragten die Mutter, wie es käme, daß dem Kinde das Ding im vorigen Jahre nichts geholfen? Sie antwortete, zwar unbestimmt, aber doch dem Glauben an die Sache gemäß: es könnten viele NebenUmstände der Mariä Hülfe vereiteln; und schon das sei nicht recht, daß ihr Kind eine Puppe ohne Zunge getragen, da es doch eine brauche.

Folgendes wird auch in dortiger Gegend ganz allgemein erzählt. Vor mehreren Jahren kam ein Bauer mit seinem blinden Sohne bei Mariä Hülfe an. Der Sohn, der auf einem Pferde saß, das der Bauer der h. Maria zu opfern gelobt hatte, wenn sein Sohn das Gesicht wieder erhielte, rief unterwegs plötzlich aus: Vater, ich sehe den Berg schon! "Wenn das ist, sagte der Bauer, so kan ich ja mein Pferd ersparen", und kerte wieder mit dem Sohne um. Aber der ward nun wieder blind, und blieb blind. Der Vater opferte nachher mehrere Pferde, aber alles half nichts.

Die medicinische Praxis, da sie sich auf Menschen und Vieh erstreckt, kan hier leicht einträglicher seyn, als sie ehemals in den heidnischen Tempeln war.

[Sollten sich, wider Vermuten, einige Unrichtigkeiten in alle diese Nachrichten vom Hülfensberge eingeschlichen haben: so bittet man um geneigte Belerung aus der Nachbarschaft. S.]

46.

Einnahme Kaiserl. Königl. Universal-Cameral-Buchs Abschluß, mit Ende des J. 1770.

Siehe beigefügte Tabelle S. 371 — 374.

Auf beiden Tabellen A und B, folgt in meiner Handschrift, da wo im Drucke auf A ein Sternchen * steht,

noch eine Columne, mit der Ueberschrift: "dagegen hat sich solche auf hohe Anordnung und sonstige Zu'Alle vermindert um". Diese Columnen sind im Abdrucke weggelassen; theils aus Mangel des Raums, theils weil sie ganz leer und ohne alle Zahlen waren.

47.

Preussischer Banco-Zettel von 1769.

Siehe S. 375.

Der Abdruck ist hier in natürlicher Größe. — Die Buchstaben der Urkunde sind lateinische handschriftliche (nicht gedruckte) Buchstaben. Der ganze Zettel ist in Kupfer gestochen: nur was hier *Cursiv* gedruckt ist, ist im Zettel selbst geschrieben. — Das Laubwerk linker Hand ist mitten durchschnitten: die Buchstaben I und V zeigen sich darin noch halb. — Oben sind 2 weiße Stempel-Drücke: bei a des Königes Namenszug, und bei b das preussische Wapen.

48.

Wiener Stadt-Banco-Zettel von 1771.

Siehe S. 376.

Ist ebenfalls in seiner natürlichen Größe und Gestalt. — Bei x ist das kaiserliche, und bei y das ungarische Wapen, weiß aufgestempelt.

Nachricht.

Neun Aufsätze, die größtentheils von sehr beträchtlichem Inhalte für die deutsche Statskunde sind, und schon vor einiger Zeit von geneigten Händen mitgeteilt worden, haben bloß aus Mangel der Zeit noch nicht eingerückt werden können: es soll aber in den ersten Heften des 4ten Teils geschehen.

Ausweis des mit Ende vorigen Jahrs verbliebenen baaren Cassa-Standes bey nachbenannten Cameral-Kassen		An vorbenannten Rubriken soll eingehen			Diese Summe ist seit vorigem Jahre auf hohe Resolution angewachsen und vermehrt worden, um	Soll also in Summa noch eingehen	Hierauf ist eingegangen			Rest an noch einzunehmen		
		An Rückständen	Vor dieses Jahr	Zusammen			In Salungsbiligationen	An baarem Gelde	Zusammen	In fünfzig Jahren	In mehreren Jahren	
Einnahme												
	An Hungarischen Cameral-Gefällen	326446	1,800000	2,126446		2,126446	50630	2,078516	2,126446			
bey der General-Kasse	629457					540000		540000	540000			
Salz- u. Aufschlags-Kasse	223370					615487		589710	589710			16777
Fortifications-Kasse	28339					4483		4483	4483			
Hof- u. Almosen-Kasse	4888					2737		2737	2737			
Vermählungs- und Aussteuer-Kasse	205303	1085	10369	11454		11454		10369	10369			1085
In Wien						210	210		210			
Summa	1,091357		3000	3000		3000		3000	3000			
zu Prag	351121					330694		330694	330694			
Brün	150973	2159	97537	99689		99689		95569	95569			4120
Troppau	12109	104742	250000	354742		354742	20758	333783	354541			201
Linz	2912	50490	240000	290490		290490		251253	251253			39237
Grag	19912					1,209000		1,148696	1,209000			
		4383	245483	258866		258866		258866	258866			
Klagenfurth	18429				12602	444602	2110	442492	444602			2470
			432000	432000		357000		354530	354530			
Laybach	17885	22886	208900	321786		321786		302080	302080			19706
Sörs	598	3700	127611	131311		131311		131311	131311			
Inspruck	173055					40500		40500	40500			
Freyburg	93644					35088	6000	25748	31748			3340
		5340	29748	35088		35088		25748	31748			
			500	500		570		570	570			

Ausweis des mit Ende
vorigen Jahrs verblie-
benen baaren Cassa-
Standes

hey nachbenannten
Cassen

Presburg 498769

Hermanstadt 76782

Mayland und
Sittalen 789947

Brüssel und
Sittalen 709591

Zusammen
Cassa-Rest 4,007084

Einnahme

Neuer Salz-
Aufschlag
Zucker-Aufschlag
Transito- und
Consumo-Wein-
Imposten
von der geheimen
Hof- und Staats-
Kanzley
Ingber- u. Pfes-
fer-Aufschlag
von der Banko-
Haupt-Kasse
von dem Kriegs-
Zahl-Amt
vom Universal-
Depositen-Amt
von der Universal-
Stadt-Schulden
Kasse
von Anticipationen
und Cautionen
An Interessen und
Activ-Capitalen
An zurückberechn-
ten Geldern
Ersatz-Posten, u.
Kait-Resten
Unterschiedliche
gewöhnliche
Einnahmen
unterschiedliche
außerordentliche
Einnahmen

An vorbenannten Rubriken
soll eingehen

An
Rückstand

Vor dieses
Jahr

Zu-
sammen

Diese Summe ist seit
vorigem Jahre auf hohe
Rechnut. angewachsen u.
vermehrhet worden, um

Soll
also in
Summa
noch
eingehen

Hierauf ist eingegangen
An Salunges
Schligatio-
nen.

An
baarem
Gelde

Zusammen

Rest annocheinzu-
nehmen

In hinfir-
gem Jahre

In meh-
reren
Jahren

Summa 3,177465 | 11,441654 | 14,619119 | 454823 | 15,073942 | 815081 | 12,590531 | 13,405612 | 60243 | 1,608087

Hiezu der mit Ende vorigen Jahrs verbliebene Cassen-Stand

4,007084

SUMMA 17,412690

Vier
Pfund
Banco

No 876.

Vorzeiger dieses hat von den Königlichen Banquen zu Berlin und Breslau, Lv: 4 B^{co} schreibe Vier Pfund Banco zu fordern, Wofür diese Banquen die Valuta empfangen zu haben hiemit versichern. Diese Lv. 4 B^{co} sollen nicht allein in allem Verkehr courfiren, sondern auch nach dem Königlichen Allerhöchsten Edict vom 29^{ten} October 1766 in allen Königlichen Cassen à 131¼ Rthl. pr 100 Lv: Banco zu 5 Rthl: 6 gl. Brandenburgisch Courant in Zahlungen angenommen werden. Berlin Anno 1769.

I. G. Preuß. v. Hogen. F. la Rose. N. N. Glos. N. H. Willmann.

Not A. L. Gerlach.

Rgstr. RWCramer.



Inhalt *

des Iten und IIIten Theils.

Briefwechsel, zweiter Teil, Heft VII-XII.

Heft VII. Febr. 1777.

Seite

- | | | | |
|---|---|---|------------|
| * 1. Briefe zur Aufklärung und Widerlegung der von Hrn. D. Büsching in Berlin, gegen Hrn. Pinto in Amsterdam, verbreiteten falschen Nachricht | - | - | 3 |
| <p>Ich weiß nicht, ob alle Zeitungsschreiber, die vorhin Hrn. Büschingen seine falsche Nachricht nachgeschrieben, nach diesem actenmäßigen Berichte solche widerrufen haben. In der Frankfurter Xopost-Amtszeitung, 6 März 1778, stand bei einer ähnlichen Gelegenheit folgende herrliche Moral: "Wir bitten unsre Hrn. Colleggen, die uns diese fälschliche Nachricht nachgeschrieben haben, um ähnlichen Widerspruch. Den Namen einer . . . tugendhaften Person nach ihrem Tode [noch mer, bei ihrem Leben] zu retten, und ihre Ehre zu verteidigen, ist Pflicht; und sich nicht dazu verstehen wollen, wäre unmenschlich".</p> | | | |
| * 2. Pest, 12 Jan. 1777. Von der Universität in Ofen 2c. | - | - | 10
* 3. |

* Kritische Leser belieben diesen Inhalt nicht als bloßes Register zu überschlagen, weil hin und wieder wichtige Verbesserungen und notwendige Ergänzungen darin vorkommen.

Das Zeichen * bedeutet ungedruckte Aufsätze: "aber solche, deren Quelle bereits beim Aufsätze selbst angegeben worden.

- * 3. Ueber den Geist der Verschwiegenheit in den Preussischen Staten - 11
- * 4. Waserzoll zu Elsleth 1775 - 17
Vergl. mit unten Hest VIII S. 147.
5. Berechnung der Kosten und des Gewinnes beim Stockfischfange auf Terreneube 1777 17
Bulletin du Commerce de l'Europe (Brüssel, 4)
13 Jan. 1777 n. 4.
6. Handel von Marseille 1776 - 19
Bulletin &c. 16 Jan. 1777 n. 5.
- " 7. Der Geistlichen Herrn Concubinen in Münster - 20
8. Von Schwedisch Pommern
I. Seine StatsOekonomie oder FinanzEinrichtung betreffend - 20
Kongl. Kammar-Collegii Berättelse rörande allmänna Husdållningens Tilstånd i Riket til den 21 Aug. 1772 (Stockholm, 4, 1776, 160 Seiten) S. 85—95.
II. Seine PrivatOekonomie oder Landwirtschaft, von Hrn. Barchäus 1776 34
Patriotiska Sällskapet's Handlingar, St. III Afdeln. 3, S. 357—366.
III. Von der Pommerschen Wolle 1762 42
Zusammengezogen aus: Versuch in politischen Schriften (Kostock, 8, 1762) Th. I S. 150 folg.
- * 9. Kirchenliste von Göttingen 1776 56
- * 10. Kirchenliste von den Herzogtümern Bremen und Verden 1776 - - 57
- * 11. Von einem gewissen Hofgerichte in Deutschland - - 58
- * 12. Kirchenlisten von den Herzogtümern Bremen und Verden, von 21 Jaren, zwischen 1748-1776 - - 63
- Hest VIII. April 1777.
- * 13. London 4 Febr. 1777. *Gymnotus electricus* - - 65

- * 14. London 7 Febr. 1777. Ostindische Litteratur 2c. - - - 65
- “ 15. Ob die Erfindung, das Seewasser süß zu machen, Irwin dem Britten, oder Poissonnier dem Franzosen, gehöre? - - - 67
16. Jubiläum der Russischkaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, den 29 Decemb. 1776 - - - 69
 Extrahirt aus einem eigenen Anhang zu den St. Petersburgischen Zeitungen Num. 4, vom 13 Jan. 1777.
- * 17. Handel von Stettin in den J. 1772 1776 77
 Diese Listen werden alljährlich gedruckt (S. 92), sind aber für Ausländer so gut wie Nict.
 Im J. 1777 waren in Stettin eingef. ausgeg.
 HauptSchiffe, beladen 368 1148
 mit Ballast 817 102
 Leichter, beladen 260 314
 In Königsberg waren, laut den Zeitungen, 1777 eingekommen 683, ausgegangen 691.
 NB. S. 77 und 78 für, "leichter beladen", ließ: Leichter, beladen. Leichter sind Schiffe, die die Hauptschiffe erleichtern, und die Waren von Swinemünde den Strom herunter bringen. Sie führen 1 auch 2 Segel.
 Vergl. mit unten Hest XVII S. 269.
- * 18. Einkünfte von Oldenburg und Delmenhorst um das J. 1775 - - - 92
- * 19. Beschreibung der neusten Schwedischen auf SpeciesZehr. gestellten Banco-TransportZettel vom J. 1777 - - - 93
- * 20. New Yorks-Island, 5 engl. Meilen von der Stadt New York, 18 Sept. 1776 von Hrn. Lieut. Hinrichs - - - 99
21. Von den Amerikanischen Niederlanden, Lower- oder Delaware-Counties, der 13ten rebellischen Colonie in Amerika 108

- Meist aus: Hr. *Acrelius* (ehemaligen Propstes der Schwedischen Gemeinen in Amerika) Beskrifning om de Swenska församlingars forna och närwarande Tilstånd uti . . . Nya Sverige . . . (Stockholm, 1759. 4) S. 133 folg. und 158 folg.
- * 22. Citation von Horschheim nach N. Amerika, Worms 25 Febr. 1777 - III
 Eine ähnliche Citation nach N. Amerika, dat. Wödingheim im Zabergau 27 Octobr. 1777, wo gar nur eine 6monatliche Frist verwilliget worden, stehet in der Frankfurter RVP. Zeitung vom 6 März 1778, unterschrieben von dem Hrn. Baron Applen von Särthenstein u. a.
- * 23. Constantinopel 17 Jan. 1777, von Hrn. Prof. Björnstähl an Hrn. Assess. Gjørwell 113
 Handschriftlich mitgeteilt in schwedischer Sprache von Hrn. Gjørwell, nachher aber auch im Original gedruckt in Hrn. Björnsthäls Bref rörande des utländska Resa, die eben jetzo wöchentlich Wochenweise in Stockholm herauskommen.
 Druckfehler: S. 154 lin. penult. Augen, lies: Ohren.
24. Aus dem Russischen Amerika 1776 130
 St. Petersburg. Journal, Octobr. 1776 S. 79 folg.
- * 25. Pest 18 März 1777. Beförderungen in Ungern - - - 132
26. Volkslisten von der russischen Reichsstatthaltschaft Nowgorod, 1774 und 1775 133
 St. Petersburg. Journal, Decemb. 1776, S. 24-30.
- * 27. Volksmenge von Württemberg von 1765 - 1774 - - - 136
- * 28. Volksmenge der Stadt Nordheim 1756, 1766, und 1775 - - - 138
- * 29. Augsburg 7 März 1777, von Hrn. Petrosä an Hrn. Prof. Bürtner. Von den flavonischen Schrift- und Mundarten 140
- * 30. Vom Flusfether WeserZoll - 147
 Eine Verbesserung von oben Hest VII Num. 4.

31. Künftige Rußische Kriegsflotte am Don
 1779 - - - 148
 St. Petersburg. Journal, Sept. 1776, S. 78-80.
 32. Rußischer Holzhandel 1764 151
 Anhang zu den St. Petersburg. Zeitungen 1764,
 14 Decemb. Num. 100.

Hest IX. Maj 1777.

33. Majland 20 Jan. und 2 März 1773, und
 Pavia 22 Apr. 1773: von Hrn. Björnstahl 155
 Samlaren Th. VIII S. 217—222, 225—232,
 234—243, 254—256.
 Ich hatte aus diesen Briefen bloß Auszüge für das
 gesammte Publicum gemacht, und alles weggelaf-
 sen, was mir Hr. Bj. bloß für seine schwedische
 Freunde geschrieben zu haben schien. Von nun un-
 terbleiben diese Auszüge, da die Briefe in extenso
 auch deutsch gedruckt werden.
 * 34. Danzig, Febr. und März 1777. Von
 WestPreußen, Danzig, und dem polnis-
 schen Handel - - - 185 ✓
 * 35. Zur Geschichte von Polens Handel und
 Lufe - - - 191 ✓

Hest X.

- “ 36. Briefe vom J. 1757 aus N Amerika, wor-
 inn der jehige Aufsur daselbst vorausgesagt
 worden - - - 197
 “ 37. Allererste Nachrichten von der Entdeckung
 von Amerika, von P. Martyr 207
 Die Quelle stehet S. 226.
 Ein Kräuterkenner hat mich erinnert, die Agies
 S. 209 wären keine Kartoffeln.
 * 38. Perioden der Geschichte von Amerika 227
 “ 39. Walter Raleigh, HauptStifter der Brit-
 tischen Kolonien in N Amerika 1584 231

- “ 40. NeuDeutschland, oder Sanauisch Indien, und D. Becher 1669 - 237
Die Quellen stehen S. 241 folg. — Vergl. mit
Hrn. D. Semlers Vorrede zum 27sten Teil der All-
gem. Welthist., S. 13—25.

Hest XI. August 1777.

- * 41. Dänischer Bancozettel 1773 261
* 42. Kursächsisches Cassenbillet 1772 264
“ 48. Beschreibung dieser Cassenbillets 320
* 43. Verzeichnis der Schatzungsstücke in der
Grafschaft Bentheim 1776 - 266
* 44. Parallel des Genius Sokratis mit den Wun-
dern Christi, von Hrn. D. Less - 267
Ist auch auf 1 Bogen besonders gedruckt worden.
Einige Leser sollen sich gewundert haben, wie die-
ser Aufsatz in einen “Briefwechsel meist historischen
und statistischen Inhalts” geraten sei. Aber Christus
und Sokrates sind doch wirklich historische Gegen-
stände! Und wollte der Theolog alle ReligionsFas-
ta den Sorbonnen, so wie Hr. Heyrenbach alle
StatsFacta den Cabinetern, ausschläßig vindiciren:
was bliebe da am Ende dem armen Historiker übrig?
45. Vermischte Nachrichten
“ I. Paris, Maj 1777. Compagnie pa-
triotique d' Agriculture - 273
Vergl. unten Hest XIII S. 68.
“ II. Volkmenge der österreichischen Mo-
narchie - - - 274
Vergl. oben Hest I S. 1 und unten H. XVI, 237.
* III. Göttingen Jun. 1777. Unglückliche
DockenInoculation - 274
Vergl. Hannover. Magaz. 1778 St. 14 S. 209,
und Magazin vor Aerzte St. X 1778 S. 911-914.
* IV. Aus dem Preussischen, Febr. 1777.
Mislungner Versuch eines directen Linnen-
Handels aus Preussen nach Spanien 275

“V.

" V. Zustand von Polen 1777 - 275

Diese Nachricht stand im *Mercure politique*, Jul. 1777, im Altonaer Postreuter, und verschiedenen andern öffentlichen Blättern.

Aber in eben diesem *Mercure politique*, Sept. 1777, kam folgender Widerruf. "Wir müssen unsere Leser vor einer sehr ungegründeten Nachricht warnen, die wir unserm Merkur vom Monat Jul, nach einem sehr geschätzten öffentlichen Blatte, eingerückt haben, wo man eine vorgegebne Frage des KronSchatzesDepartements an die SchatzCommission findet, ob nämlich die Finanzen des KronSchatzes bei jetzigen Umständen vermehrt werden können? und durch was für Auflagen? mit einer vorgegebenen Antwort dieser Commission auf die vorgelegte zwei Fragen. Denn es ist sicher, daß sowol die Frage als die Antwort bloß erdichtet sind: das Departement kan nicht einmal eine solche Frage aufwerfen, indem keine neue Auflagen, ausser denjenigen, die vom Reichstage schon festgesetzt worden sind, in Polen mehr errichtet werden können. Und in allen den Angaben über die Anzahl der Einwohner, der Truppen, und der Einkünfte, sind fast eben so viele Fehler als Worte, so daß dieser Artikel wirklich nicht den geringsten Glauben verdient".

Diese Berichtigung bin ich einem Ungenannten in der Wiener Realzeitung, 20 Jan. 1778 S. 41 folgg. schuldig. Die hiebei gegen mich geäußerten freundschaftlichen Gesinnungen erwiedere ich gerne tätig, so bald ich den Ungenannten näher erfahren sollte. Die mit untergelaufenen UnCompliments aber rechne ich ihm als das Didactrum an, wodurch derselbe sich selbst für den mir und dem Publico erteilten Unterricht bezahlt zu machen beliebt hat. S.

- * VI. Nachrichten von Rußland, im Maj 1777 - - - 279
- * VII. Amsterdam Jun. 1777. Rechtspflege, Tobaksbau u. in Holland 282
- * VIII. Lübeck 29 Maj 1777. Portugiesische StatsCalendar - 292

- * 46. Kirchenlisten vom Lande Sadeln, von vielen
Jaren - - - - - 293
- " 47. Geschichte des Preussischen Heers von 1620
bis 1772 - - - - - 301
Die Quelle steht S. 318.
48. Siehe oben nach Num. 42.
- * 49. Volkmenge der Königreiche Galitsch und
Wladimir - - - - - 322
Vergl. mit unten Heft XVI S. 240, und Heft
XVII S. 284.
50. Vermischte Nachrichten - - - - - 323
- * I. Von dem großen Stollen auf dem Harz
[wovon mir eine umständliche Beschreibung
von hoher Hand versprochen worden].
- * II. Denkmal des Marschals von Sachsen
in Strassburg.

Heft XII. September 1777.

- * 51. Fragment aus einem von Josef II selbst ver-
faßten System zur Emporbringung der öster-
reichischen Staaten - - - - - 325
In der Wiener Realzeitung 1777 soll ein Unge-
nannter behaupten, Josef II habe nie einen Aufsatz
über die Emporbringung der österreichischen Staaten
geschrieben.
- * 52. Verzeichniß der königl. Preussischen Armee,
im März 1777 - - - - - 327
Mitgeteilt von Hrn. Prof. Baldinger.
Zur Berichtigung (für das vorige Jar) dienet
folgendes aus der Leipziger Gel. Zeitung vom 14 Maj
1778: "Die reitende Artillerie und das Pontonnier-
Corps felet ganz, wie auch die Garnison Artillerie
zu Colberg, und eine Compagnie Cadeten. In Ber-
lin stehen nur 4 Compagnien Cadets; die 5te liegt
in Stolpe, die 6te in Culm in Garnison".
S. 334 Z. 5 lies 202806, für 202866.

- * 53. Vermischte Nachrichten - 335
 I. Stockholm, 8 Aug. 1777 [Enthält eini-
 ges Unrichtige].
 II. Aus Italien, Jul. 1777.
 III. Laybach in Krain, 4 Aug. 1777.
- * 54. Einname von gesammten Licentz und Fisci-
 Geldern im Göttingischen, 1765-1767 341
- " 55. Silas Deane, der 13 vereinten N. Ameri-
 kanischen Colonien Chargé d'Affaires und
 Nordbrenner in Paris - 343
- " 56. Landmacht von Großbritannien 1777 347
 Die Quellen stehen S. 352.
- " 57. Roi, Ferard, und Aubrais, eine sehr ernst-
 haft gewordene Pariser Lakeien-Geschichte 355
 Aus den in Paris 1757 in extenso gedruckten
 CriminalActen des Damiens — der, im Vorbei-
 gehen zur Steuer der historischen Wahrheit für künf-
 tige Biographen gesagt, ein dummer Kerl von al-
 tem Bedienten war, welcher in seiner politischen
 Raunengieserei, von der fast alle Pariser Bediente
 Profession machen, nur um einige Zolle überschnapp-
 te; nicht aber war er ein "ungemeiner, graufens-
 voller Bewundrung werther Mann, der zur Instanz
 jenseit des Grabes mit dem Mute eines Gläubigen
 gieng, und dieweil sein Körper aus jedem Gelenke
 gerissen ward, den Gedanken lebendig erhielt: Du
 hast recht gehandelt!", wozu ihn der Verf. Ueber
 die Biographie (Mitau 1777) S. 32 machen wollen.
- " 58. Zur Stats-Rechenkunst, aus Kräcklinge
 in Schweden, über die Hoffnung alter Jung-
 fern u. - - 378
- " 59. Volkmenge, Handel, und Einkünfte vom
 Spanischen Amerika - 381
- * 60. Aus Polen, 6 Aug. 1777 - 386
 Gegen oben Heft IX S. 185.
 Vergl. mit unten Heft XIII S. 74.

Briefwechsel, dritter Teil, Heft XIII-XVIII.

Heft XIII. Jänn. 1778.

- “ 1. Elisabeth Herven, geb. Chubleigh, sogenann-
te verwittibte Herzogin von Kingston 3
Vergl. mit: Anekdoten der Herzogin von Kingston,
jetzigen Gräfin von Bristol, aus dem Französischen
(Hamburg, 1777, 8, 176 Seiten), wo aber vieles
aus gegenwärtigem Actenmäßigen Bericht zu berich-
tigen ist.
- “ 2. KirchenListen von der Reichsstadt Mühl-
hausen 1737-1776 14
Aus denen alljährlich in der Stadt einzeln gedruck-
ten Listen.
- “ 3. KirchenListen von Erfurt, 1757-1776 17
Mitgeteilt von Hrn. Hofrath Meusel in Erfurt.
- “ 4. Valentin Degenhard, Hessischer Dragoner
und Stifter der WollenManufacturen auf dem
Eichsfelde, seit 1680 20
Vergl. mit unten Heft XIV S. 132.
Matthis Quaden von Kinkelbach [Kupferschneider
und Formschneider, wie er sich selbst nennt in seinen
Memorabilia Mundi, Eöln, 1601, 8] in Teutscher
Nation Herrlichkeit (Eöln, 1609, 4) S. 201 schreibt:
Kassel wird von den Flüssen Fulda Una und Trüffel
beslossen, daher die Stadt einen fruchtbaren Boden,
auch viel Matten zur Viehzucht dienlich hat. Der-
halben ihre fürnehmste Kaufmannschaft in Vieh,
Haut und Wollen gelegen ist. Diese Wahr, fürnem-
lich die Wol, versamen sie zum Teil in dem Lend-
lein *Buonia* [Buchonia, wovon das Stift Fulda
ein Teil ist: siehe Büschings Erdbeschreib.], welche
nahe am Thüringer Land gelegen, zum Teil in ih-
rem eigenen Vaterland, führen die darnach uff An-
werben, wird davon gen London gesandt, damit die
Engelender (welche wol schaaffreich sind, aber nit
so viel Wol, als sie verarbeiten, im Land haben)
auf unser eigenen Wahr häßelig werden, und dem
Teutschen damit das Geld ablausen können. Dan
wan sie die Teutsche Wol daselbst zu Tuch ge-
arbeit-

arbeitet, wird sie dannen uff Antwerp, darnach uff Hamburg, und fort gen Frankfurt am Mayn gefuert, und um gereit Geld verkauft".

Diese Stelle, die Degenhards Verdienst in noch größerem Lichte zeigt, hat Hr. Prof. Seybold aus obbemeldtem seltenen und in Göttingen nicht vorhandenen Buche aufgefunden: Deutsches Museum, Jul. 1778 S. 54.

- * 5. Briefe aus Amerika
- I. Rhode Island, 24 Jun. 1777 27
- II. Lager bei *Duar-House*, 31 Aug. 1777 35
- * 6. Schreiben aus Stockholm, 16 December 1777 - - 43
- Ist nachher auch, jedoch mit einigen erheblichen Veränderungen, schwedisch in die *Stockholms Lärda Tidningar*, num. 18, 5 Maj 1778, eingerückt worden.
- * 7. Die Geschichte der Französischen *Refugiés* in Deutschland betreffend - 52
- Man hat mich hiebei auf *Anvillon* Hist. des Etablissements des François dans le Brandenbourg, und *Leti* Ritratti della Casa di Brandenb. verwiesen. Letzterer soll sehr viel Böses von ihnen sagen.
- * 8. Briefe aus Heilbronn, über den Grafen oder Projectteur *Tourouures*, vom 14 Oct., 2 und 29 Novemb. 1777 - - 54
- * 9. Beweis, daß *Peters I* Thronfolge • Ordnung unter *Petern II* confiscirt worden 61
- Zu vergl. mit Hrn. Büschings Wöchentl. Nachr. 16 März 1778, St. 11.

Ein berühmter Livländischer Gelehrter hat mich unter dem 30 Maj dieses Jars, aber ehe er noch von diesem meinem Aufsatze etwas wissen können, mit einem Schreiben beehrt, das ich ganz würde abdrucken lassen, wenn nicht jener mein Aufsatz schon im Briefwechsel stünde; denn beide enthalten fast völlig einerlei. Der Hr. Verf. bemerkt nämlich ebenfalls die List, die mit der Vermischung und Unterscheidung des Confiscirens und Aufhebens begangen worden; führt die Stelle an, wo Hr. B. auch das

Confisciren klärllich geläugnet hat; gesteht, das Russische ConfiscationsManifest noch nicht gesehen zu haben; meldet aber, daß er das gedruckte Patent des Livländischen GeneralGouvernements vom 22 Aug. 1727, unterschrieben vom damaligen Gouverneur *Grigorej Petr. Czernyszev*, aufgefunden habe; legt hievon eine wörtliche Abschrift bei, und schließt: Nun ist doch wol an der Confiscation nicht mer zu zweifeln!

Dieses Patent ist übrigens mit der oben S. 64 folg. von mir übersetzten HauptUkase, im Wesentlichen völlig gleichlautend, ausser daß 1. namentlich auch die Ablieferung der deutschen gedruckten Uebersetzungen der Ukasen befohlen, 2. namentlich auch verboten wird, nicht einmal Abschriften von diesen Sachen zurück zu behalten; und endlich 3. namentlich auch auf "das Buch auf teutsch betitult: Das Recht der Monarchen in willkürlicher Bestellung der Reichsfolge", sowol im Patente selbst, als in dem angehängten Verzeichnisse, die Confiscation ausgedehnt wird.

* 10. Vermischte Nachrichten

I. Heilbronn, 10 Jan. 1778. Eine Fortsetzung von oben Num. 8.

II. Aus dem Preussischen, 13 Oct. 1777. 69

Druckfehler:

S. 69 Z. 8 von unten, für gute Ware, lies ausgesuchte Ware.

S. 69 Z. 2 von unten, für bessere Mittelspersonen, lies besser Mittelspersonen.

S. 71 Z. 9 von unten, für armirte Schiffe, lies zu Kanonen geborte Schiffe. (Dieser Fehler ist auch in den *Stockh. Lærd. Tidn.* 1778 S. 360 zu verbessern).

III. Wien, 29 Oct. 1777 - 71

Bergl. mit unten Hest S. .

IV. Berlin, 18 Nov. 1777 - 74

Eine Verbesserung von oben Hest XII S. 386.

V. Paris, 20 Sept. 1777. - 75

VI. Nismes, 3 Jun. 1776 - 75

II.

11. Evangelisch, Lutherische Gemeine in Paris, 1762 - - - 76
 Zusammengezogen aus Hrn. Björwells *Nya Swenska Biblioteket*, (Stockholm, 8, 1762) Th. II S. 5—29.

Hest XIV. 24 März 1778.

- * 12. Historische und litterarische Erläuterungen des ehemaligen Successions-Falls der mit H. Johann von Baiern erloschnen Straubingschen Linie, von Hrn. Geh. Justizr. Pütter 81
 Nebst einer genealogischen Tabelle.
13. H. Karls von Wirtemberg Manifest an seinem GeburtsTage, 11 Febr. 1778 92
 Besonders gedruckt auf einem FolioBogen.
- " 14. Brandreweins-Regale in Schweden 96
 Nach der Stelle S. 97 Z. 12 von unten, müßten keine 12 Mill. Rthlr. (deutschen Geldes) bar in ganz Schweden seyn! In Frankreich rechnet man über 500 Mill. Rthlr., in Deutschland eben so viel, in England wenigstens 120 Mill. u. s. w.
- " 15. LandMacht von Frankreich, 1776 99
 Mitgeteilt von Hrn. Moriz aus Frankfurt.
- * 16. FinanzWesen der vereinten Niederlande, 1776 - - - 109
- " 17. VolkMenge von Anhalt, 1777 120
- * 18. Vermischte Nachrichten
 I. NeuYork, 7 Decemb. 1777 127
 II. Panschowa, 20 Jan. 1778 127
 Was hier von Servien steht, hat sich in der Folge nicht bestätigt.
 III. Aus Frankreich, 9 Febr. 1778. 128
 IV. Wien, 20 Jan. 1778, von dem Fürsten von Kaunitz an den Freiherrn von Ried 128
 V. VI. München, 26 Febr. 1778 130
 VII. Heiligenstadt, 27 Jan. 1778 132
 Eine Verbesserung von oben Hest XIII S. 21.

- VIII. Wien, 2 Nov. 1777 - 133
 IX. Aus dem Herzogtum Krain, 4 Octob.
 1777 - 135
 Die Anzeige X. ist bereits erfüllt, unten Hest
 XVI S. 193.
 * 19. Kirchenlisten von Bremen, Verden, und
 Hadeln, vom J. 1777 - 136
 Die Listen selbst sind völlig zuverlässig: und gleich-
 wol soll es zuverlässig falsch seyn, daß die Bevöl-
 kerung in diesen Ländern so langsam oder gar rück-
 wärts gehe, wie diese Listen zu besagen scheinen.

Hest XV.

30 April 1778.

- " 20. Mecklenburgs Rechte auf Leuchtenberg 137
 * 21. Philadelphia, 18 Jan. 1778 149
 * 22. Erste Bekanntwerdung des Tobaks in Eu-
 ropa, besonders in Deutschland 153
 " 23. Chronik der Universität Upsala, vom J.
 1768-1777 - 166
 * 24. Handel von Liebau, Riga, und Archang-
 gel, vom J. 1777 - 168
 * 25. Von den Fürstenbergischen Bergwerken 1778
 von Hrn. Kapff - 171
 " 26. Krankheits- und Todesgeschichte des letzten
 Kurfürsten von Baiern - 177
 Vergl. mit I. Tagebuch von der letzten Krankheit
 2c., Frankfurt, 8, 50 Seiten, und II. Berichti-
 gung des Tagebuchs 2c., Ebendas.
 Der ganze Extract siehet auch schwedisch im *Dag-*
ligt Allahanda.
 Meines Wissens hat der hier mishandelte Teil
 sich noch nicht verteidiget, — so wenig als der Abt
 Terray.

Hest XVI.

- " 27. Oesterreichs Rechte auf Straubingen 193
 * 28.

- * 28. Bemerkungen auf einigen Reisen ins Waldeckische, von Hrn. Prof. Blumenbach 229
- * 29. Volksmenge der gesammten großen Oesterreichischen Monarchie, 1772 237
30. Votum des Freiherrn von Fürstenberg über die Tilgung der Landessschulden in Münster, im J. 1768 - - 241
Bericht in Sachen *Cleri secundarii* zu Münster 26. 1777, Fol. 44 folg.
- Dürfte man, aus der Stelle S. 242 Z. 20, (die Gleichheit der beiden Geschlechter vorausgesetzt, und daß jedes Alter das Kopfgeld zale), die Summe aller Seelen im Bistume Münster etwa auf 135000 schätzen?
- * 31. FinanzWesen der Oesterreichischen Monarchie - - 244
- “ 32. Verhältnis der Krone Böhmeim zum deutschen Reiche - - 246
33. Hrn. Prof. Seyrenbachs Ankündigung eines patriotischen Collegiums, mit Noten 249
In Wien besonders gedruckt auf 1 Quartblatt.
Zur Note S. 250 "EHRliche Nachricht" gehört, daß, laut den öffentlichen Nachrichten, selbst das Preussische *Exposé* im Wiener Diario wörtlich geliefert worden.
34. Aus Baiern, 16 Jan. 1778: vom letzten Kurfürsten - - 255

Heft XVII. 7 August 1778.

- “ 35. *Poudre de la Providence* - 257
Noch im September dieses Jars verkaufen es Hr. Peter Saby senior in Hamburg, und Hr. Anton Vallerie in Altona. Wie teuer? ob nach der Taxe der französischen Menschenfreunde für 24 fl. das Pulver, oder nach der Taxe der schwedischen Naturforscher für keinen $\frac{1}{2}$ Dreiling? — war in den Hamburger Zeitungen nicht gemeldet.
36. Vermischte Briefe
- III. Heft 18. Dd * L

* I. Philadelphia, 7 Maj 1778	259
“ Num. 745 des Philadelph. Stats=Cou= riers	
* II. Aus den Baracken bei Boston, 5 Febr. 1778	268
* III. Berlin, 15 Apr. 1778. Wichtige An= merkungen über die <i>Observatt.</i> sur la con= stitution militaire des <i>Armées Prussiennes</i>	269
* IV. <i>Castle-Town</i> in <i>New-Sampshire</i> , 20 Jul. 1777	275
* V. Aus Ungern, 7 Febr. 1778	282
* VI. Wien, 9 Apr. 1778	284
Eine Berichtigung von oben <i>Heft XIII S. 74.</i>	
* VII. Wien, 9 Maj 1778. <i>Glagolitische Schrift</i>	287
* VIII. Constantinopel, 6 März 1778	287
* IX. Hildesheim, 26 Jun. 1778. Urnen	290
* 37. Volksmenge von <i>Connecticut</i> , 1756 u. 1774	290
“ 38. Ob <i>RurPfalz</i> befugt gewesen, über die <i>Bairische Erbfolge</i> einen Vergleich mit dem <i>Erzhaufe</i> einzugehen?	292
Eine Fortsetzung von oben <i>Heft XVI Num. 27.</i>	
39. <i>Convention pour l'abolition du Droit d'Au= baine, entre la France & le Duc de Wur= temberg, 1778</i>	308
Besonders gedruckt, französisch und deutsch, in 4.	

Heft XVIII.

“ 40. <i>PressFreiheit</i> in <i>Dänemark</i>	313
* 41. Vom französischen Fürstentum <i>Dombes</i>	317
* 42. Von <i>Kanada</i> , 2 Novemb. 1776	320
* 43. <i>Laybach</i> in <i>Krain</i> , 15 Aug. 1778. <i>NormalSchulen</i>	341

Alle Menschen sprechen mit Bewunderung, und dies mit Recht; von den neuesten österreichischen SchulAnstalten. Aber wenige wissen wol, daß Ma=

ria Theresia nur wiederherstellt, was bereits vor Jahrhunderten die Reformation gebaut, nachher aber Intoleranz und Jesuiten eingerissen haben. Hier ist eine Stelle, die zu weiterer Untersuchung Anlaß geben kan, von Hrn. de Luca, in der Wiener Realzeitung, St. 10, 1777, S. 149 folg.

“Es war eine Zeit, wo OberOesterreich in Ansehung der Studien sehr berümt war. Traurig ist es, daß wir den Anfang unsrer Schulgelehrsamkeit eben in jenen Zeiten auffuchen müssen, in welchen die Religion am heftigsten verfolgt worden. Der Anfang des hiesigen Schulwesens kömmt von dem weltlichen Landstande her, der im J. 1562 eine namhafte Summe für die Gründung vorschob, und im J. 1567 zu Linz eine LandschaftsSchule augsburgischer Confession errichtete. Basilius Rinnegger ward zum Präceptor ernannt: die Jugend erhielt den Unterricht unentgeltlich, und die Eltern hatten bloß für die Kost und Kleidung zu sorgen. Der Schulkereer bekam seine eigene Instruction, und zwei adliche LandesMitglieder, Hans von Tschernendl und Achaz Sätzberger, bekleideten die SuperintendentenStelle. Mit dem J. 1578 ward diese Schule nach Linz übersezt, erhielt eine bessere Einrichtung, und Meinhard stand ihr als Rector vor. Calaminus, ein bekannter Dichter, ward an dieser Schule um das Jar 1580 Lerer. Diese Schule stand so im Ruf, daß die österreichischen jungen Cavaliere, deren die meisten schon Lutherisch geworden waren, hier den Unterricht und die Vorbereitung empfiengen, bevor sie auf protestantische Universitäten geschickt wurden. Der berühmte österreichische Staatsmann Forstner legte ebenfalls in dieser LandschaftsSchule den Grund zu seinen Studien. Die 2 weltlichen oberösterreich. Landstände waren immer mer besorgt, ihrem angefangenen Werke die nützlichste Erweiterung zu geben. Zu dem Ende machten sie im J. 1600 eine Stiftung für 12 adliche Knaben, und die Besetzung eines leergewordenen Places war jederzeit dem Hrn. Verordneten überlassen. Der große Eifer für die Vorbereitung wissenschaftlicher Kenntnisse, der damals den weltlichen Landstand belebte, gieng so weit, daß man eine eigne Herrschaft, Namens Ortensheim, ankaupte, und die davon abfallende Einkünfte den Studien widmete. Aber — A. 1608 fiengen die Jesuiten an, die Schulen in Linz zu geben. Anfänglich bestunden diese nur in 4 Klassen, in denen man viel leicht besser Latein verstand, als jezo in 5 oder 6. A. 1622 kam die Dichtkunst, und 1623 die Redekunst, hinzu. A. 1669 wurde auch Philosophie gelet, 1672 ward der Lehrstul der sittlichen Theologie, und späterhin der des bürgerlichen Rechts, errichz

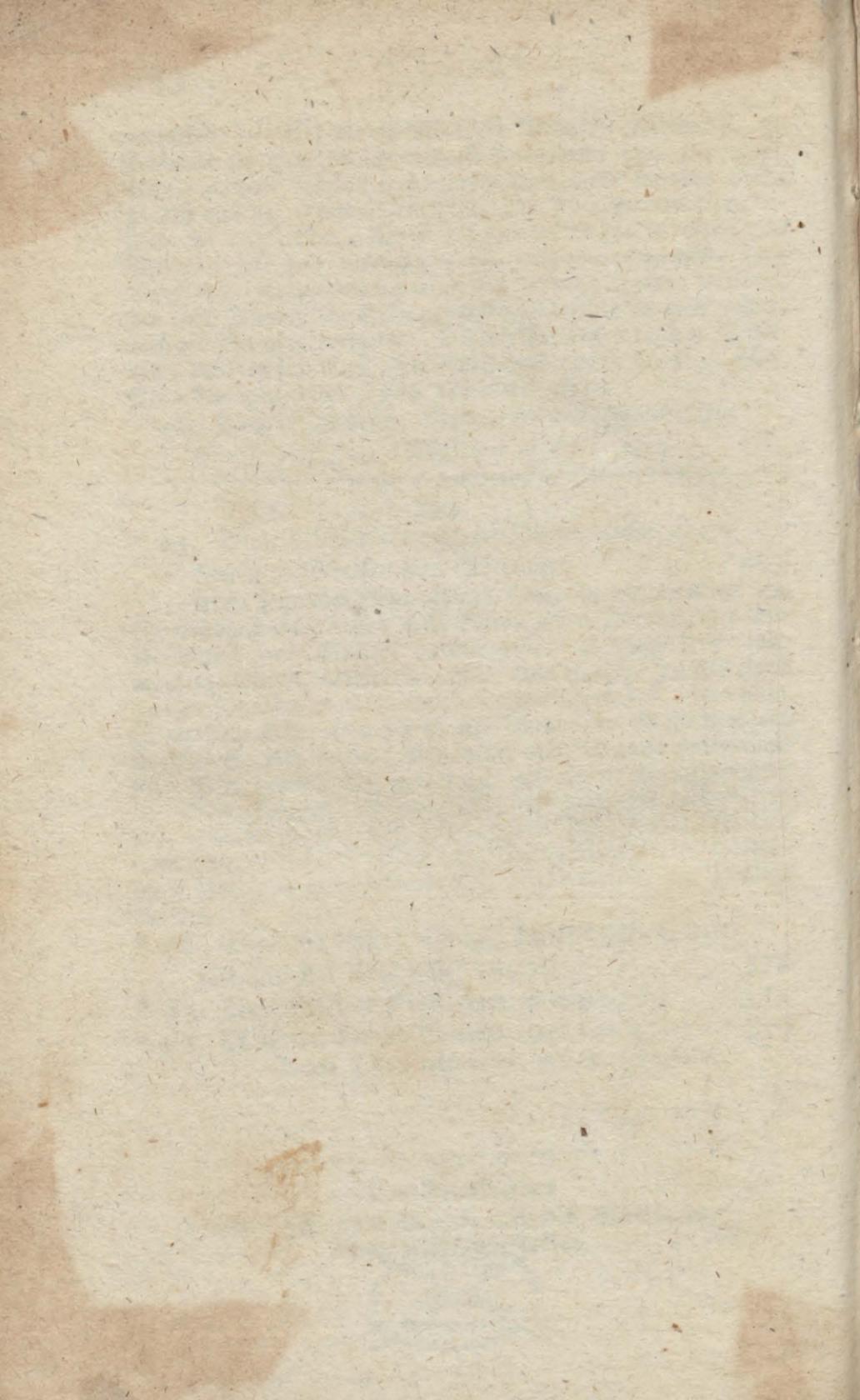
errichtet. — Als die Jesuiten die Schulen übernamen, so bekamen sie auch die Herrschaft Otternsheim und Pielgaren. Außer andern Revenüen zu ihrem Unterhalte wurden ihnen jährlich aus der StipendiatenKasse 1800 Fl. zum Unterhalt der Schulen abgereicht. Diese StipendiatenKasse ist meist aus Mildthätigkeit und Vermächtnissen teils protestantischer Landesglieder [die zuverlässig nicht die Absicht hatten, daß mit der Zeit Jesuiten ihr Erbe genießen sollten], teils auch andrer hiesigen Bürger, errichtet. Da die Interessen noch 5 Fl. waren, beliefen sich die Zinsen jährlich auf 14525 Fl. 30 gr. 2 Pf. Jezzo betragen solche jährlich 10221 Fl. 26 gr.

44. Von Marocko, Schreiben des schwedischen
Constapels Hr. Müllern, 4 Oct. 1773 342
Zusammengezogen aus Samlaren (Stockholm 1773, 8)
Th. III S. 281 — 296.
- * 45. Vom Hülfsberge, im Obern Eichsfelde, 5
[nicht 7] Meilen von Göttingen 357
Eben jezzo (im Sept. 1778) fängt in Zeiligenstadt ein
Wochenblatt an, dessen erste Stücke einen Herausgeber von
Geschmack und Einsicht ankündigen. Wochenblätter sind
mächtige Mittel, Aufklärung unter dem großen Haufen eines
ganzen Bezirkes zu verbreiten! Dauert jenes fort, wie nicht
zu zweifeln steht: so wird es mer Wunder im Lande tun, wie
weiland S. Bonifacius; und, unter andern, ganz gewiß auch
diese Folge haben, daß in weniger als einem Menschenalter
— das Wallfarten nach dem Hülfsberge seltner werden wird.
Die ehrwürdigen Nonnen in Annerode aber werden sich den
wunderlichen nexum rerum, zwischen Zeiligenstädter Wochen-
blatt und Abnahme ihrer Revenüen, nicht einmal im Traume
denken.
- * 46. Einname kaiserl. königl. Universal-Came-
ral-Buchs Abschluß, 1770 - 371
- * 47. Preussischer Bancozettel von 1769 375
- * 48. Wiener Stadt-Bancozettel von 1771 376
Diese 3 Numern vergl. mit S. 369 folg.

30 Sept. 1778.

Der Buchbinder
richte sich, nach S. 370, nach den Seitenzahlen,
nicht nach dem Custos.







92102